

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Kloster Heiligengrabe

Von der Gründung bis zur Einführung der Reformation 1287-1549

Simon, Johannes

1929

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6141



**KLOSTER
HEILIGENGRABE**

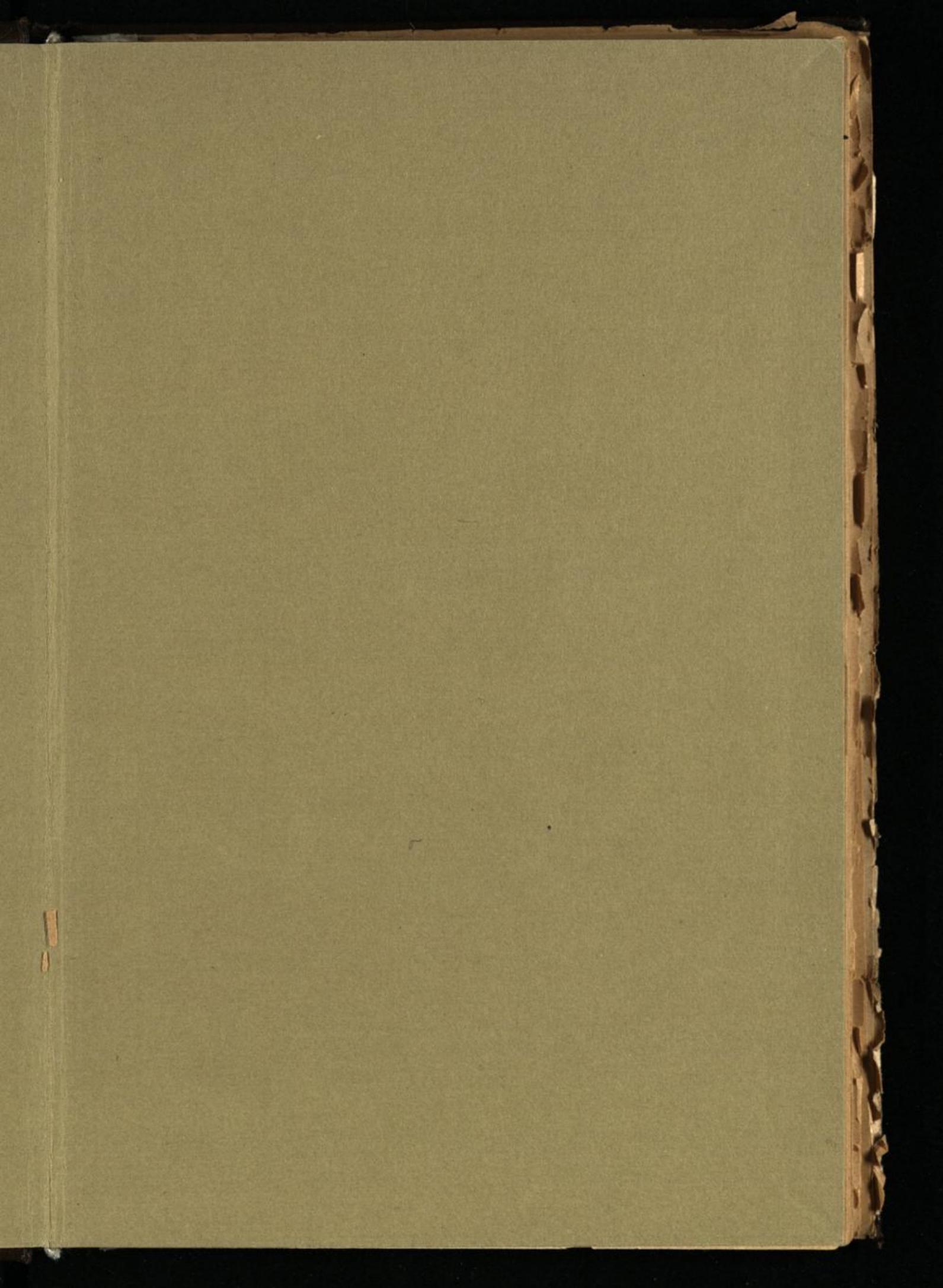
VON DR. JOHANNES SIMON

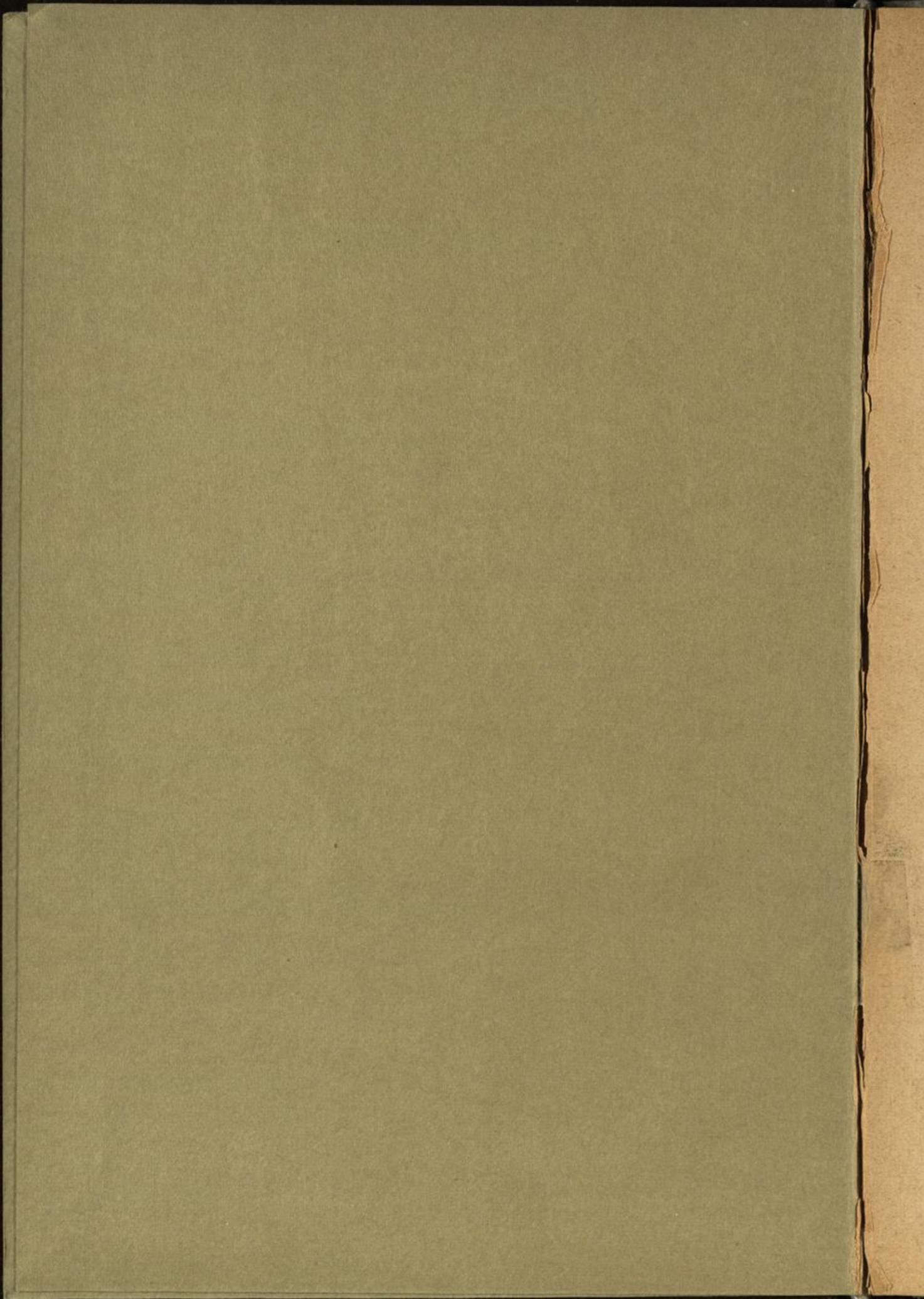
I. Teil

Buch
Nr.

Dieses Buch ist zurückzugeben bis zum

8. SEP. 1996			





Simon

Kloster Heiligengrabe

1. Teil

Von der Gründung bis zur Einführung
der Reformation 1287–1549



Mit 12 Abbildungen auf Tafeln und einer Karte des Klosterbesitzes

Von

Dr. Johannes Simon

Sonderdruck
aus dem Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 1929

UNIVERSITÄT POTSDAM	
Universitätsbibliothek	
93:3742	
NR 6885 SIM	
() - +	1000

Inhalt

	Seite
Vorwort / Literatur / Ständige Abkürzungen	3
1. Kapitel: Die Quellen zur Geschichte des Klosters	8
2. Kapitel: Die Entstehung und Gründung des Klosters	21
3. Kapitel: Das Leben im Kloster	35
4. Kapitel: Die Entwicklung des Klosterbesitzes bis zum Jahre 1550	63
5. Kapitel: Das Wirtschaftsleben des Klosters zur Zeit der Reformation	77
6. Kapitel: Die Einführung der Reformation im Kloster	101

Kloster Heiligengrabe

Von der Gründung bis zur Einführung der Reformation 1287 – 1549

Von Dr. Johannes Simon

Mit 12 Abbildungen auf Tafeln und einer Karte des Klosterbesitzes

Vorwort

Das Zisterzienserinnenkloster Zum Heiligen Grabe in der Prignitz, das noch heute als evangelisches Damenstift fortbesteht, war unter den Frauenklöstern der Mark eines der angesehensten und größten und hat — wenigstens zur Zeit der Reformation — alle anderen an Bedeutung überragt. Damals hat es sogar eine politische Rolle gespielt, was man sonst nur selten von einem der märkischen Klöster sagen kann. Trotzdem hat es bisher an einer zusammenhängenden wissenschaftlichen Darstellung seiner Geschichte gefehlt. Am wesentlichsten ist immer noch Riedels Einleitung zu der Ausgabe der Heiligengraber Urkunden in seinem Codex Diplomaticus Brandenburgensis, die sich in der Hauptsache auf die Bestände des Stiftsarchivs in Heiligengrabe beschränkte. Vor ihm haben im 18. Jahrhundert Johann Christoph Bekmann¹⁾ und Johann Hindenberg die Geschichte des Klosters dargestellt. Bekmanns Arbeit, der zum Teil heute nicht mehr erhaltene Quellen zu Grunde lagen, ist nicht veröffentlicht worden; Hindenberg — er war Prediger in Heiligengrabe (1772—1803)²⁾ — schreibt ohne ausgedehntere Quellenbenutzung zumeist auf Grund der mündlichen Ueberlieferung und seiner eigenen Anschauung. Die Arbeiten, die in neuerer Zeit erschienen (v. Maltitz, Opalinsky usw), blieben in der Hauptsache auf eine Benutzung Riedels beschränkt. Die beiden Bücher, die in Heiligengrabe entstanden sind, zielten von vornherein nicht auf eine wissenschaftliche Darstellung ab: Marie von Foller³⁾ gab nach dem Kaiserbesuch 1901 eine kleine Schrift heraus, und Annemarie von

¹⁾ Johann Christoph Bekmann: * 2. September 1641 in Zerbst; † 6. März 1717 als Professor in Frankfurt a. O. Er starb, ehe auch nur das geringste von seiner „Historischen Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg“ gedruckt war. Sein Großneffe Bernhard Ludwig Bekmann (* 6. Januar 1694; † 3. Dezember 1760) setzte im Auftrage Friedrichs des Großen die Arbeit fort und veröffentlichte zwei Bände des Werkes. In dem Band „Prignitz“ fehlt der Abschnitt über Heiligengrabe. Ueber Bekmann vgl.: Allgem. dtsh. Biographie II 240 f. (Wegele) und Fredrich im Osterprogramm des Küstriner Gymnasiums, mit guten Darlegungen über die Handschriften und über die Arbeitsweise Bekmanns. (Küstrin 1914.)

²⁾ Ueber Johann Hindenberg ist eine Studie von Annemarie von Auerswald zu erwarten.

³⁾ Marie von Foller: Was das Kloster zum Heiligengrabe in der Prignitz alles erlebt hat. Wittstock 1901.

Auerswald⁴⁾, die verdienstvolle Leiterin des Heimatmuseums in Heiligengrabe, gab eine dichterische Gestaltung der Geschichte des Klosters. Als erster hat C. von Bardeleben Akten des Geheimen Staatsarchivs in Dahlem eingesehen und zu einem kleinen, unbedeutenden Aufsatz verwandt. Nach ihm gab Fritz Curschmann in den „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte“ Band 1912 eine Darstellung der Einführung der Reformation, zu der er in der Hauptsache Akten aus dem Geheimen Staatsarchiv in Dahlem benutzte. Seine Arbeit ist seit Riedel die einzige größere, wissenschaftliche Abhandlung zur Geschichte des Klosters. Sie zeigt aber zugleich, daß auch die Geschichte eines einzelnen Abschnittes nur geschrieben werden kann unter Benutzung des gesamten Materials und mit Kenntnis der weiteren Geschichte des Klosters. Die vorliegende Arbeit versucht nun, die geschichtliche Entwicklung des Klosters Heiligengrabe auf Grund des gesamten vorhandenen Urkunden- und Aktenmaterials darzustellen. Dabei zeigte sich, daß die Zahl der Quellen bei weitem nicht so klein war, wie es zuerst den Anschein hatte, wenn auch noch immer vieles fehlt, so daß unsere Kenntnis lückenhaft bleibt. Stiftung und Gründung des Klosters sind nach wie vor noch in Geheimnis gehüllt. Auch seine Stellung und seine Beziehungen zum Landesherrn und zum Bischof⁵⁾ sind keineswegs deutlich zu erkennen, und über das Verhältnis des Klosters zum Orden läßt sich — zumal da die Ordensliteratur⁶⁾ vollkommen versagt — leider nicht das mindeste aussagen.

Einzelheiten über die Quellen bietet das 1. Kapitel. An dieser Stelle sei allen denen gedankt, die ihre Benutzung und Erschließung möglich machten. Dieser Dank gilt namentlich der Frau Aebtissin von Saldern, dem Herrn Direktor und den Herren Beamten des Geheimen Staatsarchivs, dem Herrn Direktor des Domgymnasiums zu Halberstadt und den Herrn Dr. Herold, Dr. Korn und Dr. Matthes, die dem Verfasser freundlichst Auskunft gaben. In ganz besonderer Weise aber bin ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Hoppe zu Dank verpflichtet, der diese Arbeit angeregt und durch seinen Rat wertvoll unterstützt hat. — Die Herstellung der Karte erfolgte unter Benutzung der Grundkarte von Deutschland 1:100 000. — Die Abbildungen 2, 4 und 5 wurden hergestellt nach Aufnahmen, die Herr akad. Maler Zeisig-Perleberg dem Verfasser in äußerst liebenswürdiger und dankenswerter Weise zur Verfügung stellte. Die Abbildungen 1 und 3 sind den Kunstdenkmälern, Band Ostprignitz, die Abbildungen 7—12 dem Brandenburgischen Jahrbuch 1928 und die Abbildung 6 den Mitteilungen des Heimat- und Museumsvereins in Heiligengrabe entnommen. Allen Herausgebern bin ich für die Erlaubnis dazu zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Die vorliegende Arbeit stellt den ersten Teil einer Geschichte des Klosters Heiligengrabe dar und soll später bis zur neueren Zeit fortgesetzt werden. Die Einführung der Reformation bedeutete für das Kloster nicht nur eine Aenderung der Religion, sondern sie bedingte auch mannigfaltige Wandlungen auf geistigem, wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiet, die sich in den folgenden Jahrhunderten vollzogen. Deshalb schließt diese Arbeit mit der Darstellung der Reformationsgeschichte des Klosters vorläufig ab.

⁴⁾ Annemarie von Auerswald: Kloster heiligengrabe. Pritzwalk 1921.

⁵⁾ Ueber die Beziehungen zum Landesherrn und zum Bischof vgl. 56, 58, f., 61.

⁶⁾ In der Ordensliteratur wird Heiligengrabe, abgesehen von Janauschk, nicht erwähnt.

Literatur

Von einer Aufzählung der allgemein bekannten Werke zur märkischen und preußischen Geschichte und Kirchengeschichte ist Abstand genommen worden. Es werden nur solche Werke aufgeführt, die im besonderen wichtig sind für die Geschichte von Heiligengrabe. Im folgenden Verzeichnis zeigen die Sperrungen das Stichwort an, unter dem die betreffende Arbeit unten angeführt wird.

- C. von Bardeleben, Einiges aus dem Stifte Heiligengrabe. Der deutsche Herold. XXXII, S. 149 f. Berlin 1901.
- Heinrich Berghaus, Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgrafenthum Niederlausitz in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Bd. 1. Berlin 1854.
- Burkhard von Bonin, Die Entscheidungen des Cöllnischen Konsistoriums 1541—1704. Weimar 1926.
- Harry Breßlau, Zur Chronologie und Geschichte der ältesten Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Aldenburg. FBPG I (1888) S. 397 ff.
- F. V. A. Bratring, Statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg. Bd. 1. 1804.
- Anton Friedrich Büsching, Vollständige Topographie der Mark Brandenburg. Berlin 1775.
- , Erdbeschreibung. 8. Teil: Obersächsischer Kreis. S. 314. Hamburg 1791.
- Fritz Curschmann, Die Einführung der Reformation im Nonnenkloster Heiligengrabe. FBPG XXV. (1912) S. 365 ff.
- Gustaf Dalman, Das Grab Christi in Deutschland. Studien über Christliche Denkmäler. Heft 14, Leipzig 1922
- Walter Friedensburg, Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II. Veröff. d. V. f. Gesch. d. M. Brdbg. München und Leipzig 1913.
- Zacharias Garsäus, Successiones Familiarum ed. I. G. Krause. 1729. S. 93 f.
- Philipp Wilhelm Gercken, Fragmenta marchica Bd. 3. S. 98 ff. Wolfenbüttel 1755.
- Martin Haß, Die Hofordnung Kurfürst Joachims II. von Brandenburg. Berlin 1910.
- Bruno Henning, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1449. Veröff. d. V. f. Gesch. d. M. Brdbg. München und Leipzig 1906.
- Viktor Herold, Zur ersten lutherischen Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg 1540—45. 3 Teile. Jahrbuch f. Brdbg. KG. 1925—1927.
- , Die brandenburgischen Kirchenvisitations - Abschiede und -Register des 16. und 17. Jahrhunderts. 1. Band: Die Prignitz. Heft 1: Kyritz. Heft 2: Pritzwalk und Putlitz. Berlin 1928.

- Gottlieb Joachim Hindenberg, Nachrichten von dem Stifte Heiligengrabe. Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen. Bd. 6 und 7. 1782 f.
- Leopold Janaschek, Originum Cisterciensium. Tom. I. Wien 1877.
- Hermann Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Veröff. d. V. f. Gesch. d. M. Brdbg. 1910 ff.
- Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg. I 2: Ostprignitz S. 64 ff.
- Walther Luck, Die Prignitz, ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis 15. Jahrhundert. Veröff. d. V. f. d. Gesch. d. M. Brdbg. München und Leipzig 1917 (Berliner Dissertation 1916).
- Emil von Maltitz, Zur Geschichte des Cistercienser Jungfrauenklosters und Stifts zum Heiligengrabe bei Wilsnack in der Prignitz. Archiv der Brandenburgia. I. — Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg XXXVII. Nr. 46—49.
- Mitteilungen des Heimat- und Museumsvereins in Heiligengrabe. Hsg. A. v. Auerswald, bisher 11 Jahrgänge.
- Felix Priebatsch, Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. 3 Bde. Leipzig. 1894—98. Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven Bd. 59. 67. 71.
- , Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ausgange des Mittelalters. Zeitschrift für KG. XIX—XXI. (1899—1901.)
- Georg Wilhelm von Raumer, Codex Diplomaticus Brandenburgensis continuatus. 2 Bde. Berlin usw. 1831—38.
- A. F. Riedel, Codex Diplomaticus Brandenburgensis. Namentlich Band A 1, 463 ff. Berlin 1838.
- , Klöster und Klostruinen in der Churmark Brandenburg außerhalb der Altmark. MF. I. (1841) S. 165 ff.
- G. Schmidt, Rostocker Drucke zu Halberstadt. Mecklenb. Jahrbuch LIII. (1888).
- Berthold Schulze, Brandenburgische Landesteilungen 1258—1317. Berlin 1928.
- Johannes Simon, Kloster Heiligengrabe. Brdbg. Jahrbuch 1928.
- , Bilder aus dem Leben in einem märkischen Frauenkloster um 1500. Brdbg. Jahrbuch 1929.
- , Die Legende vom Ursprunge des Klosters Heiligengrabe in der Prignitz. Nach dem Drucke von 1521 neu herausgegeben und erläutert. Heiligengrabe 1928.
- H. Spangenberg, Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter. Veröff. d. V. f. d. Gesch. d. M. Brdbg. Leipzig 1910.
- Adolf Stölzel, Urkundliches Material aus den Brandenburger Schöppenstuhlakten. 3 Bde. Berlin 1901.
- Franz Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschland bis zum Auftreten der Bettelorden. Bd. 2. S. 97 f. Gotha 1871.
- Georg Winter, Die märkischen Stände zur Zeit ihrer höchsten Blüte. Zeitschrift f. pr. Gesch. u. Ldkde. XIX. XX. (1882. 1883.)

Verzeichnis der ständigen Abkürzungen

- StAH Stiftsarchiv Heiligengrabe. — Dahinter das Aktenzeichen der Registratur, * vor demselben bedeutet Akten der reponierten Registratur.
- OER Originalerbregister von 1723. Original: StAH.
- GStA Geheimes Staatsarchiv in Dahlem.
- UMO Urkunden märkischer Ortschaften: GStA.
- ZR Zinsregister. Die Zahl dahinter bedeutet den Jahrgang; ZRR ohne Jahresbezeichnung die im GStA Dahlem aufbewahrten Register 1512, 1513 und 1519.

Legende Die Gründungslegende des Klosters nach dem Druck von 1521. Vgl. S. 19 ff.

Riedel A. F. Riedel, Codex Diplomaticus Brandenburgensis. — A, B, C, D, Suppl.: Die Abteilungen des Werkes.

Krabbo H. Krabbo, Regesten der Markgrafen aus askanischem Hause.

ß bedeutet ohne besonderen Zusatz stets den stendalschen Schilling.

In Kapitel 6 bedeuten die Zitate ohne besondere Kennzeichnung die Akten: GStA Rep. 21, 71 a, Band 1—5.

HGH „Heyligen Grabs handlung . . .“; vgl. S. 16.

Anschläge I bzw. II: „Dyt szindt die anschlege, alße Curdt Rhor myt unsem closter thom Hilligen Grave hefft ahngefangen myth korthē begrephen“; vgl. S. 16.

Krulls Bekenntnis: Die zusammenfassende Darstellung der Verhandlung gegen Hieronymus Krull (2 Abschriften).

Die Quellen zur Geschichte des Klosters¹⁾

1. Die Bestände des Stiftsarchivs Heiligengrabe

Ueber die Bestände des Archivs unterrichten sorgfältige Repertorien. Das bei der großen Ostervisitation 1543²⁾ aufgenommene Inventarverzeichnis, bei dem sich vermutlich auch ein Verzeichnis der Urkunden und Privilege befand, ist nicht erhalten. Das älteste erhaltene Verzeichnis stammt aus dem Jahre 1639. Es handelt sich um die „Nachrichten wegen einer Lade, die im Jahre 1639 nach Hamburg gesandt, daselbst eröffnet und ihr Inhalt verkauft worden“³⁾. Sie enthielt neben Kirchengerten und Schmucksachen 43 Urkunden, zumeist Schuldverschreibungen an das Kloster, aus den Jahren 1529 bis 1632, die das beigefügte Verzeichnis unter dem Titel „An Vorschreibungen“ aufführt. Das nächstälteste Verzeichnis wurde im Jahre 1729 durch den Notar Joh. Joach. Jancken auf königlichen Befehl angefertigt⁴⁾. Es birgt sehr wichtiges Material. Leider sind die mittelalterlichen Urkunden nicht einzeln aufgeführt, sondern, da er sie „wegen der dunklen und zum Teil verloschenen Mönchsschriften und Abbreviaturen“ „in der Kürze der Zeit nicht spezifizieren“ konnte, nur aufgeführt als „ein Paket kleiner Pergamentbriefe ohne Siegel“. Danach wurde im Jahre 1748 ein Verzeichnis der Urkunden, Akten und Briefe angefertigt⁵⁾. 1811 wurde nach dem Plan der kurmärkischen Regierungsregistratur durch den Registrator Behrend ein neues Repertorium in einem Lederbande angelegt⁶⁾. Zugleich wurde in zwei Bänden ein Repertorium der Gerichtsregistratur fertiggestellt⁷⁾, das aber nicht erhalten ist. Heut werden zwei im 19. Jahrhundert angelegte Repertorien verwandt, je eins für die laufenden und die abgelegten Akten⁸⁾. Die im Stiftsbesitz befindlichen Karten und Pläne sind in einem besonderen Verzeichnis aufgeführt⁹⁾.

Die Bestände an Urkunden und Akten sind im Verlauf der Zeit mehrmals verringert worden. Bisher herrschte ganz allgemein die Meinung, während des 30jährigen Krieges seien

¹⁾ Da die Geschichte des Klosters Heiligengrabe später fortgeführt werden soll, greifen die Darlegungen über die Quellen über den hier zu behandelnden Zeitraum hinaus.

²⁾ Vgl. Kapitel 6, Anm. 28.

³⁾ StAH I 11, 2.

⁴⁾ StAH * I 11, 8.

⁵⁾ StAH * I 11, 10.

⁶⁾ StAH Registratur.

⁷⁾ Nachricht bei Behrend; s. o.

„die Urkunden“ in einer Lade nach Hamburg geschafft worden und nicht mehr ins Kloster zurückgekommen. Maßgeblich für diese Annahme war eine Aussage der Domina Maria von Jugard⁸⁾. Bei der Untersuchung über die Berechtigung von Klagen der Nonnen gegen den Stiftshauptmann von Rohr⁹⁾ heißt es im Kommissionsbericht¹⁰⁾: „Hierauff berichtet die Domina Maria von Jügardt, welche eines hohen Alters und in die 60 Jahre im Kloster gewesen und ao 1611 in diesen Closter recipiret, 77 Jahre darinnen gewohnet und endlich im 93. Jahre gestorben, gehöret zu haben, daß in der schlimmen Kriegezeit ein Kasten mit Brieffschafften vom Closter nacher Hamburg verschicket worden . . . man nachhero nicht erfahren, alwo in Hamburg der Kasten mit des Closters Brieffschafften deponiret und niedergesetzt worden.“ Es heißt weiter, daß „unter solchen Documentis antiquis auch viele Brieffschafften und alte Nachrichten . . . müßen gewesen seyn.“ In diesen Documentis antiquis vermutete man nun den alten Urkundenbestand. Tatsächlich handelt es sich aber bei dieser Sache um etwas ganz anderes. Als im 30jährigen Kriege — wir wissen nicht genau, wann; vermutlich nach der Wittstocker Schlacht (1636) — die Not für das Kloster immer größer wurde, als endlich gar die Nonnen das Kloster verließen und nach Wittstock gingen, sandte man den Klosterschreiber Friedrich Reichknecht mit einer Lade nach Hamburg, die die Kostbarkeiten des Klosters — Kruzifixe, Kelche — und den Schmuck der Nonnen enthielt. Zugleich wurde eine Anzahl von Schuldverschreibungen und Verträgen in Sicherheit gebracht, deren Besitz dem Kloster wichtig sein mußte¹¹⁾. Mittelalterliche Urkunden befanden sich nicht darunter. Die ältesten Stücke gehörten dem 16. Jahrhundert an. Die Lade wurde im Beisein des Hamburger Bürgermeisters Paul Block, eines gewissen Joachim Soldewedel und des Klosterschreibers in Hamburg geöffnet und über ihren Inhalt am 25. Februar 1639 ein Protokoll aufgenommen¹²⁾. Nun läßt sich feststellen, daß von den darin enthaltenen 43 Urkunden sich der größere Teil noch heut im Archiv vorfindet¹²⁾, und von weiteren sich an-

⁸⁾ Maria von Jugard aus Groß-Wusterwitz im Erzstift Magdeburg, Domina von 1707—1717.

⁹⁾ Christian Ludwig von Rohr auf Holzhausen (bei Kyritz), Stiftshauptmann von 1705—1731.

¹⁰⁾ GStA Rep. 47 H 2. Original; datiert: 3. Juli 1714.

¹¹⁾ StAH I 11, 2; vgl. S. 8. — Die Schuldverschreibungen lauten insgesamt über 12 863 Gulden. Auch die anderen Verträge (Rapshagen 1529, Streit mit denen von Blumenthal usw.) waren von Wert für das Kloster.

¹²⁾ Zumeist in dem Aktenstück StAG * I 11, 3 „Sammlung von Originaldocumenten das Stiftsvermögen betreffend 1566—1633.“

geben läßt, wo sie geblieben sind¹³). Friedrich Reichknecht hat alle diese Dinge, wie er im Jahre 1644 bei einer Unterredung mit dem Stiftssyndikus Bürgermeister Hasse¹⁴) versprochen hatte¹⁵), ins Kloster zurückgebracht. Während des großen Krieges ist also, wenigstens nicht bei dieser Gelegenheit, nichts Wesentliches verloren gegangen¹⁶).

Dagegen ist bereits vorher beim Streit um die Einführung der Reformation manches Wertvolle abhanden gekommen¹⁷). Als die Nonnen das Kloster verließen, haben sie, da der Kurfürst in den Besitz der Privilegien und Briefe zu kommen trachtete, diese mit aus dem Kloster genommen. Die im Kloster verbliebenen Nonnen versprachen zwar, nach ihren Kräften für die Wiederherbeischaffung zu sorgen; trotzdem ist nicht alles wieder zurückgekommen. Wir wissen nicht, wie groß der Verlust gewesen ist, aber wir dürfen wohl für das meiste, was wir heut vermissen — Stiftungsurkunde usw. — annehmen, daß es in diesen Jahren abhanden gekommen ist.

Das Kloster ist mehrfach von Bränden heimgesucht worden (1636, 1682, 1719, 1917/18). Dabei sind ebenfalls Verluste an Quellenmaterial eingetreten.

Den letzten großen Verlust erfuhren die Urkundenbestände in der Inflationszeit, in der von den reponierten Akten die Abteilung II gänzlich und von der Abteilung I einiges vernichtet wurde. Noch betrüblicher ist der Verlust alter Stiftsrechnungen und -register. So sind verloren gegangen „ein Paket in Quartformat mit der Aufschrift: „Geld Register eigentliche Haupt-Stifts-Kassen-Rechnungen aus dem 15. und 16. Jahrhundert““¹⁸), Geldregister des 17. Jahrhunderts, Stiftsrechnungen des 18. Jahrhunderts, Lämmerzehntregister von 1593 und aus dem 17. Jahrhundert und Fleischzehntregister¹⁹).

Doch nun zu den tatsächlich vorhandenen Beständen. Der weitaus größte Teil mittelalterlicher Urkunden — über fünfzig — zur Geschichte des Klosters findet sich im Stifts-

¹³) Ein Teil wurde z. B. zum Ankauf von Veltenhagen (1650) verwandt.

¹⁴) Bürgermeister von Perleberg. Der Titel „Stiftssyndicus“ für ihn ist nicht ausdrücklich überliefert. Er hat aber die Obliegenheiten der späteren Syndici versehen.

¹⁵) StAH I 11, 2. Originalprotokoll; datiert: 12. November 1644.

¹⁶) Verluste können indes wohl eingetreten sein, da das Kloster während des Krieges ausgeplündert wurde und 1636 das Haus des Stifts-hauptmannes (die Kembde) abbrannte, die ja der Sitz der Verwaltung war.

¹⁷) Vgl. — auch für das Folgende — Kapitel 6.

¹⁸) In diesem Paket befanden sich vermutlich auch die Geld- und Kornregister von 1559 und 1570, die als Unterlage für das OER verwandt wurden.

¹⁹) StAH, Repertorium der reponierten Registratur S. 307 ff.

archiv. Da die Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin die Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive in Angriff genommen hat und in absehbarer Zeit die die beiden Prignitzer Kreise betreffenden Hefte herausgeben wird, so sehen wir von einer genauen Auf-führung ab. Es ist aber bei der Darstellung in den folgenden Kapiteln immer angemerkt worden, ob die betreffende Urkunde im Original vorliegt, und wo sie zu finden ist, so daß auf diese Weise ein klares Bild auch über die Einzelheiten gewonnen werden kann. Die vorhandenen Urkunden sind bei Riedel in A 1, 463 ff. fast vollständig abgedruckt, je eine A 2, 290 und A 6, 405²⁰⁾ und zwei im Supplementbande S. 480 und 491.

Die vorhandenen Akten sind in den Repertorien sorgfältig verzeichnet. Die Repertorien unterscheiden folgende Abteilungen²¹⁾:

I. Wirkliche Stiftsverwaltung.

1. Allgemeine Stiftssachen: Statuten, Verfassungen, Präbenden, Wahlen, Stiftsbeamte.

*1,1: Statuten (1549—1843). *6,1: Syndici. — 1,10: Urkunden (1568—1816). 3,1: Wahl der Aebtissin (1709—1843). 6,1: Stiftsvorsteher. 6,3: Stiftspröpste. 6,4: Stiftshauptleute.

2. Stiftsvermögenssachen: Vermögen, Besitz, Gerechtigkeiten, Lehnrechte, Verpachtungen.

*8,1—15: Dörfer, Feldmarken und Wüstungen. *11,3: Originaldokumente (1566—1633). *11,4: Zinsstreit mit Pritzwalk. *11,8: Inventar der Urkunden und Briefe (1729). *11,10: Dgl. 1748. *12,1. 14. 27. 28: Werbener Zehnt. *12,5: Wendemark. *12,10: Mast in Kolrep (1572 ff.). *12,11: Kornpächte von Tchow, Sadenbeck, Kemnitz. *12,25. 26: Scharfrichter in Pritzwalk und Wittstock. *12,32: Die v. Klitzingschen Untertanen in Sarnow, Kolrep, Schönebeck. *12,49: Gründung von Ackerfelde. — 8,1: Vermessungsregister. 8,5: Urkunden über die Erwerbung der Stiftsgüter (die meisten aller Pergamenturkunden waren in diesem Bande vereinigt. Heut werden sie mit den anderen Pergamenturkunden besonders aufbewahrt). 11,1: Urkunden über das Stiftskapital (1327—1709). 11,2: Nachrichten über die Lade, die 1639 in Hamburg geöffnet wurde. 12,1: Dienstrechte (1450 ff.). 12,28: Wendemark. 13,1: Lehnbriefe der Lehnschulzen (ab 1520). 13,3: Originalerbregister von

²⁰⁾ Die Urkunde Riedel A 1, 493 befindet sich nicht mehr im StAH, muß also seitdem verloren gegangen sein; ebenso A 2, 37 und A 3, 349.

²¹⁾ Die genannten Aktenstücke waren für die folgende Darstellung von besonderer Wichtigkeit; aber auch die anderen nicht ausdrücklich aufgeführten boten Unterlagen, die für diese Arbeit verwertet wurden.

1723. (Ferner in der reponierten Registratur ein Heft von 24 Seiten: „Designation“ über die Zahl der Untertanen in den Klosterdörfern und ihre Dienste. Um 1708.).

3. Bausachen.

4. Rechnungssachen.

II. Patronat, Gutsherrliche und Polizeiverwaltung²²⁾

1. Oeffentliche Angelegenheiten.

2. Oeffentliches Abgabewesen.

3. Kirchen-, Pfarr- und Schulsachen. (Wertvolles Material).

4. Polizeisachen.

5. Justizsachen.

6. Militärsachen.

7. Verschiedenes.

Der größte Teil der Stiftsrechnungen ist nicht mehr vorhanden. Erhalten sind nur Jahrgänge aus jüngerer Zeit²³⁾.

Bei der Registratur befindet sich ein Band: „Verzeichnis Allerhand Begebenheiten und Angelegenheiten des Edel-Jungfrauen-Klosters Heiligen Grabe samt einem Register derjenigen Adel Frl., die sich um hiesiges Kloster beworben, wie auch derer, die in dasselbe aufgenommen worden, angefangen von dem Wohlw. Wohlgeb. Fräulein Frl. Hedwig Maria von Wittstruck²⁴⁾, wolregierenden Domina Ebtissin dieses Klosters Heiligen Grabe Anno 1705.“ Er ist von dem Klosterprediger Krumbügel²⁵⁾ angelegt und von seinem Amtsnachfolger Lüderwald²⁶⁾ fortgeführt worden. Er birgt eine Fülle biographischen Materials. Für die Zeit vor der Einführung der Reformation bietet er keine wesentlichen Aufschlüsse²⁷⁾. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist nicht mehr daran gearbeitet worden.

Im Vorraum der Kirche hängen sieben Bilder und eine Schrifttafel, die zu den im ganzen 16 Bildern gehören, die die

²²⁾ Die reponierten Akten dieser Abteilung sind vernichtet worden. Die heut darin befindlichen Akten sind erst in jüngster Zeit abgelegt.

²³⁾ Vgl. S. 10.

²⁴⁾ Hedwig Maria von Wittstruck aus dem Hause Berlitt (w. Kyritz) Domina von 1698—1707. — Auffallend ist, daß die Bezeichnung „Aebtissin“ schon vor der Umwandlung in ein Stift wieder auftaucht. Die Bezeichnung „Domina“ war übrigens auch schon vor der Einführung der Reformation gebräuchlich (vgl. Kapitel 6), wenn auch daneben das alte „Aebtissin“ noch vorkommt.

²⁵⁾ Paulus Krumbügel, Klosterprediger 1692—1711.

²⁶⁾ Georg Dietrich Lüderwald, Klosterprediger 1712—1717.

²⁷⁾ Krumbügel gibt auf Grund der mündlichen Ueberlieferung eine kurze geschichtliche Einleitung.

Aebtissin Anna von Rohr²⁸⁾ 1532 auf Holz malen ließ²⁹⁾. Sie veranschaulichen die Legende von der Gründung des Klosters³⁰⁾, über die sicherlich in Gottesdiensten — namentlich vor Pilgern — gesprochen worden ist.

In den Akten finden sich Abdrücke von Siegeln, während an allen Urkunden die Siegel fehlen³¹⁾. Erhalten ist zunächst das Propsteisiegel³²⁾.

In der uns überlieferten Form ist es vermutlich um 1500 nach einer Vorlage aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts geschnitten worden. Für ein Original aus jener frühen Zeit ist die ganze Arbeit zu flach. In der Umschrift ist der Einfluß der Renaissanceantiqua unverkennbar. Wir finden ihre Formen bei allen den Buchstaben, die als gotische Majuskeln ein ähnliches Aussehen haben: P, O, I, T u. a. Nur bei den Buchstaben, deren Form dem Schneider nicht geläufig war, so namentlich bei H, E, N, hat er sich größerer Treue gegenüber der Vorlage zu befleißigen gesucht; leider mißlang der Versuch. Die Umschrift lautet: + S. PRE-POSITI + IN HEYLIGNGROB. HVC. Der Sinn der letzten drei Buchstaben — deren ersten wir als H ansprechen müssen, da er dem H in Heyligngrob ähnelt — bleibt unklar. Außerordentlich merkwürdig ist an der Umschrift die ungewöhnliche sprachliche Form des Namens Heiligengrabe, die unzweifelhaft mitteldeutsche Einflüsse aufweist. Ganz ausgezeichnet ist dem Schneider die Wiedergabe des Mittelstückes nach der alten Vorlage gelungen. Es stellt den auferstehenden Heiland dar, der sich aus dem geöffneten Grabe erhebt, die Siegesfahne in der Linken haltend. Hier spüren wir deutlich die alte Vorlage in der bezeichnenden Körperhaltung, namentlich in der Stellung der Arme, und der alten Form des Heiligenscheines.

Das Kapitelssiegel ist mehrfach erwähnt³³⁾, aber leider in keinem Abdruck erhalten. Es stellte vermutlich gemäß einer Vorschrift des Generalkapitels von 1334, nach der alle Konvente eigene Siegel führen sollten, Maria mit dem Jesus-

²⁸⁾ Vgl. S. 42.

²⁹⁾ Vgl. S. 37 f.

³⁰⁾ Vgl. S. 19 ff.

³¹⁾ Schon der Notar Jancken (vgl. S. 8) stellt 1719 das Fehlen der Siegel an den Urkunden fest. Alle Abdrücke stammen erst aus nachreformatorischer Zeit.

³²⁾ Der älteste erhaltene Abdruck in dem Briefe der Aebtissin und des Konvents an Dietrich von Quitzow: 1. September 1543. GStA Rep. 21, 71a: III 25b. Vgl. Abb. 9.

³³⁾ Z. B. Riedel A 1, 494 Nr. 33.

knaben dar³⁴). Dagegen ist das Privatsiegel der Aeb-
tissin in Abdrücken überliefert. Statt des sonst üblichen
Wappens zeigt es das Monogramm Jesu IHS, über dem sich
die Initialen des Namens der betreffenden Aebtissin finden³⁵).
Aus diesem Privatsiegel hat sich das neue Stiftssiegel ent-
wickelt, bei dem das Monogramm Jesu um die Buchstaben
SHG (Stift Heiligen Grabe) vermehrt worden ist. Es wird
gebraucht seit der Zeit der Umwandlung des Klosters in ein
Stift³⁶).

Im Stiftsarchiv finden sich eine Anzahl von Karten und
Plänen, die für die Erkenntnis des Besitzstandes des Klosters
wesentlich sind. Von besonderem Wert ist eine 1768 durch
W. F. Behm gezeichnete Karte „Brouillon von Heiligengrabe“³⁷).
Einzelne Karten und Pläne befinden sich in den Akten³⁸).

Das Museum in Heiligengrabe (Prignitzmuseum) enthält
außerordentlich wertvolle Funde aus vorgeschichtlicher Zeit,
die nach dieser Seite hin diese Darstellungen ergänzen können.
Auch für die geschichtliche Zeit birgt es sehr viel Wertvolles,
unter anderem ein Gemälde auf Holz (um 1520) mit einer Dar-
stellung der Verkündigung Mariä³⁹).

Das Stift birgt also noch heute eine ganze Menge von
Quellen. Für die ältere Zeit sind sie dürftig und werden erst
mit dem 17. Jahrhundert zahlreicher und umfassender. Das
Stiftsarchiv enthält die wesentlichsten Quellen zur Geschichte
des Klosters, vor allem fast sämtliche alten Urkunden.

2. Die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Dahlem

Daneben ist von großer Wichtigkeit das Geheime Staats-
archiv in Dahlem, das eine große Anzahl von Akten birgt, die
namentlich für den Ausgang des im Rahmen dieser Arbeit zu
behandelnden Zeitabschnittes unendlich wichtig sind. Perga-
menturkunden zur Geschichte des Klosters sind nur wenig
vorhanden. Es handelt sich um folgende vier:

³⁴) Vgl. Chrysost. Henriquez, Regula, const. et priv. ord. Cist. Amster-
dam 1680. S. 96.

³⁵) Ueber das Monogramm Jesu vgl. RE³ XIII 367 ff. und
RGG III 648 ff. — Erhalten von Anna von Rintdorf (1581—1610):
GStA Rep. 21, 71b; Anna Dorothea von Munthen (1665—1698): StAH
* I 11, 6; nachweisbar für Ilsabe von Kapellen (1610—1635):
StAH I 13, 1. Vgl. Abb. 11.

³⁶) 1742 Dezember 28. Original: StAH I 1, 10. Vgl. Abb. 12.

³⁷) Diese Karte wird voraussichtlich in den „Mitteilungen des Heimat-
und Museumsvereins in Heiligengrabe“ veröffentlicht werden.

³⁸) Z. B. Kolrep: StAH * I 12, 10; Veltenhagen: StAH I 12, 32.

³⁹) Vgl. S. 38 und Abb. 6. — Ferner S. 54.

1360 März 22: Jutta von der Weyde, eine Nonne, verzichtet gegenüber ihrem Onkel Vicko auf drei Zehnthebungen in der Altmark⁴⁰). UMO: Klinke 1.

1543 Januar 21: Kurfürst Joachim verpfändet das Kloster an Curt von Rohr auf zehn Jahre⁴¹). UMO: Heiligengrabe 1 (Riedel, Suppl. 480 f.).

1546 Mai 18: Kurfürst Joachim verschreibt das Kloster an Curt von Rohr und seinen Sohn auf Lebenszeit⁴²). UMO: Heiligengrabe 2 (Riedel, Suppl. 491).

1561 April 8: Kurfürst Johann Georg verspricht Curt von Rohr für die Verzichtleistung auf seine Rechte an Heiligengrabe für den Fall einer Veränderung des Klosters das Dorf Halenbeck⁴³). UMO: Halenbeck 1.

Aktenmaterial zur Geschichte des Klosters enthalten vor allem die Reposituren 21, 47 und 92.

In Repositur 21, 71a befinden sich zunächst die Zinsregister für 1512, 1513 und 1519⁴⁴). Das sind die einzigen erhaltenen Zinsregister, da die im Stiftsarchiv zu Heiligengrabe befindlich gewesenen vernichtet sind. Sie haben die Größe 32:11 cm und enthalten je ein Wirtschaftsjahr, das mit dem Tag Michaelis seinen Anfang nahm. Diese Zinsregister bergen ein unschätzbare Material zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters⁴⁵). Daneben hat es noch andere Register gegeben. Es wird einmal ein „parvum registrum“ erwähnt, ferner ein „alius liber“. Welche Register damit gemeint sind, ob Kornregister, Fleischzehntregister usw., läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Die Zinsregister verzeichnen zunächst die Einnahmen aus bäuerlichen Abgaben, bei kirchlichen Veranstaltungen und aus

⁴⁰) Vgl. Kapitel 4. Anm. 20.

⁴¹) Vgl. Kapitel 6. Anm. 20.

⁴²) Desgl. Anm. 130.

⁴³) Desgl. Anm. 148.

⁴⁴) Die nicht ganz richtige Bezeichnung „Zinsregister“ ist beibehalten worden, obwohl es sich mehr um Rechnungsbücher handelt. — Vgl. darüber Simon, Bilder aus dem Leben in einem märkischen Frauenkloster um 1500. Brdbg. Jb. 1929. Dort sind mehrere Seiten der Rechnungsbücher nach Lichtbildern wiedergegeben. Im 1. Bande (1512 und 1513) sind Blätter aus dem Jahre 1508 eingheftet; im 2. Bande befinden sich Blätter aus einem Verzeichnis für 1553. Bei diesen letzteren handelt es sich um Aufzeichnungen über Kornhebungen in den altmärkischen Orten Bismark, Erleben, Insel, Möllenbecke, Ostheeren, Schernikau, Schinne und Steinfeld. Wie diese Blätter in den Besitz des Klosters gekommen sein mögen, läßt sich nicht sagen ebenso wenig über ihren Zweck. Handelt es sich um Leibgedinge der Nonnen? um Pfandbesitz? Die u. a. in diesen Dörfern begüterten Familien von Bismarck, von der Schulenburg, von Woldicke be-
geggen uns auch sonst in der Geschichte des Klosters.

⁴⁵) Sie bilden die wesentliche Grundlage der Darstellung in Kapitel 5.

Wirtschaftsertragnissen, dann die täglichen, laufenden Ausgaben. Größere Ausgaben zu bestimmten Zeiten (Lohnzahlung) oder bei bestimmten Anlässen (große Bauten, Einkauf der Braugerste) sind auf besonderen Blättern verzeichnet.

Zugleich befindet sich dabei das Aktenmaterial für den Streit um die Einführung der Reformation⁴⁶⁾ in sechs Bänden. Die ersten fünf enthalten Denkschriften, Instruktionen, Briefe, Protokolle, Berichte und Gutachten in Entwürfen, Originalen und Abschriften. Der sechste ist eine Sammlung von Abschriften⁴⁷⁾: „Heyligen Grabs handlung de anno 1543—44⁴⁸⁾ als churfürst Joachim in das closter einen haubtmann gesetzt, auch den nonnen die neue kirchenordnung antzunehmen iniungiret, dawider sich die ritterschaft und stedte in der Alten Mark und Prignitz neben den convent gesetzt, bis es entlich tzur ausöhnung und abbitten kommen“. Unter den Denkschriften in den ersten Bänden sind von besonderem Wert einige Darstellungen der ersten Ereignisse von klösterlicher Seite. Ueber den Zweck der Abfassung wissen wir nichts. „Dyt szindt die anschlege, alße Curdt Rhor myth unsem closter thom Hilligen Grabe hefft ahngefangen myth korthē begrephen.“ Es handelt sich um zwei Schriften mit gleicher Ueberschrift; die erste umfaßt die Vorgänge zwischen Februar 1542 und März 1543, die andere stellt die Ereignisse bis in den August 1543 hinein dar. Sie finden gleichsam ihre Fortsetzung in einem anderen Schriftstück „Dit ist de gewalt, de uns Minden bewiset hefft“, das uns über die Zustände und Begebenheiten im Kloster während des Oktobers 1543 (3. Oktober bis 1. November) berichtet. Für die Kenntnis der Vorgänge auf dem Werbener Adelstag ist wichtig ein Aktenstück mit der Aufschrift „Hieronymus Krulls Bekenntnis“.

In der Repositur 21, 71b finden sich Akten aus dem ausgehenden 16. und 17. Jahrhundert, die für die Erkenntnis der voraufgegangenen Zeit Aufschlüsse bieten.

Die Repositur 47 H 2 (Min. A. 237—242) birgt namentlich Material aus neuerer Zeit. Sie enthält in Min. A. 237 Akten zur Frage des Patronats- und Vokationsrechtes im Kloster und eine Schmähschrift „Neue Zeitung vom Heyligen Grabe“ aus dem Jahre 1593, die von dem damaligen Wittstocker Diakonus Barnim Stör verfertigt ist. Ueber den Streit, den sie entfesselte, finden sich Akten in der bereits erwähnten Rep. 21, 71b.

⁴⁶⁾ Vgl. Kapitel 6.

⁴⁷⁾ Nur ein Original ist beigeheftet: Schreiben an Curt Griepner vom 15. November 1543.

⁴⁸⁾ Schreiben des Werbener Adels: 22. Oktober 1543 — Schreiben der ausgebliebenen Ritter: 6. März 1544.

Außerordentlich wichtig ist dann ferner der Nachlaß des märkischen Historikers Bekmann⁴⁹⁾ in Rep. 92. Für Heiligen-Grabe kommen in Betracht die Abteilungen

- III 7 „Nachrichten über die Klöster Stepenitz, Marienfließ und zum Heiligen Grabe in der Priegnitz“,
 V B 1 „Einiges von den Klöstern Stepenitz, Marienfließ und zum Heiligen Grabe und den Städten Putlitz, Meyenburg und Freienstein“,

III 10 „Handschriftliche Chronik der Stadt Wittstock“⁵⁰⁾.

Am wertvollsten ist die Abteilung III 7, denn sie enthält neben manchem andern die druckfertige Reinschrift des Abschnittes „Kloster Zum Heiligen Grabe“ für die „Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg“⁵¹⁾, in deren zweitem Bande (Altmark und Prignitz) der gesamte Abschnitt fehlt. Der Grund für das Fehlen mag beim Kloster selbst zu suchen sein, denn bei den §§ 6 und 7, die die Einführung der Reformation behandeln, befinden sich die Randbemerkungen: „Das Capitul bittet, diesen 6. § auszulassen“ und „Auch wird gebeten, diesen VII. ten § zu omittiren.“ Das Material, das Bekmann benutzt, ist denkbar zuverlässig und reicht zum Teil in die Zeit vor dem großen Brande von 1719 zurück⁵²⁾ und ermöglicht uns, uns ein Bild vom Aussehen der damals zerstörten Kirche und ihrer Kunstschatze zu machen⁵³⁾. Ueberhaupt findet sich hier auch noch für andere Dinge die einzige zuverlässige Nachricht, z. B. für den Stein über dem „heiligen Grabe“⁵⁴⁾.

Bekmann stellt in den §§ 1 und 2 die Gründung des Klosters in Anlehnung an die Legende dar; in dem § 4 spricht er von der Macht und dem Reichtum des Klosters⁵⁵⁾; in den §§ 3 und 5 schildert er die Kapelle und die Klosterkirche; die §§ 6 und 7 handeln von der Reformation, und die §§ 8—11 stellen den damaligen Zustand dar und enthalten Listen der Aebtissinnen, Priorinnen, Hauptleute, Prediger und des Konvents. — Daneben findet sich sonst noch manches Wichtige, so eine Abschrift der „Legende vom Closter Heil. Grabe aus einer verlegenen Schrift geschrieben“, bis auf die erste Seite von der Hand des Klosterpredigers Krumbügel⁵⁶⁾.

⁴⁹⁾ Vgl. S. 3, Anm. 1.

⁵⁰⁾ Ursprünglich fälschlich als Chronik von Havelberg bezeichnet.

⁵¹⁾ Vgl. S. 3, Anm. 1.

⁵²⁾ Vgl. „Mitteilungen“ VIII 28.

⁵³⁾ Vgl. S. 38.

⁵⁴⁾ Vgl. S. 32 und 36.

⁵⁵⁾ In Anlehnung an Gottfried von Warnstetens „Nobili Marchici Beschreibung der ganzen Churfürstlichen Mark Brandenburg“. Tübingen 1622. Vgl. Riedel A 1, 474 Anmerkung.

⁵⁶⁾ Vgl. Anmerkung 25.

Einige Einzelheiten zur Geschichte des Klosters, besonders im 16. Jahrhundert, fanden sich in den Repositoren 20 (Landtagssachen), 47 C 1a; 52, 27c und 74 J.

Für die Kenntnis der Wüstungen wichtig sind die im Staatsarchiv befindlichen Karten: „Prignitz 7. 36—38. 44/5. 48. 50. 61. 165. 173 und 260.

3. Sonstige Archivalien und Quellen

Das Konsistorialarchiv in Berlin birgt für den in dieser Arbeit zu behandelnden Zeitraum nur Material zur Geschichte des Jahres 1554: Die Matrikel der Klosterpfarre und das „Registrum der Dörfer zum Jungfrauen-Kloster zum Heiligengrabe gehörig“⁵⁷⁾. — Akten aus neuerer Zeit befinden sich auch beim Evangelischen Oberkirchenrat. Sie sind in einem besonderen Repertorium der Stiftsregistratur verzeichnet.

An Quellen aus der Prignitz konnten verwertet werden das Kirchenbuch von Techow⁵⁸⁾ und das „Grund- und Lagerbuch des Rittergutes Ellershagen“⁵⁹⁾. Das Kirchenbuch setzt erst mit dem ausgehenden 17. Jahrhundert ein, enthält aber auf einem vorn eingeklebten Blatt von der Hand des Pastors Krumbügel Nachrichten über frühere Ereignisse auf Grund der vorhandenen Ueberlieferung. Im Besitz der Techower Pfarre befindet sich ein altes Siegel aus der Zeit nach 1300 mit der Umschrift: + S. IOHANNIS. TECHOV. PRESBITERI. Das Mittelstück zeigt über dem Wappenschild mit zwei Geweihen eine Hand, die einen Kelch hält⁶⁰⁾. — Das Heimatmuseum in Wittstock bewahrt die Matritze des ehemaligen Heiligengraber Gerichtssiegels auf, das bis zur Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit verwandt wurde. Es entspricht in seiner Form dem Stiftssiegel von 1740.

Auf der Staats- und Universitätsbibliothek zu Breslau befinden sich zwei handschriftliche Quellen zur Geschichte des Klosters. Die eine ist eine Abschrift der Stiftungslegende des

⁵⁷⁾ Es ist von Herold im Auftrage der Historischen Kommission veröffentlicht; Abschiede, Heft 2.

⁵⁸⁾ Herr Pastor Oestereich gestattete freundlichst die Benutzung desselben.

⁵⁹⁾ Angefertigt durch L. von Avemann 1818. Im Besitze des Herrn Rittergutsbesitzers Wodarg, Ellershagen, der in lebenswürdiger Weise die Kenntnisnahme ermöglichte.

⁶⁰⁾ Vgl. Abb. 10. — Das Siegel ist im Pfarrgarten von Dahlhausen gefunden worden. — Vgl. S. 49 f. Eine Parallele zu unserem Siegel bietet das bei Voßberg, Siegel der Mark Brandenburg, abgebildete Siegel des Stendaler Domherrn Dietrich von Beust, 1326. Teil I Tafel D 1 Nr. 13. Man vgl. auch G 3 Nr. 40.

Klosters, die Riedel in seinem Codex (A 1, 464 ff.) abgedruckt hat⁶¹⁾. Sie geht zurück auf eine Abschrift des nachmaligen Pastors Andreas Zechlin, der als „Informator“ der Kinder des Stifftshauptmann von Bertkow⁶²⁾ im Kloster weilte. Der Klosterprediger Krumbügel fügte ihr 1704 noch einen Auszug aus Warnstets Beschreibung der Mark Brandenburg⁶³⁾ bei. Die Breslauer Handschrift ist eine Abschrift dieser beiden Bestandteile von Schreiberhand, stammt also nicht, wie Riedel annimmt, aus dem Jahre 1679.

Die andere Quelle ist eine handschriftliche „Beschreibung der Stadt Pritzwalk“⁶⁴⁾ von Johann Christoph Hey, der der Rektor der Pritzwalker Schule war⁶⁵⁾. Im 11. Kapitel⁶⁶⁾ bringt er eine Geschichte des Klosters, die einige Einzelheiten enthält, die sonst nirgends überliefert sind. Daneben finden sich noch manche Nachrichten über einzelne Persönlichkeiten und über die Beziehungen zwischen Heiligengrabe und Pritzwalk. — In der Registratur der Staatsbibliothek zu Berlin befindet sich in dem Aktenstück III K 2, Vol. 1 ein Verzeichnis der 1672 aus der Klosterbibliothek an die kurfürstliche Bibliothek abgelieferten Bücher.

4. Die Legendendrucke von 1516 und 1521

Die Anfänge des Klosters stellt legendarisch dar ein im Jahre 1521 bei Ludwig Dietz in Rostock hergestelltes Büchlein „Van dem ortsprunghe des klosters tome hilligen grave in der marke belegen unde deme hilligen Sacramente dar sulvest“. Es ist in einem einzigen Exemplar erhalten, das sich auf der Bibliothek des Domgymnasiums in Halberstadt befindet⁶⁷⁾. Im ganzen sind es acht Blätter, die letzte Seite ist unbedruckt.

⁶¹⁾ St.- und U. B. Breslau: Cod. ms. IV. Q 230a. — Der Abschreiber setzt fälschlich 1421 statt 1521. — Vgl. S. 17 und unten Abschnitt 4.

⁶²⁾ Stifftshauptmann von 1645—1680.

⁶³⁾ Vgl. Anmerkung 55.

⁶⁴⁾ St.- und U. B. Breslau: Cod. ms. Steinw. I Qu. 9.

⁶⁵⁾ Angefertigt 1735.

⁶⁶⁾ S. 221 ff.

⁶⁷⁾ Theologie in 4. O. VI 523. — Ueber Abschriften vgl. Anmerkung 61, S. 17 und 18 f. — Neudrucke G. Schmidt, Rostocker Drucke in Halberstadt. Mecklenb. Jb. 53 (1888). Abdruck und Beschreibung der Holzschnitte. — Johannes Simon, Kloster Heiligengrabe. Brandenb. Jb. 1928. Stark verkleinerte Wiedergabe des Originals. — Ders. Die Legende vom Ursprunge des Klosters Heiligengrabe in der Prignitz. Nach dem Druck von 1521 neu herausgegeben und erläutert. Heiligengrabe 1928. Einzige völlig originaltreue Wiedergabe. — Riedel (A 1, 464) druckt nach der Breslauer Handschrift; s. Anmerkung 61.

Der Gang der Darstellung wird durch 15 Holzschnitte⁶⁸⁾ eines unbekanntenen Meisters erläutert, die zwar keine überragenden Kunstwerke sind, aber doch in ihrer eigenwüchsigen, nicht selten kindhaften Art das Wesentliche außerordentlich treffend zu zeichnen wissen. Ein Verfasser ist nicht genannt und läßt sich auch aus anderen Zeugnissen nicht erschließen. Es unterliegt aber kaum einem Zweifel, wenn wir annehmen, daß ein Geistlicher der Verfasser unserer Schrift ist. Das wird uns deutlich, wenn wir die Eingangsworte⁶⁹⁾ lesen mit ihrem Jubel über die unvergängliche Macht des Christenglaubens, der in seiner Herrlichkeit nur noch offener wird, je mehr er von den „Ungläubigen“ bekämpft wird. Vor allem zeigt uns das eine kleine theologische „Abhandlung“ über die Gegenwärtigkeit des Leibes Christi in der Hostie und in ihren Teilen⁷⁰⁾. Ueber das Alter der Legende, von der wir erst durch den Legendendruck von 1521 Kunde haben, läßt sich nichts vermuten oder aus inneren Zeugnissen erschließen. Sie enthält, wie wir noch sehen werden, neben legendarischem Beiwerk auch zweifellos geschichtliche Tatsachen und dürfte mit einzelnen Teilen wahrscheinlich bis in die Zeit der Gründung zurückreichen, so namentlich mit dem Bericht über Wunder noch vor der Gründung des Klosters⁷¹⁾.

Ueber die äußere Ursache, die die Veröffentlichung der Legende zu gerade diesem Zeitpunkt bestimmt hat, läßt sich schwerlich etwas unbedingt Sicheres sagen. Wenn wir überhaupt etwas vermuten dürfen, so ist es das Folgende. In der Nähe Heiligengraves war gegen Ende des 15. Jahrhunderts im Dorfe Alt-Krüssow ein neuer Wallfahrtsort entstanden. In großen Scharen strömten Pilger wegen eines wundertätigen Annenbildes dahin. Von dem Ertrag der reichen Spenden wurde die schöne Kirche mit ihren zahlreichen Kunstschatzen erbaut. Das Kloster Heiligengrabe hatte an den eingehenden Spenden keinen Teil; denn das Patronat über die Kirche gehörte dem Domstift zu Havelberg, wengleich das Dorf zum Klosterbesitz gehörte. In Heiligengrabe ist man nun offenbar bemüht gewesen, dem Abwandern der Pilger wirksam zu begegnen. Um auch äußerlich etwas Anziehendes zu haben, ließ man (bis 1512) die neue Kapelle über dem sogenannten „heiligen Grabe“ errichten. Die Einweihungsfeierlichkeiten waren aber außerordentlich wenig besucht. Wie die ZRR ausweisen, war

⁶⁸⁾ Sie bilden die Vorlage für die unter Anna von Rohr 1532 angefertigten Gemälde.

⁶⁹⁾ Legende S. 3.

⁷⁰⁾ Legende S. 9 f.

⁷¹⁾ Legende S. 9 f.; vgl. S. 32.

die Höhe der an diesen Tagen eingegangenen Spenden ganz überraschend klein. Um nun wieder Pilger in größerem Maße anzuziehen oder auch, um die Besucher des Alt-Krüssower Heiligtums noch zu einem Besuch Heiligengrabes zu veranlassen, scheint die Legende gedruckt worden zu sein. Ob die Maßnahme Erfolg gehabt hat, läßt sich nicht mehr erkennen. Der Versuch, die Buchdruckerkunst in den Dienst der Werbung zu stellen, ist in jener Zeit offenbar mehrfach unternommen worden, so auch im benachbarten Wilsnack, für das ebenfalls 1521 bei Ludwig Dietz in Rostock ein Druck „Von der vyndinge unde wonderwerken des hilligen Sacramentes to der Wilßnack“ hergestellt wurde⁷²⁾.

Unserer Ausgabe der Legende ging, wie Garcäus berichtet⁷³⁾, eine Ausgabe in lateinischer Sprache voraus, die 1516 bei Ludwig Dietz in Rostock erschien. Von ihr hat sich kein einziges Exemplar erhalten. Im Zinsregister 1519 findet sich eine Stelle, die davon berichtet, daß diese „Historien“ verkauft worden seien⁷⁴⁾.

2. Kapitel

Die Entstehung und Gründung des Klosters

Der Ursprung des Klosters zum Heiligen Grabe¹⁾ wird zurückgeführt auf ein Hostienwunder. Ein Jude aus Freiberg in der Mark Meissen soll in der Nacht des Freitages nach Himmelfahrt 1287 (16. Mai)²⁾ aus der Kirche des Dorfes Techow die Hostien gestohlen haben. Durch „gotlike schickinge unde gewalt“³⁾ wird er am Fortkommen gehindert. Er vergräbt die

⁷²⁾ Paul Heitz, Das Wunderblut zu Wilsnack, Straßburg 1904, S. 7.

⁷³⁾ Successiones Familiarum . . . , S. 93.

⁷⁴⁾ ZR 1519, 11a.

¹⁾ Darstellung in Anlehnung an die Legende.

²⁾ Dieser Tag hat in der Ueberlieferung als der Tag gegolten, an dem das Kloster seinen „Ursprung“ nahm. Die Legende sagt zwar nur „an eynem Frydage“, doch die Schrifttafel, die Anna von Rohr 1532 zusammen mit 15 Bildern nach der Legende anfertigen ließ, sagt „des Freitags nach Himmelfahrt“. Vgl. S. 36 Anm. 3. Wir folgen der Lesart, die durch die Ueberlieferung gesichert ist. — In Bekmanns Nachlaß (GStA) findet sich ein Zettel, der besagt: 1353 habe ein Pritzwalker Jude aus der Kirche zu Techow „den Demonstrans nebst der Schachtel mit den gesegneten Hostien“ gestohlen, diese vergraben, die „Schachtel“ aber behalten, weil sie von Silber war. Diese Nachricht ist recht unwahrscheinlich und sachlich ohne Bedeutung. — Auch die Wittstocker Chronik in Bekmanns Nachlaß begründet den Diebstahl mit dem Silberwert der Monstranz.

³⁾ Legende, S. 3.

Hostie, nachdem er sie zerrieben hat, unter einem Galgen. Mit blutigen Händen kommt er nach Pritzwalk, wo er von den Techower Bauern aufgespürt wird, die vergeblich versuchen, ein Geständnis von ihm zu erlangen. Einem Bürger der Stadt⁴⁾ gelingt es, nachdem er sich wie ein Priester verkleidet hatte, den Juden zu bewegen, ihm doch die Stelle zu zeigen, an der er das Sakrament vergraben habe. Der Jude geht darauf ein, wird alsbald von den Bauern gefangen genommen und vor Gericht gestellt. „De richtere spreken eyn byllych ordel“⁵⁾, das Urteil wird vollstreckt, das heilige Sakrament aber von dem Pritzwalker Pfarrherrn Werner nach Pritzwalk geführt „yn vorhopeninge, dat yd dar sulves ok teken don scholde, dar myt he dorch besokinge der pelgrymen rike werden mochte“⁶⁾, hatte es doch seine Wunderkraft durch Zeichen bereits offenbar gemacht. Nun geschahen aber in Pritzwalk keinerlei Wunder, „sunder allene an der vorighen stede, dar dat gefunden was, dar de wunderteken nicht affleten“⁶⁾.

Bischof Heinrich von Havelberg⁷⁾, „de ok nicht alto vele gelovede der nien geschicht“⁸⁾, wurde auf einer Reise nach Pritzwalk von einer schweren Krankheit heimgesucht. Da gelobte er, das heilige Sakrament zu besuchen und ward zur selben Stunde gesund. Er erfüllte sein Gelöbnis, predigte den anwesenden Pilgern und hatte dabei ein Gesicht: er sah über der Stelle des „Grabes“ den Himmel offen. „Van der tyt an, so was de Bishop der hilligen stede togedaen“⁹⁾. Er befahl dem Pritzwalker Pfarrherrn, das Sakrament wieder zurückzubringen, „dath he denne (wo wol myt unduldicheyt) dede“⁹⁾.

⁴⁾ Die Ueberlieferung hat in ihm einen Tuchmacher gesehen und behauptet, deshalb (!) habe die Stadt Pritzwalk den Nonnen unentgeltlich die Kappen liefern müssen; vgl. Riedel A 1, 471. Tatsächlich liegen die Dinge so, daß die Zinsen eines Kapitals von 1000 Gulden, das der Rat von Pritzwalk am 25. Dezember 1557 aufnahm, dazu bestimmt wurden, den Jungfrauen „zue ihrer kleidunge wie von alters gewöhnlichen“ zu dienen; oder — wie ein rückseitiger Vermerk ausdrücklich besagt — „Verschreibung uber 1000 fl. Capital, weßwegen der Rath zue Pritzwald (!) der Versammlung des Closters Heiligen Grabe jehrlichen 40 fl. Zinse zuer Zeugung des Kappengewandes zu erlegen und zu bezahlen schuldigk.“ Darauf beziehen sich wohl auch die „Quittungen wegen richtiger Ueberlieferung“, die mehrfach belegt sind. (Lüderwald; Hey S. 297 usw.). Riedel meint (a. a. O.), die Nonnen hätten ihre Kappen um jenes Tuchmachers willen aus Pritzwalk bezogen. Dafür läßt sich kein Beleg erbringen; vielmehr sind Beziehungen zu Pritzwalk der Kappen wegen nur so lange festzustellen, wie die genannten Zinsen von 40 fl. gezahlt werden.

⁵⁾ Legende S. 9.

⁶⁾ Legende S. 10.

⁷⁾ Heinrich II (1272—1290); vgl. Luck S. 216.

⁸⁾ Legende S. 11.

⁹⁾ Legende S. 12.

Markgraf Otto der Lange¹⁰⁾, ein Herrscher aus askanischem Hause, wollte nun daselbst ein Kloster bauen, ließ sich jedoch von seinen Räten bereden, „an den ort eyn sloth to leggende, dat deme gantzen lande dar sulves nut syn mochte“¹¹⁾. Bei einer Besichtigung der Stätte befahl er, daß man die Opfergelder, die man fände, nehmen und ein Mahl davon bereiten solle „yn eynem dorpe dar beneven beleggen Manckmuß¹²⁾ genommet“¹³⁾. Beim Mahle jedoch verwandelten sich die Speisen in Blut. Markgraf Otto gelobte, so Gott ihm helfen werde, ein Kloster zu bauen. In einer Nacht hörte er eine Stimme vom Himmel, „dat eyn junkfrewen kloester an deme orde staen scholde, Cistercier ordens myt grauen kappen gekledet, alse sunte Bernhardus gedregen hadde, under der regulen sunte Benedicti“¹⁴⁾. Daraufhin bat er die Aebtissin des Klosters Neuendorf in der Altmark, ihm zwölf Nonnen zu schicken. Sie erfüllte seinen Wunsch, sandte jedoch zwölf „de alder unnutttesten“ ab. Als sie aber noch in der selben Nacht „dorch gotlicke geschichte gestraffet wart“, zog sie selbst mit elf Nonnen nach dem Orte des wundertätigen Sakraments, „an welkerem orde dat sulffte kloester gebuwet wart“¹⁴⁾.

Garcäus, der in seinem Bericht über die Gründung des Klosters dem auch unserer Darstellung zugrunde liegenden Legendendruck von 1521 folgte, schließt seine Ausführungen mit den Worten: „De quibus quisque pro arbitrio statuat“¹⁵⁾. Wir können uns nicht auf den gleichen naiven Standpunkt stellen. Die Legende ist die einzige uns erhaltene Quelle, die über die ersten Anfänge des Klosters berichtet¹⁶⁾. Wir müssen daher ihre Angaben prüfen und untersuchen, ob sich nicht vielleicht doch ein geschichtlicher Kern feststellen läßt, der durch legendarisches Beiwerk eingehüllt und entstellt ist. Daß solches Beiwerk nicht fehlen kann, wird ohne weiteres klar, wenn man bedenkt, daß zwischen der Gründung des Klosters und der uns durch den Druck überlieferten Form der Legende mehr als 200 Jahre liegen.

Das Kernstück der Legende ist die Erzählung, daß das Kloster an einem Orte gebaut sein soll, an dem angeblich ein

¹⁰⁾ Legende S. 13. Bei Warnstet (s. o.) spielt ein unbestimmter „Kaiser Otto“ eine Rolle, der statt des Klosters ein „Jagdhaus“ bauen wollte, dann aber ähnliche Schicksale hatte wie Markgraf Otto.

¹¹⁾ Legende S. 13. Vgl. Anm. 24.

¹²⁾ Vgl. S. 34.

¹³⁾ Legende S. 14.

¹⁴⁾ Legende S. 15.

¹⁵⁾ a. a. O. S. 93.

¹⁶⁾ Die ersten urkundlichen Nachrichten setzen 1306 ein, Die sicher vorhanden gewesene Gründungsurkunde ist nicht erhalten.

Hostienwunder stattgefunden hat. Wir wenden uns daher zunächst der Frage zu, ob nicht für die Anlegung des Klosters gerade an dieser Stelle ganz andere Gründe maßgeblich gewesen sind. Die Legende selbst weist uns auf eine solche Vermutung hin; denn sie berichtet ja, der Markgraf sei durch seine Räte überredet worden, an der Stelle statt eines Klosters ein Schloß zu errichten¹⁷⁾. Läge dem eine geschichtliche Tatsache zugrunde, so müßten wir annehmen, daß die Stelle, an der das Kloster angelegt wurde, zu irgendeiner Zeit von militärischer Bedeutung gewesen sei. Von dem Vorhandensein einer Burg an dieser Stelle haben wir jedoch zu keiner Zeit Kunde. Die Lage aller bekannten Prignitzburgen ist ganz allgemein bestimmt durch zwei Momente: durch ihre Lage an einem Fluß oder an einer Grenze¹⁸⁾.

Der Lauf der Flüsse, die fast parallel zueinander vom Höhenland der Prignitz zur Elbe und Havel abströmen, bestimmte den Verlauf der Kolonisation, die von der Altmark her erfolgte¹⁹⁾. Das Musterbeispiel dafür ist der Fortgang der Kolonisation im Gebiet der Stepenitz, an der entlang das Vordringen der Herren Gans erfolgte, die uns zunächst als Herren von Wittenberge, dann als Herren von Perleberg und schließlich als Herren von Putlitz begegnen²⁰⁾. An allen diesen Punkten haben Burgen gestanden. Auf solche Beziehungen zu den Flüssen und dem durch sie bedingten Fortgang der Kolonisation läßt sich der größte Teil aller Prignitzburgen zurückführen. Die Gründung aller übrigen und ihre Bedeutung ist bedingt durch ihre Lage an irgendeiner Grenze. Keines dieser beiden Momente kann für die Burg geltend gemacht werden, die einst an der Stelle oder in der Nähe des Klosters geplant gewesen sein soll. Sie hätte abseits von den Landesgrenzen im Gebiet der Wasserscheide der Stepenitz und der Dosse gelegen. Nur gegenüber der bischöflichen Terra Wittstock²¹⁾ hätte man von ihr als einer Grenzburg sprechen können, die jedoch bei den freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Markgrafen und den Bischöfen von Havelberg überflüssig gewesen wäre²²⁾. Auch an der Straße, die von der Altmark her über Wittenberge, Perleberg, Pritzwalk, Wittstock ins Land

¹⁷⁾ Legende S. 13 f.

¹⁸⁾ Vgl. die Karten bei Luck.

¹⁹⁾ Darüber handelt W. Hoppe in einem Aufsatz „Die Prignitz und Wittstock.“ Beiträge zu ihrer Frühgeschichte. 1925. Brandenburgia, Jahrgang 34; S. 70—76.

²⁰⁾ Luck, S. 102—118; 219—234.

²¹⁾ Heiligengrabe liegt im Bereich der markgräflichen Terra Pritzwalk.

²²⁾ Ueber askanische Markgrafen auf dem Havelberger Bischofsstuhl vgl. Luck, S. 216.

Stargard und von dort zur Ostsee führte²³⁾, nimmt Heiligengrabe keine besondere Stelle ein, die etwa die Anlage eines befestigten Platzes notwendig gemacht hätte. Die schmale Niederung, die hier die Straße schneidet, dürfte kaum ein Hindernis geboten haben. Der Platz, an dem Heiligengrabe liegt, ist überhaupt in keiner Weise so bevorzugt oder sonst irgendwie so bedeutend, daß wir zu der Annahme gezwungen wären, hier könnte einmal eine markgräfliche Burg gestanden haben, die, nachdem sie ihre politische Bedeutung verloren hatte, von den Markgrafen aufgegeben und zur Gründung eines Klosters verwandt worden sei. Wir müssen daher diese Angabe der Legende zum schmückenden Beiwerk rechnen und können das unbedenklich tun, da auch die Gründungssagen anderer Klöster ähnliche Züge aufweisen²⁴⁾. Es lassen sich aber auch sonst keinerlei Gründe erkennen, die die Anlage des Klosters an gerade dieser Stelle wahrscheinlich machen könnten. Sollten aber dennoch irgendwelche Gründe dafür maßgebend gewesen sein, so müßten wir annehmen, daß irgendein einmaliges, vernunftmäßig nicht erklärbares Geschehnis den Anlaß dazu gegeben hat.

Nun berichtet ja die Legende selbst von einem solchen Geschehnis: dem Hostienwunder. Es muß natürlich dahingestellt bleiben, ob sich die Vorgänge wirklich so abgespielt haben, wie sie von der Legende dargestellt werden. Daran aber kann kein Zweifel sein, daß in Heiligengrabe tatsächlich ein Wunderblut verehrt worden ist²⁵⁾. Es ist nur die Frage, wann diese Verehrung ihren Anfang genommen hat. Um darauf antworten zu können, müssen wir zunächst eine Urkunde für das Kloster Stepenitz betrachten, die angeblich im Jahre

²³⁾ Hoppe a. a. O. S. 74.

²⁴⁾ G. Sello, Lehnin. Beiträge zur Geschichte von Kloster und Amt. Berlin 1881. — Die in unserem Zusammenhang interessante Stelle der Lehniner Gründungssage lautet (S. 3): *Ad quod quidam ex illis locum hunc esse congruum ad monasterium construendam, quidam vero dixerunt, castrum debere construi contra Slavos paganos et crucis dampnabiles inimicos. Princeps vero respondit ad hoc: „castrum in hoc loco fundabo, de quo hostes [et] dyabolici per virorum spiritualium suffragia longius fugabuntur, et in quo diem novissimum prestolabor securus.“* Es sei daran erinnert, daß Lehnin das Familienkloster der jüngeren askanischen Linie war, auf die auch die Gründung von Heiligengrabe zurückgeht. Auch sonst finden sich Gemeinsamkeiten zwischen beiden Klöstern, zeigte man doch in Lehnin im Dachboden der Klosterkirche Stücke jenes Baumes, unter dem Otto I. den Traum gehabt haben soll (Sello, S. 7), und in Heiligengrabe im Dachboden der Kapelle das Holz des Galgens, unter dem nach der Legende (S. 5) der Jude die gestohlene Hostie vergrub.

²⁵⁾ Legende S. 15.

1256 über ein dort befindliches Wunderblut ausgestellt worden ist.

Das Kloster Stepenitz²⁶⁾ liegt nordwestlich von Heiligen-
grabe am unteren Lauf des gleichnamigen Flübchens. Seine
Entfernung von Heiligengrabe beträgt in Luftlinie nur 24 km.
Es wurde im Jahre 1231 durch Johann Gans den Aelteren ge-
gründet²⁷⁾ und ist das Familienkloster seines Geschlechtes ge-
wesen. Für dieses Kloster wird eine außerordentlich merk-
würdige, in Form und Inhalt gleich sonderbare Urkunde über-
liefert. Sie ist im Original erhalten und gehört zweifellos ins
Ende des 13. Jahrhunderts, obwohl sie am Michaelistage 1256
(29. September) ausgestellt sein will²⁸⁾. Sie gibt sich aus als
Bestätigung einer älteren Urkunde, in der Heinrich I. von Ker-
kow, Bischof von Havelberg²⁹⁾, (Johann) Gans der Aeltere³⁰⁾
und sein Sohn und andere, namentlich genannte Zeugen³¹⁾ dar-
gelegt haben sollen, wie das Kloster in den Besitz des heiligen
Blutes gelangt sei. Kaiser Otto soll bei einem Besuch des
heiligen Landes vom Sultan eine Reliquie des heiligen Blutes
zum Geschenk erhalten und an einem geheimen, nur wenigen
vertrauten Rittern bekannten Orte aufbewahrt haben. Nach
seinem Tode wurde sie jedoch von einem derselben entwendet,
Johann Gans dem Aelteren geschenkt, von diesem nach Putlitz
gebracht und hier eine Zeitlang behalten, bis er das Kloster
Stepenitz gründete, in dem das Heiligtum fortan aufbewahrt
und verehrt werden sollte. Hier habe nun das heilige Blut be-
reits Wunder gewirkt. Allen Besuchern wurde sicherer Ablaß
verheißen. Darauf folgt die eigentliche Bestätigung durch
Bischof Johann I. von Havelberg (1291—1304) und Otto II. Gans
nobilis dominus. Den Beschluß macht das Datum: Datum in
Stepeniz anno gracie M^oCC^oLVI^o, in die sancti Mychaelis, con-
currente quinto, epacta sexta.

Ganz abgesehen davon, daß Konkurrente und Epakte nicht
zu dem genannten Jahre stimmen, ist das auffallendste an
dieser Datierung, daß sie gar nicht zu den Ausstellern, die
beide erst seit 1291 nachweisbar sind³²⁾ paßt, wohl aber zu den

²⁶⁾ Riedel A 1, 229—241; Einleitung zu seiner Ausgabe der Stepenitzer
Urkunden.

²⁷⁾ Im Jahre 1231 bestätigt Bischof Wilhelm von Havelberg (1220—1244)
die Stiftung des Klosters durch Johann Gans. Riedel A 1, 241.

²⁸⁾ Riedel A 1, 243; Original als Depositum im GStA.

²⁹⁾ Nachweisbar 1245 Januar 18 bis 1271 April 4; † 1272? Luck, S. 215.

³⁰⁾ Der Gründer des Klosters.

³¹⁾ Als weitere Zeugen werden genannt: dominus Heythenricus dictus
Scutte, die erste Domina des Klosters, Gertrud, die Priorin Christina und
die Scholastika Hildesidis.

³²⁾ Luck S. 216; 227, 231 ff.

in der Vorurkunde genannten Personen, soweit wir über ihr Leben genauere Daten haben³³⁾. Das mußte zu dem Schluß führen³⁴⁾, und diese Folgerung ist auch allgemein gezogen worden, daß das Datum, das sich in der vorliegenden Urkunde findet, zu der im Text genannten Vorurkunde gehört, falls man nicht an eine Verschreibung der Jahreszahl denken will. Es kann aber auch allen Ernstes bezweifelt werden, ob eine solche Vorurkunde überhaupt jemals vorgelegen hat, und ob wir es nicht mit einer Fälschung aus dem Ende des 13. Jahrhunderts zu tun haben. Es hätte dem allgemeinen Brauch auch für die Privaturkunden entsprochen, wenn die Urkunde, die bestätigt werden sollte, in den Text der neuen Urkunde eingeschaltet worden wäre. Das ist nicht der Fall, und das läßt uns an dem Vorhandensein einer solchen Urkunde neue Bedenken aufsteigen. Die Urkunde selbst ist so merkwürdig und entspricht so gar nicht dem, was zu jener Zeit im Urkundenwesen üblich war, daß wir allen Grund haben, ihre Echtheit zu bestreiten. Inhalt und Form sind ebenso seltsam wie verworren. Von den üblichen Formeln sind nur Invokation und Datum in Ordnung. Statt der üblichen Korroboration finden wir eine Angabe über die bereits vollzogene Besiegelung der Urkunde. Die Intitulatio fehlt überhaupt vollkommen. Kurzum, wir haben es hier mit einer Fälschung zu tun und noch dazu mit einer ganz ungeschickten. Für unsere Untersuchung spielt die Frage, ob diese Fälschung auf eine echte Vorlage zurückgehe, eine nur nebensächliche Rolle. Vermutlich hat der Fälscher eine Unterlage gehabt, und zwar möglicherweise ein Indulgenzprivileg eines Havelberger Bischofs³⁵⁾. Weit wichtiger aber ist für uns die Frage nach Alter und Absicht der Fälschung.

Dafür ist von besonderer Bedeutung, daß wir das angebliche Original noch besitzen, an dem aber leider, wie an allen Stepenitzer Urkunden, die Siegel fehlen. Es gehört, das ist bereits erwähnt worden, dem Schriftbilde nach unzweifelhaft ins Ende des 13. Jahrhunderts. Die nähere Umschreibung des

³³⁾ Bischof Heinrich I. ist nachweisbar 1245—1271 (Luck, S. 215) und Johann II. Gans 1231—1256 (?) Luck, S. 227, 230 f.

³⁴⁾ Vgl. zum folgenden Riedel A 1, 243 f., Luck, S. 231, Anm. 1 und W. von Sommerfeld, Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter. 1. Teil; Leipzig 1904. S. 153, Anm. 1.

³⁵⁾ An dem Vorhandensein solcher Indulgenzprivilegien kann kein Zweifel sein. Dafür spricht, daß auch später solche Indulgenzen verliehen worden sind, und daß das Kloster Stepenitz nicht nur kirchlich unter dem Havelberger Bischof stand, sondern auch in der bischöflichen Terra Putlitz lag, die die Familie Gans, die Gründerin des Klosters, von den Bischöfen zu Lehen trug. Von welchem der Bischöfe das Privileg ausgestellt sein könnte, muß unentschieden bleiben.

Zeitraumes dürfte durch die Regierungszeit Bischof Johanns I., der mit Otto Gans II. als Aussteller der Urkunde genannt wird, gegeben sein: 1291—1304.

Die Absicht der Fälschung, die ohne Zweifel in Stepenitz entstanden ist, ist ohne weiteres durchsichtig. Die Aussteller beklagen lebhaft, die Liebe zu Gott habe abgenommen, die Wahrheit werde frech verleugnet, überall sei der verderbliche Irrglaube verbreitet, die Habsucht der Geistlichen sei die eigentliche Ursache der kirchlichen Heiligtümer. Wer sich nun solchen Frevels gegenüber dem heiligen Blut von Stepenitz schuldig mache, der gehe des ewigen Heiles verlustig und erwerbe statt dessen ewige Verdammnis; denn dieses Heiligtum verdiene einen solchen Vorwurf nicht. Es muß also ähnliches von ihm behauptet worden sein, was man durch die Beibringung einer Urkunde zu entkräften suchte, die in vielfachen Abschriften verbreitet worden ist, wobei mit besonderem Nachdruck auf erneute Indulgenzverleihungen hingewiesen wurde³⁶⁾.

Wenn wir die Ursachen zu ergründen suchen, die alle diese Bemühungen in Stepenitz notwendig machten, so dürfen wir sie so gut wie sicher in der neuen Lage suchen, die für die Verhältnisse in der Prignitz durch das Aufkommen von Heiligengrabe geschaffen worden war. Winter³⁷⁾ hat, sicher nicht ganz mit Unrecht, vermutet, die Stepenitzer Legende sei in jener Zeit entstanden, als sich dort die Konkurrenz Heiligengraves unangenehm bemerkbar machte. Die Tatsache nun, daß man in Stepenitz vorgab, im Besitz eines älteren (1256!), durch Wunder bereits erprobten und mit bischöflichen Indulgenzien reich ausgestatteten heiligen Blutes zu sein, legt den Schluß nahe, das Wunderblut in Heiligengrabe sei der eigentliche Grund, weshalb dies Kloster zur Blüte kam, Stepenitz aber in seiner Bedeutung zurückging. Wir dürfen nämlich sogar als unbedingt sicher annehmen, Heiligengrabe sei, bevor es dort zur Gründung eines Klosters kam, bereits ein besuchter Wallfahrtsort gewesen. Zum Beweise dessen sei daran erinnert, daß die sogenannte Wunderblutkapelle (man sollte aber richtiger wieder Grabkapelle sagen) allein für sich abseits von den anderen Klostergebäuden steht und über jenem Orte errichtet ist, den man als „das heilige Grab“ bezeichnete.

³⁶⁾ Riedel A 1, 243 Anm. Er teilt hier auch einen solchen Hinweis aus einer Urkunde aus der Zeit um 1320 mit (Original als Depositum im GStA). Es handelt sich um eine wörtliche Abschrift der Fälschung, der am Schluß ein Vermerk über Indulgenzverleihungen der Bischöfe von Lübeck, Kammin und Havelberg angefügt ist.

³⁷⁾ Winter, S. 96 f.

Von diesem trug ja das Kloster seinen Namen, einen Namen, der in Deutschland sonst nur noch für das Dominikanerjungfrauenkloster Zum Heiligen Grabe in Bamberg vorkommt und bereits in die Zeiten zurückreicht, in denen man in Stepenitz versuchte, durch jene Fälschung das alte Ansehen wiederzuerlangen³⁸⁾. Wir müssen ferner bedenken, daß unser Kloster unmittelbar an einer alten, vielbegangenen Straße liegt. Das widerspricht dem überall streng befolgten Grundsatz des Zisterzienserordens, seine Klöster an entlegenen, unwirtschaftlichen Stellen zu errichten. Wir können daher aus dieser Beobachtung den Schluß ziehen, daß Heiligengrabe nicht an einer Stelle gegründet worden ist, deren Wahl in das Belieben der Gründer gestellt war, sondern die ihnen durch das Vorhandensein einer Wallfahrtsstätte besonders geeignet erscheinen mußte.

Wenn wir auch im einzelnen die Angaben der Legende auf sich beruhen lassen müssen — *de quibus quisque pro arbitrio statuat* —, so dürften unsere bisherigen Erwägungen doch wahrscheinlich gemacht haben, daß die Entstehung des Klosters an dieser Stelle ursächlich davon abhängt, daß von ihr ein Hostienwunder berichtet wurde.

Wir wenden uns nunmehr der Gründung selbst zu. Nach der Legende soll Otto, „Marggrave tho der tyt yn der Uckermark“, der Gründer des Klosters sein³⁹⁾. In der Uckermark regierte damals Otto IV. mit dem Pfeile. Da aber das Gebiet um Pritzwalk — also auch Heiligengrabe — nicht zu seinem Herrschaftsbereiche gehörte, kann er nicht der Gründer des Klosters sein. Solche Vorgänge, mögen sie sich im Westen und Süden des Reiches auch ereignet haben, sind hier im Osten nicht bekannt. Herr der Terra Pritzwalk war Otto V. der Lange, den die Klosterüberlieferung als den Gründer des Klosters bezeichnet. *Garcäus*, der, soweit wir sehen, uns die älteste Kunde davon gibt, sagt darüber⁴⁰⁾: *Sacrum bustum,*

³⁸⁾ Der Name wird erstmalig in der Urkunde über den Erwerb von Könkendorf (1317 Juni 26) erwähnt. Riedel A 1, 480. — Ueber das Kloster Zum Heiligen Grabe in Bamberg vgl. Dalmann S. 20 f. Der Vorgang ist ähnlich wie in Heiligengrabe gewesen. „Ein Knabe Simon soll 1314 eine Hostie gestohlen und dann im Felde vergraben haben. Wo man sie auffand, errichtete man, „weil hier Gott geruht habe“, eine Kapelle, an deren Stelle dann Franziskus Münzmeister, der in Jerusalem gewesen war, mit seiner Frau Kunigunde 1356 ein Kloster „Zum Heiligen Grabe“ mit einer Kirche baute (Stiftungsurkunde vom 7. Juni 1356), der auch ein Ablass erwirkt worden ist. Ein Altar zu Ehren des heiligen Fronleichnam befand sich an der Stelle des Hostienfundes.“ Bei Dalman auch die Literatur.

³⁹⁾ Legende S. 13 f.

⁴⁰⁾ A. a. O. S. 9.

ordinis Cisterciensium, fundatum est ab Ottone Longo, ut arbitrator. Er geht vermutlich auch mit dieser Mitteilung auf Nachrichten zurück, die er aus Klosterkreisen erhalten zu haben scheint⁴¹⁾. Er hält es aber durchaus damit für vereinbar, in seiner Darstellung der Gründung des Klosters von Otto, „marchio aus der Uckermark“, als dem Gründer zu sprechen⁴²⁾. So halten auch wir daran fest, daß Otto V. der Lange⁴³⁾ der Gründer des Klosters sei, obgleich ihn die Legende unzutreffend einen „Markgrafen in der Uckermark“ nennt⁴⁴⁾.

Dafür sprechen außerdem noch einige Beobachtungen. Zunächst ist die auffallende Tatsache festzustellen, daß Otto V. zum Seelenheil seines Vaters⁴⁵⁾ keine Stiftungen gemacht hat, obwohl er nach Johanns III. des Pragers frühem Tode⁴⁶⁾ für eine Zeit allein die Regierung geführt hat, bis er sie mit seinem jüngeren Bruder Albrecht teilte. Daß er eine solche Stiftung nicht gemacht haben sollte, ist ganz ausgeschlossen.

Die andere Beobachtung ist die, daß Albrecht III. nach der Teilung von 1284⁴⁷⁾ in den ihm zugefallenen Landesteilen Zisterzienserinnenklöster errichtete und zwar 1290 Kloster Wanzka im Lande Stargard⁴⁸⁾ und im gleichen Jahre Kloster Bernstein bei Arnswalde in der Neumark⁴⁹⁾. Wir werden dadurch zu der Annahme geführt, auch Otto V. habe ähnliches getan und in der Prignitz innerhalb seines Gebietes ebenfalls ein Zisterzienserinnenkloster angelegt.

Die Vorgänge, die zur Gründung des Klosters geführt haben sollen, haben sich nach der Legende im Jahre 1287 abgespielt⁵⁰⁾. Das Itinerar für Otto V. und Albrecht III. macht es wahrscheinlich, daß 1287 das Jahr der Klostergründung ist.

41) Seine Schilderung der Reformation in Heiligengrave zeigt ihn ganz auf der Seite des Klosters. Vgl. Kap. 6, Anm. 136.

42) A. a. O. S. 93.

43) Ueber ihn Krabbo Nr. 1711.

44) Wie die Legende zu dieser Bezeichnung gekommen sein mag, bleibt unerfindlich. Keiner der askanischen Markgrafen hat einen solchen Titel geführt. Lediglich in einer Urkunde Albrechts III. über die Einrichtung von 12 Domherrnpfründen in Soldin (1298 Juni 1; Krabbo 1700) werden die Markgrafen unter dieser Bezeichnung zusammengefaßt. Aber auch in dieser Urkunde, die völlig allein dasteht, handelt es sich um keinen Titel.

45) Krabbo 946, am Schluß.

46) Krabbo 953.

47) Krabbo 1360.

48) Krabbo 1478.

49) Krabbo 1480; 1482.

50) Legende S. 3.

Otto V.

Tag	Ort	Urkunde
Febr. 16	Spandau	Vereignung an das Kloster Spandau ⁵¹⁾
März 12	Pritzwalk	Schutzbrief für Kloster Stepenitz ⁵²⁾ Verleihung der Zollfreiheit für die Stadt Kyritz in der ganzen Mark ⁵³⁾
Nov. 10	Werben	Abgabefreiheit für eine der Gewand- schneidergilde zu Salzwedel gehörige Mühle ⁵⁴⁾

Albrecht III.

Tag	Ort	Urkunde
Jan. 20	Soldin	Schenkung für die Stadt Landsberg ⁵⁵⁾
März 9	Meyenburg	Schutzbrief für Kloster Stepenitz ⁵⁶⁾
Juli 17	Wittstock	Schenkung für die Johanniter in Mirow ⁵⁷⁾
Nov. 14	Neu-Brandenburg	Urkunde des Prämonstratenserklosters Broda ⁵⁸⁾

Wir ersehen aus dem Itinerar, daß sich die beiden regierenden Markgrafen der jüngeren Linie im Jahre 1287 in der Prignitz und zwar in der unmittelbaren Nähe von Heiligengrabe aufgehalten haben, und daß sie beide — fast am gleichen Tage — Schutzbriefe für das Kloster Stepenitz ausstellten. Diesem mußte daran gelegen sein, in dem Augenblick, in dem in so geringer Entfernung von ihm ein neues Kloster als markgräfliche Gründung entstehen sollte, Schutzbriefe erhalten, die seinen Bestand für die Zukunft sichern halfen. In ähnlicher Weise hat es übrigens 1293 auch einen Schutzbrief von den Markgrafen der älteren Linie erhalten⁵⁹⁾.

Durch unsere bisherigen Erwägungen haben wir wahrscheinlich machen können, daß der Legende gewisse geschichtliche Tatsachen zugrunde liegen, wenn auch einzelne ihrer

⁵¹⁾ Krabbo 1418.

⁵²⁾ Krabbo 1420.

⁵³⁾ Krabbo 1421.

⁵⁴⁾ Krabbo 1436.

⁵⁵⁾ Krabbo 1417.

⁵⁶⁾ Krabbo 1419.

⁵⁷⁾ Krabbo 1429. Wohl nicht, wie Krabbo vermuten möchte, das Dorf bei Bärwalde in der Neumark, sondern die Prignitzstadt, zumal die Urkunde für die Johanniter in Mirow ausgestellt ist.

⁵⁸⁾ Krabbo 1437.

⁵⁹⁾ Krabbo 1581.

Angaben sicher nicht zutreffend sind. Auf diese Weise haben wir feststellen können, daß das Kloster im Jahre 1287 von Otto V. dem Langen auf einem Platze gegründet worden ist, der wegen eines angeblich dort geschehenen Hostienwunders eine gewisse Rolle als Wallfahrtsort gespielt haben mag. Ueber die Gründung und den Bau des Klosters oder einzelner Teile läßt sich nichts Genaueres sagen, da urkundliche Angaben darüber fehlen. Es hat aber den Anschein, als ob schon im Jahre 1287 über dem „Grabe“ eine erste Kapelle für die der Wunder wegen zuströmenden Pilger errichtet worden sei. Man hat nämlich später das „Grab“ ausgemauert und mit einem Grabstein geschmückt, der die Angabe trug: „Anno Dni MCCLXXXVII in Festivitate Corporis Domini Feria Sexta constructa et erecta Capella . . .“ (5. Juni)⁶⁰⁾.

Während in den ältesten der erhaltenen Urkunden für das Kloster die Bezeichnung *claustrum* bzw. *cenobium* Thechow auftritt, findet sich erstmalig in der Urkunde über den Erwerb von Könkendorf (1317 Juni 26) der Name *claustrum Sancti Sepulchri, quod situm est apud villam Techow*. Die beiden Bezeichnungen kommen dann eine kleine Zeit nebeneinander vor, seit 1326 aber hat sich der Name *Sanctum Sepulchrum* bzw. *Hylghen Grave* durchgesetzt. Aus dieser Tatsache hat man schließen wollen⁶¹⁾, daß spätestens mit dem Jahre 1317 der Bau des Klosters in der Nähe der Kapelle begonnen habe, während bis dahin der Wohnsitz der Nonnen in Techow gewesen sei. Dafür läßt sich aber sonst nichts anführen. Vielmehr findet sich in zwei späteren Urkunden (1326, 1328) die Angabe *cenobium* bzw. *monasterium ad Sanctum Sepulchrum* in Thechow. Dadurch verliert der Schluß seine Beweiskraft. Um

⁶⁰⁾ Vgl. S. 36 f. — Der Stein ist nicht mehr vorhanden und scheint um die Mitte des 18. Jhdts., als die Kapelle als Kornboden und als Aufbewahrungsort für Baumaterialien benutzt wurde, beseitigt worden zu sein. Der Klosterprediger Hindenberg (1772—1803) spricht von ihm (VI, 424) als von „dem darauf befindlich gewesenen (!) Grabsteine“ kennt aber noch das „ausgemauerte Grab“. Die Schriftleiste wies neben den oben mitgeteilten Worten noch die folgenden auf, die aber keinen Sinn ergeben: „... Corpus Dni nostri Jesu Christi a quibus . . .“. Die Zeitangabe der Inschrift ist deshalb etwas schwierig, weil „*feria sexta*“ einen Freitag bedeutet, das Fest *Corporis Christi* aber immer auf einen Donnerstag fällt. Nun deutet die Angabe „*in festivitate*“ mit Bestimmtheit auf das Fest selbst hin. Deshalb wird oben auch das Datum des Festes selbst (5. Juni) angegeben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Abschreiber auf dem stark zerstörten Stein eine VI zu lesen glaubte, während es sich um eine V mit einem Abkürzungspunkt handelte. Die Frage wird sich endgültig nicht entscheiden lassen, da der Stein nicht mehr vorhanden ist. Deshalb läßt sich über dessen Alter nichts aussagen.

⁶¹⁾ Winter, *Cistercienser* II 92 f.

diese Zeit ist jedoch am Kloster gebaut worden, denn die Familie von Gülen schenkt dem Kloster 76 Mark zum Bau und verspricht, jährlich davon auf Martini 10 Mark zu entrichten⁶²⁾. Sicherlich ist aber schon bald nach der Gründung mit dem Bau des Klosters begonnen worden.

Da die Gründungsurkunde nicht überliefert ist, läßt sich auch nicht mit Genauigkeit angeben, mit welchen Besitzungen, Hebungen und Rechten das Kloster bei seiner Gründung ausgestattet wurde. Die Ueberlieferung ergibt auch kein klares Bild. Zumeist findet sich die Bemerkung, die Dörfer Techow und Damelack, zwei Höfe zu Paris, Wendemark, und einige Zehnten in Werben seien der Erstbesitz des Klosters gewesen. Nun ist aber ganz ohne Zweifel das Dorf Damelack erst später vom Kloster erworben worden⁶³⁾, kann also nicht schon bei der Gründung in den Besitz des Klosters gelangt sein. Es ist auch durchaus zweifelhaft, ob das Kloster jemals im Besitz von ganz Wendemark gewesen ist. Nach allen vorhandenen Zeugnissen hat es dort während des Mittelalters immer nur zwei Meierhöfe besessen⁶⁴⁾, über deren Erwerbungszeit nichts bekannt ist.

Da die Ueberlieferung sich in diesen beiden Fällen bei kritischer Nachprüfung hat widerlegen lassen, so ist sie auch in ihren anderen Angaben nicht als unbedingt zuverlässig zu werten. Es kann durchaus in Zweifel gezogen werden, ob auch die Besitzungen und Rechte schon bei der Gründung in den Besitz des Klosters gelangt sind, bei denen wir eine solche Unstimmigkeit nicht nachweisen können. Nun beruht aber die Zurechnung von Wendemark zum Erstbesitz offensichtlich auf einem Versehen. Es darf nicht heißen „2 Höfe in Paris, Wendemark“, sondern „in Paris-Wendemark“, und dann löst sich die Schwierigkeit. Es ist ferner durchaus verständlich, wie Damelack zum Erstbesitz gerechnet werden konnte, dessen Lage vollkommen abseits vom übrigen Klosterbesitz die Vermutung nahe legte, das Dorf könne dem Kloster nur gleich bei der Gründung zugeeignet worden sein. Wir können der Ueberlieferung darum vielleicht doch in allen den Fällen Glauben schenken, in denen nicht durch unzweifelhafte Zeugnisse etwas anderes nachgewiesen werden kann. Demnach hat der

⁶²⁾ 1319 September 7. Riedel A 1, 481 f. Original: StAH. — Am 3. Juli 1327 verbürgte sich Günther, Dei gracia comes in Lyndow, gegenüber dem Klosterpropste für Andreas von Gülen und seine Brüder wegen einer rückständigen Summe von 25 M. Die Schuldner sind die Söhne des Ritters von Gülen, der 1319 die Baubehilfe stiftete. Waren sie mit dem Betrage an dieser Beihilfe rückständig? (Riedel A 1, 483. Original: StAH.)

⁶³⁾ Vgl. Kapitel 4, Anm. 10 und 47.

⁶⁴⁾ ZR 1512, 10a; 1513, 41a; 1519, 11b, 12a; — StAH * 12,1.

älteste Besitz des Klosters vermutlich folgenden Umfang gehabt:

die Dörfer Techow und Langnow,
zwei Meierhöfe in Wendemark und
Zehnthebungen in Werben.

Es ist ferner durchaus wahrscheinlich, daß das Land im Westen des Klosters ebenfalls gleich bei der Gründung in dessen Besitz gelangte. Auffällig nämlich ist die große Lücke zwischen Techow und Kemnitz, und es ist nicht anzunehmen, daß hier die Besiedlung weniger dicht gewesen sei als an anderen Stellen des Landes, findet sich doch noch heute auf der sogenannten Galgenbreite⁶⁵⁾ westlich von Heiligengrabe eine ehemalige Dorfstelle, deren Funde bis ins 14. Jahrhundert weisen. Nun wird in der Gründungslegende des Klosters ein Dorf Mankmuß, „dar beneven beleggen“, erwähnt⁶⁶⁾. Damit kann nicht das heutige Mankmuß gemeint sein, das in etwa fünfzig Kilometer Entfernung von Heiligengrabe in der Westprignitz liegt⁶⁷⁾. Die ausdrückliche Angabe „dar beneven beleggen“ verweist vielmehr auf die unmittelbare Nähe des Klosters. Es liegt nahe, in diesem Mankmuß das ehemalige Dorf im Westen von Heiligengrabe zu sehen, zumal das umliegende Land sich stets im Klosterbesitz befunden hat und von Kuschow, dem Wirtschaftshof des Klosters (der nur einen Kilometer davon entfernt liegt) während des Mittelalters, genutzt wurde. Es drängt sich der Schluß auf, daß das Kloster zur Anlage des Wirtschaftshofes Kuschow das Dorf „Mankmuß“ hat eingehen lassen. Das muß in sehr früher Zeit geschehen sein, da das Dorf später nie mehr genannt wird. Wir dürfen es wie Techow, Langnow usw. zum Erstbesitz rechnen. Ob das Kloster schon damals auch mit jener jährlichen Abgabe aus Pritzwalk ausgestattet wurde, die später unter der Bezeichnung „Urbede“ erhoben wurde⁶⁸⁾; läßt sich nicht angeben, ist aber nicht unwahrscheinlich.

In nachreformatorischer Zeit hat man gemeint, alle diese Rechte und Liegenschaften seien dem Kloster von Bischof

⁶⁵⁾ Jagen 55 der Stiftsheide

⁶⁶⁾ Legende S. 14.

⁶⁷⁾ Es ist für die Prignitz keine seltene Erscheinung, daß Namen, die wir im Westen des Landes finden, auch im Osten angetroffen werden. Es sei an folgende Fälle erinnert: Gadow, Gramzow (Granzow), Lindenberg, Neuhausen, Reckenzin (Reckenthin), Roddan (Roddahn), Rohlsdorf. Am interessantesten ist das Vorkommen der Dörfer Woltersdorf und Eggersdorf in der Terra Pritzwalk und ihr Gegenstück in der Terra Wittstock, wo die Feldmarken der beiden wüsten Dörfer auf der Feldmark von Liebenthal liegen; vgl. Kapitel 4; Anm. 33.

⁶⁸⁾ StAH * I 11, 4; vgl. Mitteilungen IX 3/4.

Heinrich II. von Havelberg geschenkt worden. Der Grund dafür ist wohl sicher in der Mitteilung der Legende zu suchen, der Bischof sei der „heiligen Stätte zugetan“ gewesen⁶⁹⁾. Riedel dagegen führt wenigstens die Schenkung von Techow auf, die „Freigebigkeit der Markgrafen“ zurück⁷⁰⁾. Nach den Beobachtungen, die wir bei der Ausstattung der von Ottos V. Bruder Albrecht III. gegründeten Klöster Wanzka, Bernstein, Himmelpfort und Himmelstädt machen können, dürfen wir mit großer Wahrscheinlichkeit den Erstbesitz des Klosters Heiligengrabe auf Ottos V. Schenkungen zurückführen. Es ist jedoch nicht ganz ausgeschlossen, daß auch Bischof Heinrich II., in dessen Sprengel das Kloster lag, zu dessen Ausstattung beigetragen hat.

3. Kapitel

Das Leben im Kloster

1. Die Baulichkeiten

Inmitten eines breiten Tales, das mit seinen Bächen und Weihern, Waldgruppen und Gehölzen einen außerordentlich anmutigen Anblick darbietet, liegt das Kloster Heiligengrabe, auch heut noch verhältnismäßig weltabgeschieden. Schon Riedel hat in seiner Arbeit über die Klöster und Kloster-ruinen in der Kurmark darauf verwiesen, daß Heiligengrabe das einzige unter den märkischen Klöstern sei, dessen Gebäude noch vollständig erhalten sind¹⁾. Wohl hat sich gegenüber der früheren Zeit im Lauf der Geschichte vieles verändert. Brand und Krieg haben das Ihrige getan, dem ganzen Anwesen ein anderes Aussehen zu geben. In der Hauptsache besteht jedoch Riedels Behauptung zu Recht. Auch heute noch haben wir, da das Kloster — wenn auch in neuen Formen als evangelisches Stift — noch jetzt besteht, ein ausgezeichnetes Bild der alten Anlage vor uns.

⁶⁹⁾ Legende S. 12.

⁷⁰⁾ Riedel A 1, 466. — Die Schenkung von Damelack aus der Hand des Bischofs ist schon deshalb unmöglich, weil es nachweislich nie zu seinem Besitz gehört hat. Es befand sich in der Hand des Havelberger Domkapitels, das seine Rechte an Damelack 1275 an die Markgrafen abtrat (Riedel A 3, 93). Das Dorf gehörte nach Lucks Karte zur markgräflichen Terra Havelberg.

¹⁾ Riedel, Klöster S. 166. — Lagepläne und Bauzeichnungen im StAH. Die folgende Beschreibung der Kunstschatze geht, wenn nicht anderes vermerkt wird, auf Bekmanns Nachlaß (GStA) zurück. Vgl. Abb. 1—6.

Wir haben oben gesehen, wie schon 1287 über dem „Grabe“ eine erste Kapelle errichtet worden ist. Die heutige Kapelle²⁾ ist ein Bau aus der Zeit um 1500 und wurde am Sonntage Exaudi 1512 (23. Mai) eingeweiht³⁾. In Innern⁴⁾ befand sich über dem „Grabe“ ein „prächtiges Grabmahl mit einem Leichenstein, worauf des Herrn Christi Bildnüß in Lebensgröße ausgehauen und andern neben Bildern zuseite aufgerichtet worden“. Bekmann gibt davon folgende Beschreibung: „Es lieget nehmlich gedachtes Bildnüß in einem langen Habit, jedoch mit offener Brust und in den Händen und Füßen sich zeigenden Nägelmahlen; siehet aber sonsten sehre zerhacket aus, entweder daß solches von müßigen Leuten oder unzeitigen Eiferern geschehen, oder auch, daß es die viele Striemen und Wunden des Herrn Christi und in dem Lacken die Blutflecken seines Leibes bedeuten solle. An den Seiten desselben ist auch etwas von gemahlten Blumwerk auf schwarzem Grunde zu sehen, unten aber stehen zween Engel mit Wachßkertzen und oben gleichfalls zwei mit Rauchfäßern Es stehen auch unter dem Stein an dem Grabe herum etliche in Stein ausgehauene Bilder, worunter des Herrn Christi Triumph, die H. J. Maria etc.“ Rundum lief eine Schriftleiste⁴⁾.

Was die Verehrung des heiligen Grabes betrifft, sei verwiesen auf die gründliche Untersuchung von Gustaf Dalman über „Das Grab Christi in Deutschland“⁵⁾. Für die Geschichte von Heiligengrabe selbst können wir aus ihr nichts entnehmen. Sie zeigt uns aber jene letzten Gründe, die es uns erklärlich machen, warum unser Kloster zu einem so viel besuchten Wallfahrtsorte wurde. Auch unsere Kapelle über dem „heiligen Grabe“ ist zu den zahlreichen Nachbildungen des Grabes Christi in Deutschland zu rechnen, in denen man dem Heiland als seinem Erlöser und zugleich wie einem der Seinen

²⁾ Die Kapelle (vgl. Abb. 5) wäre im 18. Jahrhundert beinahe zerstört worden. Der Stiftpflichtmann von Rohr berichtet 1715: „Was die Capell anbelanget, so haben Ihre Königl. May. (Friedrich Wilhelm I.), da wir die Gnade gehabt, sie vorm Jahre allhir aufm Closter in hoher Persohn zu sehen, mir befohlen, selbige, weil es ein unnütz Gebäude, abzureißen und die Steine zu was anders zu employiren.“ (StAH * I 6, 2 lit. F.). Sie ist diesem Schicksal entgangen und dient heut wieder gottesdienstlichen Zwecken, nachdem sie zuletzt am Anfang dieses Jahrhunderts wiederhergestellt wurde.

³⁾ ZR 1512, 9 b; 10 a. Am Freitag nach Himmelfahrt — am dagé repercionis sacramenti — wurde das Sakrament in die neuerbaute Kapelle zurückgebracht, die am folgenden Sonntage Exaudi eingeweiht wurde, für den das ZR 1512 verzeichnet: 14½ B in der kerckwiggig.

⁴⁾ Vgl. Seite 32 und Anm. 60.

⁵⁾ Dalman, a. a. O. S. 9—21.

ein besonderes Denkmal setzte. Jesus Christus hatte in Deutschland eine Heimstatt gefunden und war doch keinem anderen Volke genommen. Er war wie ein Deutscher geworden, denn er hatte sein Grab in deutscher Erde gefunden. Hier konnte nun der fromme Christ an der Ruhestätte seines Erlösers weilen und die Gewißheit suchen, auch er werde wie jener, da ihn einst die gleiche Erde decken würde, die Macht des Todes überwinden und zum Leben dringen. Man stellte sich ja die heilwirkende Kraft eines solchen „Grabes“ so wirklich vor, daß man z. B. auf einem Verbrecherfriedhofe in Görlitz eine Kreuzkapelle und ein „Grab“ errichtete, damit auch die dort Bestatteten Anteil haben sollten an dem Sühnetod des Heilandes, der in ihrer Mitte ruhte. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, wollten wir zeigen, wie durch Osterspiele und kirchliche Ostersitten die Verehrung des Grabes Christi im Denken des Volkes vorbereitet und das Verlangen geweckt wurde, ein solches „Grab“ möglichst auch in der engeren Heimat zu besitzen. Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß durch das Ablaßwesen die Verehrung des „Grabes“ stark gefördert wurde, wenn auch kein „heiliges Grab“ in Deutschland die vollen Ablaßgnaden von Jerusalem übertragen erhielt. Von alledem ist sicher auch für Heiligengrabe manches, wenn nicht gar alles von größter Bedeutung gewesen, der Quellenbefund läßt uns aber, abgesehen von der Herrichtung des Grabes selbst, darüber nichts Genaueres erkennen. Für Heiligengrabe ist nur eins offenbar wichtig gewesen, auch für seine Bedeutung als Wallfahrtsort, daß in ihm ein „heiliges Grab“ und ein „heiliges Blut“ zugleich verehrt wurden.

An dem „alten Chore“ der Kapelle hingen fünfzehn auf Holz gemalte Bilder und eine Schrifttafel, die die Gründungslegende veranschaulichten. Die Bilder entsprechen im wesentlichen den Holzschnitten des alten Druckes von 1521. Nicht vertreten ist hier der erste (Titelbild), der die Auferstehung des Herrn zeigt, und der zehnte mit der Darstellung der Urteilsvollstreckung. Statt dessen finden sich zwei andere Bilder, deren Unterschrift nach Bekmann lautete: 13: „Wo her Otte Marggrave lete de Offer nemen unde ene maltyt bereyden, da ward de spyse alle va blode, da lavede he eyn Junkfrauwen Kloster tho buwen 1287“: 15: „Wo herr Otte Marggrave schickete na dem Closter tho Neuendorp, das se eme twolf Jungfrauwen uth erem kloster schickeden“. Ueber die Entstehung der Bilder besagt die Schrifttafel (16): „Diese schrift hefft laten maken Anna Roren Ebbetische, Gote to lave unde

dem hilligen Sacrament unde deme gemenen Volcke na der borth Christi Dusent Vyffhundert twe un drettich Jar⁶⁾.

Von den Altären in der Kapelle haben wir nur geringe Kunde. Im Jahre 1368 wird ein Altar in honore beate Marie semper virginis et beati Johannis apostoli et evangeliste erwähnt, situm in capella ibidem⁷⁾.

In unmittelbarer Nähe der Kapelle liegt das Klausurgebäude, die sog. Abtei, mit der Klosterkirche⁸⁾. Beide gehen in ihren ältesten Teilen in das 14. Jahrhundert zurück und bewahren auch in ihrem heutigen Zustande ein gutes Abbild der ursprünglichen Anlage. Der Hof ist nach allen Seiten geschlossen und rings von einem Kreuzgang umgeben. Auf der Südostseite bildet die Klosterkirche den Abschluß. Die Klosterkirche enthielt in ihrem Innern reichen Schmuck, der jedoch bei dem großen Brande vom 15. September 1719 verlorengegangen ist. So hatten die Chorfenster zwölf farbige Apostelbilder. Eins der Fenster im Oratorium stellte dar „das Bildnüß des alten Mannes, das Crucifix vor sich haltende, mit der überschwebenden Taube, wie neben dem Altar zu sehen“. Es wurde später ersetzt durch ein Votivfenster: „Ao 1624 am tage Ascensionis Domini umb 5 Uhr abends hat das Wetter allhie eingeschlagen“. Daneben fand sich reicher Bildschmuck. Das Altargemälde, das schon 1474 erwähnt wird⁹⁾, war eine Darstellung der gekrönten Maria, die das „Christkindlein“ trägt und von Aposteln, Heiligen und Stifterfiguren umgeben ist. Im Oratorium befanden sich noch weitere Bilder: das Bild „eines alten Mannes, welches Gott den Vater bedeuten soll . . . mit herumbstehenden Engelbildern und dabei geschriebenen Namen Seraphim, Principatus etc.“, zur Linken „des Herrn Christi Bild gekröhnet und mit einem schönen Rock umgeben, in der L. Hand eine fliegende Kreuzfahne haltende, und die fünf mit Bluth fließende Wunden zeigende . . .“, ein weiteres Bild „des alten Mannes . . . und vor denselben eine geharnischte Person mit einer Dornen Krohne, so alle Instrumente des Leidens Christi mit den fünf Wunden praesentiret . . .“, ein Bild der Verkündigung der Maria¹⁰⁾ und eins der „Besuchung der Elisabeth“.

Ueber die Altäre in der Klosterkirche sind wir nur dürftig unterrichtet. Nach unserer Kenntniss hat es dort die folgenden Altäre gegeben:

⁶⁾ Erhalten sind noch heut die Bilder 1—7 und die Schrifttafel (16).

⁷⁾ Riedel A 1, 489.

⁸⁾ Vgl. Abb. 2—4.

⁹⁾ Riedel A 1, 500.

¹⁰⁾ Abb. 6.

einen Altar der Maria und des Evangelisten Johannes¹¹⁾,
einen Frühmessenaltar¹²⁾,
einen Altar Petri und Pauli¹³⁾ und
einen Altar der heiligen Anna¹⁴⁾.

Sie sind dem großen Brande von 1719 — soweit sie damals noch vorhanden waren — wie die übrigen Kunstschatze zum Opfer gefallen.

Von besonderen Kapellen wissen wir nichts. Ob der „Archivbau“ ehemals eine Kapelle war, wie Riedel vermutet¹⁵⁾, läßt sich nicht erweisen.

Die Klausur diente den Nonnen zur Wohnung. Die Zellen befanden sich oberhalb des Kreuzganges; es gab deren etwa 60¹⁶⁾. Da uns nun überliefert wird, es seien vorhanden gewesen „in die sechtzigk begebene Jungfrawen ohne die weltlichen“¹⁷⁾ — an einer anderen Stelle heißt es „bi sewentig“ —, so ergibt sich, daß nicht alle im Kloster selbst Unterkunft fanden, sondern daß einige außerhalb desselben in anderen Häusern gewohnt haben müssen. Dazu stimmen die Angaben des ZR 1512, das unter den Abnehmern von Mauersteinen, Dachsteinen und Kalk auch Frauen nennt: Anna Konow, Anna von Quitzow und Katharina von Warenberg, in denen wir Nonnen vermuten dürfen¹⁸⁾. Außerdem umgaben weitere Wohngebäude das Kloster. Bei der Kirche¹⁹⁾ lag das Haus des Joachim Freienstein²⁰⁾; ebenfalls ein eigenes Haus scheint Simon Hilgendorf, der Konfessor, besessen zu haben²¹⁾. Ferner wird ein Haus vor dem Sprechfenster (dat huß vor dem spräckfenster) erwähnt. Seine Aufgabe und Bestimmung bleibt unklar. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es als Fremdenhaus, hospitium, diente.

Das wichtigste unter den Gebäuden war die Propstei mit der Kemmenate. Hier lag der Mittelpunkt des klösterlichen

11) Erwähnt 1351. Riedel A 1, 486. Stifter Konrad von Ploto.

12) Erwähnt 1420. Riedel A 1, 494 f. Familienaltar der von Predöhl.

13) Erwähnt 1468. Riedel A 1, 498. Familienaltar der von Rohr. Vgl. die Matrikel für Heiligengrabe, Weinlöbens Konzept; Konsist. Archiv, Sup. Pritzwalk; Gen. Nr. 2 S. 111.

14) Konsist. Archiv a. a. O.

15) Klöster und Klosterruinen; a. a. O.

16) Angabe des Klosterpredigers Lüderwald (Bekmanns Nachlaß). Es gab ebensoviel „Stände auf dem Jungfrauenchore“.

17) GStA; Rep. 21, 71 a: IV 10.

18) ZR 1512, 9 b.

19) Gemeint ist die Klosterkirche im Gegensatz zur „neuen kirche“, der Kapelle.

20) Inhaber des Lehens Annae, der spätere erste evangelische Geistliche.

21) ZR 1512, 9 b. Abnehmer von Mauersteinen, ebenso Joachim Freienstein.

Lebens, zumal des Wirtschaftslebens. Hier wohnten der Propst und die Kapläne, die hier auch ihren Tisch hatten²²⁾. Die Propstei lag an einem der Klosterteiche.

Was sonst an Gebäuden bekannt ist, diente vorzüglich dem Wirtschaftsleben. Wir finden die Küche²³⁾, den Keller und den Vorkeller²⁴⁾, Backhaus und Brotkeller²⁵⁾, Kornhaus²⁶⁾, Malzhaus und Darrofen²⁷⁾, den Ziegelofen²⁸⁾, einen Reitstall²⁹⁾, einen Viehhof³⁰⁾ und eine Wassermühle³¹⁾. Von beträchtlicher Bedeutung für die Wirtschaft waren die Gärten³²⁾ und die Teiche³³⁾. — Ob ein Armenhaus³⁴⁾ vorhanden war, läßt sich nicht feststellen, es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß Arme in irgend einer Weise gepflegt wurden. — Der ganze Klosterhof war mit einer

²²⁾ „Und haben die 2 capellan jr wohnung in den cellen in der probstei gehabt.“ (Vgl. Anm. 14.) — ZR 1512, 21b: . . . eyne thunne heringes upp die kemmede. — ZR 1512, 20b Gekofft vor 4 gude ß drinckglaße upp die kemmede. — ZR 1513, 53a: Gegeven 19 ß vor eyn wischere verle birß upp die kemmede.

²³⁾ ZR 1513, 49a: Gegeven 6 gudeß vor eyn braetschapen in die kakenen.

²⁴⁾ ZR 1519, 13b: . . . unde 1 slat in dere dortze ahn dere kellere dore to hove. — ZR 1519, 30 a, Lohnaufstellung: Item bauen den vorkellere.

²⁵⁾ ZR 1512, 19b: Geven Vicken van diere Weiden 3½ fl vor roere thu deme backhuße to deckende. — ZR 1512, 31 b, Lohnaufstellung: Gerekendt mit Grabow, ehm gegeben vor den broth kelre to murende.

²⁶⁾ Dgl. Item . . . noch . . . vor deckenth alße dat karnhus hir upp deme have

²⁷⁾ ZR 1513, 52 a: Gerekendt mit dhen tymmerluden, dhie dat molthuß buweden.

— ZR 1512, 16a: 6 ß vor arbeit by deme dar aven unde ock by dem ridestall.

²⁸⁾ ZR 1513, 43b: Gerekent mit den tymmerluden, die dhen tegell aven wedder sperreden.

²⁹⁾ Vgl. Anm. 27.

³⁰⁾ GStA, Rep. 21, 71a: 84a.

³¹⁾ Die „molle hir upp dem have“.

³²⁾ Die Gartenwirtschaft des Klosters war nicht unbedeutend, da sie den Bedarf des Klosters an Gemüse und an Küchenkräutern zu decken vermochte; vgl. Kapitel 5. — Daneben wurde Hopfenbau betrieben. In den ZRR wird ein Höpfner als ständiger Klosterbedienter erwähnt. Es werden ferner Ausgaben für den Anbau des Hopfens erwähnt, z. B. ZR 1513, 50 a; ZR 1519, 28 b; 29 a.

³³⁾ Zu den ständigen Klosterbedienten gehört auch der Fischer. Die ZRR verzeichnen Ausgaben für Fischereigerät: Netze, Angeln (hecketh angeln), Reusen (balrußen) und Fischfässer (hudevadt, ein Rutengeflecht zur Aufbewahrung gefangener Fische).

³⁴⁾ Das im 19. Jhdt. errichtete Baginenshaus knüpft vielleicht an den alten Brauch an. Die Tatsache der Verpflegung Armer beweist ZR 1512, 21b: 1 ß vor eynenn almyssen korrf upp die kemmede — wenn auch almyssen nachträglich gestrichen ist.

Mauer umfriedigt. Ein Haupttor und ein Nebenpförtchen gewährten Einlaß³⁵⁾.

Das eigentliche Wirtschaftsleben des Klosters hatte seinen Mittelpunkt in dem Vorwerk (allodium) Kuschow (Kuschow)³⁶⁾, das wenige hundert Meter vom Kloster entfernt lag. die Wirtschaftsgebäude: Scheunen, Ställe usw. Auch Kuschow muß irgendwie umfriedigt gewesen sein, da ein Auslaß (uthlath to Kuschow) erwähnt wird. Ein kleineres Vorwerk (Meierei) befand sich in Halenbeck. Daneben betrieb das Kloster eine eigene Mühle außer auf dem Hofe selbst am Hier befanden sich ein Wohnhaus für das Klostergesinde und Grävendick³⁷⁾.

2. Die Klostergemeinde

Das Leben im Kloster wurde in seinen großen Linien wie in den Alltäglichkeiten bestimmt durch die Person des Propstes, der zugleich Kirchenmann und Verwaltungsbeamter, Rechtsvertreter und Kaufmann war. Die Pröpste waren in der Frühzeit zumeist ritterlicher Geburt und entstammten den angesehensten Familien des Landes. Seit dem 15. Jahrhundert sind sie aber bürgerlichen Standes gewesen.

Die Liste der Pröpste nach den urkundlichen Unterlagen ist folgende³⁸⁾:

Nr.	Name	Nachweisbar von	bis
1	Theoderich	1318 Juni 18	1328 Juni 15
2	Heinrich von Rossow	1351 Sept. 17	
3	Johannes von Rohr	1360 Febr. 23	1360 März 22
4	Hüneke von Karstedt	1380 Mai 16	
5	Albert	?	
6	Heinrich von Borchhagen	1413 Mai 6	
7	Nikolaus Poppentyn	1422 Juni 29	
8	Petrus Cobir	1450 Juni 5	
9	Johann Jordani	1455 April 2	1458 Juni 24
10	Kurt (Konrad) Voss	1468 Mai 31	1482 Juni 10
11	Meynard Krusecke	1495 Nov. 11	
12	Heinrich Kegel	1510 Dez. 13	1512
13	Heinrich Bralle	1520 Jan. 28	
14	Jodocus Nagel	1529 Juni 28	
15	Heinrich Moller	1538 Jan. 12	

³⁵⁾ GStA, Rep. 21, 71a: I 3a.

³⁶⁾ Der Name ist heut vergangen. Die heutige Schäferei (nw. von Heiligengrabe an der Chaussee zum Bahnhof) steht auf der Stelle von Kuschow. Es hat den Anschein, daß Kuschow im Dreißigjährigen Kriege zerstört worden ist.

³⁷⁾ Nur der Grävendicksmüller ist neben dem Klostermüller Lohnempfänger des Klosters. Vgl. Anm. 59.

³⁸⁾ 1: Riedel A 1, 480 f; 483 f. — 2: Riedel A 1, 486. — 3: Riedel A 1, 485; UMO: Klinke 2. — 4: Riedel A 1, 159. — 5: Riedel A 1, 493. Un-

Dem Konvent stand eine A e b t i s s i n vor, die in den Geschäften von einer P r i o r i n unterstützt wurde. Einmal wird daneben noch eine Subpriorin (Anna von Wartenberg, 1538)³⁹⁾ erwähnt. Sie alle gehören zumeist den angesehensten altmärkischen und prignitzischen Ritterfamilien an.

Die Liste der nachweisbaren Aebtissinnen ist folgende⁴⁰⁾:

Nr.	N a m e	Nachweisbar von	bis
1	Margarete	1351 Sept. 17	
2	Gertrud von Osterburg	1360 Febr. 23	
3	Elisabeth	1380 Mai 16	
4	Elisabeth von Rohr	1422 Juni 29	
5	Adelheid von Wartenberg	1450 Juni 5	
6	Anna Konow	1455 April 2	1458 Juni 24
7	Elisabeth von Lüderitz	1469 Juli 22	
8	Anna von Rohr	1495 Nov. 11	1532
9	Anna von Quitzow	1538 Jan. 12	† 1565 Sept. 22

Als Priorinnen sind nachweisbar⁴¹⁾:

Nr.	N a m e	Nachweisbar von	bis
1	Margarete von Grassow	1351 Sept. 17	1360 Febr. 23
2	Christine	1380 Mai 16	
3	Katharina	1422 Juni 29	
4	Anna Konow (s. o. Nr. 6)	1450 Juni 5	
5	Katharina von Schepelitz	1455 April 2	1458 Juni 24
6	Anna von Borchhagen	1469 Juli 22	
7	Anna von der Weyde	1495 Nov. 11	
8	Euphemia von Möllendorf	1498 Nov. 11	1502 Mai 21
9	Anna von Klitzing	1510 Dez. 13	
10	Lucia von Grabow	1520 Jan. 28	
11	Anna von Rochow	1529 Juni 28	
12	Elisabeth von Alvensleben	1538 Jan. 12	

datierte, nicht mehr erhaltene Urkunde. Riedel, der sie — vermutlich aus dem StAH — noch benutzt hat, gibt an, daß sie ein Original des 14. Jhdts. gewesen sei. — 6: Riedel A 1, 42. — 7: Riedel A 1, 495. — 8: Riedel A 1, 495 f. — 9: Riedel A 1, 496; 497. — 10: Riedel A 1, 498; A 3, 488 f und A 6, 382 f. — 11: Riedel A 1, 501. — 12: Riedel A 1, 502 f; ZR 1512. — 13: StAH: I 13, 1. — 14: Riedel A 1, 503 f. — 15: StAH: I 13, 1.

³⁹⁾ StAH I 13, 1.

⁴⁰⁾ 1: Riedel A 1, 486. — 2: Riedel A 1, 485. — Riedel A 1, 159. — 4: Riedel A 1, 495. — 5: Riedel A 1, 495 f. — 6: Riedel A 1, 496; 497. — 7: Riedel A 1, 498 f. — 8: Riedel A 1, 501; Schrifttafel (ursprünglich Nr. 16) der Legendenmalerei von 1532; heut im Vorraum der Klosterkirche; vgl. S. 32. — 9: StAH I 13, 1; „Verzeichnis allerhand Begebenheiten. . .“

⁴¹⁾ 1: Riedel A 1, 486; 485. — 2: Riedel A 1, 159. — 3: Riedel A 1, 495. — 4: Riedel A 1, 495 f. — 5: Riedel A 1, 496; 497. — Riedel A 1, 498 f. — 7: Riedel A 1, 501. — 8: Riedel A 1, 502. — 9: Riedel A 1, 502 f. — 10: StAH I 13, 1. — 11: Riedel A 1, 503 f. — 12: StAH I 13, 1.

Die Nonnen⁴²⁾, zumeist wohl von adligem Herkommen, stammten in der Hauptsache aus der Altmark und der Prignitz, daneben aus Mecklenburg und dem Lande Ruppin. Die Zahl der Angehörigen städtischer Bürgerfamilien war nur klein. Wir vermögen auch nicht zu sagen, aus welchen Städten und aus welchen Ständen sie stammten. Dorothea Detert stammte vermutlich aus Wittstock⁴³⁾, Anna Konow vielleicht aus Pritzwalk⁴⁴⁾. Die Zahl der Nonnen⁴⁵⁾ hat zur Zeit der Reformation nahezu 70 (bi sewentig) betragen. Durch den Eintritt in das Kloster setzte sich die Nonne in den Genuß einer Präbende, die aus Geld und Lebensmitteln bestand⁴⁶⁾. Für die Aufnahme war eine immerhin beträchtliche Summe „tor praven“ zu bezahlen⁴⁷⁾. Dieses „Einkaufen“ fiel fort, wenn jemand auf Grund der „ersten

⁴²⁾ An Nonnen werden uns aus den Urkunden bekannt: Um 1300: (?) von Krakow und (?) von Königsmark; 1354: zwei Schwestern von Retzdorf; 1360: Jutta von der Weyde; 1387: Katharina von Schepelitz; Else, Margarete und Kone von Quitzow, Adelheid von der Weyde; 1420: Margarete Scarbow; Elisabeth, Anna, Katharina, Anna und Ilse von Rohr; Ilse von Lüderitz; (noch nicht begeben: Heyla von Grabow, Margarita von Quitzow und Ilse von Grabow; vgl. Kapitel 4, Anm. 26); 1422: Kone Zander; 1447: Anna und Margarete von der Weyde; 1471: eine Tochter des Achim von Grävenitz; 1474: Marianne und Elisabeth von Jagow; Gertrud von Grabow und Adelheid von Bismarck; 1485: Dorothea Detert; 1495: Margarete und Konige von Blumenthal; 1512 (die mit einem † versehenen Namen bezeichnen verstorbene Nonnen. Das Jahr war ein großes Sterbejahr, die meisten der verstorbenen Nonnen sind der Krankheit (? Pest ? Seuche ?) im September und Oktober anheimgefallen); † Anna Konow; † Ilse, † Elisabeth, † Ursula, † Frone und Anna von Quitzow, † Sophie Holz, † Ermgard von Alvensleben, † Gertrud von Munthen, † (?) von der Hacke, † Elisabeth, † Dorothea und † (?) von Klitzing; † Anna von Kerberg, † (?) von Bismarck, † Margarete von dem Berge, † Klara von Wutenow, † Margarete Dußecke, † Anna von Prignitz, † Katharina und † (?) von Möllendorf, † Anna und † Christine von Grabow, † Ursula von Rohr, Katharina von Warenberg, Hipolita von Rohr, Anna von Platen (außerdem scheint noch eine ungenannte Nonne verstorben zu sein); 1513: Töchter eines Hans von Platen und eines Klaus von Pinnow (vgl. 1543); 1529: Margarete und Elisabeth von Wulzke; Myge von Bismarck und Gertrud von Grabow; 1543: Töchter des Bernd von Rohr, eine Tochter Levins von der Schulenburg, † (?) von Oppen (?), Anna von Pinnow; 1544: Anna von Grabow; Gertrud, Katharina, Dorothea und Magdalena von Platow; Elisabeth von Königsmark; Anna und Euphemia Kreusecke; zwei Töchter des Lutke von Ketelhut; 1545: Hipolita von Rohr (vgl. 1512); 1549: Anthonie von Wartenberg; 1557: Anna von Wartenberg; 1566: Lucia von Königsmark.

⁴³⁾ Vgl. Riedel A 1, 416 u. a.

⁴⁴⁾ Vgl. Mitteilungen 1926, Heft 3/4, S. 36.

⁴⁵⁾ Vgl. S. 39.

⁴⁶⁾ Die Höhe der Präbende läßt sich für das Mittelalter nicht feststellen; für das 18. Jhrdt. vgl. Riedel A 1, 477.

⁴⁷⁾ ZR 1513, 42a: Entfangen 6 gude ß in oppere, dhonn hans Platen unde clawes Pynnowen kyndere bogeven worden. Van den Sulvigen ent-

Bitte" aufgenommen wurde, die, soweit wir sehen, nur dem Landesherrn zustand⁴⁸). Reiche Familien setzten ihren ins Kloster aufgenommenen Töchtern zuweilen besondere Leibgedinge aus, deren Erträgnisse allein ihnen zufielen. Damit wurde die alte feste Regel, die den Privatbesitz der Nonnen verbot, durchbrochen und der spätere Verfall der Klöster vorbereitet. Solche Leibgedinge wurde zuweilen auch vom Landesherrn ausgesetzt⁴⁹).

Neben den Nonnen gab es noch „weltliche Jungfrauen“⁵⁰), die dem Kloster zur Vorbereitung für eine spätere Aufnahme und zur Erziehung übergeben wurden. Wir haben leider keine genaue Nachricht über ihre Zahl. Mit Namen kennen wir nur drei: Heyla von Grabow, Margarita von Quitzow und Ilse von Grabow, die in einer Urkunde von 1420 genannt werden⁵¹). Eine Laienschwesterschaft läßt sich in Heiligengrabe nicht nachweisen.

Die Versehung der gottesdienstlichen Aufgaben lag bei den Priestern, deren Zahl nach den ZRR auf 4 anzusetzen ist. Daneben hat es noch Altaristen gegeben. Ihre Zahl ist nicht bekannt⁵²). Gelegentlich wurden die Geistlichen bei den gottesdienstlichen Handlungen von Schülern unterstützt⁵³). Eine besonders wichtige Stellung im Klosterleben nahm der Schreiber ein, der wohl auch bei Abwesenheit des Propstes dessen Vertretung bei den geschäftlichen Dingen übernahm.

Auf dem Kloster war eine größere Schar von Menschen beschäftigt, die die notwendigen wirtschaftlichen Dinge besorgte. Bei der geringen Entfernung, in der Kuschow vom Kloster lag, kommt es vor, daß die ZRR manches vermischen. Das folgende Bild dürfte das richtige sein. An Klosterbedienten finden wir: 2—3 Reitknechte (rideknechte),

fangen 48 Schock minus 15 fl tor praven; maket 39 Schock 3½ M 2 B. — Da dies der einzige bekannte Fall dieser Art ist, läßt sich über die Höhe der Einzahlung „tor praven“ nichts angeben.

⁴⁸) Riedel A 16, 366 f: „In derselben Form hat mein gnediger Herr Achim Grevenitze zu Gultzow Tochter primarias preces gegeben im Jungfrauen Closter zum Heiligen Grabe.“ Der Vater hatte um die Stelle für seine Tochter gebeten, die nach der Verleihung der Stelle an sie gleiche Rechte im Konvent haben sollte. Der einzige aus vorreformatorischer Zeit bekannte Fall. Später hat die Königin von Preußen das Recht beansprucht.

⁴⁹) Vgl. Kapitel 4. Anm. 45.

⁵⁰) Vgl. S. 56.

⁵¹) Riedel A 1, 494.

⁵²) Zur Zeit der ZRR scheinen es 2 gewesen zu sein: „Her“ Joachim Freienstein (im Jahre 1545 Inhaber des Lehens Annae) und „Her“ Peter Stegemann.

⁵³) ZR 1513, 46a: 4 B vere scholern to drangkgelde, dhie im winachten yn diere kerken helpedenn.

1—2 Köche (Koch und Unterkoch), dazu Küchenjungen, den Bäcker mit 2 Knechten, eine Mälzerin (multerschel)⁵⁴⁾, den Müller und den Fischer, einen Höpfner, einen Heizer und einen Schließer; an weiblichen Bedienten: die „hovermome“⁵⁵⁾, die Schaffnerin (buwmome)⁵⁶⁾ und zwei Mägde.

Dem Gesinde auf dem Vorwerk Kuschow stand ein Hofmeister vor, neben ihm finden wir einen Vogt⁵⁷⁾. Das Gesinde bestand aus zwei Großknechten, zwei Heckern⁵⁸⁾, zwei Wagenknechten (wagendryver) und je einem Hirten für Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe und Schweine. Der Schweinehirte hatte einen Gehilfen, der die Jungschweine in die Mast trieb. An weiblichem Gesinde begegnet eine Kälber- und eine Lämmerhirtin, 2—4 Mägde und wiederum eine Schaffnerin (buwmome). Im Vorwerk Halenbeck wurden weniger Menschen benötigt. Die Leitung hatten der Vogt und die Buwmome. Das übrige Gesinde bestand aus einem Hecker und je einem Hirten für die Kühe, Schafe, Lämmer und Schweine. Auch hier hatte der Schweinehirt zuweilen noch einen Gehilfen. Dazu kamen zwei Mägde. — Da Halenbeck eine Meierei war, ist es verständlich, daß wir an Gesinde im wesentlichen nur Hirten finden. Im ganzen sind in Halenbeck nur halb soviel Menschen tätig wie in Kuschow. Neben dem Hofmüller erscheint nur der Müller der Grävendicksmühle als Lohnempfänger⁵⁹⁾. Heidelberger und Kemnitzer Mühle scheinen dagegen wie die übrigen Mühlen in Erbpacht ausgetan gewesen zu sein.

Abschließend muß noch von der Vogtei gesprochen werden. Es ist auffallend, daß nie ausdrücklich von einer solchen die Rede ist; denn die Vögte, die wir erwähnt finden — zuerst 1360⁶⁰⁾ und dann in den ZRR —, sind unzweifelhaft Wirtschaftsbeamte, nicht aber Vögte im Sinne von Inhabern der Vogteigewalt. Ursprünglich stand die Vogtei, da das Kloster eine markgräfliche Gründung war, dem Landesherrn zu, was in

⁵⁴⁾ Die Witwe eines Mälzers? oder tatsächlich eine Mälzerin?

⁵⁵⁾ Diese Form kommt sonst scheinbar nirgendwo vor. Sie ist gebildet wie das geläufigere „hoverjunge“. Die hovermome“ wird vermutlich die Vorsteherin des weiblichen Gesindes gewesen sein.

⁵⁶⁾ Buwmome, eine zur Wirtschaft bestellte Schaffnerin, Beschließerin, Ausgeberin. Auf jedem Vorwerk begegnet uns auch eine solche.

⁵⁷⁾ Die Einnahmen des Vogtes bleiben hier wie in Halenbeck z. T. erheblich hinter den Einnahmen des ständigen Gesindes zurück.

⁵⁸⁾ Hecker, hecker: Winzer; überhaupt Arbeiter mit einem Schneidewerkzeug (Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch II 221). Läßt das einen Schluß auf Weinbau zu? oder nur auf den nachweisbaren Anbau von Hopfen? Vgl. S. 94.

⁵⁹⁾ ZR 1512, 21a; 1519, 15b. — Der Müller ist verheiratet; auch seine Frau bezieht ständigen Lohn.

⁶⁰⁾ Riedel A 1, 485: Hans Vynder als Zeuge beim Ankauf von Bölzke.

seinem Rechte *primarium precum* seinen Ausdruck fand. Noch während des Streites um die Einführung der Reformation wird erwähnt, daß dem Kurfürsten „die Hoheit und Advokatie“ über das Kloster zustehe⁶¹⁾. Indes scheint aber die Vogteigewalt schon vorher an die Familie von Rohr zu Neuhausen übergegangen zu sein, zumal Kurfürst Joachim II. diese Rechte in seinem Verträge mit dem Kloster ausdrücklich sicherstellt⁶²⁾. Das Recht der „Verwesung des Klosters und der Einsetzung der Pröpste“ wird nun aber von der Familie von Rohr nicht allein beansprucht, sondern wir finden auch auf klösterlicher Seite Zeugnisse dafür, daß tatsächlich die Rohrs als die „Vögte“ angesehen worden sind. Mehrfach wird Curt von Rohr der „Vorstandender“ des Klosters genannt⁶³⁾, und in der Bittschrift an die Städte vom 27. November 1543⁶⁴⁾ heißt es von ihm, daß er des Klosters „angepurner (!) patronen und vorweser“ sei. Wir dürfen also annehmen, daß seine Familie die Vogtei über das Kloster erblich innegehabt habe.

Nun berichten Lutke und Dietrich von Quitzow am 25. März 1549⁶⁵⁾: „Es waren hinvor langjerig zwei von den Rohren zu dem Neienhause des closters zum Heiligen Grabe vorsteher gewesen. E. churf. g. wollen den hauptmann curdt Rohr und zu dem noch einen von den Roren, nemlich berndts seligen sonen (Dietrich von Rohr), e. churf. g. gefallens widerumbh gnedigst zu vorstehern orden und setzen, die gleich wie ire voreltern (!) dem closter zum besten hulflich, redlich, forderlich und beistendig zu sein“. Der Kurfürst willigte darein und bestätigte beide. In dem Vergleich zwischen ihm und dem Kloster heißt es, das Kloster habe das Recht, „jederzeit einen probst, der uns nicht zuwider sondern leidlich, und mit Rat der vorsteher der Rohre zum Neuenhause allda anzunehmen und zu halten“⁶⁶⁾. Daraus wird deutlich, daß immer zwei Glieder der Familie die Vogteigewalt gleichzeitig inne hatten. Die Familie hat aber später dies Recht verloren oder aufgegeben. Zeit und Gründe lassen sich nicht erkennen. Statt dessen finden wir das Amt der Stiftsvorsteher (*curatores*), deren es immer zwei nebeneinander gab. Sie hatten ihr Amt aber nicht mehr erblich inne, sondern wurden von Fall zu Fall gewählt⁶⁷⁾.

⁶¹⁾ Das kann aber auch eine inhaltlose Formel sein.

⁶²⁾ Vgl. Kapitel 6. Anm. 134.

⁶³⁾ Die Pröpste Nikolaus Poppentyn und Petrus Cobir nennen sich „vorstandender unde pravest“ (Riedel A 1, 495; 495 f). Die Berechtigung für diese Bezeichnung und ihr Sinn bleiben unbekannt.

⁶⁴⁾ Vgl. Kapitel 6. Anm. 94.

⁶⁵⁾ Vgl. dgl. Anm. 138.

⁶⁶⁾ Vgl. dgl. Anm. 134.

⁶⁷⁾ StAH I 6, 1; 4.

Die Klostergemeinde setzte sich um die Jahre 1512 bis 1519 aus folgenden Gliedern zusammen:

	im Kloster	in Kuschow	in Halenbeck
Propst	1	—	—
Konvent (einschl. der Aebt. u. Priorin)	70	—	—
Weltliche Jungfrauen ⁶⁸⁾	(?)	—	—
Priester (einschl. der Altaristen)	6	—	—
Schüler	4	—	—
Schreiber	1	—	—
Schließer	1	—	—
Hofmeister und Vögte	—	2	1
Beschließerinnen und Schaffnerinnen	2	1	1
Handwerker (einschl. der Ges. u. Jungen)	8	—	—
Knechte	3	4	—
Hirten (einschl. der Hütejungen)	—	6	5
Gärtner, Fischer Müller ⁶⁹⁾	2	2	1
Mägde u. sonst. weibl. Gesinde	2	—	—
	3	6	2
	103	21	10
Zusammen	134 Personen.		

Rechnen wir dazu die Zahl der weltlichen Jungfrauen, der Angehörigen⁷⁰⁾ und die Zahl der Armen und Siechen⁷¹⁾, so ergibt sich, daß etwa 180 Menschen zur Klostergemeinde gerechnet werden müssen.

3. Der Anteil der einzelnen Glieder am klösterlichen Leben

Das Leben im Kloster wurde bestimmt durch den Propst, der nicht nur die kirchlichen Fragen erledigte, sondern auch die weltlichen Angelegenheiten ordnete und regelte. Die Geld-

⁶⁸⁾ Ueber ihre Zahl fehlen uns Angaben, die einen bindenden Schluß zulassen könnten. Im Kloster Diesdorf (G. Wentz, Das Wirtschaftsleben im altmärkischen Kloster Diesdorf, S. 24) gab es 71 Nonnen und 25 weltliche Jungfrauen.

⁶⁹⁾ Hofmüller und Grävendicksmüller.

⁷⁰⁾ Die ZRR erwähnen z. B. die Frauen des Grävendicksmüllers, und des Halenbecker Vogtes — beide übrigens als Lohnempfängerinnen.

⁷¹⁾ Vgl. S. 40.

geschäfte des Klosters unterstanden seiner Aufsicht, ja, gingen zumeist durch seine Hand. Auch die Zinsbücher und Rechnungsbücher sind von ihm geführt worden. Er rechnete mit den Handwerkern und Händlern ab, er zahlte dem Gesinde und den Arbeitern ihren Lohn, er reichte den Nonnen, den Priestern, den Schülern anlässlich der großen Feste Spenden dar. Er empfing die Abgaben der Bauern, die Zinsen ausgeliehener Gelder, die Einnahmen aus verkauften Erträgen, er bestimmte Verkauf und Kauf. Er reiste im Lande umher, sei es, um Lebensmittel einzukaufen, sei es, um die Sache des Klosters oder seiner Hintersassen zu vertreten oder als Zeuge bei Rechtshandlungen zugegen zu sein. Kurzum, er regelte das gesamte Leben mit allen seinen Einzelheiten. Alles, vom kleinsten bis zum größten, ging nach seinem Willen vor sich, nichts wurde getan, das er nicht bestimmt oder gebilligt hätte. Von seiner umfassenden Tätigkeit berichten uns seine eigenen Aufzeichnungen in den ZRR. Da lesen wir z. B.:

„Gerekendt mit dem großmede Gutken to Witzstock, ehm vor arbeit . . . unnde . . . vor hofblach gegeben 9 Sch minus 2 gr; den knechten 2 ß drangkgelt“⁷²⁾.

„Item gerekendt mit hinrick Grabow vor den schorsten thomurende unnde die kakenen to forstende“⁷³⁾.

„Gegeben dat offergelt hir deme hofgebinde, to Kuschow unnde thur Halenbeke; ßampt 32 ß; item den scholern“⁷⁴⁾.

„Gereyset nha Werben unnde geboret dat gelt von den tegede dem convente ankamende unnde den pacht van den meygern“⁷⁵⁾.

„Reysende ick nha Havelberge unnde vorkofft achim Marckerde 6 wispel roggen von Damelaken; vortheret 9 ß; item noch gegeben 12 ß vor 24 balrusen“⁷⁶⁾.

„ReyBede ick nha Rhinßberge unnde kofft vor 33 ß fische, den juncfrowenn jegen Annunciationis der van eyne praven, dhie andern in die kakenen“⁷⁷⁾. — „Gereyßet in landt to Ruppynn unde gekofft van gerstern, den wispell 2½ Pfund, 10 wispell“⁷⁸⁾.

„2 ß vore citation avere hinriken Blomendall unnde synenn luden, die den Kolrepern dat wech firdenn“⁷⁹⁾.

⁷²⁾ ZR 1513, 47a.

⁷³⁾ ZR 1512, 30b.

⁷⁴⁾ ZR 1512, 16a.

⁷⁵⁾ ZR 1513, 51b.

⁷⁶⁾ ZR 1513, 48b.

⁷⁷⁾ ZR 1513, 49a.

⁷⁸⁾ ZR 1513, 46a.

⁷⁹⁾ ZR 1513, 46a.

„Vorthertt to Witzstock 5 B 8 §, dhon ick mit hinriken Blomendall to rechte stunde van diere Kolrepschen wegen“⁸⁰⁾.

„Gereyset to Potlest thom hovetmann, ume dat scheyt mit den Blomendall to thende“⁸¹⁾.

„Gereiβet nha dere Wilßnack, dhoen Grabow van Dame-lake sick mit meynen heren van Havelberge vordroch“⁸²⁾.

Unermüdlich mußte er tätig sein, sollte es mit dem Kloster wirtschaftlich einen guten Fortgang nehmen. Ein tüchtiger Propst gereichte dem Kloster zum Nutzen, ein unfähiger brachte ihm Schaden. Wohlstand und Ansehen des Klosters waren im wesentlichen von seiner Person abhängig. Er mußte den ganzen Betrieb in straffer Ordnung haben; denn er weilte — wie wir sahen — nicht selten außerhalb des Klosters. In dessen Geschäften (umme etlike werff, dem gadeßhus andrepende) besuchte er die Prignitzstädte — vor allem Pritzwalk und Wittstock —; wir finden ihn aber auch in Tangermünde, in Werben, in Rostock, in Rheinsberg und manchen anderen Orten. Daneben erschien er auf den Tagen, die der Landesherr und der Bischof von Havelberg ausschrieben⁸³⁾. Ueberall sehen wir ihn in Tätigkeit, und wenn er verhindert ist, handelt die Aebtissin, einer der Priester oder der Schreiber in seinem Auftrag und nach seiner Anweisung.

Daneben waren die Pröpste von Heiligengrave nicht selten noch anderweitig als Geistliche tätig, ließen diese Stellen aber meist wohl durch Vikare versehen. So war der Propst Albert zugleich Pfarrer von Wutike und Gantikow⁸⁴⁾, und der Propst Konrad Voß hatte den Peter- und Paulsaltar in der Klosterkirche als Pfründe inne⁸⁵⁾. Außerdem⁸⁶⁾ halten die Pröpste von Heiligengrave die Seelsorge in Techow, ließen sie jedoch durch zwei Kapläne ausüben. Auffallend ist aber, daß Techow zur Zeit der Reformation als Mater und Heiligengrave als Filial davon galt. Es hat den Anschein, als ob das auch das ursprüngliche Verhältnis gewesen ist. Die Seelsorge in den Nonnenklöstern wurde ja zuerst von Pfarrern aus der Nachbarschaft ausgeübt, die der Konvent wählte und durch eine Pfründe entschädigte. Diese Pfarrer versahen im Kloster die priesterlichen

⁸⁰⁾ ZR 1513, 47a.

⁸¹⁾ ZR 1512, 48a.

⁸²⁾ ZR 1512, 23a.

⁸³⁾ ZR 1512, 22a; Vortherett thure Wilßnack, dhon my myn here van Havelberge vorscrefft 8 B.

⁸⁴⁾ Riedel A 1, 493.

⁸⁵⁾ Riedel A 1, 498.

⁸⁶⁾ Zum folgenden Riedel A 1, 480—483; Kons. Archiv, Sup. Pritzwalk Gen. Nr. 2; S. 117/118.

Aemter, verwalteten namentlich die Sakramente, hatten aber sonst keinen Anteil am klösterlichen Leben. Das eigentümliche kirchliche Verhältnis von Techow und Heiligengrabe während des Mittelalters beweist, daß in den Anfängen des Klosters die Pfarrer von Techow die Seelsorge im Kloster ausgeübt haben. Daß Techow der Sitz eines solchen Pfarrers (Presbyter) war, beweist ein uns erhaltenes Siegel aus der Zeit um 1300, dessen Umschrift lautet: + S. IOHANNIS. TECHOV. PRESBITERI. Dieser Johannes ist aber nicht nur Pfarrer von Techow gewesen, sondern hat, wie wir wohl mit Recht vermuten dürfen, auch die Seelsorge im Kloster gehabt. Leider wissen wir über ihn und seine Herkunft nichts, da auch das Wappen auf seinem Siegel uns bislang keinen Aufschluß zu geben vermag. Im Jahre 1318 begegnet uns zum erstenmal in den Urkunden ein Propst, bis 1317 wird ein solcher nicht erwähnt. In seiner Hand sind fortan geistliche und weltliche Aemter vereint. Vermutlich ist damals das Pfarramt von Techow mit der Propstei vereinigt worden. Die Pröpste des Klosters waren fortan zugleich Pfarrer von Techow, doch wurde die ursprüngliche kirchliche Beziehung von Techow und Heiligengrabe aufrecht erhalten. Die Pröpste nahmen Wohnung in der Propstei, der Pfarrhof in Techow ging ein. So erklärt sich die eigenartige Tatsache, daß zur Zeit der ersten Kirchenvisitation in Techow weder ein Pfarrhaus noch Pfarrland vorhanden waren. Der Propst erhielt für die kirchliche Versorgung von Techow den Vierzeitenpfennig.

Daß es unter den Pröpsten nicht an bedeutenden Männern von großer Kraft und ausgezeichnetem Scharfblick gefehlt haben kann, beweist nichts so sehr als der große Wohlstand des Klosters. Gleich der erste Propst, dem wir begegnen, Theoderich, scheint ein solcher Mann gewesen zu sein. In seine Amtsdauer fällt der Erwerb von Henneckendorf (1318), der Gräwendicksmühle (1326) und von Heidelberg (1328), der den Besitz des Klosters im Süden zu völliger Geschlossenheit brachte. Er bestimmte ferner durch den Kauf von Kemnitz (1320) eine Richtung künftiger Ausdehnung und hat daneben auch noch durch Geldgeschäfte den Reichtum des Klosters zu mehren gewußt. Leider gestattet es uns der vorhandene Quellenbestand nicht, auch in die Tätigkeit anderer Pröpste einen größeren Einblick zu nehmen.

Bei einer so überragenden Stellung des Propstes mußte mit Notwendigkeit die Aebtissin stark zurücktreten. Ihre Tätigkeit wird im wesentlichen auf den Konvent und sein Leben, soweit das nicht bereits in seinen großen Zügen durch den Propst geregelt worden war, beschränkt gewesen sein. Wenn

sie außerhalb des Klosters zu tun hatte, so ist sie nach den ZRR nur die Begleiterin des Propstes gewesen⁸⁷⁾. Ein sehr wichtiges Recht jedoch hatte sie, Rechnungslegung vom Propst verlangen zu dürfen. Sie hat dieses Recht auch tatsächlich geübt⁸⁸⁾.

Ueber die Wahl der Aebtissin geben uns unsere Quellen leider keine Kunde. Wir wissen auch nicht, wie bald nach dem Tode einer Aebtissin eine Neuwahl vollzogen sein mußte. Vermutlich wurde, wie es allgemeiner Brauch war, die neue Aebtissin durch das Kapitel aus der Zahl der Nonnen auf Lebenszeit gewählt und durch den Bischof von Havelberg als den zuständigen Diözesanbischof bestätigt. Es blieb der Aebtissin frei, ihr Amt aus Altersgründen oder anderen Umständen aufzugeben und in den Konvent zurückzukehren. Jedoch ist uns ein solcher Fall nicht bekannt.

Das Amt einer Priorin⁸⁹⁾ war bei einer so großen Zahl von Nonnen eine Notwendigkeit. Die Priorin war im wesentlichen die Vertreterin der Aebtissin in allen Anliegenheiten, besonders bei deren Abwesenheit, und vertrat deren Stelle nach dem Ableben einer Aebtissin bis zur Neuwahl. Daß sie der verstorbenen Aebtissin im Amte folgte, ist nach den vorhandenen urkundlichen Unterlagen nur einmal geschehen. Es handelt sich um Anna Konow, die 1450 als Priorin und 1455 als Aebtissin erwähnt wird⁹⁰⁾.

Gleichsam eine Stellvertreterin der Priorin war die Subpriorin, als welche uns Anna von Wartenberg 1538 begegnet⁹¹⁾. Ueber ihre Obliegenheiten wissen wir nichts. Möglich ist, daß sie, wie es in Neuendorf üblich war, die Aufsicht über die Bauten und über die für bauliche Unterhaltungen ausgesetzten Gelder und Spenden gehabt hat.

Daneben hat es noch weitere Aemter gegeben⁹²⁾, deren Inhaber zusammen als Vorsteher, seniores, bezeichnet wurden. Sie trugen an dem Geschick des Klosters besondere Verantwortung und berieten die Aebtissin bei wichtigen Entscheidungen. Leider geben uns die Quellen über sie nur mangelhafte Kunde. Weit aus die meisten werden nicht einmal erwähnt, doch braucht an ihrem Vorhandensein in keiner Weise

⁸⁷⁾ ZR 1512, 20a: Vortherett to Witzstock 4 B, don ick mit der ebbetischen unnde her Simon (Simon Hilgendorf, der Konfessor) um dat schultenrichte to Tchow dar was. — ZR 1512, 17a: Vortereit 3 B, don ick mit der ebbetischen umme des gadeßhus werff dar (Witzstock) was.

⁸⁸⁾ ZR 1508: De quibus feci computationem abbatisse in presentia domini joachim Frigenstenn et solvi totum.

⁸⁹⁾ Das Amt besteht heute nicht mehr.

⁹⁰⁾ Vgl. S. 42.

⁹¹⁾ Dgl.

⁹²⁾ Winter II, S. 13.

gezweifelt zu werden, da wir sie überall in den Zisterzienserinnenklöstern finden. Solche Aemter verwalteten die Schaffnerin, thesauraria, die für die Abtei und den Konvent die Kassengeschäfte führte, die Kellermeisterin, celleraria, die für das leibliche Wohl des Konvents — Verpflegung, Bekleidung usw. — sorgte, die Küsterin, die über Reinhaltung, Beleuchtung und Ausschmückung der Kirche wachte, die Siechmeisterin, die die Krankenpflege versah und vielleicht auch die Apotheke⁹³⁾ in ihrer Obhut hatte, falls dafür nicht ein besonderes Amt vorhanden war, die Schulmeisterin, scholastica, die sich des Unterrichts der weltlichen Jungfrauen annahm, und die Sangmeisterin, cantatrix, der die Pflege des Kirchengesanges befohlen war. Von allen diesen Aemtern hören wir in unseren Quellen nichts, nur in bezug auf die Pflege des Gesanges wissen wir, daß noch im 17. Jahrhundert durch eine der Klosterjungfrauen Unterricht in den alten lateinischen Kirchengesängen erteilt wurde.

Von einem besonderen Amt hören wir durch die Visitatoren. Eine der Nonnen, Hippolita von Rohr, verwahrte die heiligen Geräte und die Ornate für die gottesdienstlichen Feiern am Altar der heiligen Anna in der Klosterkirche, übergab sie dem Altaristen für die Vornahme der heiligen Handlungen und nahm sie darauf wieder in ihre Verwahrung⁹⁴⁾. Ob wir dies Amt, das auch an anderen Orten begegnet, unter die eigentlichen „Aemter“ rechnen dürfen, bleibt indes zweifelhaft.

Das Leben der Nonnen spielte sich im allgemeinen in dem Rahmen ab, der durch die verhältnismäßig sehr strengen Bestimmungen der *vita regularis* gegeben war⁹⁵⁾. Die Mitgliedschaft im Konvent wurde durch den Kauf einer Pfründe erworben. Die Einführung der Nonne erfolgte in einem feierlichen Gottesdienst. Dabei erhielt regelmäßig der Propst 1 Pfund, jeder Kaplan 5 β ⁹⁴⁾. Die ursprüngliche *vita communis*, d. h. das gemeinsame Leben, Essen, Schlafen, Arbeiten wurde mehrfach durchbrochen, sei es, daß einige der Nonnen eigene Häuser bewohnten, sei es, daß andere durch Leibgedinge in den Genuß besonderer Einnahmen gesetzt wurden. Die Hauptbeschäftigung der Nonnen machte die Teilnahme an den mannigfaltigen Gottesdiensten aus, wie es in

⁹³⁾ Das Vorhandensein einer Apotheke beweisen die nicht ganz unbedeutlichen Ausgaben für Seehundsspeck (vgl. Kap. 5), der zur Salbenherstellung gebraucht wurde — er diente dabei als sogenannte Salbengrundlage — und für Alaun.

⁹⁴⁾ Kons. Archiv Sup. Pritzwalk Gen. Nr. 2 S. 111.

⁹⁵⁾ Ein Bild vom Aussehen der Nonnen bietet der Holzschnitt auf Seite 14 der Legende.

einer Urkunde des Markgrafen Johannes für Kloster Neuendorf vom Jahre 1233 heißt: Die nocteque jugum domini bajulent indefessum⁹⁶⁾. Regelmäßig alle drei Stunden fanden die üblichen Stundengottesdienste, die Horen, statt und daneben Seelmessen und Vigilien. Ueber diese, zu denen die Nonnen durch Grund von Stiftungen aller Art verpflichtet waren, wissen wir leider nur zu wenig. Vermutlich hat es auch in Heiligen-Grabe ein Verzeichnis derselben in einem Totenbuch, liber defunctorum, gegeben, das Angaben über den Todestag und über die Höhe der Stiftung enthielt. Es ist uns leider nicht überliefert. Auf Grund anderer Quellen können wir folgende Liste aufstellen, die hinter der tatsächlichen Zahl sicher sehr weit zurückbleibt⁹⁷⁾.

	Tag	Stifter	Höhe der Stiftung
1	1319 Sept. 7	Familie von Gülen	Baubehilfe von 76 Mark
2	1387 Dez. 6	Henneke von Schepelitz; gestiftet für sich, seine Schwester und seine Freunde	Hebungen in Sarnow
3	1420 Nov. 7	Familie von Predöhl	Patronat über einen Altar
4	1468 März 6	Werner von Bülow; gestiftet für seine Familie	100 Mark
5	1469 Juli 9	Markgraf Friedrich; gestiftet für seine Familie	Landesherrl. Rechte in Halenbeck
6	(„)	(„ „ ?)	
7	1485 Febr. 6	Bernd von Rohr; gestiftet für sich und seine Angehörigen	Dorf Rossow ohne Gericht, Dienste, Zehnten und Rauchhühner
8	1515 . . .	Gertrud von Grabow; gestiftet für ihre Eltern und Brunyngk von Krusemark	Jährliche Rente von 5 Mark

Ueber die den Nonnen durch diese Stiftungen erwachsenden Verpflichtungen heißt es in der Schenkungsurkunde Werner von Bülows⁹⁸⁾: „Hyre von hebben soe mynen vader unde moder, suster unde brodere unde my, myne husfrowen, kinder unde all myne slechte entfangen . . . in ore broderschop jn eren gemeynen kapittell delafftich tho makende all dere guden

⁹⁶⁾ Riedel A 22, 364.

⁹⁷⁾ 1: Riedel A 1 481 f. — 2: dgl. 491. — 3: dgl. 494 f. — 4: dgl. 497 f. — 5: dgl. 469. — 6: wie unter 5; „ . . . uber alles da sie susst unnser herschafft des jares mit pflegen zu gedencken. . . .“ — 7: dgl. A 1, 500 f. — 8: dgl. 503, Dors.-Not.

⁹⁸⁾ S. oben Nr. 4.

wercke, de nu schoen unde noch schoende werden in dem sulven clostere, unde hyrvor dhoen so vele, alsße em de leve god in ere herte santh, den almechtighen god, oft ik ye unde myne mede kristen unrichtes gudes ghystlikes effte werelikes tho unrechte genathen, tho biddende de barmhertighen, almechtighen god, umme eres bedes willen uns dat vorgheven." Und in der Urkunde des Markgrafen Friedrich heißt es⁹⁹⁾, daß die Nonnen um der Stiftung willen der Markgrafen von Brandenburg und ihrer Erben und Nachkommen gedenken sollten „uff einen nomhaftigen tag im jare mit einer gedechtnisse: des abendes mit vigilien unde des morgens mit silemessen nach zu halden one abegangk zu ewigen tzeiten; unde wan sie so des jares sollich begengknuß vobringen, sollen sie nach der vigilien unnd dergleichen des andern tags nach der silemissen eine antiphone mit einer collecten von unser liben frouwen halden, auch alle tage in dem besließe des metten, homesse unde vesper am ende der collecten der fursten unnserr herrschafft flißiglichen dencken, dormit wir jr conscientien besweren unde bevelhen in das uff jre syle."

Soweit die Zeit der Nonnen nicht durch die Gottesdienste, durch Bußübungen und durch Gebet beansprucht war, wurde sie durch die Beschäftigung mit den Werken der Kirchenväter und der scholastischen Theologen und durch die Lektüre von Heiligenleben, Legenden und anderen religiösen Erbauungsbüchern ausgefüllt. Leider ist die mittelalterliche *Bücherei* nicht erhalten¹⁰⁰⁾. Der Klosterprediger Lüderwald berichtet noch im Anfang des 18. Jahrhunderts von dem Vorhandensein „einiger an Ketten liegenden, übel conditionierten mönchischen und scholastischen alten Büchern, so wegen der unleserlichen Mönchschrift nicht sonderlich zu gebrauchen, doch der Antiquität halber leicht beizubehalten, wie wohl schon viele ledige Bänder, aus welchen die Blätter zerrissen daliegen". Anscheinend sind einzelne solcher Blätter zum Einbinden von Akten benutzt worden, da die im Museum von Heiligengrabe befindlichen Bruchstücke von Noten- und Evangelienhandschriften aus Aktenrücken ausgetrennt sind. Im Jahre 1817 war nicht das geringste mehr davon vorhanden. Unter den Büchern, die 1672 an die kurfürstliche Bibliothek nach Berlin abgeliefert werden mußten¹⁰¹⁾, sind offenbar keine Bestände

⁹⁹⁾ S. oben Nr. 5.

¹⁰⁰⁾ StAH; Registratur. Nachrichten von allerhand Begebenheiten (vgl. S. 5); Nachrichten, die Bibliothek betreffend. — Kirchenbuch von Techow; Band 1. — Daß es einzelnen Gliedern des Konvents nicht an Kenntnis der lateinischen Sprache gefehlt hat, beweist die in Kap. VI, Anm. 136, mitgeteilte Bemerkung des Chronisten Garcäus über Anna von Quitzow.

¹⁰¹⁾ Preuß. Staatsbibliothek Berlin, Registratur III K 2 Vol. 1 S. 1.

der mittelalterlichen Klosterbücherei gewesen. Unter ihnen befand sich nur eine einzige Inkunabel, das *Speculum aureum fratris Henrici Herp. de Praeceptis Divinae Legis* von 1496 (Inc. 597; 8^o). Alle andern sind erst nach 1500, z. T. erst nach Einführung der Reformation in Heiligengrabe, gedruckt worden¹⁰²).

Von einem besonders starken geistigen Leben im Kloster haben wir keine Kunde, gefehlt hat es aber daran nicht. Das Vorhandensein einer Orgel, für deren Spiel regelmäßige Ausgaben verzeichnet werden¹⁰³), die Pflege des Kirchengesanges, die stattliche Zahl der Kunstschatze, all das beweist neben dem Bestehen der Bücherei, daß es im Kloster nicht an Sinn für Kunst und Wissenschaft gefehlt hat. Auch die Tatsache, daß man die Legende nicht nur malen, sondern auch drucken und mit Holzschnitten schmücken ließ, zeigt offenbar, daß man am geistigen Leben der Zeit Anteil hatte und sich eine Erfindung wie die der Buchdruckerkunst zunutze zu machen wußte.

Die freie Zeit der Nonnen wurde ausgefüllt durch praktische Arbeit. Voran stand die Ausübung von Werken barmherziger Liebe: die Pflege von Kranken, Siechen und Armen und die Beherbung von Pilgern, Geistlichen, Mönchen, fahrenden Schülern und reisenden Rittern. Daneben mögen sie, wie es allgemeiner Brauch war, das Spinnen, Weben, Nähen besorgt und bei leichterer Arbeit in Hof und Garten geholfen haben. Doch daran noch nicht genug, auch Handarbeiten sind gefertigt worden: Antependien, Decken, Meßgewänder und kostbare Stickereien. Wir finden noch heut Zeugnisse davon in Heiligengrabe¹⁰⁴):

- ein Antependium mit Wappen, Ornamenten und Tierdarstellungen;
- ein Antependium mit Tierdarstellungen und Schrift;
- ein Bruchstück: Streifen mit Schrift;
- ein Fries;
- eine Leinenstickerei mit einer Darstellung der klugen und der törichten Jungfrauen;
- ein sogenanntes Hungertuch in prachtvoller Ausführung¹⁰⁴).

¹⁰²) Die Schlüsse, die K. H. Schäfer in seinem Buche über das märkische Bildungswesen vor der Reformation (Berlin 1928) an diese Buchablieferung knüpft, beweisen genau wie seine sonstigen Ausführungen über Heiligengrabe, daß er mit dem Stoff nicht genügend vertraut ist. Vgl. Evangelische Mark 1928, Nr. 26.

¹⁰³) ZR 1512, 28; 1513 44b; 1519, 15b; u. a.

¹⁰⁴) Kunstdenkmäler, Ostprignitz S. 64—87; Abb. 87—89; Tafel 2 und 8. — Ueber das Hungertuch vgl. A. v. Auerswald im Brdbg. Jb. 1929.

Sie gehören sämtlich vermutlich noch dem 13. Jahrhundert an. Auch für die Kirchen der Umgebung, namentlich für die Kirchen Heiligengraber Patronats, sind, wie ein Antependium in der Kirche zu Sadenbeck¹⁰⁵⁾ beweist, solche Stickereien angefertigt worden.

Zum Arbeitsbereich der Nonnen gehörte, wie wir sahen, auch die Erziehung und der Unterricht der „weltlichen Jungfrauen“¹⁰⁶⁾, eine Tätigkeit, deren allgemeine Wertschätzung besonders in der Parteinahme des Adels und der Städte während des Streites um die Einführung der Reformation deutlich wird. Ob diese Jungfrauen wie in Diesdorf von einzelnen Nonnen aufgenommen und gepflegt wurden¹⁰⁷⁾, oder ob sie im Kloster selbst aufgenommen und gemeinsam unterhalten wurden, läßt sich für Heiligengrabe nicht erkennen. Daß sie uns nicht in den ZRR begegnen, läßt das erste wahrscheinlicher erscheinen. Leider läßt sich keineswegs erkennen, welche Mittel für ihren Unterhalt durch die Eltern aufgebracht werden mußten und in welcher Art ihre Erziehung geschah. Vermutlich wurden sie, wie es allgemein üblich war¹⁰⁸⁾, mit 10 Jahren aufgenommen. Es war ihnen allgemein freigestellt, später die Aufnahme in den Konvent nachzusuchen oder das Kloster wieder zu verlassen. Im Kloster hielt man sie zu gottesfürchtigem Leben an und unterwies sie daneben besonders in den weiblichen Künsten.

Wenn wir das alles überblicken, so müssen wir gestehen, daß es den Nonnen an Arbeit sicher nicht gefehlt hat, daß sie vielmehr nach der Vorschrift ihrer Regel in umfassender Weise schaffend tätig waren im Dienst an ihren Mitmenschen. In verhältnismäßig engen Grenzen lief das Leben im Kloster ab, ausgefüllt von Gottesdienst und Arbeit, und die Tage, die in das Gleichmaß des Geschehens eine Abwechslung brachten, sind sicher nicht allzu häufig gewesen. Ein festlicheres Aussehen gewann das Kloster, etwa wenn der Landesherr oder der Bischof oder ein Freund des Klosters in seinen Mauern zu Gaste weilte, wenn ein Zug von Pilgern eintraf¹⁰⁹⁾ oder eine Nonne eingekleidet wurde. Eine besondere Zeit mag es um das Jahr 1512 gewesen sein, als die Grabkapelle in ihrer heutigen Form erbaut und am Sonntage Exaudi (23. Mai) ein-

¹⁰⁵⁾ Kunstdenkmäler, S. 184.

¹⁰⁶⁾ Bei den Verhandlungen des Werbener Tages (s. Kapitel 6) heißt es: der Adel könne seine „kinder und gefreundete darinne . . . lernen und erziehen“ lassen. GStA. Rep. 21, 71a: III 35a.

¹⁰⁷⁾ Wentz, Diesdorf S. 18.

¹⁰⁸⁾ Winter II, S. 10.

¹⁰⁹⁾ Noch heut werden zwei „Pilgerhemden“ aufbewahrt; vgl. Kunstdenkmäler, Ostprignitz a. a. O.

geweiht wurde¹¹⁰). Ein ganz anderes Aussehen aber nahm das Kloster jährlich zum Tage Nativitatis Mariae (8. September), zu dem die Besucher in ungewöhnlich großer Zahl herbeiströmten¹¹¹). Im Jahre 1566 sah sich Kurfürst Joachim II. gezwungen, den Besuch des Tages zu verbieten. Allein sein Verbot blieb ohne Erfolg, und so erneuerte er es im Jahre 1568¹¹²) und untersagte jeden Besuch des Klosters an diesem Tage bei 400 Talern Strafe, da bei diesem „ablas oder gasterej . . . sich allerley schwelgerej, zanck, hader, todtschlage unnd ander gottslesterungen und greuliche sunde zugetragen.“

Die Tätigkeit der Geistlichen war im wesentlichen durch die kirchlichen Obliegenheiten geregelt. Es gab neben dem Propst einen Beichtvater (confessor) und mehrere Kapläne; daneben noch Altaristen¹¹³). Durch die Kapläne wurde im Auftrage des Propstes Techow¹¹⁴) seelsorgerisch versehen, in jüngerer Zeit auch Bölzke¹¹⁵). Wie es zur „Einpfarung“ von Bölzke gekommen sein mag, läßt sich nicht erkennen. Da 1558 Pfarrhof und Pfarrland nachweisbar sind, muß das Dorf vorher eine Mater oder ein Unikum gewesen sein. Einer der Kapläne oder ein Altarist spielte die Orgel zu den Gottesdiensten in der Klosterkirche¹¹⁶).

Die Geistlichen wurden aber auch zu Diensten herangezogen, die rein weltlicher Natur waren, sei es, daß sie den Propst begleiteten, sei es, daß sie in seinem Auftrage handelten¹¹⁷).

Das Gesinde verrichtete neben seiner Arbeit zuweilen noch andere Tätigkeiten, wodurch die betreffenden einen Nebenverdienst hatten. So haben die Bäcker Schweine gemästet¹¹⁸), die Knechte in Kuschow Zugochsen abgerichtet¹¹⁹),

¹¹⁰) Vgl. S. 36.

¹¹¹) Vgl. Kapitel 5, Anm. 61.

¹¹²) Cölln 1568 August 25. StAH I 1, 10. Original.

¹¹³) In der Regel scheint es zwei Kapläne gegeben zu haben; doch melden die ZRR auch mehrere gleichberechtigte Kapläne. Vgl. Anm. 22.

¹¹⁴) Konsist. Archiv: Sup. Pritzwalk, Gen. Nr. 2, S. 117/118. — Erst seit 1581 ist nachweisbar, daß der Pfarrer von Techow das Kloster mit versieht. Vgl. S. 49 f.

¹¹⁵) Konsist. Archiv: Sup. Pritzwalk, Gen. Nr. 1, S. 108/109.

¹¹⁶) Vgl. S. 55 und 96.

¹¹⁷) Vgl. Anm. 87.

¹¹⁸) ZR 1512, 21b: Item (geven) synem kumpen peter Picht 30 ß vor dreverlde jars (syn lohn) unnde 4 ß die ßwine to mestende.

¹¹⁹) ZR 1519, 14b: Deme eynem Kuschower knechte 2 ß vor ossen to lernende. — ZRR 1519, 23a: Kersten, deme heker, 2 ß vore eynen ossen to lernende (1512: to wenen).

die Müller beim Bau und bei der Instandsetzung der Mühlen geholfen oder Fischereigerät gefertigt¹²⁰).

4. Die Beziehungen des Klosters zu seinen geistlichen Oberen und zu anderen geistlichen Einrichtungen

Es ist außerordentlich wenig, was sich über die Beziehungen Heiligengraves zu seinen geistlichen Oberen und zu anderen geistlichen Einrichtungen sagen läßt. Ueber Beziehungen zur Kurie wissen wir nicht das mindeste, und nur während des Streites um die Einführung der Reformation verlautet einmal etwas von einem Plane, nicht nur beim Kaiser vorstellig zu werden, sondern auch den Papst um Hilfe zu ersuchen. Papsturkunden für das Kloster sind nicht erhalten. Falls solche vorhanden waren, und daran braucht nicht ohne weiteres gezweifelt zu werden, sind sie vermutlich bei dem oft erwähnten Streit um die Einführung der Reformation verloren gegangen¹²¹).

Ueber das Verhältnis zum Diözesanbischof wissen wir etwas mehr. Heiligengrabe gehörte zum Bistum Havelberg und stand wie alle Zisterzienserinnenklöster unter der besonderen Obhut des Bischofs¹²²). Als solcher hatte er Rechte im Kloster. Er führte vermutlich die Aebtissinnen in ihr Amt ein. Inkorporationen bedurften seiner Bestätigung. So genehmigte Bischof Burchard II. (1349—1369) 1351 die Ueberweisung von sechs Hufen zu Wilmersdorf an einen Altar in der Klosterkirche, den Konrad von Platen gestiftet hatte¹²³). 1368 inkorporierte er dem Kloster, das durch Kriegsumstände in eine bedrängte Lage gekommen war, einen Altar der Maria und des Evangelisten Johannes in der Kapelle¹²⁴). Bischof Wedégo (1460—1487) übertrug 1468 die Pfründe am Peter und Pauls-Altar an den Propst Konrad Voß, den ihm die von Rohr als Patrone vorgeschlagen hatten¹²⁵). Das Kloster scheint von der Gewalt des Archidiakons von Pritzwalk, in dessen Gebiet

¹²⁰) ZR 1512, 16a: Gegeven achim Tile, deme mollere, 6 ß vor arbeidt by der nigen arke tho Hielberge (Heidelberg). — ZR 1519, 16a: deme mollere 8 ß vor den kaen tho makende. — ZR 1513, 43b: . . . vor hudevadt to makende.

¹²¹) Vgl. S. 10, 126 und 127.

¹²²) Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche; 2. Auflage. Paderborn 1907. I, 452. — Auch A. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter; 2. Aufl. Lpg. Bln. 1913. S. 189.

¹²³) Riedel A 1, 486.

¹²⁴) Riedel A 1, 489.

¹²⁵) Riedel A 1, 498.

es lag, exemt gewesen zu sein und unmittelbar dem Bischof unterstanden zu haben. Ob dieser auch das Recht hatte, das Kloster zu visitieren, muß unentschieden bleiben. Nach einer Bemerkung Riedels, die an sich wohl wahrscheinlich ist, für die sich ein Beleg aber nicht beibringen läßt, hatte der Bischof das Recht des freien Ablagers im Kloster.¹²⁶⁾ Besuche durch den Bischof sind aber nicht bekannt.

Das Verhältnis des Klosters zu den Bischöfen scheint durchaus gut gewesen zu sein. Nur zur Zeit der Gründung ist das unter Umständen vielleicht anders gewesen. Die Legende¹²⁷⁾ berichtet uns nämlich, der Bischof habe „der neuen Geschichte“ auch nicht geglaubt und sei, weil er „untreu“ davon dachte, mit Krankheit bestraft worden. Es ist nicht völlig unwahrscheinlich, daß dieser Bemerkung eine geschichtliche Tatsache zugrunde liegt. Wir erinnern uns an die Beziehungen, die die Bischöfe zum Kloster Stepenitz hatten, das in ihrem weltlichen Bezirk von einem ihrer Lehnsleute gegründet war¹²⁸⁾. Es würde uns darum nicht sehr wundernehmen, wenn ihre Gefühle für Heiligengrabe, das in so unmittelbarer Nähe entstand, möglicherweise wenig freundschaftlich gewesen sind. Und in Stepenitz hat man ja auch das Aufkommen von Heiligengrabe, wie die gefälschte Wunderbluturkunde beweist, nur mit Neid angesehen. Indes muß in dieser Beziehung bald eine Besserung eingetreten sein, denn die Legende erzählt ja bereits, derselbe Bischof, der so „untreu“ gedacht habe, sei nachher der „heiligen Stätte zugetan“ gewesen¹²⁹⁾. Der Wandel kann dann vielleicht darin begründet sein, daß das „heilige Grab“ den Wallfahrern als ein besonders verehrungswürdiger Ort erschien. Es mußte dann in kirchlichem Interesse liegen, diesem Orte jede mögliche Förderung angedeihen zu lassen. In welchem Umfange die Bischöfe von Havelberg Förderer des Klosters gewesen sind durch Schenkungen, durch Verleihung von Indulgenzprivilegien und durch Bereicherung der Kunstschatze, läßt sich leider nicht annähernd sagen. Es sei lediglich darauf verwiesen, daß auf dem Altarbilde neben Engeln und Aposteln auch „ein Engel in einem bischöflichen Habit“ dargestellt war¹³⁰⁾.

Heiligengrabe gehörte als Kloster zum Zisterziensorden¹³¹⁾ und soll nach einer Mitteilung der Legende, die zu

¹²⁶⁾ Riedel A 1, 469.

¹²⁷⁾ Legende S. 11.

¹²⁸⁾ Vgl. S. 26 ff.

¹²⁹⁾ Legende S. 12.

¹³⁰⁾ Bekmann, Nachlaß. GStA.

¹³¹⁾ Legende S. 15.

bezweifeln wir keinen Grund haben, von Kloster Neuendorf in der Altmark aus besetzt worden sein¹³²⁾. Unter den Frauenklöstern des Ordens bestand nicht das feste Filiationsverhältnis, das die Männerklöster untereinander und dadurch mit dem Generalkapitel von Citeaux verband¹³³⁾. So hören wir von Beziehungen zwischen Heiligengrabe und Neuendorf während des ganzen Mittelalters nichts, wie wir auch sonst über Verbindungen mit anderen Klöstern des Ordens oder über Visitationen durch sie keine Kunde haben. Nur während des Streites um die Einführung der Reformation scheint man sich in Heiligengrabe, als man nach Hilfe suchte, auch an andere Klöster gewandt zu haben. Aus jener Zeit ist ein Brief der Domina von St. Agnes zu Magdeburg erhalten, in dem den Heiligengraber Nonnen Zuflucht und Hilfe angeboten wurde¹³⁴⁾.

Am 23. April 1456 kaufte sich das Kloster mit allen lebenden und verstorbenen Klosterangehörigen in den Dreifaltigkeitsorden ein¹³⁵⁾. Es wurde dadurch teilhaftig an den Ordensprivilegien und erlangte einen Ablass von 163 Jahren, 105 Quadragenen und 263 Tagen und den Erlaß des siebenten Teiles aller ihm auferlegten Kirchenstrafen. Damit stand ihm nun auf Grund päpstlicher Privilegien das Recht zu, sich jährlich von fast allen Sünden lossprechen zu lassen, namentlich von denen, die durch Vernachlässigung der regelmäßigen Horen begangen worden waren.

Zum Schluß betrachten wir noch das Patronat des Klosters an den Kirchen der Umgebung. Gründliche Nachricht haben wir erst durch die Visitationsprotokolle¹³⁶⁾. Zur Zeit der Reformation hatte das Kloster das Patronat der Kirchen in Blesendorf, Boddin, Bölzke, Breitenfeld, Buchholz, Kolrep, Langnow, Sadenbeck, Schönebeck, Techow, in der Pfarrkirche zu Pritzwalk und in der Klosterkirche zu Heiligengrabe. 1545 verlor es das Patronat in Pritzwalk, erwarb aber das in Klein-Woltersdorf (zwischen 1558—1581) und in Damelack (zu unbekannter Zeit). Im Klosterbereiche standen unter dem Patronat des Havelberger Domkapitels die

¹³²⁾ Legende S. 15. — Ueber Neuendorf vgl. Otto Korn, Beiträge zur Geschichte des Zisterzienser-Nonnenklosters N. in der Altmark, „Sachsen-Anhalt“ Bd. V, S. 104—219.

¹³³⁾ Vgl. Heimbucher, a. a. O. S. 452.

¹³⁴⁾ Vgl. Kapitel 6. Anm. 91.

¹³⁵⁾ Riedel A 1, 496. Original; StAH.

Kirchen des Pfarrsprengels Kemnitz (Kemnitz, Alt- und Neu-Krüssow, Wilmersdorf), unter dem Patronat von Stepenitz: Halenbeck und Rapshagen. In Rohlsdorf waren Patrone die von Prignitz und die von Rohr zu Meyenburg, in Sarnow die Pritzwalker Familie Kemnitz und die von Klitzing zu Demerthin, in Klein-Woltersdorf (bis spätestens 1581) die von Kerberg.

5. Die Beziehungen des Klosters zum Landesherrn, zum Adel und zu den Städten

Kloster Heiligengrabe war eine landesherrliche Gründung. Zu allen Zeiten scheint es sich der Freundschaft und der Fürsorge der Landesherrn erfreut zu haben¹³⁷⁾. Der Streit um die Einführung der Reformation allein macht da eine gewisse Ausnahme. Nach Riedels Bemerkung sollen die Landesherrn das Recht freien Ablagers im Kloster gehabt haben¹³⁸⁾. Wir wissen sogar von einem Besuch des Hofes im Jahre 1479¹³⁸⁾. Wie die ZRR aufweisen, hielten die Landesherrn durch Boten eine ständige Verbindung mit dem Kloster¹³⁹⁾.

Mit dem Adel der Umgegend war das Kloster außerordentlich eng befreundet. Das sehen wir deutlich daran, daß in dem Streit um die Einführung der Reformation der Adel der Altmark, der Prignitz, des Landes Ruppın, ja sogar von Mecklenburg, sich für das Kloster einsetzte¹⁴⁰⁾. Wir können diese Parteinahme wohl begreifen, denn erstens brachte der Adel seine unverheirateten Töchter standesgemäß im Kloster unter und fand zum andern bei seinen häufigen Geldschwierigkeiten bereitwillige Hilfe. Leider kennen wir zu wenig Namen von Nonnen¹⁴¹⁾, als daß wir ein genaues Bild dieser Beziehungen zu geben vermöchten. Wir können aber folgende Liste¹⁴²⁾ von Familien aufstellen, von denen uns 2 und mehr Angehörige im Kloster bekannt sind.

¹³⁶⁾ Jetzt herausgegeben durch Viktor Herold (s. Literatur) Berlin 1928, namentlich im 2. Heft: Pritzwalk und Putlitz. — Vgl. Jb. für brdbg. Kirchengeschichte 1925—1927.

¹³⁷⁾ Vgl. S. 35, ferner Kapitel 4.

¹³⁸⁾ Riedel A 4, 344, nach den Neu-Ruppiner Kämmereirechnungen, in denen beim Jahre 1479 angemerkt wird: 6 p. laurenc. (11. August) 13 B 4 3 vortert, dhon de havelude na dem Hilgen Grave tagen.

¹³⁹⁾ ZR 1512, 18a: Des marggraven ridende baden 12 gr to dranckgelde, des marggraven lopende baden 6 gr. — Dgl. 1513; 1519.

¹⁴⁰⁾ Kapitel 6.

¹⁴¹⁾ Vgl. Anm. 42.

¹⁴²⁾ Vgl. S. 41—44.

	Pröpste	Aeb- tissinnen	Pri- orinnen	Nonnen	Weltl. Jungfr.	zu- sammen
Rohr	1	2	—	9	—	12
Quitow	—	1	—	7	1	9
Grabow	—	—	1	5	2	8
Weyde	—	—	1	4	—	5
Klitzing	—	—	1	3	—	4
Platow	—	—	—	4	—	4
Wartenberg ..	—	1	1	2	—	4
Bismarck	—	—	—	3	—	3
Königsmark ..	—	—	—	3	—	3
Möllendorf	—	—	1	2	—	3
Pinnow	—	—	—	3	—	3
Platen	—	—	—	3	—	3
Alvensleben ..	—	—	1	1	—	2
Blumenthal	—	—	—	2	—	2
Borchhagen	1	—	1	—	—	2
Jagow	—	—	—	2	—	2
Ketelhut	—	—	—	2	—	2
Kreusecke	—	—	—	2	—	2
Lüderitz	—	1	—	1	—	2
Retzdorf	—	—	—	2	—	2
Schepelitz	—	—	1	1	—	2
Wulzke	—	—	—	2	—	2

Unter städtischen Familien begegnet uns nur eine, die Familie Konow¹⁴³⁾, von der wir zwei Angehörige im Kloster kennen. Anna Konow war sogar Priorin und Aebtissin des Klosters.

Ueberhaupt ist auch das Verhältnis des Klosters zu den Städten das denkbar beste gewesen, war einer doch auf den andern angewiesen. Die Vermächtnisse von Bürgern an das Kloster lassen sogar auf ein recht freundschaftliches Verhältnis schließen. Die Beziehungen waren im übrigen namentlich wirtschaftlicher Art. Darüber wird im Abschnitt über die Wirtschaftsgeschichte¹⁴⁴⁾ des näheren zu handeln sein. Besonders eng gestalteten sich die Verbindungen mit den Städten Pritzwalk und Wittstock. In Pritzwalk war das Kloster ja auch Patron der Pfarrkirche¹⁴⁵⁾. Aber weit über die Grenzen der Prignitz hinaus reichten die Beziehungen des Klosters: aus Lüneburg bezog es Salz, und über Rostock gewann es direkte Verbindung mit dem Seehandel. Es ist außerordentlich kennzeichnend, daß die Legende in beiden Ausgaben 1516 und 1521 in Rostock gedruckt wurde. Auch den Städten hat

¹⁴³⁾ Vgl. S. 42 und Anm. 42.

¹⁴⁴⁾ Kapitel 5.

¹⁴⁵⁾ Vgl. S. 60, 69 f. und 131.

das Kloster mitunter aus Geldschwierigkeiten helfen müssen. Unter den Schuldnern begegnen uns Perleberg und zu wiederholten Malen Pritzwalk¹⁴⁶⁾.

So spielte sich das Leben im Kloster ab. Abgeschlossen von der Welt und doch mit ihr durch die mannigfachsten Beziehungen auf das engste verbunden, so stellt sich uns das Leben der Nonnen dar. Indem sie die Pflichten, die ihnen geboten waren, zu erfüllen trachteten, wirkten sie über den Kreis ihres Klosters hinaus; indem sie ihren Dienst in stiller Hingabe erfüllten, machten sie ihr Kloster zu einer Stätte des Segens für das umliegende Land.

4. Kapitel

Die Entwicklung des Klosterbesitzes bis zum Jahre 1550

Betrachtet man die Entwicklung des Klosterbesitzes, so fällt auf, daß die Mehrzahl aller Güter durch Kauf an das Kloster übergegangen ist. Aus frommen Stiftungen und aus den Leibgedingen der Nonnen ist unmittelbar nur eine geringe Erweiterung des Landbesitzes erfolgt.

Die erste Erwerbung, die das Kloster nach dem vorliegenden Urkundenbestande gemacht hat, war der Erwerb des Dorfes *Breitenfeld*¹⁾ mit allem Zubehör frei von Bede und Diensten aus dem Besitz der Markgrafen Otto IV. mit dem Pfeile und Waldemar. Das Kloster entrichtete dafür einen Kaufpreis von 60 Mark brandenburgischen Silbers.

Etwa zur gleichen Zeit schenkte Yo von Königsmark dem Kloster eine jährliche Hebung (*unum frustrum*) aus der *Papenbrucher Mühle*²⁾. Die Schenkung erfolgte an seine Tochter und die eines anderen Ritters, Degenhard von Kracow, die beide ins Kloster aufgenommen worden waren. Nach dem Tode beider sollte die Hebung zur Aufbesserung der Präbenden an den Konvent fallen. Da aber das geschenkte Gut nicht Eigentum des Ritters von Königsmark war, versprach

¹⁴⁶⁾ Vgl. Kapitel 4; ferner Mitteilungen 1926 Heft 3/4.

¹⁾ Sandau 1306 Juni 1. Riedel A 1, 480; Krabbo Nr. 1991. Original: StAH.

²⁾ Anfang des 14. Jhdts.; undatiert. Riedel A 1, 479. Original: StAH.

er, alles zu versuchen, um das Kloster in den Besitz der Schenkung zu setzen. Das Kloster hat sich dieser Hebung später entäußert; denn im Jahre 1375 verkauft Hans Ostmann, knape, seinem Herrn, dem Bischof Dietrich II. von Havelberg, die Pächte, die er aus mehreren Mühlen bei Wittstock, darunter der Papenbrucher, erhebt³⁾. Vielleicht ist das Kloster auch nie in den tatsächlichen Besitz der Hebung gelangt.

Im Jahre 1317 erwarb das Kloster vom Markgrafen Walde-
mar 14 Hufen in K ö n k e n d o r f⁴⁾ für 56 Mark branden-
gischen Silbers. Der Rest der Feldmark ist zu anderer Zeit in
den Besitz des Klosters übergegangen. Im folgenden Jahre ver-
kaufte Rutgher von Blumenthal dem Kloster das Dorf
H e n n e k e n d o r f⁵⁾ für 3 Pfund und 4 Schilling. Dabei ver-
pflichtete er sich, beim Tode eines Bürgen im Verlaufe von
vierzehn Tagen einen neuen zu stellen oder Einlager in Witt-
stock zu nehmen — „civitatem Wizstoch intrare quod vul-
gariter dicitur inlidghent“. Bald darauf ging das Dorf K e m -
n i t z⁶⁾ aus dem Besitze der Familie von Plaue an das Kloster
über. Zwar erhob ein Vasall Ansprüche auf seine Lehnsstücke,
gab sie indes vor dem geistlichen Gericht des Propstes von
Wittstock auf⁷⁾. Durch den Erwerb der G r ä v e n d i c k s -
m ü h l e⁸⁾, die Markgraf Ludwig gegen einen Kaufpreis von vier
Mark brandenburgischen Silbers dem Konvent überließ, wurde
der Klosterbesitz wesentlich bereichert. Der Abrundung der
klösterlichen Liegenschaften diente dann der Erwerb des Dorfes
H e i d e l b e r g, das Johann und Friedrich von Osterburg dem
Kloster überlassen hatten. Eine Anzahl von Adliger verbürgte
sich im Jahre 1328 dem Klosterpropste gegenüber für diesen
Kauf⁹⁾.

³⁾ 1375 Juni 7. Riedel A 2, 335.

⁴⁾ Werbellin (?) 1317 Juni 26. Riedel A 1, 480; nach einer fehlerhaften Uebersetzung des 17. Jhdts. Abschrift: StAH * I 8, 15 Teil 3. — K ö n -
k e n d o r f ist im Mittelalter wüst geworden; die ZRR geben keine Kunde
von ihm. Der Wiederaufbau erfolgte nach 1752/3; vgl. Mitteilungen X 3/4.

⁵⁾ Heiligengrabe 1318 Juni 18. Riedel A 1, 480 f. Original: StAH. —
H e n n e k e n d o r f ist frühzeitig wüst geworden und mit Wald bewachsen.
Es lag beim Hemkendorfer See sw. des heutigen Forsthauses Hoheheide
im Jagden 25.

⁶⁾ Blandikow 1320 Februar 17. Riedel A 1, 482. Original: StAH.

⁷⁾ Wittstock 1320 Juni 23. Riedel A 1, 482. Original: StAH.

⁸⁾ Ruppin 1326 Januar 18. Riedel A 1, 483. Original: StAH.

⁹⁾ Kyritz 1328 Juni 14. Riedel A 1, 483 f. Original: StAH. — Auch
Heidelberg ist bald wüst geworden. 1360 kommt noch ein „Heyne, schulde
van Heydelberghe“ als Zeuge vor. Zur Zeit der ZRR hat hier nur ein Hof
bestanden, der von einem Bauern namens Picht bewirtschaftet wurde. Der
Flurname Pichtshof (Jagen 52/53) gibt die ungefähre Lage an. Auch
„Pichtshof“ ist schließlich wüst geworden.

Die nächste Erweiterung erfuhr der Klosterbesitz im Jahre 1339 durch Erwerbungen in D a m e l a c k¹⁰⁾. Der Ritter Arnold Zak und seine Brüder Fritz, Heinrich und Johannes verkauften dem Kloster ihre Besitzungen in diesem Dorf. Noch im gleichen Jahre verzichtete Markgraf Ludwig auf seine Rechte über diese Güter¹¹⁾.

Bald danach, zwischen 1350 und 1359 kaufte das Kloster von Achim von Pinnow das Dorf V o l m e r s d o r f¹²⁾. In die gleiche Zeit fallen auch Erwerbungen im Norden von Heiligengrabe. Damals besaß das Kloster 6 Hufen in W i l m e r s d o r f laut einer Urkunde des Markgrafen Ludwig¹³⁾, die es 1351 (vorbehaltlich des *ius supremum*) einem von Konrad von Platen gestifteten Altar überwies¹⁴⁾. Bischof Burchard II. (1349—1369) erklärte ausdrücklich seine Zustimmung zu der Stiftung und Ausstattung des Altars¹⁵⁾. Im Jahre 1354 schenkte Iwan von Retzdorf (Ywan van Chinin, gheheten van Redighestop), als seine beiden Schwestern ins Kloster aufgenommen wurden, dem Kloster 10 Hufen in B l e s e n d o r f¹⁶⁾. Er gelobte dabei, die Auflassung (*uplathinge*) vor dem Landesherrn zu besorgen. Zwei Jahre später kaufte das Kloster weitere 1½ Hufen in Blesendorf von Konrad von Schepelitz¹⁷⁾. Sein Bruder Johannes, Kanonikus in Stendal, erklärte noch im gleichen Jahre seine Zustimmung¹⁸⁾.

Im Westen erfuhr der Klosterbesitz durch den Erwerb des Dorfes B ö l z k e¹⁹⁾ aus der Hand des Knappen Concke von

¹⁰⁾ 1339 Juli 28. Riedel A 1, 484. Original: StAH. — Vgl. Anm. 47.

¹¹⁾ Pritzwalk 1339 September 1. Riedel A 1, 484 f; nach d. Leipziger Kopialbuch der Vogtei Havelberg.

¹²⁾ Riedel A 1, 485 f. Original: StAH; teilweise verderbt. Die Feldmark des Dorfes, das noch im Mittelalter wüst wurde, ist in neuerer Zeit unter die Gemeinden Langnow und Breitenfeld aufgeteilt worden.

¹³⁾ . . . prout in litteris illustris principis domini nostri Lodewici marchionis Brandenburgensis nobis per eum traditis expresse continetur.

¹⁴⁾ Heiligengrabe 1351 September 17. Riedel A 1, 486. Original: StAH. — Der Altar war der Maria und dem Evangelisten Johannes geweiht.

¹⁵⁾ Am Schluß der vorgenannten Urkunde; undatiert; andere Hand. — Wilmersdorf ist später im alleinigen Besitz des Klosters, das den anderen Teil des Dorfes von der Familie von Bozel erworben haben mag, die es am 18. Juni 1366 von der Familie von Platen erwarb. Riedel A 1, 488. Original: StAH. Tagesdatum von anderer Hand.

¹⁶⁾ 1354 Mai 24. Riedel A 1, 486 f. Original: StAH.

¹⁷⁾ 1356 Januar 1. Riedel A 1, 487 f. Original: StAH. — Die 1½ Hufen brachten eine jährliche Rente von 30 ß und 3 Hühnern. Versprechen, die Auflassung vor dem Landesherrn zu besorgen, wie Iwan von Retzdorf.

¹⁸⁾ 1356 November 14. Riedel A 1, 488. Original: StAH.

¹⁹⁾ Heiligengrabe 1360 Februar 23. Riedel A 1, 485. Original: StAH. Riedel druckt fälschlich 1350. Zubehör des Dorfes: 14½ Hufen Pacht, 11 Wörden Zins, Schulzenamt mit 4 freien Hufen, Kirchlehen und Gericht.

Krusemark und seines Neffen Hans im Jahre 1360 eine wesentliche Erweiterung. Zur selben Zeit verzichtete die Nonne Jutta von der Weyde auf Zehnthebungen, die sie im Kreise Gardelegen hatte, zugunsten ihres Onkels Vicko von der Weyde²⁰⁾. Im Jahre 1371 übertrug Markgraf Otto auf die Bitte von Henning, Betkin und Vibianz von Kirchberg und ihres Onkels (!) Anna dem Kloster das Dorf Klein-Woltersdorf²¹⁾ mit allen Freiheiten und Rechten, allem Gericht und dem Wagendienst.

Zehn Jahre später erhielt das Kloster von der Familie von Blumenthal und Beteke von Klitzing die Erlaubnis zur Anlage der Heidelberger-Mühle²²⁾, die für die Klosterwirtschaft eine große Bedeutung erlangte. Dabei erhielt das Kloster für den Bau und die Unterhaltung der Mühle einige Freiheiten auf der Feldmark Blumenthal.

Nur wenige Jahre später vergrößerte das Kloster seinen Besitz durch Erwerbungen, die es von Henneke von Schepelitz in Sarnow²³⁾ machte. Ueber ihren Umfang läßt sich nichts aussagen. Außerdem erwarben einige Nonnen (Katharina von Schepelitz, Elsebe, Margarete und Kone von Quitzow und Alheid von der Weyde) Hebungen in Sarnow, die nach ihrem Tode an das Kloster fallen und zum Teil für die Tafel der Nonnen verwendet werden sollten. Noch vor dem Ausgange des Jahrhunderts erwarb das Kloster das Dorf Kolrep²⁴⁾ aus dem Besitz der Herren von der Sacken (gheheyten van Kolrepe anders gheheyten van der Czacene) und etwa um die gleiche Zeit Besitzungen in Blesendorf²⁵⁾ von Henneke von Schepelitz. Im Jahre 1420 verpfändete die Familie von Rohr einigen Nonnen — Margarete Skarbow, Elisabeth, Anna Katharina von Rohr, Anna von Rohr, Tochter des Hans von Rohr auf Neuhausen, und Ilse von Rohr, Tochter des Hans von Rohr auf Meyenburg — und dem Propste Nikolaus Skarbow zu Dobbertin (Meckl.) Besitzungen in Rohlsdorf²⁶⁾. Nach ihrem Tode sollte der Besitz an das Kloster übergehen; die Familie von Rohr

²⁰⁾ 1360 März 22. Original: GStA; UMO Klincke 2. Hebungen auf einem Hofe Erkenberg, in Klinke und auf Aeckern des Hospitals zum Heiligen Geist in Stendal.

²¹⁾ Kyritz 1371 Juni 23. Riedel A 1, 489 f. Original: StAH.

²²⁾ 1381 November 23. Riedel A 1, 490. Original: StAH.

²³⁾ 1387 Dezember 6. Riedel A 1, 491. Original: StAH.

²⁴⁾ Heiligengrabe, zwischen 1390 und 1399. Riedel A 1, 492. Abschrift auf Papier, Anfang des 15. Jhdts.; StAH.

²⁵⁾ 1397 Dezember 6. Riedel A 1, 493. Original: StAH.

²⁶⁾ 1420 Oktober 4. Riedel A 1, 494. Original: StAH. — Riedel druckt fälschlich 1403. — Der verpfändete Besitz umfaßte 5 Hufen mit einer jährlichen Rente von 10 Mk. und 12 Hühnern. Davon sollten Heyla von Grabow, Margarita von Quitzow und Ilse von Grabow,

behielt sich den Widerkauf vor, der vermutlich im Jahre 1549 erfolgte²⁷⁾.

Die nächsten Urkunden, die von neuen Erwerbungen melden, setzen erst geraume Zeit später ein. Wohl ist die Ueberlieferung lückenhaft, doch es hat den Anschein, als ob die Zeit bis zum Jahre 1450 hin tatsächlich einen Einschnitt bedeutet. Die Gründe für den Stillstand in der Entwicklung sind in den Fehden zwischen der Mark und Mecklenburg zu suchen, unter denen die Prignitz als Grenzland natürlich besonders zu leiden hatte. Schon früher einmal hatten die kriegerischen Verwicklungen, in die das Land verstrickt wurde, das Kloster in Bedrängnis gebracht. „Per varias gwerras et discordias dominorum terrarum“ war das Kloster so verarmt, daß die Nonnen und die notwendigen Klosterbedienten nicht einmal genügend zum Lebensunterhalt hatten. Deshalb übertrug Bischof Burchard II. im Jahre 1368 dem Kloster einen in der Kapelle belegenen Altar²⁸⁾, der der Maria und dem Evangelisten Johannes geweiht werden sollte, nachdem Eghard Velkener vor ihm zugunsten der Nonnen auf sein Patronatsrecht verzichtet hatte. Die Nonnen sollten die Einkünfte des Altars genießen, aber dafür Sorge tragen, daß die Bedingungen des Stifters erfüllt würden. Diese Bedrängnis scheint jedoch nur von kurzer Dauer gewesen zu sein; denn das Kloster konnte nur wenige Jahre später — schon 1371 — wieder neue Erwerbungen machen.

Nun aber war der Stillstand von längerer Dauer. Auch hier sind es, wie die Schadenrechnungen²⁹⁾ erweisen, wieder Kriegsumstände gewesen, die das Kloster in Not brachten. Riedel hat schließen wollen, da die Familie von Predöhl das Patronatsrecht eines Familienaltars an das Kloster abtrat³⁰⁾, damit die Einkünfte dieses Altars „to der juncfrowen tafele“ fallen sollten, daß schon damals die Lage für das Kloster so schwierig gewesen sei, daß die Nonnen hätten Not leiden müssen. Da aber noch einen Monat zuvor³¹⁾ Nonnen in der Lage waren, Geld auszuleihen, ist die Not sicher noch nicht sehr erheblich gewesen. Solche Stiftungen für die Tafel der Jung-

wenn sie begeben würden, eine Mark haben. Das Kloster hatte zur Zeit der ZRR mehr als den hier verpfändeten Besitz in Rohlsdorf inne.

²⁷⁾ Vgl. S. 74.

²⁸⁾ Wittstock 1368 November 7. Riedel A 1, 489. Original: StAH.

²⁹⁾ Riedel B 4, 86/7: Schadensrechnung 1424. Dem Kloster wurden z. B. am Sonnabend vor der Fastnacht (4. März) 80 Haupt Rindvieh und 12 Ackerpferde genommen. Für T e c h o w und S a r n o w : Riedel a. a. O.; H a l e n b e c k : Riedel B 4, 18; 48.

³⁰⁾ 1420 November 7. Riedel A 1, 494 f. Original: StAH.

³¹⁾ Vgl. Anm. 26.

frauen kommen auch sonst vor und sind keinesfalls immer ein Zeichen von schwieriger Lage.

Bald darauf aber war das Kloster genötigt, von dem Wittstocker Bürger Hans Seidenkrämer und seiner Frau den Betrag von sechzehn Schock böhmischer Groschen gegen eine jährliche Rente von drei Pfund aufzunehmen. Die Rente sollte von dem Lehnschulzen und einem Bauern in Kolrep aufgebracht werden, die 2 bzw. 1 Pfund zu entrichten hatten. Eine Nonne, Cone Zander, und ihre Geschwister Johannes und Tele kauften die Schuld aus ihren Mitteln zurück und kamen dadurch für die Zeit ihres Lebens in den Besitz der Rente³²⁾, die nach ihrem Tode wieder in den Besitz des Klosters zurückfiel.

In den ersten 150 Jahren seines Bestehens hatte sich also das Kloster im wesentlichen nach Süden und Westen hin ausgedehnt. Die Lücke zwischen Techow und Langnow, die es im Interesse einer geordneten Verwaltung zu überbrücken galt, wies der ersten Ausdehnung notwendig diese Richtung. Eine Ausdehnung nach Osten zu war durch den geschlossenen bischöflichen Besitz um Wittstock³³⁾ unmöglich. Im Westen lag die Stadt Pritzwalk, gegen die sich der Klosterbesitz bis an die Landwehr vorschob. In der Stadt selbst hatte das Kloster Einfluß gewonnen³⁴⁾, wovon später zu handeln sein wird. Am weitesten drang es nach Süden vor, wo es planmäßig Dorf um Dorf erwarb und zu geschlossenem Besitz kam, der mit Kolrep seine größte Ausdehnung nach Süden erreichte. Abgesondert lagen Klein-Woltersdorf und Damelack. Nach Norden zu war

³²⁾ 1422 Juni 29. Riedel A 1, 495. Original: StAH.

³³⁾ Vgl. Luck, besonders die Karte der Prignitz im Mittelalter. Seine Angaben seien hier berichtigt und ergänzt. — Podarge liegt nicht ö. von Techow, sondern n. von Wittstock. Die Feldmark des heutigen Maulbeerwalde gehörte ganz zum bischöflichen Besitz. Ackerfelde gehörte bis 1817 zu Halenbeck (StAH * 12, 49). Woltersdorf und Eggersdorf sind nicht die beiden Dörfer s. von Pritzwalk, sondern zwei Wüstungen auf der heutigen Feldmark Liebenthal. Die Grenze zwischen klösterlichem und bischöflichem Besitz bilden also die die Westgrenzen der Dörfer bzw. Feldmarken: Blandikow Papenbruch, Eggersdorf (wüst), Woltersdorf (wüst), Verchow (wüst), Rotkendorf (= Radg . . ., Rotten Gewen; auch = Wüsten-Verchow? — wüst), Steckersdorf (wüst), Zaatze, Gantzow (wüst). Vgl. u. a. Riedel A 1, 393; A 3, 510 ff; StAH * I 12, 4. — Ein Beleg für Riedels Behauptung (A 1, 391) das Kloster sei mit seinen meisten Besitzungen ehemals ein Zubehör des Landes Wittstock gewesen, läßt sich nicht finden. Schon Luck hat (S. 13) das Fehlen der urkundlichen Begründung bemängelt. Mit größter Wahrscheinlichkeit hat das Kloster und seine Besitzungen zur markgräflichen Terra Pritzwalk gehört.

³⁴⁾ Vgl. S. 69.

das Kloster schon in der frühesten Zeit in Könkendorf zu Besitz gelangt, hatte hier aber seitdem nur kleinere Besitzungen in Wilmersdorf und Blesendorf erworben. Jenseits der Elbe hatte der Besitzstand des Klosters keine Veränderung erfahren, es sei denn, das Kloster habe schon damals die Bede und den Wagendienst in seinem Wendemarker Besitz erworben. Im StAH befindet sich nämlich eine Urkunde Ludwigs des Aelteren, der 1351 Bede und Wagendienst von $7\frac{1}{2}$ Hufen in Wendemark an Jakob von Lype und seine Oheime Rulekin und Otto verlieh³⁵⁾, aus deren Besitz beides vermutlich ans Kloster gekommen ist.

Vorübergehend — es läßt sich allerdings nicht nachweisen, wie lange — hatte das Kloster auch Hebungsrechte im Dorfe Brünkendorf inne. Im Jahre 1354 lieh Wigheloy von Stendal, für den sich Henning von Kirchberg verbürgte, vom Kloster sechs Mark stend. Silbers³⁶⁾. Dafür erhielt das Kloster eine jährliche Rente von vier Frustrren und sechzehn Hühnern, die bisher von der verwitweten Mutter des Schuldners und ihren Kindern genutzt worden war. Das Kloster ist schon vor dem Ausgange des Mittelalters nicht mehr im Besitz dieser Hebung gewesen.

Während dieses ersten Zeitabschnittes wurde — soweit es uns bekannt ist — der Geldbesitz des Klosters zweimal durch Vermächtnisse von Perleberger Bürgern vermehrt. 1380 schenkte Hans Dessow dem Kloster eine unbekannt Summe³⁷⁾, und 1387 vermachte Heine Goßkow ihm in seinem Testament drei Mark³⁸⁾.

Zur Stadt Pritzwalk ist das Kloster sehr früh in Beziehungen getreten. Es ist nicht ausgeschlossen, das es die „Urbede“ von 30 Gulden, die die Stadt zu entrichten hatte, schon seit seiner Gründung erhielt³⁹⁾. Im Jahre 1338 veraignete Markgraf Ludwig der Aeltere dem Kloster das Patronatsrecht an der Stadtkirche⁴⁰⁾. Diese Schenkung wurde

³⁵⁾ Berlin 1351, Dezember 15. Riedel A 6, 485. Original: StAH.

³⁶⁾ Heiligengrabe 1354 November 9. Riedel A 1, 487. Original: StAH

³⁷⁾ 1368 Mai 16. Riedel A 1, 159. Der Konvent ermächtigt den Propst das „zilgherede“ zu heben.

³⁸⁾ 1387 April 10. Riedel A 3, 402: nach dem Fragment eines alten Perleberger Stadtbuches.

³⁹⁾ Vgl. S. 34.

⁴⁰⁾ Riedel A. 2, 5; Raumer, Codex cont. 1, 120. — Das ZR 1512 erwähnt (19a) zum „guden frigidage“: 3 ß to dranckgelde denn herrn van Pritzwalk, die die passien predicerden. Beruht das auf dem Patronat des Klosters über die Pritzwalker Kirche?

1436 durch Markgraf Johann bestätigt⁴¹⁾. Inhaber des Lehens sollte werden, wen der Konvent dem Markgrafen vorschlagen würde⁴²⁾. Jährlich auf Martini sollte der Inhaber der Stelle dem Konvent 20 stend. Pfund = 10 stend. Mark dafür entrichten. Zunächst scheint das Kloster nicht in den Besitz der Pfründe gelangt zu sein, denn in der Bestätigung von 1436 heißt es, daß den Nonnen das Patronat zwar vereignet worden sei, „und sie doch in die besitzunge derselben pfarren ny kommen waren“. Für die Folge aber hat der Konvent das Patronatsrecht ungehindert besessen. Das erweist z. B. die Tatsache, daß im Jahre 1471 Kurfürst Albrecht Achilles auf die Bitte des Konvents hin die erledigte Pfarrstelle an Nikolaus von Rohr übertrug⁴³⁾, der bald darauf als plebanus in Pritzwalk genannt wird. Während des Streites um die Einführung der Reformation wurde anlässlich der Visitation in Pritzwalk (22.—25. September 1545) dem Kloster das Patronatsrecht — anscheinend ohne jede Entschädigung — genommen; es ging auf den Kurfürsten über⁴⁴⁾.

Kurz vor dem Jahre 1450 setzen die ersten Neuerwerbungen ein. Damals verlieh Markgraf Friedrich der Jüngere den beiden Nonnen Anna und Margarete von der Weyde Leibgedinge in G a n t i k o w ⁴⁵⁾: vier Wispel Roggen von fünf Höfen. Das Kloster hat aber diese Hebungen nur vorübergehend in Besitz gehabt. Zu jener Zeit muß das Kloster schon Besitzungen in S a d e n b e c k gehabt haben; denn es belehnt einen Heyne Beneke mit einigen Stücken Freiland, der späteren 2. Lehnschulzenstelle⁴⁶⁾. Bald danach erwirbt das Kloster von der Familie von Königsmark deren Besitzungen in D a m e l a c k ⁴⁷⁾

⁴¹⁾ Raumer, a. a. O.

⁴²⁾ Der Bischof von Havelberg wies den Gewählten in sein Amt ein oder ließ die Einweisung durch einen Beauftragten vornehmen. Vgl. Riedel A 2, 37; Bischof Konrad von Havelberg (1427—1460) befiehlt dem Propst zu Pritzwalk, Konrad von Rohr nach dem Vorschlage des Markgrafen Johann in sein Amt einzuweisen. 1436 Oktober 2. — Ueber die Rechte des Bischofs — ob er dem Vorschlage folgen mußte, ob er ihn verwerfen, seine Ausführung verschieben konnte — läßt sich nichts Sicheres erkennen. Wahrscheinlich ist es, daß er den vom Markgrafen in Vorschlag gebrachten Kleriker in sein Amt einführen mußte. — Das Original der Urkunde, das nach Riedels Angabe (A 2, 37) im StAH sein soll, ist nicht mehr erhalten.

⁴³⁾ Regensburg 1471 Mai 31. Priebatsch, Achilles I 257. Vgl. Riedel A 1, 500; A 2, 42; A 25, 78.

⁴⁴⁾ Vgl. Herold III 134 f. — Konsist. Archiv. Sup. Pritzwalk, litt. m. Nr. 1. — Vgl. S. 131.

⁴⁵⁾ Wilsnack 1447, Riedel A 3, 447.

⁴⁶⁾ 1450 Juni 5. Riedel A 1, 495 f. Original: StAH.

⁴⁷⁾ 1455 April 2. Riedel A 1, 496. Original: StAH. — Ueber die Besitzungen in D a m e l a c k vgl. die Lehensurkunde des Markgrafen Friedrich für die von Königsmark; 1440 Juni 29. Riedel A 3, 436. — Vgl. Anm. 10.

und hat dadurch nunmehr das ganze Dorf zu eigen. Ein Schulzenbrief, den das Kloster 1458 für B o d d i n ausstellt⁴⁸⁾, beweist, daß auch dieses Dorf zu jener Zeit bereits im Klosterbesitz gewesen sein muß. Gerechtigkeiten auf der benachbarten Feldmark W ü s t e n - B o d d i n, die dem Lehnschulzen zugestanden werden, wurden von Henning von Blumenthal bestätigt⁴⁹⁾. Darauf vermehrte das Kloster durch den Erwerb von H a l e n b e c k⁵⁰⁾ aus dem Besitz des Dietrich und Hans Mann gegen eine Zahlung von 300 Schock seinen Umfang nicht unwesentlich. Die Familie Mann gab die Auflassung des Gutes vor dem Markgrafen und gewährte den Nonnen das Recht, die von ihnen oder ihren Eltern verpfändeten Güter einzulösen. Damals ist dann wohl auch der Hof an das Kloster übergegangen, der von der Familie Mann 1389 widerkaufsweise an den Pfarrer Peter Pollert zu Halenbeck verkauft worden war. Markgraf Friedrich genehmigte als Lehnherr diesen Kauf und trat auch seine Rechte an Halenbeck an das Kloster ab⁵¹⁾ unter der Bedingung, daß jährlich noch an einem besonderen Tage seines Hauses und seiner Herrschaft mit Vigilie und Seelenmesse gedacht und er mit seiner Familie in die Gebetsbruderschaft des Konvents aufgenommen werde. Ebenfalls aus dem Besitze des Dietrich Mann gelangten Hebungen in B u c h h o l z⁵²⁾ widerkaufsweise in den Besitz der Nonnen Marianne und Elisabeth von Jagow, Gertrud Grabow und Adelheid von Bismarck, die ihm zwanzig Schock dargeliehen hatten. Die Erträgnisse sollten dem Unterhalt einer ewigen Lampe dienen, die im Kloster vor dem Sakrament und dem Marienbilde⁵³⁾ hing.

⁴⁸⁾ 1458 Juni 24. Riedel A 1, 497. Original: StAH.

⁴⁹⁾ Am Fuß der genannten Urkunde. Andere Hand; undatiert.

⁵⁰⁾ 1469 Juli 22. Riedel A 1, 498 f. Original: StAH. — Die Urkunde über den genannten Hof: 1389 März 26; Riedel A 1, 491 f; Original: StAH. — Im StAH befindet sich eine Fälschung aus der Mitte des 15. Jhrts. (Riedel A 2, 290): Friedrich, römischer Kaiser, verleiht Werner von Everden wegen seiner Tapferkeit und wegen seiner männlichen Taten den Namen „Mann“, schlägt ihn zum Ritter und belehnt ihn mit Freienstein, H a l e n b e c k usw. Datiert ist: Berlin (!) 1052 (!) November 13. Der Text ist sehr verworren, die ganze Ausführung unsorgfältig, das Vorhandensein eines Siegels trotz des Siegelstreifens nicht unbedingt sicher.

⁵¹⁾ Cölln 1469 Juli 9 (! also vor der vorigen Urkunde ausgestellt). Riedel A 1, 499. Original: StAH.

⁵²⁾ 1474 Juni 24. Riedel A 1, 500: nach einem Original im Freiensteiner Archiv. — Das Kloster hatte am Ausgang des Mittelalters nur das Patronat in B u c h h o l z; vgl. S. 60.

⁵³⁾ S. 38, 99.

In der altmärkischen Wische wurde 1482 in Rengerslage⁵⁴⁾ $\frac{1}{4}$ Hufe erworben, die aber bald wieder veräußert worden sein muß, da sie später nie mehr erwähnt wird.

Vorübergehend hat das Kloster auch von der Familie von Rohr Rechte erworben. Zunächst vermachte Bernd von Rohr zu seinem Seelenheil dem Kloster das Dorf Rossow⁵⁵⁾ mit allen Rechten und behielt seiner Familie lediglich die Dienste, Zehnten und Rauchhühner und die Gerichtsbarkeit vor. Dafür sollten die Nonnen zu vier Zeiten des Jahres mit Vigilien und Seelenmessen seiner Familie gedenken.

Einen Monat darauf verpfändeten die von Rohr der Nonne Dorothea Detert Hebungen von der wüsten Feldmark Schmarnhagen⁵⁶⁾, die von Sadenbecker Bauern genutzt wurde, um 10 Gulden. Die Nonne erhielt von drei Bauern eine Rente zusammen 1 Pfund. Die von Rohr haben von ihrem Widerkaufsrecht anscheinend noch vor 1512 Gebrauch gemacht.

Noch vor dem Ausgange des Jahrhunderts rundete das Kloster seinen Besitz in Boddin ab, indem es von Otto und Hans von Blumenthal deren Liegenschaften in Wüsten-Boddin⁵⁷⁾ (das Gericht und die halbe Feldmark) erwarb, das seitdem ganz zum Klosterbesitz gehörte.

Um diese Zeit entstanden Irrungen zwischen der Familie von Klitzing und dem Kloster, der Besitzungen in Sarnow, Kolrep und Schönebeck halber. Im Jahre 1494 verglich Kurfürst Johann beide Teile⁵⁸⁾. In Sarnow hatten die von Klitzing 2 Höfe mit Gericht, Bede und Dienst und das Patronat⁵⁹⁾, in Kolrep 1 Hof mit Gericht und Dienst⁶⁰⁾ und in Schöne-

⁵⁴⁾ Rengerslage 1482 Juni 10. Riedel A 3, 488 f.; A 6, 382 f.; nach der Abschrift einer Notariatsurkunde in Gercken's Fragm. March. 3, 98.

⁵⁵⁾ Bestätigung durch die Söhne: 1485 Februar 6. Riedel A 1, 500 f. Original: StAH. — Bernd von Rohr zu Meyenburg und Freienstein erlaubte 1509 Juli 5 (Riedel A 2, 295; Original: StAH) Jasper Alrede, seinem „Wirt“ in Wittstock, einen von seinem Vetter Hans versiegelten Brief über eine jährliche Zinshebung von 2 rhein. fl. aus Rossow weiter zu verpfänden, damit er wieder in den Besitz seines Kapitals von 30 fl kommen könne. Schon Riedel (a. a. O.) hat bemerkt, das Kloster habe sich vielleicht in den Besitz dieser Hebung gesetzt, da sich die Urkunde im StAH befindet. — Vgl. S. 74.

⁵⁶⁾ 1485 März 14. Riedel A 1, 500. Original: StAH. — Die Lage der Feldmark ließ sich bisher nicht feststellen.

⁵⁷⁾ 1495 November 11. Riedel A 1, 501. Original: StAH. — Vgl. die Lehensbestätigung für die von Blumenthal; 1486. Riedel A 3, 497. — Schulzenbrief für Wüsten-Boddin: Riedel A 1, 502. In den ZRR kommt die Feldmark als selbständige Einheit nicht mehr vor.

⁵⁸⁾ Cölln 1494 Januar 30. Riedel A 3, 506 f.

⁵⁹⁾ Vgl. Riedel A 3, 433; 469.

⁶⁰⁾ Vgl. Riedel A 3, 433; 470.

beck 1 Hof mit Gericht und „Zins“ (18 Scheffel Roggen, 3 Hühner und 23 ß)⁶¹⁾. Die Bauern waren aber, wie ein Rechtsstreit aus dem 18. Jahrhundert beweist, auch dem Kloster dienstpflchtig⁶²⁾. Daneben waren in Sarnow begütert die Pritzwalker Familie Kemnitz mit 8 Hufen⁶³⁾ und in Schönebeck die Familie von Krusemark, die „die mulen stede zcu Schonembecke unde die gancze beke darselbst, dar sye entspringet“, besaß⁶⁴⁾.

Damals hat das Kloster noch weiteren Landbesitz gehabt, von dem wir jedoch nicht anzugeben wissen, wann er vom Kloster erworben worden ist. Im Jahre 1529 schlichteten Bischof Busso von Havelberg und der Hauptmann der Prignitz, Georg von Quitzow, einen Streit der Familie von Rohr mit dem Kloster⁶⁵⁾. Das Kloster hatte Landbesitz auf der wüsten Feldmark R a p s h a g e n⁶⁶⁾. Dazu verpfändeten ihm die von Rohr zu Meyenburg unter Vorbehalt des Widerkaufes weitere 15 Hufen. Nachdem dieser Widerkauf geschehen war, entstanden Irrungen, die auf landesherrlichen Befehl durch den Bischof von Havelberg und den Landeshauptmann der Prignitz beigelegt wurden. Die Feldmark sollte aufgeteilt werden in 3 Felder zu 52 „Hufen“ zu 13 Schwaden von 7½ Fuß. Davon sollten die von Rohr je 15 „Hufen“ erhalten, dazu ein Viertel des übrigen Ackers und 8 Wohnhöfe. Entsprechend der „Hufenzahl“ sollten sie Anteil an der Weide und dem aufgeschütteten Pachtkorn (hure korn) haben. Das Kloster blieb im Besitz der Gerichtsbarkeit⁶⁷⁾. — Ebenfalls zum Gebiet des Klosters gehörten die Dörfer A l t - und N e u - K r ü s s o w, deren Erwerbungszeit

⁶¹⁾ Vgl. Riedel A 3, 433; 469. In den Jahren 1438—1472 besaß die Familie von Klitzing in Schönebeck 2 Höfe; 1494 wurde ihr nur 1 Hof zugesprochen, der andere — vermutlich der im Vergleich genannte Hof des Hans Schur — wird in den Besitz des Klosters gelangt sein.

⁶²⁾ StAH * I 12, 32.

⁶³⁾ Vgl. Riedel A 25, 47; A 2, 50.

⁶⁴⁾ Vgl. Riedel A 11, 343; A 3, 508. — Die Rechte an der Bede (Riedel druckt nach dem Rubrum fälschlich „becke“) in Schönebeck, die Beteke von Kerberg 1380 Februar 12 (Riedel A 1, 490; Original: — z. T. verderbt — StAH) von Heine und Kune von Winterfeld erwarb, sind vermutlich im Besitz des Klosters gewesen, in dessen Archiv sich die Urkunde befindet.

⁶⁵⁾ 1525 Juni 12; 1529 Juni 28. Riedel A 1, 503 (in der Ueberschrift fälschlich 1528). Original auf Papier und beglaubigte Abschrift auf Pergament (17. Jhdt.): StAH.

⁶⁶⁾ Die Feldmark heißt in der Urkunde „Rabeshoff“ (früher Rabishof, Rabiteshof vgl. Riedel A 2, 265; 270). Riedel druckt nach einem Rubrum fälschlich „Rübehof“. Die Feldmark heißt 1543: Rapitzhagen.

⁶⁷⁾ Nach dem OER hat das Kloster nicht die volle Gerichtsbarkeit gehabt.

unbekannt ist⁶⁸⁾. Im Jahre 1367 verzichtete Kersten und Hans Bozel auf „dat gud tu Crussow“ gegenüber der Familie Rohr, aus deren Hand es an das Kloster gelangt sein mag⁶⁹⁾.

Die Einführung der Reformation im Bereich des Klosters vollzog sich nicht ohne wesentliche Schwierigkeiten. Bei den Auseinandersetzungen, von denen noch genauer zu handeln sein wird, erfuhr auch der Klosterbesitz Veränderungen. Durch den Vergleich mit dem Kurfürsten hatte sich das Kloster verpflichtet, den Landeshauptmann Curt von Rohr mit „5000 Gulden an Geld oder Gütern zu vergnügen“. Damals muß Rohlsdorf wieder an die Rohrs zurückgelangt sein; denn noch in den ZRR 1512—1519 wird es als Klosterbesitz geführt, nach 1549 aber nie wieder als dem Kloster gehörig erwähnt⁷⁰⁾. Die Hebungen von Schmarnhagen und die Besitzungen in Rossow, die das Kloster von den Rohrs erworben hatte, werden schon in den ZRR nicht mehr verzeichnet, sind also schon damals wahrscheinlich nicht mehr Klostereigentum gewesen. Vielleicht hat das Kloster das etwas entfernte Rossow gegen den bequemer liegenden Besitz in Rapshagen vertauscht⁷¹⁾.

Während der Zeit zwischen 1450 und 1550 erfuhr auch der Geldbesitz des Klosters manche Vermehrung. Im Jahre 1468 schenkte Werner von Bülow dem Kloster 100 lüb. Mark zu Seelmessen⁷²⁾ und versprach, solange er das Geld besitze, jährlich auf Allerheiligen sechs rhein. Gulden zu entrichten. Für die Zinsen sollten zwei Tonnen Heringe gekauft werden. Dafür sollte das Kloster Seelenmessen halten und ihn mit seiner Familie und seinem Geschlechte in die Gebetsbruderschaft aufnehmen. — Das Kloster war aber auch in der Lage, Geld auszuleihen. Aus einer Eintragung im Schuldbuch der Stadt Perleberg ist zu entnehmen, daß die Stadt dem Kloster 300 Gulden schuldig war, für die sie 14 Gulden Zinsen entrichtete⁷³⁾. Ferner entlieh Philipp von Prignitz — wanaftich tho den Vinken

⁶⁸⁾ Das Patronat hatte, wie im ganzen Pfarrsprengel Kemnitz, das Stiftskapitel in Havelberg; vgl. S. 61.

⁶⁹⁾ 1367 Mai 10. Riedel A 1, 488 f. Original: StAH.

⁷⁰⁾ Vgl. S. 66 f.

⁷¹⁾ Vermutlich zwischen 1509 und 1512. Vgl. oben Anm. 55.

⁷²⁾ 1468 März 6. Riedel A 1, 497 f. Original: StAH. — Da Werner von Bülow das Geld gegen Zins zunächst noch behielt, erscheint es nicht sehr wahrscheinlich, daß das Kloster, wie Riedel (A 1, 469) vermutet, das Geld zum Ankauf von Halenbeck (1469) verwandt haben kann.

⁷³⁾ Gegen Ende der Regierung des Kurfürsten Johann (— 1499). Riedel A 1, 89. Das Alter der Schuld ist unbekannt. Vgl. Kap. 5 Anm. 59.

— 35 Gulden⁷⁴⁾, die jährlich zu Martini 3 brdb. Pfund an Zinsen brachten.

Daneben verliehen auch einzelne Glieder der Klostergemeinschaft Geld, dessen Nutznießer nach ihrem Tode zu meist der Konvent wurde. — Im Jahre 1515 entlieh der Ritter Ludtke von Maltzahn von der Nonne Gertraud von Grabow 100 Gulden gegen einen jährlichen Zins von 5 Gulden auf Martini⁷⁵⁾. Diese Hebung fiel nachher durch Vermächtnis an den Konvent. Die Nonnen sollten dafür jährlich in den Fasten 1 Tonne „meden“, $\frac{1}{4}$ Tonne Bier und jede einzelne 1 „weggen“ erhalten. 1 Gulden sollte zur Beschaffung von Wachs dienen. Dafür sollten die Nonnen das Gedächtnis der Eltern der Gertraud von Grabow und das des Brünynck von Krusemark be gehen. — 1529 verkaufte unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes Lukas Wulzke zu Herzfelde den Nonnen — besonders Margarete und Elisabeth Wulzke und Myge von Bismarck — 5 Gulden jährlicher Hebungen aus diesem Dorfe⁷⁶⁾ gegen eine Schuld von 100 Gulden, die er zum Ehegeld für seine Schwester Anna brauchte. — Bald danach entlieh die Stadt Pritzwalk 200 Gulden von Joachim Freienstein⁷⁷⁾ (nur tur tidt vikarius thom Heiligen Grave) gegen einen jährlichen Zins von 8 Gulden und belastete zur Sicherung des Gläubigers das Rathaus und die Güter der Stadt damit.

Um das Jahr 1550 hat die Entwicklung des Klosters Heiligengrave — was seinen Landbesitz betrifft — in der Hauptsache ihren Abschluß gefunden. Nachdem ist im wesentlichen nur noch die Feldmark Veltenhagen erworben worden, die als Verbindungsglied zwischen Sadenbeck und Rapshagen von beträchtlicher Bedeutung war⁷⁸⁾. Das Bild, das sich uns darbietet, ist das folgende. In einem langen, schmalen Streifen erstreckte sich — nur im Norden von fremden Besitz durchbrochen — das Klostergebiet auf der Wasserscheide von Dosse, Stepenitz und Jäglitz. Es umfaßte die Dörfer bzw. Feldmarken Halenbeck⁷⁹⁾, Blesendorf, Sadenbeck, Rapshagen⁸⁰⁾, Könken-

⁷⁴⁾ 1498 November 11. Riedel A 1, 502. Original: StAH. — Eine Rückaufschrift (16. Jhdt.) besagt: „Dese bref is los up x fl und de na stendige rente van den x fl.“

⁷⁵⁾ 1515. Riedel A 1, 503. Original (durch Mäusefraß beschädigt): StAH.

⁷⁶⁾ Heiligengrave 1529 Oktober 28. Riedel A 1, 505. Original: StAH. Landesherrlicher Konsenz: Cölln 1529 November 3. Original: StAH.

⁷⁷⁾ 1534 Januar 13. Abschrift: StAH * I 11, 4.

⁷⁸⁾ 1650 November 9. Veltenhagen wurde 1846 nach Sadenbeck eingemeindet.

⁷⁹⁾ Einschließlich Ackerfelde, das 1817 auf der Halenbecker Feldmark angelegt worden ist. StAH * I 12, 49.

⁸⁰⁾ Von geringem anderen Besitz durchbrochen; vgl. die Darstellung.

dorf, Wilmersdorf, Alt - Krüssow, Neu - Krüssow, Techow, Heiligengrabe⁸¹⁾, Bölzke, Kemnitz, Sarnow⁸⁰⁾, Wüsten-Boddin, Boddin, Volmersdorf, Langnow, Hennekendorf, Heidelberg, Klein-Woltersdorf, Schönebeck⁸⁰⁾, Breitenfeld und Kolrep⁸⁰⁾. Abgesondert davon lag Damelack in der Nähe der Havelmündung und bildete eine Art Brückenpfeiler zu den Gütern in der Altmark: Werben und Wendemark⁸²⁾. Für die 17 bewohnten Dörfer (mit Ausnahme von Heiligengrabe) ergibt die Statistik Bratrings eine Gesamthufenzahl von 552. Ein genaueres Bild ergeben die Angaben von Berghaus in seinem Landbuch, nach denen der Klosterbesitz insgesamt 65 640 Morgen 66 Quad.R. = 16 410,367 ha betrug⁸³⁾, von denen 4580,254 ha Wald waren. Die Lage zwischen den beiden Städten Wittstock und Pritzwalk, die einer größeren Ausdehnung nach Osten und Westen allzu enge Grenzen setzten, zwang das Kloster, sich im wesentlichen nach Norden und Süden zu entwickeln⁸⁴⁾. Nach Osten zu hat es sich über seinen ersten Umfang hinaus nicht dauernd vorgeschoben, wohl aber im Westen an Besitz zugenommen. Wie wir sahen, dehnte es sich in der ersten Zeit — durch die Lage seines Erstbesitzes dazu veranlaßt — hauptsächlich nach Süden und Südwesten zu aus, wenn es auch schon im Norden zu einigem Besitz gelangte. In der letzten Zeit rundete es den Besitz im Süden ab und erreichte nunmehr auch im Norden ein geschlossenes Gebiet von beträchtlicher Größe. Daneben war das Kloster bestrebt, auch in Städten Rechte zu erwerben. Im altmärkischen Werben erhob es — vermutlich schon seit jeher — den Garbenzehnten von einer großen Zahl von Aeckern⁸⁵⁾, in Pritzwalk hatte es das Patronatsrecht über die Pfarrkirche und erhielt eine jährliche Abgabe („Urbede“) aus der Stadt⁸⁶⁾. Der Machtbereich des Klosters hatte also zur Zeit der Reformation einen immerhin bedeutenden Umfang angenommen, von dessen wirtschaftlicher Ausnutzung im nächsten Kapitel besonders zu handeln sein wird.

⁸¹⁾ Die heutige Feldmark Heiligengrabe mit der Stiftsheide ohne Hennekendorf und Heidelberg; Mankmuß-Kuschow; vgl. S. 34.

⁸²⁾ Zehnhebungen in Werben und 2 Meierhöfe in Wendemark.

⁸³⁾ Der Besitz von Heiligengrabe entspricht demnach rund der halben Größe des ehemals kleinsten deutschen Bundesstaates Reuß ä. L. Heute besitzt es 3734 ha; davon ist rund die Hälfte Wald.

⁸⁴⁾ Man vergleiche einmal die Ost-Westausdehnung mit der nord-südlichen.

⁸⁵⁾ Register der Klosterkanzlei (undatiert; vermutlich 1638) mit genauer Angabe der einzelnen Aecker und des von ihnen erhobenen Zehnten. StAH: * I 12, 1: 4.

⁸⁶⁾ Vgl. S. 34.

Das Wirtschaftsleben des Klosters letzten. admarken zur Zeit der Reformation

1. Die Grundlagen des Wirtschaftslebens

Die Grundlagen des klösterlichen Wirtschaftslebens sind verschiedener Art. Zunächst ist das Kloster Grundherr in einer Zahl von Dörfern und bezieht aus ihnen Abgaben an Geld, Korn und Vieh. Daneben hat es eine Eigenwirtschaft, deren Erzeugnisse und Erträgnisse — soweit sie nicht für den eigenen Bedarf notwendig sind — veräußert werden. Das Kloster ist aber auch in der Lage, Geld auszuleihen und hat dadurch Einkünfte an Zinsen, oder aber, es ist im zeitweiligen Besitz grundherrlicher Rechte in ihm verpfändeten Gütern. Endlich hat es als kirchliche Einrichtung ständige Einnahmen an kirchlichen Gebühren — unter die wir auch die Aufnahmegelder der Nonnen bei der Einkleidung rechnen dürfen — und an Opfergeldern bei Gottesdiensten und Feiern und beim Besuch durch Pilger.

Unter allen diesen genannten ist die eigentlich tragende Grundlage des Wirtschaftslebens die grundherrliche Stellung des Klosters gewesen, der wir darum zunächst einige Beachtung schenken müssen, wobei wir zugleich die bäuerlichen Verhältnisse im Bereiche des Klosters betrachten¹⁾.

Das Kloster war zur Zeit der Reformation im Vollbesitze einer stattlichen Zahl von Dörfern und Feldmarken. Sein Besitz war in der Hauptsache geschlossen und wurde an nur wenigen Stellen von Besitzrechten des Adels durchbrochen. Daneben verfügte das Kloster noch über Besitz und Hebungsrechte in weiteren Orten, darunter in den Städten Pritzwalk und Werben. Jedes Dorf hatte 10 und mehr Bauernstellen, Halenbeck hatte 20, Blesendorf 24 und Techow 28 Stellen²⁾. Die Zahl der Hufen, die zu einer Feldmark gehörten, schwankt. Nach Bratrings Angaben hatten im Bereich des Klosters

¹⁾ Die wesentliche Grundlage für die Darstellung in diesem Kapitel bilden die ZRR 1512—1519 (vgl. S. 15), zu deren Ergänzung andere Quellen aus jüngerer Zeit, namentlich das OER von 1723, herangezogen wurden. Das Originalerbregister wurde angelegt nach alten Korn- und Geldregistern aus den Jahren 1559 und 1570 und nach dem überlieferten Herkommen. Die Verwendung dieser alten Unterlagen für die Aufstellung des Registers ermöglicht uns, es als Quelle auch für die Darstellung der Verhältnisse zur Zeit der Reformation zu verwenden, zumal in einzelnen Fällen sich die vollkommene Uebereinstimmung mit der Zeit vor der Reformation hat beobachten lassen. Das OER wird daher in allen den Fällen herangezogen werden, in denen Quellen der Zeit nicht vorliegen.

²⁾ ZRR 1512—1519; 1554; 1559.

	10—20 Hufen:	Neu-Krüssow, Klein-Woltersdorf,
Boddin,	21—30	„ Halenbeck, Langnow, Bölzke, Boddin,
berg,	„	Damelack, Kolrep, Alt-Krüssow, Wilmers-
Kolren ⁸⁰⁾		dorf,
	31—40	„ Sadenbeck, Sarnow,
	41—50	„ Breitenfeld ³⁾ , Schönebeck, Kemnitz,
	über 50	„ Blesendorf und Techow.

Zusammen in diesen 17 Dörfern lagen 552 Hufen.

Ueber die Hufengröße sind wir nicht unterrichtet, da wir in den Urkunden darüber kein Zeugnis finden. Wie das OER 1723 mitteilt, mußten im Jahre 1559 von jeder Langnowschen Hufe jährlich 12 ß, von jeder Volmersdorfschen jährlich 10 ß Pachtgeld gegeben werden. Dort erfahren wir, daß in der Regel zu einem Hofe 1—2 Hufen⁴⁾ gehört haben. Es haben jedoch einzelne Bauern darüber hinaus größeren Besitz bis zu 5 Hufen⁵⁾ gehabt. Einzelne wüste Höfe wurden von anderen Bauern genutzt, die dafür die auf dem Hofe ruhenden Lasten übernahmen. Dasselbe gilt auch für die wüsten Feldmarken, die als Einheiten erhalten blieben und von einzelnen Bauern bzw. ganzen Bauernschaften genutzt wurden. Die ZRR melden uns nur die Nutzung von Volmersdorf durch den Schulzen von Breitenfeld und einen Boddiner Bauern⁶⁾.

An der Spitze eines jeden Dorfes stand der Schulze, der sein Gut und Amt als ein erbliches Lehen empfing. Nur Sadenbeck und Klein-Woltersdorf hatten je zwei Schulzenstellen. Die 2. Schulzenstelle in Sadenbeck wurde 1450 eingerichtet und blieb bis in die Neuzeit bestehen. Wann in Klein-Woltersdorf das Schulzenamt geteilt wurde, läßt sich nicht nachweisen. Die ZRR führen zwei Schulzen auf, das OER 1723 schon wieder nur einen. Auch die wüsten Feldmarken behielten ihren Schulzen, wie der Schulzenbrief für Wüsten-Boddin von 1502

³⁾ Breitenfeld hatte noch 1559 nur 39 Hufen, wurde später aber um je 1 Hufe der Feldmarken Boddin und Volmersdorf vermehrt (OER).

⁴⁾ Das OER unterscheidet Einhüfner, Vollhüfner, Zweihüfner, Dreihüfner, wobei zu beobachten ist, daß nur innerhalb eines Dorfes diese Namen für gleiche Besitzgrößen stehen, sonst sind sie wechselnd und gehen nicht selten ineinander über.

⁵⁾ Ein Vollhüfner (!).

⁶⁾ ZR 1512, 1b; 1513, 34b; 1519, 8b. — Hennekendorf und Könkendorf, die damals beide schon wüst gewesen sein müssen, werden nicht erwähnt; Wüsten-Boddin scheint mit Boddin vereinigt worden zu sein, da es ebenfalls in den ZRR nicht mehr vorkommt, und sein Feldmarkschulze nicht mehr besonders genannt wird (vgl. Schulzenbrief von 1512; Riedel A 1, 502). Heidelberg ist ebenfalls wüst. Nur der Bauer Picht hat hier noch einen Hof (Pichtshof), den noch 1508 Achim Tile besessen hatte. Picht war zugleich Feldmarksschulze.

beweist⁷⁾. Die Schulzen für die wüsten Feldmarken wurden unter den Bauern gewählt, die die betreffenden Marken nützten. So wohnten in Techow die Schulzen der wüsten Feldmarken Verchow, Rotkendorf und Woltersdorf⁸⁾.

Die Uebernahme eines Schulzenamtes verpflichtete ursprünglich zur Haltung und Gestellung eines Lehnperdes, das einst dem Landesherrn zur Heerfahrt gestellt werden mußte. Später — besonders als diese Leistungen an Private übergingen — geschah es häufiger, daß statt dessen eine Geldsumme entrichtet wurde. Die ZRR melden uns das von Blesendorf, Halenbeck und Sarnow⁹⁾. Aus späteren Quellen wird auch für Damelack, Langnow, Alt-Krüssow und Techow diese Ablösung nachweisbar. Entrichtet wurden für das Lehnperd jährlich 10—20 β. — Bei der Lehnserneuerung entrichtete der Schulze einen bestimmten Betrag als „Lehnware“¹⁰⁾.

Zum Schulzenamt gehörte der Schulzenhof mit den freien Hufen. Die Zahl derselben ist wechselnd. In Breitenfeld, Kolrep und Langnow war eine Freihufe mit dem Schulzengericht verbunden, in den beiden Dörfern Krüssow 2 und in Sarnow 3 Hufen, zum Bölzker und Techower Schulzengericht haben 4 Freihufen gehört¹¹⁾. Darüber hinaus haben die Schulzen noch weiteres Ackerland bewirtschaftet, das sie vom Kloster in Pacht hatten, so daß kein Schulzenhof weniger als 2, meist 3 bis 4 Hufen hatte. Daneben hatte der Schulze noch zuweilen Freiwörden, Freikämpe und Wiesen vom Kloster inne. Bei Teilungen, Schlichtungen, Auflassungen usw. erhielt er feststehende Gebühren und erhob von jeder Tonne Bier, die in den Krügen verschenkt wurde, eine Abgabe in Bier oder Geld. Dafür war der Schulze verpflichtet, für „ordentlich Gericht und Recht“ zu sorgen. Dem Kloster hatte er gewisse Fuhrdienste zu leisten.

⁷⁾ Riedel A 1, 502.

⁸⁾ Riedel A 3, 510 ff. — Aehnlich liegt es 1723 bei der wüsten Feldmark Veltenhagen, deren Feldmarkschulze nach dem OER ein Sadenbecker Bauer war.

⁹⁾ ZR 1512, 6b; 5a; 7b; dgl. für die anderen Jahre. — StAH I 12, 1: („Lehnbriefer der Lehnschulzen“) enthält eine große Anzahl von Lehnbriefen des 16.—19. Jhdts. in Entwürfen, Originalen und Abschriften. Das Material ist, da diese „Lehnserneuerungen“ auf alte, nicht mehr vorhandene Schulzenbriefe zurückgehen von besonderem Wert. Alte Lehnbriefe sind erhalten für Sadenbeck 1450 (Riedel A 1, 495), Boddin 1458 (Riedel A 1, 497), Wüsten-Boddin 1502 (Riedel A 1, 502) und Langnow 1538 (Original — durch Moder sehr beschädigt — StAH).

¹⁰⁾ ZR 1513, 40a: Van achim, schulte to Bießendorpp, entfangen 4 fl thur lenhware. — Das OER setzt für alle Schulzen gleichmäßig eine Lehnware von 6 Rtlrn fest.

¹¹⁾ Meist nach den Briefen in StAH I 12, 1 (s. o.), die auch die Unterlage für das Folgende sind.

Auch die Bauern waren im Besitze eines Hofes, den sie vom Kloster erb- und eigentümlich besaßen. Sie hatten das unbedingte Verfügungsrecht über ihren Hof. Das zeigt z. B. ein Fall aus Bölzke aus der Zeit bald nach der Einführung der Reformation¹²⁾. Achim Brüggemann hatte seinen Hof verlassen und wüst werden lassen. Darum hatte der Klosterhauptmann den Hof mit den Vorräten durch den Schulzen und die Bauern schätzen lassen und darauf mit Hans Renzke besetzt, der die Verpflichtung eingegangen war, Erben und Gläubiger zufrieden zu stellen. Die Erben klagten beim Kurfürsten und wandten dagegen ein, der Hof sei ohne Ursache abgenommen und, nachdem man sie verdrängt habe, wider ihren Willen mit einem andern besetzt worden. Sie weigerten sich, da sie meinten, die fahrende Habe und die Vorräte seien zu gering angeschlagen, das Geld zu nehmen. Sie waren keinen Vorschlägen zugänglich und bemerkten: „Sie würden weiter ihr Recht suchen“. Ueber den Ausgang des Streites wissen wir nichts. Das Kloster hatte gebeten, der Kurfürst möge den Erben befehlen, „das Geld zu nehmen und zu quittieren“.

Das oberste Eigentumsrecht an Höfen und Hufen hatte das Kloster, das auch die ursprünglich dem Landesherrn geschuldeten Leistungen — Bede, Wagendienst — erworben hatte. Diese waren zum Teil unmittelbar von den Markgrafen, zum Teil von anderen Besitzern erworben worden. — Beim Empfang einer Bauernstelle war ein Annahmegeld zu zahlen¹³⁾. Dadurch verpflichtete sich der Bauer zur Ableistung bestimmter Dienste und zur Ablieferung festgesetzter Abgaben an Geld und landwirtschaftlichen Erträgnissen, die jedoch nach freier Vereinbarung auch auf eine andere Weise abgetragen werden konnten. An Diensten wurde für gewöhnlich „seit alters“ in der Woche 1 Tag mit dem Wagen und 1 Tag „mit dem Halße“ beansprucht¹⁴⁾. Daneben wurden die Bauern zur Saat- und Erntezeit und zur Schafschur in den Vorwerken noch besonders zu Diensten herangezogen. Die Dienste waren für die einzelnen Orte verschieden. Der Schulze war davon befreit, da er ja das Lehn Pferd zu halten hatte. Unter den Abgaben waren die wichtigsten: Geldzins, Kornzehnt und Fleischzehnt. Ihre Höhe war abhängig von der Zahl der Hufen, die zu dem

¹²⁾ Kommissionsbericht: Heiligengrabe 1566 August 22. GStA: Rep. 21, 71 b; Original.

¹³⁾ Das Annahmegeld der Bauern gehörte später zum Gehalt des Stiftshauptmannes (vgl. Riedel A 1, 473), ist also schon immer erhoben worden, wenn wir auch aus vorreformatorischer Zeit keinen Fall belegen können.

¹⁴⁾ Streit zwischen dem Kloster und einigen Gemeinden; GStA, Rep. 21, 71b.

Hofe gehörten. Sie unterlag vielfachen Schwankungen, da die Hufen nach Größe und Bodenwert ungleichwertig waren. Innerhalb eines Dorfes herrschte — namentlich bei den später vom Kloster erworbenen Dörfern — Einheitlichkeit. Uebernahm ein Bauer einen Hof neu, so blieb er zuweilen für eine gewisse Zeit von den Lasten befreit¹⁵⁾. Dasselbe war der Fall, wenn er unverschuldet durch Feuer oder Wetterschaden in eine Notlage geriet, die ihm die Erfüllung der gewohnten Pflichten unmöglich machte¹⁶⁾. Von der Pflicht der Dienstleistung konnte er sich durch die Zahlung eines „Dienstgeldes“ befreien¹⁷⁾. Das Kloster hat aber nur in geringem Umfange gegen eine Geldleistung von der tatsächlichen Ausübung des Dienstes befreit. Nach den ZRR war das in den drei Dörfern Kolrep, Schönebeck und Klein-Woltersdorf der Fall, die daher den Namen „Freidörfer“¹⁸⁾ trugen. Sie bildeten die Südwestgrenze des Klosterbesitzes. Bei der nicht unbeträchtlichen Entfernung kam — zumal da die Eigenwirtschaft des Klosters nicht sehr ausgedehnt war und daher die Dienste nicht unbedingt gebrauchte — die tatsächliche Ableistung derselben kaum in Frage. Daneben waren mit Sicherheit nur noch in Boddin und in Rohlsdorf je 2 Bauern gegen eine Zahlung davon befreit. Die Höhe des Dienstgeldes war verschieden und richtete sich nach der Zahl der bewirtschafteten Hufen. Die Schulzen entrichteten selbstverständlich kein Dienstgeld.

Ueber die Zahl der Kossätenstellen sind wir nicht unterrichtet, es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß es nur ganz wenig solcher Stellen gegeben hat. Eine größere Zahl von Kossäten fand sich nach dem OER 1723 nur in den Dörfern Kemnitz, Blesendorf und Sadenbeck. In Langnow, Breitenfeld, Schönebeck, Boddin, Sarnow, Neu-Krüssow und Wilmersdorf scheinen sie ganz zu fehlen. Die Abgaben und Dienste der Kossäten waren kleiner als die der Bauern. Die Kossäten gingen neben der Bestellung ihres Feldes noch anderer Arbeit im Auftrage des Klosters nach, indem sie als Tagelöhner und Handwerker bei ihm im Lohn standen. Mit einigen Kossätenstellen war die Ausübung eines bestimmten Handwerks — Leinweberei, Oelschlägerei usw. — verbunden. Zu den Kossäten gehören auch die Müller und die Krüger. Soweit die

¹⁵⁾ ZR 1513, 38b: Die Croger (in Halenbeck; wird 1512 noch nicht geführt) . . . ho anno incepit dare.

¹⁶⁾ ZR 1512, 7a: Hans Goltßmedt (in Halenbeck): Sua combusta. ZR 1512, 7b: Techow; Entfangen denn tinst 5 pundt minus 4 ß; hir van twe hovener vorbrandt. (Diese beiden hatten insgesamt jene 4 ß zu entrichten.)

¹⁷⁾ Vgl. S. 84.

¹⁸⁾ Vgl. OER. — Hier findet sich der Name noch, obwohl die Gemeinden längst wieder Dienste leisten mußten.

Müller nicht als Lohnmüller¹⁹⁾ im Dienst des Klosters standen, hatten sie ihre Mühle in Pacht. Ueber ihre Leistungen ist nichts bekannt. Sie treten in den ZRR als Helfer beim Bau und der Ausbesserung anderer Mühlen auf. Wassermühlen gab es im Bereich des Klosters auf dem Klosterhofe, am Grävendick, in Heidelberg, Halenbeck, Kemnitz und in Sadenbeck (2); Windmühlen in Techow und Blesendorf. Außerdem hatte das Kloster Rechte in der Wegmühle vor Pritzwalk. Nach den ZRR haben im Klostergebiet zwei Krüge bestanden, in Halenbeck und in Techow. Da ein Kolreper Kossät zu einer jährlichen Ablieferung von 1 Pfund Pfeffer — der üblichen Abgabe der Krüger — verpflichtet war²⁰⁾, scheint auch hier ein Krug vorhanden gewesen zu sein. Der Techower Krüger gab jährlich 1 Pfund als Zins. Nach dem OER 1723 beanspruchte das Kloster von den Krügen — es erwähnt solche ferner noch in Damelack, Kemnitz, Halenbeck und Blesendorf — neben der üblichen Jahresabgabe von 1 Pfund Pfeffer noch einen besonderen Zapfenzins²¹⁾. Die Krüger hatten an die Schulzen von jeder Tonne Bier eine bestimmte Abgabe in Geld oder Bier zu entrichten, die in den Schulzenbriefen festgelegt war²²⁾.

Die anderen Grundlagen der Klosterwirtschaft bedürfen einer näheren Ausführung nicht.

2. Die Einnahmen des Klosters

Unter den Einnahmen des Klosters nahmen die Leistungen der hintsässigen Bauern die erste Stelle ein. Es handelte sich um Abgaben an Geld und Erträgnissen der Landwirtschaft. Die Quellen, die uns Aufschluß über die bäuerlichen Leistungen geben, gehören in eine Zeit, in der schon durch Umwandlung von Naturallieferungen in feste Geldabgaben das ursprüngliche Bild wesentlich verändert worden ist, und die älteren Nachrichten sind so dürftig, daß sie keinen sicheren Schluß zulassen.

Zur Zeit der Reformation war der Kornzehnt (die Pacht) bereits in weitestem Umfange in eine Geldabgabe verwandelt worden. Es fällt auf, daß nur ganz geringe Mengen an Roggen bzw. Mehl verkauft wurden, obgleich der Eingang an Korn, da es sich um 20 genutzte, abgabepflichtige Feldmarken handelt, hätte ganz beträchtlich sein müssen. Das OER 1723 bestätigt diesen Schluß. Nur in den Dörfern Damelack, Halen-

¹⁹⁾ Vgl. S. 96.

²⁰⁾ ZR 1512, 2 a; 1513, 33 b.

²¹⁾ Damelack und Techow: 16 gr 6 ſ , Blesendorf 8 gr 3 ſ Zapfenzins. — Nach dem OER erhob das Kloster noch eine besondere Krugpacht, die für alle Krüge jährlich 9 Tlr 1 gr 7 ſ betrug.

²²⁾ StAH I 12, 1; vgl. Anm. 9.

beck, Kemnitz, Sadenbeck, Sarnow und Techow wurde damals noch ein Teil der Abgaben tatsächlich zur Ablieferung gebracht, und zwar:

Roggen	23 Wispel	23 Scheffel	3½ Metzen
Gerste	7 "	15 "	5 "
Buchweizen		7 "	
Hafer	14 "	10 "	12½ "
Weizen (aus Wendemark)		4 "	8 "
zusammen	46 Wispel	12 Scheffel	13 Metzen Getreide

In den Jahren 1512/19 ist diese Ablösung anscheinend noch weiter vorgeschritten gewesen. Nur die Dörfer Kemnitz, Sadenbeck und Techow scheinen damals die ganze Kornpacht als Naturalabgabe geleistet zu haben. Die ZRR nennen als Geldabgabe für sie ausdrücklich nur den Zins²³⁾. Sie müssen also ihre Pacht in Korn entrichtet haben. Dieser Schluß findet seine Bestätigung in der Tatsache, daß Auszüge aus den „Kornrechnungen“ später immer nur für diese drei Dörfer angefertigt wurden, da nur für sie alte Register vorlagen. Wir finden für diese Dörfer (ohne daß die Einzelanteile der Bauern genannt werden) im Kornregister von 1559²⁴⁾ folgende Zahlen:

	Roggen	Gerste	Hafer
Kemnitz	9 W 13 Sch	9 W 11 Sch	9 W 14 Sch
Sadenbeck	8 " 14 "	2 "	4 " 8 "
Techow	20 " 2 "	5 " 7 "	12 "
zusammen	38 W 5 Sch	14 W 20 Sch	25 W 22 Sch

Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1554 sind²⁴⁾:

38 W 19 Sch Roggen, 11 W 16 Sch Gerste u. 26 W 8 Sch Hafer.

Die übrigen Dörfer haben — mit Ausnahme von Damelack — anscheinend ihre ganze Pacht in Geld abgeleistet. Damelack hat den Kornzehnten auch als Naturalabgabe aufgebracht, es ist jedoch nicht festzustellen, ob nur zu einem Teil oder ganz. — Die Umwandlung in die Geldzahlung muß schon eine beträchtliche Zeit vor den Jahren 1512/19 erfolgt sein, da die ZRR eine Scheidung von Pacht- und Zinsgeldern nicht mehr vornehmen; die Begriffe gehen sogar vielfach durcheinander. Später gehen diese Begriffe noch mehr ineinander über, so daß wir eine unbedingt sichere Angabe über die ursprüngliche Höhe und Leistung der Pacht nicht machen können. Das OER 1723 gibt

²³⁾ ZR 1512, 6a, 7b; 1513, 37b, 39b; 1519, 6a, 8b.

²⁴⁾ StAH * I 12, 8; 11. — Für Sarnow sind Kornregister von 1696 ab nachweisbar; StAH * I 12, 11.

an, daß im Jahre 1559 von jeder Langnowschen Hufe 12 β und von jeder Volmersdorfschen 10 β Pachtgeld entrichtet worden seien. Das entspräche einer Belastung mit 15 bzw. 12 Scheffeln Hartkorns für die einzelne Hufe²⁵⁾.

Die eigentliche Geldabgabe der Bauern war der Zins. Er mußte ursprünglich entrichtet werden von allem, was nicht zum Hufenland gehörte, namentlich von den Wörden (Worten). Für den Bereich des Klosters unterliegt es aber keinem Zweifel, daß in Techow und Kemnitz auch ein „Hufenzins“ erhoben worden ist. Im übrigen wurde der Zins scheinbar nicht von allen Dörfern entrichtet. Zinsfrei scheinen gewesen zu sein Blesendorf, Kolrep, Alt-Krüssow, Neu-Krüssow, Wilmersdorf und Klein-Woltersdorf. Genaue Kunde über ihn haben wir nur aus den bereits mehrfach genannten Dörfern Kemnitz, Sadenbeck und Techow²⁶⁾. Die ZRR verzeichnen ihn für jedes dieser Dörfer als eine Gesamteinnahme („entfangen den tinst“, „de tynse“), ohne den Anteil der einzelnen Hintersassen anzugeben. Seine Höhe betrug in

	1512	1513	1519
Kemnitz	142 β 8 ſ	144 β . ſ	142 β 3 ſ
Sadenbeck	65 „ . „	89 „ 9 „	64 „ . „
Techow	96 „ . „	100 „ . „	104 „ 1 „
zusammen	303 β 8 ſ	333 β 9 ſ	310 β 4 ſ

Als Belastung gibt das OER 1723 für das Jahr 1559 an in Techow für die einzelne Hufe 2 β , für Kossätenland 14 ſ und in Kemnitz für die einzelne Hufe 2 β , für jede Wort $1\frac{1}{2}$ —2 β . Es liegen sonst noch Angaben vor für Halenbeck, wo 1559 von jeder Wort 4 β erhoben wurden.

Es ist weiter oben²⁷⁾ erwähnt worden, daß in einigen Dörfern die dem Kloster geschuldeten Dienste durch eine jährliche Geldabgabe abgelöst worden waren. In den Jahren 1512/19 bezog das Kloster ein solches Dienstgeld aus den drei Freidörfern Kolrep, Schönebeck und Klein-Woltersdorf. Jede Hufe war mit einer festen Leistung von Dienstgeld belastet²⁸⁾. In Kolrep waren von jeder Hufe 7 β und in Klein-Woltersdorf 10 β zu entrichten. Daneben hatten einige Bauern in Boddin und Rohlsdorf ihre Dienste mit Geld abgelöst. In Boddin²⁹⁾ entrichtete ein Bauer 4, ein anderer 8 gr; in Rohlsdorf³⁰⁾ wurden je 3 β gegeben.

²⁵⁾ Vgl. Landbuch Karls IV. S. 7.

²⁶⁾ Vgl. Anm. 23 und 16.

²⁷⁾ Vgl. S. 81.

²⁸⁾ ZR 1512, 2a; b; 7a; 2b; 3a; 1513, 33b; 38b; 34a.

²⁹⁾ ZR 1512, 3a; b; 1513, 34b.

³⁰⁾ ZR 1512, 6a; 1513, 37b; 1519, 6b.

Der Zins und die durch Geld abgelösten Kornzehnten und Dienstleistungen der Bauern bilden die wichtigste Einnahmequelle des Klosters. Der Anteil der einzelnen Abgaben läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Daher wird hier nach den ZRR 1512/19 ein Verzeichnis mitgeteilt, in dem die gesamten durchschnittlichen Geldhebungen für jedes Dorf genannt werden (auf halbe Pfund abgerundet).

	Durchschnittliche Gesamtgeldhe- bung f. Pacht, Zins u. Dienst 1512/19	Davon Anteil des Schulzen	Bemerkungen
Blesendorf	15 Schock	$\frac{1}{2}$ Schock, Lehnnpferd	Pacht (?)
Boddin	8 "	?	Dabei geringes Dienst- geld
Bölzke	7 "	1 "	
Breitenfeld	$12\frac{1}{2}$ "	1 "	
Damelack	$11\frac{1}{2}$ "	$\frac{1}{4}$ "	Pacht ³¹⁾
Halenbeck	$9\frac{1}{2}$ "	$\frac{3}{4}$ " Pacht und Lehnnpferd	Pacht und Wortzins
Heidelberg ³²⁾	$\frac{3}{4}$ "	.	Zins
Kemnitz	$3\frac{1}{2}$ "	?	Pacht 7, Dienstgeld
Kolrep	14 "	1 "	$3\frac{1}{2}$ Schock
Alt-Krüssow	$12\frac{1}{2}$ "	$1\frac{1}{4}$ "	Pacht (?)
Neu-Krüssow	9 "	1 "	Pacht (?)
Langnow	$8\frac{1}{2}$ "	$\frac{1}{2}$ "	
Rohlsdorf	$3\frac{1}{2}$ "	.	Einschl. Dienstgeld
Sadenbeck	$2\frac{1}{2}$ "	$\frac{1}{2}$ " (je $\frac{1}{4}$)	Zins, mit Ausnahme von 1 Sch. Pacht (?)
Sarnow ³³⁾	$\frac{1}{2}$ "	$\frac{1}{2}$ " Lehnnpferd	
Schönebeck	3 "	.	Einschl. Dienstgeld
Techow	3 "	?	Zins
Volmersdorf ³⁴⁾	.	.	
Wilmersdorf	9 "	.	Pacht (?)
Klein- Woltersdorf	13 "	$\frac{1}{2}$ "	Pacht (?) — Dienst- geld: $4\frac{1}{2}$ Schock
zusammen	$146\frac{1}{4}$ Schock	$8\frac{3}{4}$ Schock	Sicher Zins: 8 Schock Sicher Dienstgeld: 8 Schock

Dazu kommen ferner die Pacht aus Wendemark (jährlich zwischen 12—18 Schock)³⁵⁾ und die Erträgnisse des Werbener Zehnten, die aber nie in ihrer Höhe genannt werden. — Durch

³¹⁾ ZR 1512, 7b; Entfangen den pacht to Damelaken 11 Schock 2 B.

³²⁾ In Heidelberg ist nur „Pichtshof“ bebaut; vgl. Anm. 6.

³³⁾ Die Gemeinde Sarnow leistet nach den ZRR 1512/19 keine Abgaben, da Eintragungen fehlen; nur der Schulze entrichtet $\frac{1}{2}$ Schock für das Lehnnpferd.

³⁴⁾ Volmersdorf wird von Boddin und Breitenfeld her genutzt; vgl. S. 78.

³⁵⁾ ZR 1512, 10a; 1513, 41a; 1519, 11b; 12a.

seine grundherrliche Stellung hatte das Kloster gelegentliche Einnahmen aus den Annahmegeldern der Bauern und aus der Lehnware der Schulzen³⁶⁾.

Neben dem Kornzehnten erhob das Kloster von seinen Hintersassen einen **Fleischzehnten**. Da sich aber von den alten Fleischzehntregistern keins erhalten hat, läßt sich über die Höhe dieses Zehnten nichts Genaueres aussagen. Er ist von allen Dörfern erhoben worden, die jedes einen Weideochsen, eine Weidekuh oder Weidehammel abliefern mußten. Nach dem OER 1723 wurden nur von Boddin und Breitenfeld Weidehammel geliefert, während die anderen Dörfer Weideochsen oder Weidekühe liefern mußten. Eine solche Lieferung hatte alle zwei Jahre zu geschehen. Sie war aber zum Teil schon in eine Geldabgabe verwandelt. In den betreffenden Dörfern mußten die einzelnen Hintersassen nach ihren Anteilen regelmäßig zum Ochsendgeld zusteuern. Weidekühe und Weidehammel dagegen scheinen noch häufig tatsächlich abgeliefert zu sein. Eine Abgabe von Schweinen oder die Erhebung eines Schweinepfennigs ist nirgends bezeugt. Von den Schafen wurde der **Lämmerzehnt**³⁷⁾ erhoben, der auch im 18. Jahrhundert noch nicht abgelöst worden war. Zu ihm waren jedoch nicht alle Dörfer verpflichtet. Häufig wurde er zusammen mit dem **Gänsezehnten** nur von Hirten und Handwerkern erhoben³⁸⁾. Von jedem Hause wurde das **Rauchhuhn**³⁹⁾ entrichtet. Einige Schulzen waren davon befreit. Darüber hinaus lieferten einzelne Bauern noch **Pachthühner** ab. Der Gesamteingang an Hühnern betrug nach dem OER 1723 jährlich 585. Außerdem wurden dem Kloster **Eier** geliefert. Der jährliche Ertrag dieser Abgabe war 1775 Stück. Im allgemeinen lieferten, von geringen Ausnahmen abgesehen, die Hufner je 8 und die Kossäten und Kätner je 4 Eier. Nur in Damelack sind die Zahlen wesentlich anders. Hier betrug die Abgabe der Hufner je 15—25 und der Kossäten je 5 Eier.

Zu den bäuerlichen Leistungen gehörten auch die Lieferungen von **Dachstroh** (Strohschöve oder Schöfe) und von **Hopfenstangen**. Zur Abgabe von Stroh waren die 8 Gemeinden Blesendorf, Breitenfeld, Boddin, Kolrep, Alt-Krüssow, Neu-Krüssow, Schönebeck und Klein-Woltersdorf verpflichtet, die jährlich zusammen 196 Bund abliefern mußten. Hopfenstangen bezog das Kloster allein aus Kolrep, das zu einer jähr-

³⁶⁾ Vgl. S. 79, 80.

³⁷⁾ Von den Lämmerzehntregistern hat sich keins erhalten; vgl. S. 10.

³⁸⁾ OER; auch für das Folgende.

³⁹⁾ Die Abgabe des Rauchhuhns, die an der Hofstelle haftete, bringt die Abhängigkeit von der Gerichtsherrschaft zum Ausdruck.

lichen Lieferung von 6 guten Fudern verpflichtet war⁴⁰). Von einer Entrichtung von Wiesenzins (Wischpfennigen) an das Kloster für die Benutzung von Wiesen oder Weiden des Klosters ist nichts bekannt⁴¹). Dagegen hatte das Kloster Einkünfte, wenn die Bauern ihre Schweine in den Waldungen und Holzungen des Klosters zur Mast eintrieben. Die Abgaben entrichteten sie dafür in Geld oder Hafer⁴²). In Kolrep durfte bei Vollmast jeder Hufner 4 und jeder Kossät 2 Schweine frei einreiben⁴³). Später erwarb das Dorf auf Grund seines alten Vorkaufsrechtes die gesamte Mast gegen eine jährliche Abgabe von 3 Talern⁴⁴). Die Krüger mußten jährlich — wie bereits erwähnt wurde — 1 Pfund Pfeffer abliefern.

Seinem Ursprung und Wesen nach unbestimmt ist das Opfergeld (offergelt), zu dem Schulze und Gemeinde Damlack jährlich je $\frac{1}{2}$ fl zusteueren⁴⁵). Vermutlich kommt in ihm ein altes kirchliches Abhängigkeitsverhältnis zum Ausdruck.

Aus den ZRR ist ersichtlich, daß in besonderen Fällen statt der geschuldeten Abgabe auch ein Ersatz eintreten konnte⁴⁶), sei es, daß Erzeugnisse der Landwirtschaft für Geld angenommen wurden, sei es, daß eine geschuldete Abgabe durch eine Arbeitsleistung abgetragen wurde. In jedem Falle bedurfte es aber der Zustimmung des Klosters, ebenso wie es nur dem Kloster freistand, die Ableistung der geschuldeten bäuerlichen Dienste tatsächlich zu verlangen oder statt dessen ein Dienstgeld anzunehmen⁴⁷).

⁴⁰) Vergleich zwischen dem Kloster und der Gemeinde Kolrep, 1572 Februar 23. Abschriften: StAH * I 11, 1; * I 12, 10; vgl. OER: 6 Schock Hopfenstangen.

⁴¹) Tchow und Wilmersdorf entrichteten dem kurfürstlichen Amte Wittstock u. a. Wiesenzins (Wischpfennige) für die Benutzung der Wiesen auf den Feldmarken Verchow, Steckersdorf und Woltersdorf.

⁴²) StAH * 12, 10: Auszüge aus Geld- und Kornregistern, betreffend die Einnahmen für Mast; zurückreichend bis 1593.

⁴³) Vgl. Anm. 40.

⁴⁴) Kommissionsabschied: 1696 Juni 16. StAH * I 12, 10: Original.

⁴⁵) ZR 1512, 7b; 1513, 39a.

⁴⁶) ZR 1513, 36a: „Simon Lemmke: 15 B; 1 Pfd; item 3 M 1 B afgereket vor en hovet quekes (ein Rind).“ Die Zusammenzählung ergibt die von dem Hofe übliche Leistung von 60 B. — ZR 1513, 41a: Item lange hans Damaß dedit 7 Schock minus 8 B; item von den sulvigen entfangen 1 perdt; dar vor afgeblagen 4 fl; bliff schuldich 3 Schock. — ZR 1512, 30b: Hans Klingenberg 13 dage, den dach up 2 gr, item 8 dage denn schorsten aftodonnkende unnde 3 dage by deme tegel aven to betern, den dach ock upp 2 gr; is offgereket mit ehm vor older vorseten korn pacht. Maket 1 Pfd 12 B.

⁴⁷) Das Recht dazu wird ausdrücklich bestätigt in einem Kammergerichtsabschied von 1690. StAH * 12, 8: Original und Abschrift.

Die durchschnittliche Belastung eines Hofes⁴⁸⁾ betrug in

Blesendorf (Hüfner): 20 β Pacht, 4 Rauch- und Pacht-
hühner, 8 Eier, Ochsen- und Strohschöfe.

Damelack (Hüfner): 15 Scheffel Roggen, 36 β Pacht (?),
4 Rauch- und Pacht-
hühner, 20 Eier, Ochsen- und Opfer-
geld. — (Kossät): 5 β Pacht (?), 1 Rauchhuhn, 5 Eier,
Ochsen- und Opfergeld.

Halenbeck (Hüfner): 12 β Pacht, 4 β Zins, 2 Hühner,
8 Eier, Ochsen- und Opfergeld.

Kemnitz (Zweihüfner): je 7 Scheffel 8 Metzen Roggen,
Gerste und Hafer, 2 β Hufenzins, 2 β Wortzins, 1
Rauchhuhn, 8 Eier, Ochsen- und Lämmerzehl. —
(Kossät): 2 β Wortzins, 1 Rauchhuhn, 3 Eier, Ochsen-
und Lämmerzehl.

Kolrep (Vollhüfner): 40 β Pacht, 1 Rauchhuhn, 3 Pacht-
hühner, 8 Eier, Weidekuhgeld, Strohschöfe, Hopfen-
stangen und 14 β Dienstgeld.

Alt-Krüssow (Hüfner): 20 β Pacht, 1 Rauchhuhn, 8 Eier,
Weidekuhgeld, Strohschöfe.

Techow (Vollhüfner): je 3 Scheffel Roggen und Hafer,
1½ Scheffel Gerste, 4 β Hufenzins, 1 Rauchhuhn,
8 Eier, Ochsen- und Lämmerzehl. — (Einhüfner):
je 1½ Scheffel Roggen und Hafer, ¾ Scheffel Gerste,
2 β Hufenzins, 1 Rauchhuhn, 4 Eier, Ochsen- und
Lämmerzehl. — (Kätner): ¼ Scheffel Gerste, 14 β
Zins, 1 Rauchhuhn, 2 Eier, Opfergeld und Lämmer-
zehl.

Weitere Einnahmen erwachsen dem Kloster aus Verkäufen landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Es ist bereits hervorgehoben worden, daß die eingelieferten Kornzehnten gering waren und gerade den Bedarf des Klosters deckten. Immerhin gelangten aber dann und wann gewisse Ueberschüsse zum Verkauf. Das war namentlich der Fall im Rechnungsjahr 1513, in dem rund 2 Wispel Mehl und 6 Wispel Roggen veräußert werden konnten⁴⁹⁾. Die Ursachen dafür werden wir in dem großen Sterben im Herbst des Jahres 1512 suchen müssen, dem fast die Hälfte der Nonnen zum Opfer fiel⁵⁰⁾.

⁴⁸⁾ Grundlage für diese Aufstellung: ZRR; OER.

⁴⁹⁾ ZR 1513, 40a: Geschicket henningk Eggerdt, den vaget, mit 2 W melß minus 4 Sch to Havelberge; dar vor entfangen 3 Schock minus 10 β. — ZR 1513, 41a: Entfangen von achim Marckerdt tho Toppel (bei Havelberg) 6 Schock unnde 12 β vor 6 W rogggen, den hie upp passchen negestvorgangen van my koffte.

⁵⁰⁾ Vgl. Kapitel 3, Anm. 42

Bedeutender waren die Verkäufe von Erträgen der klösterlichen Eigenwirtschaft. Hier steht an erster Stelle die Viehzucht. Verkäufe von Vieh sind aber nur höchst selten vorgekommen⁶¹⁾, da der Verbrauch an Fleisch sehr groß war. Betrachtlicher sind aber die Erträge aus dem Verkauf von Häuten und Wolle. Häute und Felle wurden zumeist an städtische Schuhmacher abgegeben und mit ihnen für die Anfertigung von Schuhwerk abgerechnet⁶²⁾. Ueber die Zahl der jährlich verkauften oder abgegebenen Häute und Felle läßt sich dagegen nichts angeben. Für eine Ochsenhaut wurden im Jahre 1519 17—21 β gezahlt, für eine Kuhhaut 8 β ⁶³⁾. Die gesamte Wolle gelangte zumeist auf den Wilsnacker Markt zu Martini zum Verkauf. Es wurden verkauft⁶⁴⁾:

		Menge	Preis	Insgesamt	
in Wilsnack	1512	59 Stein	je 9 β	13 Sch 11 β	Martinimarkt
" "	1513	24 "	" 9 "	5 " 16 "	
" "	1519	81 "	" 10 "	20 " 10 "	Martinimarkt
" Perleberg	1519	(40 " ?)	(je 10 β ?)	10 " . "	

Gelegentlich verkaufte das Kloster auch Bier⁶⁵⁾, wenn auch im allgemeinen die Klosterbrauerei nur den Bedarf des Klosters deckte. — Von Zeit zu Zeit war das Kloster auch in der Lage, aus der klösterlichen Ziegelscheune Ziegel und Kalk zu verkaufen, wenn auch daneben nicht selten zu Zeiten reger Bautätigkeit Mauersteine in größeren Mengen bezogen werden mußten⁶⁶⁾. Als 1512 die Kapelle neu erbaut war, konnte das Kloster Baumaterialien in größerem Umfange abgeben. Damals wurden 92½ Scheffel ungelöschter Kalk im Gesamtwert von 4 Schock und 4810 Mauersteine im Werte von rund 5½ Schock verkauft. Dagegen wurden 1513 nur 41 Scheffel und 1519 sogar nur 2 Scheffel Kalk verkauft. Gezahlt wurden für einen Scheffel Kalk 2 β und für das Tausend Mauersteine 1 Schock. Neben Mauersteinen wurden Dachsteine gefertigt und auch an andere abgegeben. Unter den Abnehmern be-

⁶¹⁾ 1512: 1 Zugochse; 1513: —; 1519: 1 Ochse und 4 Hammel.

⁶²⁾ ZR 1513, 46 b: Gerekendt mit dem schomakere jaspere Hußkumere, ehme dat gadeßhus schuldich geweßen 10 fl vor teyn par scho unnde hundert, unnde 1½ fl vor 3 par steveln. Datsulvige alle afgerekendt vor dhie hude und schaepfelle. (Die Zahl der Schuhe und Stiefeln ist dieselbe wie 1512.)

⁶³⁾ ZR 1519, 9b—10b.

⁶⁴⁾ ZR 1512, 8a; 1513, 41a; 1519, 9a; 12b.

⁶⁵⁾ Z. B. ZR 1513, 40a: Entfangen 6 M vor dre verelde byrß van deme hofgesynde.

⁶⁶⁾ Vgl. S. 99.

finden sich Nonnen, Klostergeistliche⁵⁷⁾, Adlige, Bürger und Handwerker aus Wittstock und Pritzwalk, Bauern aus den benachbarten Dörfern und 1512 besonders auch die Kirche von Alt-Krüssow⁵⁸⁾, die eines wundertätigen St. Annenbildes wegen sehr besucht wurde und in dieser Zeit nach dem Vorbilde der Heiligengraber Kapelle neu erbaut und im Jahre 1520 fertiggestellt wurde. An die Krüssower Kirche wurden damals 2550 Steine abgegeben.

Ueber die Höhe der ausgeliehenen Gelder und der dafür eingehenden Zinsen⁵⁹⁾ lassen sich keine genauen Nachrichten erbringen, zumal auch die ZRR 1512/19 davon schweigen. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß die Einnahmen des Klosters an Zinsen nicht ganz unbeträchtlich gewesen sind. Sichere Nachrichten setzen erst mit dem Jahre 1557 ein, die auf einen bedeutenden Reichtum des Klosters und auf ständiges Austun von Geldern gegen Zins hinweisen⁶⁰⁾.

Unter allen Einnahmen des Klosters waren die rein kirchlichen die geringsten. Sie setzten sich zusammen aus den Opfergeldern bei den Gottesdiensten in der Klosterkirche und in Techow, wobei die Einnahmen aus der Kirche in Techow die größeren waren. Nicht unwesentlich waren auch die Opfer, die von den Besuchern der Kapelle und ihres Heiligtums gespendet wurden. Am wichtigsten waren die Einnahmen am Tage Nativitatis Mariae⁶¹⁾, die immer rund die Hälfte der gewöhnlichen kirchlichen Einnahmen ausmachten. Außergewöhnliche Ereignisse, z. B. die Aufnahme von Nonnen in den Konvent⁶²⁾, erhöhten diese Zahlen noch beträchtlich. Nach den ZRR betragen die kirchlichen Einnahmen:

	Einnahmen überhaupt	am Tage Nativ. Mar.	bei sonstigen außerord. Geleg.
1512	11 Sch 37 ß 8 ₤	5 Sch . ß	Einweihung der Kapelle ⁶³⁾ ½ Schock; Begräbnisse (groß. Sterben) ⁶⁴⁾ 1 Schock.
1513	46 „ 26 „ 1 „	3½ „ 3 „	Präbende für 2 Nonnen 39 Schock 30 ß.
1519	8 „ 21 „ 8 „	5 „ 12 „	

⁵⁷⁾ Vgl. S. 39, Anm. 21.

⁵⁸⁾ Vgl. Riedel A 1, 469, Fußnote 2; — Kunstdenkmäler: Ostprignitz.

⁵⁹⁾ Vgl. S. 74 f. Die Stadt Pritzwalk schuldete dem Kloster 1549: 600 fl (Friedensburg 536 ff; vgl. Riedel, Suppl. 506). Die Schuld scheint älter zu sein als 1549, da bereits Zinsen rückständig sind.

⁶⁰⁾ StAH I 11, 3. — GStA, Rep. 47 H 2 (203): „Neue Zeitung vom Heiligen Grabe“ (1593).

⁶¹⁾ Vgl. S. 57.

⁶²⁾ Kapitel 3, Anm. 47.

⁶³⁾ Vgl. S. 36.

⁶⁴⁾ Kapitel 3, Anm. 42.

In diesem Zusammenhang sei auch der Verkauf von „Historien“ erwähnt, der für das Jahr 1519 einmal belegt ist: „Entfangen 11 β van historien“⁶⁵⁾. Es handelt sich hierbei offenbar um die im Jahre 1516 gedruckte lateinische Ausgabe der Gründungslegende des Klosters⁶⁶⁾.

3. Die Ausgaben des Klosters

Die kleine Eigenwirtschaft konnte die vielseitigen Bedürfnisse des Klosterhaushalts allein nicht befriedigen. Deshalb war man darauf angewiesen, von außen her, namentlich aus den Städten, einzuführen, was zur Bestreitung des Lebensunterhaltes der klösterlichen Gemeinschaft notwendig war. Ein weiterer Teil der Geldeinkünfte diente der Besoldung und Entlohnung der Beamten, des Gesindes, der Handwerker und der Arbeiter, unter denen städtische Handwerker und Arbeiter eine besondere Stellung einnahmen. Auch die Erfordernisse der klösterlichen Verwaltung brachten mancherlei Ausgaben mit sich, zumal das Kloster auch an der ungestörten Sicherheit seiner zahlreichen Liegenschaften ein außerordentliches Interesse haben mußte, da seine eigene Wirtschaftskraft unmittelbar von der seiner Dörfer abhängig war. Endlich waren auch für den Wirtschaftsbetrieb in den Klostergärten und auf den Vorwerken gewisse Ausgaben notwendig, wenn ihre Höhe im allgemeinen auch unbedeutend war.

Unter den Ausgaben zur Bestreitung des Lebensunterhaltes sind die für Lebensmittel die wichtigsten. Der Bedarf an Brotkorn war durch die bäuerlichen Abgaben gedeckt⁶⁷⁾. Nur Weißbrot wurde zu besonderen Anlässen gekauft und den Nonnen und Priestern oder auch dem Gesinde dargereicht⁶⁸⁾. Gemüse muß in den Klostergärten in ausreichendem Maße gewonnen worden sein, da in den ZRR keine Ausgaben dafür begegnen. Nur Zwiebeln sind zuweilen gekauft worden⁶⁹⁾.

In jedem Jahre wurde Schlachtvieh für die Klosterküche gekauft, da die Fleischzehnten aus den Dörfern für den Bedarf nicht ausreichten. Ein Teil des Fleisches wurde den Nonnen als Prébende dargereicht, ein Teil im übrigen Haushalt verbraucht oder eingesalzen. Zuweilen wurde das gekaufte

⁶⁵⁾ ZR 1519, 11a.

⁶⁶⁾ Vgl. S. 19 f.

⁶⁷⁾ Vgl. S. 82 f.

⁶⁸⁾ ZR 1512, 22b: Gegeven 6 β vor witbroth jegen der jungfrowen erwethgangk. — ZR 1513, 53a; Mar. Nativ.: Gekofft vor 2 gr. witbroth thur tafell. — ZR 1512, 43a: 11½ β vor witbroth den juncfrowen unnde deme hoffgeßynde.

⁶⁹⁾ ZR 1512, 13a; 1519, 24a.

Vieh erst noch gemästet. Die Ausgaben für Schlachtvieh betragen im Jahre

	Ausgabe		gekauft wurden		
1512	6 Schock	7 ß	5 Ochsen	. Kühe	1 Weiderind ⁷⁰⁾
1513	3 "	5½ "	3 "	"	1 "
1519	9 "	13½ "	5 "	3 "	"

Der Durchschnittspreis betrug für einen Ochsen 1 Schock, für eine Kuh oder ein Weiderind 4 M.

Wesentlich höher waren die Ausgaben für Fische, die besonders in der Fastenzeit in großen Mengen bezogen wurden. Die klösterlichen Fischteiche konnten den Bedarf bei weitem nicht decken. Alljährlich wurden aus Rostock mehrmals große Mengen Fisch bezogen, deren Einkauf nicht selten der Propst selbst besorgte⁷¹⁾. Im übrigen hielt man sich an städtische Händler in Kyritz, Meyenburg, Pritzwalk und Wittstock. Nicht selten kamen die Händler auch auf den Klosterhof und boten hier ihre Ware feil⁷²⁾. Auch von den benachbarten Adligen kaufte das Kloster mitunter Fische⁷³⁾. Sonst wurden noch Fische bezogen aus den Elbstädten Lenzen und Wittenberge und aus Rheinsberg. Bei der Rückkehr von Rostock pflegte man nicht selten aus mecklenburgischen Orten z. B. aus Plau Fische mitzubringen. Gekauft wurden Hering (besonders schonenscher und holländischer; daneben werden genannt „moynscher Hering“⁷⁴⁾, Vollhering, neuer Hering), Sprotten, Rotscher⁷⁵⁾ und Dorsch, Schollen, „Berger Fische“⁷⁶⁾, Muränen, Brassen, Aal, Hecht, Lachs und „Tzerten“⁷⁷⁾. Fürs gewöhnliche begegnen aber die Benennungen „grone vißke“, „spise vische“ oder auch nur „vische“. Neben frischen Fischen wurden auch gesalzene und geräucherte⁷⁷⁾ gekauft. Bei größeren Einkäufen

⁷⁰⁾ Scher: Weide, Weidetier; in der Preislage wie 1 Kuh.

⁷¹⁾ Die Beziehungen zu Rostock waren überhaupt sehr eng; vgl. den Druck der Legende bei Ludwig Dietz in Rostock 1516 und 1519.

⁷²⁾ ZR 1513, 53b: Gekofft hire uppm have vhan gereke Surkoll thur Meyenburg vor 9 gude ß a ell in die kakenen.

⁷³⁾ ZR 1512, 23b: Geßandt achim van der Hage 14 gude ß vor 20 a ell, den hie my Bande. — ZR 1513, 47b: Gekofft vann henningk Kerbergen eyn verleken gesolten he ked es; dar vor gegeben 1 fl.

⁷⁴⁾ Moynscher Hering: nach der Insel Moen benannt?

⁷⁵⁾ Rotscher: eine Art rötlicher Stockfisch, ein sehr beliebter Speisefisch. — Berger Fische: nach der Stadt Bergen benannt? Dann Kabeljau.

⁷⁶⁾ Tzerte, ein gewöhnlicher Süßwasserfisch, überhaupt = piscis. Nach Zedlers Universallexikon (Bd. 61) = Capito anadromus.

⁷⁷⁾ Vgl. Anm. 73. — ZR 1512, 22a: Gekofft hir uppm have eyn (drogen) la ß vor ½ fl. — ZR 1519, 29a: 6 ß vor droge visch.

wurde ein Teil, der nicht sofort zur Verwendung kam, im Kloster eingesalzen oder geräuchert⁷⁸⁾. Die Jahresausgaben für Fische betragen⁷⁹⁾:

	Gesamtausgabe	Darunter rund		
1512	45 Sch 16½ B	17¼ to Hering	2 to Dorsch	4 to Rotscher
1513	38 " 18 "	15½ " "	1½ " "	2 " "
1519	58 " 15 "	18 " "	" " "	1 " " 1 to Sprotten

Bei den großen Fischkäufen wurde mitunter auch Seehundspeck (Salspeck) gekauft der zur Herstellung von Salben in der Klosterapotheke gebraucht wurde. Im Jahre 1512 kaufte man ihn in Rostock, 1519 in Pritzwalk. Die Ausgaben dafür betragen 1512 (eyne schyve) 13½ B und 1519 (24 Pfund) 1 fl. Für die Klosterapotheke wurde auch Alaun gekauft.

Sehr hohe Summen wurden ausgegeben für den Ankauf von Gerste und Hopfen zur Herstellung von Bier. Der Bedarf war außerordentlich groß, da Bier zu jeder Mahlzeit und bei jeder besonderen Gelegenheit genossen wurde. Die Herstellung geschah in der Klosterbrauerei. Daneben wurden nur geringe Mengen fremden, meist Wittstocker Biers (Wisscher bir) gekauft. Jährlich auf Martini erhielten die Nonnen 1 Tonne Met (meden) und 1 „verldel“ Bier auf Grund der Stiftung der Nonne Gertrud von Grabow⁸⁰⁾. Was sonst noch an Bier gekauft werden mußte, ist unbedeutend. Das wird verständlich, wenn man betrachtet, welche großen Mengen Gerste verbraucht wurden. Es wurden gekauft 1512: 21¼ W., 1513: 18 W. und 1519: 33 W. 11¼ Sch. Gerste. Für den Kauf von Bier und den Ankauf von Gerste und Hopfen wurden ausgegeben:

	1 to Met	Bier	Gerste	Hopfen	zusammen
1512	55 B	23 B	37 Schock 13 B	6 Schock 21 B	45 Schock 32 B
1513	44 "	27 "	28 " 8 "	" " "	30 " 20 "
1519	55 "	30 "	71 " 4 "	3 " 36 "	76 " 34 "

⁷⁸⁾ ZR 1513, 48a: Gekoft vor 1 fl vißke, dar vann gegeven den juncfrowen twe prawen, die bie des mandages unnde dingeßdages im vastelavende scholden gehat hebben. Die andern worden upgeßolten in dier kakenen. — ZR 1512, 16b: Peter Spotell 10 gr vor grone vißke, in die kakene upgedrogett.

⁷⁹⁾ Dazu kommen Reiseunkosten (Wegzehrung, Hufschlag usw.) und Marktgebühren (deme wraker [Makler], deme wegher unnd die upptoßlanden). Sie betragen nach den ZRR im Jahre 1512: 2 Sch 11 B 10 ſ; 1513: 1 Schock 4 B. Für 1519 fehlen genauere Angaben, statt dessen findet sich die Eintragung (14b): 6 B vor 3 pare hantzekken; 2 pare in de tollenhuse na Rostock unde 1 pare deme werde to Rostock.

⁸⁰⁾ Vgl. S. 53.

Die Gerste wurden zumeist im Herbst gleich im ganzen eingekauft: von den Bauern der Klosterdörfer, von städtischen Händlern aus Freienstein und Meyenburg und aus dem Lande Ruppin.

Weinkäufe, auch die Beschaffung des Abendmahlsweins, werden in den ZRR nirgend erwähnt.

Größere Reisen waren in jedem Jahre mehrmals notwendig zur Beschaffung des Salzes, das aus Lüneburg herbeigeholt werden mußte. Der Propst schickte dann ein Fuder Roggen nach Lüneburg, das dort verkauft wurde. Für den Erlös wurde Salz eingekauft⁸¹⁾. Auch bei diesen Reisen verursachte die große Entfernung gewisse Unkosten für Wegzehrung und Reparaturen. In Lüneburg selbst nahm man die Arbeit von Trägern in Anspruch⁸²⁾. Die ZRR melden für 1512 vier, für 1513 und 1519⁸³⁾ je zwei Salzkäufe. Die Kosten und Unkosten betragen, abgesehen von dem Wert des Roggens, der sich nicht immer bestimmen läßt, im Jahre 1512: 4 Schock 39 $\frac{1}{2}$ β , 1513: 27 β und 1519: 2 Schock 2 $\frac{1}{2}$ β .

Aus städtischen Handelsplätzen bezog man Butter, die immer tonnenweise eingekauft wurde. Für die Jahre 1512 und 1513 wird je einmal der Einkauf von 2 Tonnen Butter erwähnt, die bei einem der großen Fiskalkäufe nach Ostern aus Rostock mitgebracht wurde⁸⁴⁾. Gelegentlich eines Salzkaufes in Lüneburg wurde auch einmal Käse gekauft⁸⁵⁾.

Auch für den Bezug von Gewürzen und Südfrüchten war das Kloster auf die Städte angewiesen. Die ZRR erwähnen Einkäufe an Reis, Safran, Pfeffer, Ingwer, Rosinen, Baumöl und „kossebern“⁸⁶⁾. Namentlich ist Safran⁸⁷⁾ gekauft worden. Die Ausgaben blieben aber unbedeutend, da der Bedarf an diesen Dingen klein blieb.

Größer war der Bedarf an Öl, das zumeist von einem Techower Kossäten geschlagen wurde⁸⁸⁾. Zu diesem Zwecke

⁸¹⁾ ZR 1513, 53a: Geschicket peter Schulten myt eynem foedere roggen nha Lunenburg 27 sc. Vor den sc. entfangen 4 β , maket 4 $\frac{1}{2}$ fl. Dar von uth gegevonn 6 lub. M vor 1 $\frac{1}{2}$ wispel soltes; voraverth ahn deme roggen $\frac{1}{2}$ fl, densulvigen gegeven vor 1 par vade. Item thurtheringe unnde haver 26 β .

⁸²⁾ ZR 1512, 14b: Item 2 $\frac{1}{2}$ β gegeven den dregern bynen Lunenburg.

⁸³⁾ Einer dieser Käufe scheint anders vorgenommen worden zu sein. Das ZR besagt nur (17b): 2 fl 3 β vor sollte.

⁸⁴⁾ ZR 1512, 19b; ZR 1513, 50a.

⁸⁵⁾ ZR 1512, 23b.

⁸⁶⁾ ZR 1512, 22b. — Näheres läßt sich über die „kossebern“ zurzeit nicht feststellen.

⁸⁷⁾ ZR 1519, 25b.

⁸⁸⁾ Vgl. S. 81, 97.

wurde, wie eine Angabe des ZRR 1512 beweist, mitunter noch Mohn gekauft⁸⁹⁾. Erst im ZRR 1519 begegnen Ausgaben für den Kauf von Oel in Pritzwalk, darunter Ausgaben für Baumöl⁹⁰⁾.

Jährlich einmal wurde den Nonnen H o n i g zur Präbende dargereicht. Im Jahre 1519 wurde er von dem Konfessor und von einem Vogt gekauft⁹¹⁾. Die Ausgabe für Honig betrug jährlich etwa 20—30 β.

Der Bedarf an T u c h e n , soweit er nicht durch die Arbeit ländlicher Weber befriedigt⁹²⁾ werden konnte, die im Lohn des Klosters arbeiteten, wurde in den Städten gedeckt. Alljährlich wurde auf dem Wilsnacker Markt die notwendige Menge Leinwand gekauft und an die Nonnen und an das Gesinde ausgegeben⁹³⁾. In Pritzwalk kaufte man Parchent und das zum Beuteln des Mehls benötigte Seihtuch (jährlich für 1 fl. „int backhus“). Sonst wird nur noch einmal der Einkauf des besonders billigen Sacktuches erwähnt. Die Gesamtausgaben für Tuche und Stoffe betragen 1512: 14 Schock 13 β, 1513: 7 Schock 2 β und 1519: 7 Schock 31 β. Die Ausgaben für S c h u h w e r k wurden bei den städtischen Schuhmachern durch die Lieferung von Häuten beglichen⁹⁴⁾.

Die Ausgaben für Feuerungsmittel waren nur klein. Im ZR 1512 kommen an zwei Stellen Ausgaben für K o h l e n vor. Im ganzen handelt es sich um 5 Tonnen im Preise von 24 Pfennigen. Im ZR 1519 dagegen begegnet eine Ausgabe für „B r e n n h o l z“ (berneholt) in Höhe von 4 rhein. Gulden. Das mutet sonderbar an, wenn man bedenkt, welch große Wälder im Besitz des Klosters waren.

Die Ausgaben für G e h ä l t e r , L ö h n e und S p e n d e n nehmen nach den Ausgaben für die Bestreitung des Lebensunterhaltes den zweiten Platz ein. Sie setzen sich zusammen aus den ständigen Auszahlungen an die Priester, die Klosterbedienten und das Klostergesinde, aus den Spenden an sie zu

⁸⁹⁾ ZR 1512, 17b: 5 β gegeven dem schulden to damelaken vor ½ scepell m h a e n ; dar van oell gemakett.

⁹⁰⁾ ZR 1519, 23b: Gekofft tho Priswalk . . . 1 pundt bomolye mit deme potte 2 gude β. — ZR 1519, 27b: 9 β vor olye.

⁹¹⁾ ZR 1519, 17b; 24a.

⁹²⁾ Vgl. S. 81, 97.

⁹³⁾ ZR 1513, 43a: Gekofft tor Wilßnak eyn laken wandes vam besten graue vor 5 fl minus eyn ort; item eyn laken graues negeste besten vor 4 fl 1 ort unnde ½ laken wittes vor 2 fl 6 β; 8 β vortherett; item noch 4 β vortheret, dhon ick ume der wulle willen dar thovenn musthe.

⁹⁴⁾ Vgl. Anm. 52.

den Festtagen und aus den Löhnen für städtische und ländliche Handwerker und Arbeiter. Wenden wir uns zunächst den ständigen Auszahlungen zu.

Es hatten einen Jahreslohn von:

- 80 β der Konfessor (darunter 40 β vom Altar in der Kapelle), der Hofmeister in Kuschow,
- 76 „ die Großknechte,
- 56 „ die Hecker in Kuschow (der Halenbecker Hecker erhielt nur 44 β),
- 48 „ der Hofmüller, der Halenbecker Vogt, die Wagenknechte und der Schweinehirt in Kuschow, die Kuhhirten und Schäfer in Kuschow und Halenbeck,
- 40 „ die Kapläne (einer⁹⁶) erhielt fürs Orgelspiel besonders 22 β), der Schreiber, die Reitknechte, der Koch, der Bäcker und seine Knechte, der Schließer, der Müller zu Grävendick, der Vogt, der Ochsen- und der Pferdehirte in Kuschow, die Beschließerin im Kloster und die Mägde im Kloster und auf den Vorwerken,
- 32 „ der Höpfner,
- 30 „ die Mälzerin und die „Hovermome“,
- 20 „ der Unterkoch, der Heizer,
- 16 „ ein Schweinehüter in Kuschow und eine Lämmerhirtin in Halenbeck,
- 11 „ die Kälber- und die Lämmerhirtin in Kuschow.

Die Auszahlung erfolgte jährlich am Michaelstag. Es wurden nach den ZRR insgesamt für Gehälter und Löhne ausgezahlt im Jahre 1512: 45 Schock 9 β , 1513: 43 Schock 30 β und 1519: 51 Schock 8 β ⁹⁶). Der Propst kommt in diesen Listen nicht vor. Er hat kein Gehalt bezogen. Für ihn sind lediglich kleinere Spenden verzeichnet.

Die Auszahlungen an die Nonnen waren unbedeutend. An jedem Gründonnerstage erhielten sie einen kleinen Betrag „tor spende“, 1512: im ganzen 65 \mathcal{S} , 1513: 41 und 1519: 50 \mathcal{S} . Jährlich, etwa zur Adventszeit, erhielten sie Geld zur Beschaffung von Schuhen (to schopennigen), insgesamt jährlich mehr als 2 Schock. Darüber hinaus erhielten sie nur selten Geld anlässlich der großen Feste, das aber immer weniger als das Spendengeld betrug.

⁹⁶) 1519 versteht Joachim Freienstein (vgl. S. 39, 57) den Orgeldienst.

⁹⁶) ZR 1512, 28a; b; 1513, 44b; 45a; 1519, 15b; 16a.

Höhere Beträge wurden an die Priester, die Bedienten und das Gesinde aus den eingegangenen Offertorien ausgeteilt, jährlich etwa 3—4 Schock. Die Schüler erhielten zu Weihnachten für ihre Hilfe im Gottesdienst einige Schillinge⁹⁷⁾. Das Gesinde erhielt ferner außerdem gegen Ostern 8 β „tore eygerbede“ und gegen Neujahr 13 β „tore worstebede“.

Die ständig im Dienste des Klosters stehenden Arbeitskräfte reichten nicht aus. Es mußten die Leistungen städtischer sowie ländlicher Handwerker und Arbeiter in Anspruch genommen werden. In den ZRR begegnen uns Ziegler, Töpfer, Glaser, Kesselschmiede, Grob- und Kleinschmiede, Schlosser, Klempner, ein Glockengießer (Pritzwalk)⁹⁸⁾, Stellmacher, Wagner, Korbmacher, Seiler, Sattler, Schuhmacher, Böttger, Tischler und Säger, zumeist aus Pritzwalk und Wittstock, die das Kloster zeitweilig in seinen Dienst nahm oder denen es ihre Erzeugnisse abkaufte. Einmal findet auch ein Tierarzt in Wittstock Erwähnung⁹⁹⁾. An ländlichen Handwerkern beschäftigte das Kloster zeitweilig den Dorfschmied von Techow¹⁰⁰⁾. Sonst scheint es kein größeres selbständiges Handwerk auf dem Lande gegeben zu haben. Die Verbindung gewisser Kossätenstellen mit einem bestimmten Handwerk war auch im Bereich des Klosters Heiligengrabe üblich, so erwähnen die ZRR Weber¹⁰¹⁾, Oelschläger¹⁰²⁾, und Grützmacher¹⁰³⁾. Im übrigen finden einzelne Hintersassen als Tagelöhner und Arbeiter ihren Verdienst beim Bau und der Ausbesserung von Gebäuden, beim Dachdecken¹⁰⁴⁾, bei Arbeiten im Hopfengarten, beim Ziegelofen¹⁰⁵⁾ und beim Kalkbrechen, als Boten und Fuhrknechte und bei der Ausübung ländlicher Arbeiten (vore vodere snydenth, vore hoie to meyngende usw). Auch das notwendige

⁹⁷⁾ Vgl. S. 44.

⁹⁸⁾ ZR 1519, 28b.

⁹⁹⁾ ZR 1512, 16b: Meistere Jacob, dem perde arste to Wittstock, 6 gr vor twe perde to arstende.

¹⁰⁰⁾ Nur 1519 wurde er (nach den ZRR) stärker zu Arbeiten herangezogen.

¹⁰¹⁾ ZR 1513, 50b: Gegeven Bruggemann to Boltzeke 6 β vor lynenwandt to wevende.

¹⁰²⁾ ZR 1513, 52b: Gegeven Moell (!) hir im dorpe 1 β vor oell makendt.

¹⁰³⁾ ZR 1512, 48b: Gerekendt mit Hilgendorp hir to Techow, ehm gegeben 10 β minus 4 β vore havere grutte dat jare avere to makende unnde 12 β vor buckweyten grutte.

¹⁰⁴⁾ ZR 1512, 31b: Im ersten gerekendt mit hans Bantkow 10 dage by dem backhuße to deckende, den dach up 14 β.

¹⁰⁵⁾ ZR 1512, 31b: Item achim Alrdt 27 dage, den dach up 9 β, schindell to strikende. . . .

Holzgerät scheint zu einem Teil auf dem Lande gefertigt worden zu sein¹⁰⁶⁾.

Wenn größere Bauten aufgeführt wurden, mußte naturgemäß eine größere Zahl von Arbeitskräften beschäftigt werden. Zumeist standen sie im Tagelohn, nur die Säger standen im Stücklohn. Der Tagelohn wechselte zwischen 14 und 36 Pfennigen, je nachdem die Arbeitsleistung war. Bei den Sägern wurde der einzelne Schnitt mit 9 bis 12 Pfennigen bezahlt¹⁰⁷⁾. Städtische Handwerker wurden höher entlohnt als ländliche. Bei den größeren Bauarbeiten fand die Entlohnung wöchentlich statt, bei den kleinen Arbeiten nach der Fertigstellung. — Mit den städtischen Handwerkern wurde, wenn es sich um laufende Lieferungen handelte, jährlich einmal abgerechnet; sonst wurde sofort bezahlt. Die Forderungen des Schuhmachers wurden ganz oder doch zum weitaus größten Teil durch die Lieferung von Fellen und Häuten beglichen¹⁰⁸⁾.

Die Gesamtausgaben an Löhnen und für den Ankauf handwerklicher Erzeugnisse betragen:

	1512	1513	1519
Ständige Löhne	45 Schock 9 β . §	43 Schock 30 β . §	51 Schock 8 β . §
Lfd. Ausgaben	34 „ 3 „ 1 „	34 „ 13 „ 8 „	76 „ 38 „ „
zusammen	79 Schock 12 β 1 §	78 Schock 3 β 8 §	128 Schock 6 β . §

Gegenüber diesen Zahlen bedeuten die Ausgaben für die Verwaltung nichts. Der Bedarf an Papier, das man gelegentlich des Pritzwalker Marktes gekauft zu haben scheint¹⁰⁹⁾, war sehr gering. Die Ausgaben dafür betragen im Jahre 1512 nur 2 β 3 § und 1513: 3 β. Ebenso ist es mit dem Verbrauch von Tinte gewesen¹¹⁰⁾. Die in den Geschäften des Klosters notwendigen Reisen des Propstes oder seiner Beauftragten verursachten auch nur geringe Kosten, die im Gesamthaushalt eine nur unwesentliche Rolle spielen.

An Ausgaben für rein kirchliche Zwecke begegnen die alljährliche Beschaffung von geweihtem Oel (kreßem,

¹⁰⁶⁾ ZR 1513, 48a: Gegeven hans Hilligendorp tho Blantkow 4 β vor 2 schopen int backhus.

¹⁰⁷⁾ ZR 1519, 37b; denn sagern; Item 2 eyken blocke 14 snede, den snede 1 β . . . Item noch 11 blocke, de hatten samptlichen 95 snede, den snede 9 §.

¹⁰⁸⁾ Vgl. S. 89, Anm. 52.

¹⁰⁹⁾ ZR 1513, 51a: In den Pritzscherre markede gekoff. . . . 1 bock papyrβ vor 9 §.

¹¹⁰⁾ Nur einmal erwähnt; ZR 1519, 23a: Gekofft to Priswalk. . . . 1 pundt atramentum den scriver 3 β

crisma)¹¹¹⁾ und die einmal erwähnten Unterhaltskosten der ewigen Lampe¹¹²⁾. Eine Zusammenstellung dieser Ausgaben ergibt folgendes Bild:

	1512	1513	1519
Papier	2 B 3 §	3 B . §	. B . §
Tinte	. " . "	. " . "	3 " . "
Reisen in Geschäften des Klosters	44 " 2 "	73 " -1 "	13 " 4 "
Reisen zur Beschaffung von Lebensmitteln	42 " 6 "	30 " . "	32 " 4 "
Trinkgelder an die markgräfl. Boten	12 " . "	12 " . "	8 " . "
Geweihtes Oel	4 " . "	4 " . "	4 " . "
Unterhalt der ewigen Lampe	. " . "	. " . "	2 " 6 "
zusammen	2 Sch 24 B 11 §	3 Sch 1 B 11 §	1 Sch 23 B 2 §

Die Ausgaben für die Zwecke der klösterlichen Eigenwirtschaft waren beträchtlicher als die Ausgaben der Verwaltung. Die Unterhaltung und der Bau der Gebäude verursachten Unkosten, es mußte Saatgut gekauft, Gerät und Vieh angeschafft werden. An Sämereien wurden besonders erwähnt Hanf- und Leinsamen, Kohl- und Zwiebsamen¹¹³⁾. Vieh zu Zuchtzwecken und zur Verwendung in der Wirtschaft ist nur höchst selten gekauft worden. Den größten Anteil an diesen Ausgaben haben die Beschaffungen von Kalk, den man zumeist aus Reckenthin und daneben Garz¹¹⁴⁾ holen ließ und der Ankauf von Ziegeln, wenn die Klosterziegelei den Bedarf zu Zeiten regerer Bautätigkeit nicht decken konnte. Die Ausgaben betragen:

Ausgaben	1512	1513	1519
für Saatgut, Gerät u. f. d. Vorwerke	4 Sch 17 B 3 §	1 Sch 10 B 8 §	1 Sch 18 B . §
für Kalk, Mauersteine u. Dachziegel	8 " 21 " 2 "	4 " 27 " . "	18 " 16 " 2 "
zusammen	12 Sch 38 B 5 §	5 Sch 37 B 8 §	19 Sch 34 B 2 §

¹¹¹⁾ Der Ankauf fand nach den ZRR stets zu Ostern statt. — ZR 1512, 19a: Mandages im passchen gevenn 4 B vor denn kreßem. — Vgl. RGG I 1678.

¹¹²⁾ ZR 1519, 17a; Mar. Nativ.: Gegeben 15 alb. tore lampe. Vgl. S. 71.

¹¹³⁾ ZR 1513, 48b; 49b; 1519, 24b

¹¹⁴⁾ Beide ssw von Pritzwalk.

4. Die Bilanz des Klosterhaushaltes

Die uns überlieferten Zinsbücher sind nur ein Teil der tatsächlich geführten Bücher; wir haben also nicht Kunde von allen Buchungen, ebenso wie wir über die Höhe der Erträge ausgehender Gelder nichts wissen. Wenn daher im folgenden der Versuch unternommen wird, Einnahmen und Ausgaben einander gegenüberzustellen, so bilden allein die erhaltenen ZRR die Grundlage für die Aufstellung. Das tatsächliche Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben ist sicher ein anderes gewesen, als es hier erscheint, wenn auch wahrscheinlich kein wesentlich anderes.

	1512	1513	1519
Einnahmen	196 Sch 30 B 2 ₤	225 Sch 29 B 1 ₤	222 Sch 1 B 6 ₤
Ausgaben:			
a. Lebensunterhalt	129 Sch 7 B 6 ₤	87 Sch 12 B 4 ₤	161 Sch 11 B 9 ₤
b. Löhne	79 „ 12 „ 1 „	78 „ 3 „ 8 „	128 „ 6 „ „
c. Verwaltung	2 „ 24 „ 11 „	3 „ 1 „ 11 „	1 „ 23 „ 2 „
d. Landwirtschaft	12 „ 38 „ 5 „	5 „ 37 „ 8 „	19 „ 34 „ 2 „
Ausgaben zus.	224 Sch 2 B 11 ₤	174 Sch 15 B 7 ₤	310 Sch 35 B 1 ₤
Unterschied	- 27 Sch 12 B 9 ₤	+ 51 Sch 13 B 6 ₤	- 88 Sch 33 B 7 ₤

Das Ergebnis der klösterlichen Wirtschaftsführung ist also während der drei Jahre, aus denen ZRR erhalten sind, nur in einem günstig. Die großen Bauten 1512 und 1519 sind zu einem gewissen Teil die Ursachen für die großen Ausgaben. Auf welche Weise die Fehlbeträge gedeckt worden sind, läßt sich nicht mit Genauigkeit sagen. Die Zahlen für 1513 — darauf wurde bereits hingewiesen — zeigen, daß in den sämtlichen Ausgaben eine starke Einschränkung bemerkbar ist. Man vergleiche in den voraufgegangenen Tabellen nur einmal die Ausgaben für Fische, Fleisch und für die Herstellung von Bier, und man wird erkennen, daß ganz offensichtlich versucht worden ist, den Fehlbetrag des Vorjahres durch größere Sparsamkeit zu decken. Zuweilen haben auch einzelne Nonnen aus ihrem eigenen oder ihrer Verwandten Vermögen gegen die Aussetzung einer Rente dem Kloster Beihilfen gewährt, die nach dem Tode der Nonnen nicht zurückgezahlt zu werden brauchten. Die Zahlen dieser wenigen Jahre lassen für die Beurteilung der Wirtschaftslage des Klosters natürlich keinen bindenden Schluß zu. Es hat aber nach unserer gesamten Kenntnis der Klostergeschichte zweifellos den Anschein, daß die wirtschaftliche Lage zur Zeit der Reformation nicht ungünstig gewesen ist. Die rege Bautätigkeit in jenen Jahren — die ja die Fehlbeträge erklärlich macht — und die Anschaffung zahlreicher Kunstgegen-

stände weisen durchaus auf Reichtum und Wohlstand hin. Es ist uns nicht überliefert, daß das Kloster zur Deckung seiner Schulden Anleihen aufnehmen mußte, wohl aber, daß es in der Lage war, selbst Geld auszuleihen, und diese Tatsache läßt für die Beurteilung der Wirtschaftslage des Klosters in der Zeit vor der Einführung der Reformation einen günstigen Schluß zu¹¹⁵⁾.

6. Kapitel

Die Einführung der Reformation im Kloster

Der Besitz des Klosters war geschlossen und innerlich gefestigt. Seine Wirtschaft war entfaltet und verlief in festgefühten Bahnen, die auch die äußeren Veränderungen des Klosterlebens überdauerten. Nach Besitz, Reichtum und Ansehen war das Kloster eine Macht, die in der Hand tatkräftiger Menschen zu großen Dingen gebraucht werden konnte. Wir sahen, wieviel im Klosterleben abhängig war vom Propst, in dessen Hand sich alles vereinigte, was nur irgendwie von Bedeutung war. Aus dem Streit um die Einführung der Reformation erfahren wir, daß in der voraufgegangenen Zeit sehr vieles durch schlechte Wirtschaftsführung der Pröpste in Unordnung geraten, ja, daß der Bestand des Klostergutes gefährdet gewesen sei. Ein Propst, sein Name wird nicht genannt, soll sogar unter Mitnahme von allerlei Gut zum großen Schaden des Klosters heimlich entwichen sein¹⁾. Von diesen Mitteilungen, die man auf kurfürstlicher Seite als Anlaß zum Vorgehen gegen das Kloster nahm, dürfen wir annehmen, daß sie einen wahren Kern haben. Es muß jedoch gelungen sein, die Ordnung im Kloster wieder herzustellen. Auf welche Weise das geschehen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Damals ist — wenigstens zeitweilig — der Propst durch einen Laien in der Wirtschaftsführung abgelöst worden. In dem Streit um die Einführung der Reformation wird als Leiter der Klostergeschäfte niemals ein Propst erwähnt, sondern immer nur der „Klosterhauptmann“. Der letzte Propst, der sich nachweisen läßt, ist Heinrich Moller im Jahre 1538 zur Zeit der Aebtissin Anna von Quitzow. Ob schon vor ihm ebenfalls Hauptleute die An-

¹¹⁵⁾ Die Beiträge, die an die Landschaft zu zahlen waren, betrug (Friedensburg, 290 ff.) im Jahre 1546 für Heiligengrabe 96 gr, für Arendsee 90 gr, für das Havelberger Domkapitel 80 gr, für Diesdorf 70 gr u. s. w., für Stepenitz 10 gr, der deutlichste Beweis für den großen Besitz des Klosters und seinen Reichtum.

¹⁾ I 81 ff; Angabe des Kanzlers Weinlöben.

gelegenheiten geführt haben, läßt sich nicht sagen. Der erste nachweisliche Klosterhauptmann ist Joachim von Möllendorf, dessen zum ersten Male am 6. Januar 1543 Erwähnung getan wird²⁾. Am 1. September 1543 ist zum ersten Male der Gebrauch des Propsteisiegels (!) durch die Aebtissin und den Konvent belegt. Der Wechsel in der Geschäftsführung scheint demnach vor dem Jahre 1543 eingetreten zu sein.

Ehe wir uns jedoch den weiteren Geschehnissen im Kloster zuwenden, müssen wir einen kurzen Blick auf den Stand der Entwicklung in der Mark werfen. Mit der Einführung der Reformation war endlich auch für die Mark Brandenburg die Möglichkeit zur Errichtung eines Landeskirchentums gegeben, die durch die Kirchenpolitik der ersten Hohenzollern, namentlich aber durch die Verträge, die Friedrich II. 1447 mit der Kurie schloß, wesentlich vorbereitet war³⁾. Durch die erste lutherische Kirchenvisitation 1540—45 vollzog sich die Einführung der neuen Lehre und der neuen Kirchenverfassung in der Mark⁴⁾. Der Kurfürst beanspruchte in seiner Kirchenordnung⁵⁾ die letzte Entscheidung in Glaubenssachen und zugleich das alleinige Verfügungsrecht über das gesamte Vermögen der Kirche. In den Städten und Dörfern wurden die kirchlichen Einkünfte zur Besoldung der Geistlichen, zur Unterhaltung von Schulen und zum Besten der öffentlichen Kassen verwandt. Die bedeutenden Vermögen und Liegenschaften der Feldklöster beanspruchte der Kurfürst zur Schaffung eines neuen landesherrlichen Eigenbesitzes. Aber ehe überhaupt irgendwelches Kirchengut für staatliche Zwecke verfügbar wurde, ehe überhaupt die eingezogenen kirchlichen Liegenschaften Erträge bringen konnten, war der Kurfürst gezwungen, durch umfassende Verpfändungen von Besitzungen und Rechten sich Geld zu verschaffen und sich in seiner Geldnot an die Stände zu wenden⁶⁾. Das sogenannte ständische Kreditwerk⁷⁾ wurde durch den allgemeinen Landtag im März 1540

²⁾ I, 1a. Vgl. Anm. 46.

³⁾ Hennig, Kirchenpolitik; desgl. FBPG 19, 391 ff.

⁴⁾ Herold, Kirchenvisitation; Jb. f. brdbg. KG 1925—1927. — Von den Akten zur Kirchenvisitation sind die auch für Heiligengrabe wichtigen Hefte über die Inspektionen Kyritz und Pritzwalk bereits erschienen.

⁵⁾ Vgl. Heidemann, S. 219 ff; Abdruck: Mylius, Corpus const. March. S. 6—247.

⁶⁾ Winter, Stände XIX, 567 ff.

⁷⁾ S. Isaacsohn, Die Finanzen Joachims II. und das ständische Kreditwerk; Zschr. f. PGuLkd XVI. — J. G. Droysen, Geschichte der Preussischen Politik, II2, 197 ff. — Winter, Stände, a. a. O. — Martin Haß, Die kurmärkischen Stände im letzten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts Mchn und Lpg 1913.

eingeleitet und fand seinen vorläufigen Abschluß auf den Ausschußtagen im Mai und im Oktober des gleichen Jahres. Gegen weitgehende Sicherungen und bedeutende Zugeständnisse durch den Kurfürsten waren die Stände bereit, die ungeheuerliche landesherrliche Schuld von mehr denn einer Million Gulden zu tragen und zu tilgen. Die Oberstände wollten 700 000 Gulden, die Städte 445 000 Gulden auf sich übernehmen⁸⁾. Die Zusicherungen, die die Städte dafür erhielten, waren im wesentlichen wirtschaftlicher Natur und dienten dem Schutze städtischer Rechte und Einkünfte, wenn auch daneben die Verwaltung der städtischen Kirchen und das Recht, Pfarrer und Lehrer zu wählen, beansprucht wurde⁹⁾. Der Revers für die Oberstände stärkte die Stellung gegenüber dem Landesherren — er sollte „keine wichtige sache, daran der lande gedey oder vorteil gelegen, ohn unserer gemeiner landstende vorwissen und rath“ vornehmen — und gegenüber den hintersässigen Bauern durch die Anerkennung des Rechts, „mutwillige“ Bauern auskaufen zu dürfen¹⁰⁾.

Das waren Zugeständnisse von ungeheurer Tragweite. In unserem Zusammenhang interessiert uns jedoch mehr, was in Bezug auf die Klöster und sonstigen geistlichen Institute vereinbart wurde. Der entscheidende Satz lautete¹¹⁾: „Nachdem auch den stendenn und sonderlich denen von der ritterschafft an den bisthumen, stiftten, clostern unnd comptereien etwas gelegenn in erwegung, das sie ihre kinder und gefreunten darinn unterbringen unnd unterhalten, sol in solchenn geistlichen guttern und iren zugehorungen keine unbilliche voränderung vorgenommen werden, dadurch die ehre des Allmechtigenn geschmellert“. Die Durchführung dieses Versprechens mußte unmöglich erscheinen, da der Kurfürst sich von Anfang an mit dem Gedanken trug, das Klostergut in landesherrliche Verwaltung zu nehmen. Tatsächlich scheint aber die Verwirklichung dieser Absicht nirgendwo nennenswerten Schwierigkeiten begegnet zu sein, zumal den Mönchen, Nonnen usw. die Möglichkeit gelassen wurde, in den Klöstern zu bleiben, in denen ihnen Unterhalt, Wohnung usw. nach ihren alten Rechten auch weiterhin ge-

⁸⁾ Sonst war das umgekehrte Verhältnis üblich.

⁹⁾ Revers vom 14. März 1540. Winter, Stände XIX 225 ff. und 272 ff.

¹⁰⁾ Revers vom 17. März 1540; a. a. O. 258 ff. und 275 ff.

¹¹⁾ A. a. O. 277.

währt wurde¹²⁾. Damit schien dem Versprechen Genüge getan zu sein, und niemand sah darin eine unbillige Veränderung. Zu ernstern Schwierigkeiten kam es erst, als der Kurfürst das Kloster Heiligengrabe verpfänden wollte, das an dem Bischof Busso von Alvensleben¹³⁾ seine innere und am Adel der Lande Altmark, Prignitz und Ruppin seine äußere Unterstützung zum Widerstande fand.

Als die kommenden Veränderungen sich drohend ankündigten, beschlossen die drei angesehensten Frauenklöster der Mark, Heiligengrabe, Lindow und Zehdenick, nur gemeinsam vorzugehen und zu verhandeln¹⁴⁾. Da starb die Domina des Klosters Zehdenick. Die dadurch entstehende Verwirrung benutzten die Visitatoren, die am 3. und 4. April 1541 das Kloster visitierten und den Konvent zur Annahme der Kirchenordnung brachten. Später zwar erklärte der Konvent, als er den Namen der neugewählten Domina mitteilte, er gedenke sich nicht anders zu verhalten als Lindow und Heiligengrabe. Die Visitatoren bestätigten die neue Domina, allein unter der Bedingung, daß ohne Rücksicht auf die beiden anderen Klöster an der Kirchenordnung festgehalten würde. Niemals aber würden sie dulden, daß durch gemeinsame Schritte der drei Klöster die Kirchenordnung hintertrieben werde. So fiel die Verschwörung in sich zusammen, da man in Zehdenick nicht den Mut und nicht die Gelegenheit zum Widerstande fand. — Bald darauf wurde die Lage auch für Heiligengrabe, das das Haupt der Verschwörung gewesen zu sein scheint, ernst. Curt von Rohr, der Hauptmann des Landes Ruppin und Patron des Klosters, überraschte die Nonnen am 22. Januar 1542¹⁵⁾ mit der Nachricht, der Kurfürst habe das Kloster an Erasmus von Retzdorff auf Lebenszeit verschrieben, wobei er äußerte, letztlich werde das zum ewigen Schaden und Verderb des Klosters gereichen. Er riet, der ganzen Landschaft Nachricht davon zu geben, Abhilfe zu

¹²⁾ Vgl. S. 106 das Versprechen Curt von Rohrs für die Nonnen von Heiligengrabe.

¹³⁾ Mehr als eine innere Stütze wird der Konvent kaum an ihm erfahren haben; vgl. S. 105. Der Widerstand des Klosters gegen den Kurfürsten ist, wie wir noch sehen werden, schon vor dem Tode des Bischofs (4. Mai 1548) aufgegeben worden.

¹⁴⁾ Herold, Kirchenvisitation; Jb. f. brdgb. KG 1927, S. 35 ff.

¹⁵⁾ Anschläge I (I 1a). Der Tag Vincenti, der 22. Januar 1542 galt in der Ueberlieferung als der Tag, „an dem der Streit mit Curt Rohren angegangen“. Von diesem Tage an rechneten die Nonnen die Jahre ihrer Verbannung. Auch dadurch bestätigt sich — da man sechs solche Jahre rechnete —, daß der Streit schon 1548 zu Ende ging und die Rückkehr am Dienstag nach Mikerikordias Domini 1548 (!) stattfand; vgl. S. 132.

verlangen und „alle de fruntschop des closters tho verschrieven, . . . tho Perleberge ahm tage Dorothee (6. Februar) . . . into kamen“. Die Zusammenkunft in P e r l e b e r g fand statt. Erschienen waren Curt von Rohr und sein Bruder Berndt, Dietrich von Quitzow der Aeltere, der Bruder der Aebtissin, und eine Anzahl von Prignitzer Adligen: Achim von Winterfeld, Jürgen von Retzdorff, Joachim von Kroge, Joachim von Zicker und die drei Prälaten Jürgen Christoph von Platen, Hertwich von Winterfeld und ein von Retzdorff. Curt von Rohr berichtete über die Absicht des Kurfürsten, einen Hauptmann einzusetzen, trotzdem er versprochen habe, „dat de closter by all ehren gereichkeit und privilegen scholde bliven, alße prowesste anthonemenn, affthosseiten und rekenschop tho dondhe, wy van olders isth gewesen“. Er drohte sogar, mit seinem Bruder zusammen alles das dem Kloster wieder zu entziehen, was sein Geschlecht je dazu gegeben hätte; die Quitzows und die anderen Geschlechter würden ein gleiches tun. Sollte es jedoch dem von Retzdorff gelingen, das Kloster in seine Hand zu bekommen, so solle ihm die Sache schwer genug werden. Sonst ist über den Perleberger Tag nichts bekannt. Wir wissen auch nicht, ob irgendein Beschluß gefaßt wurde, oder ob es bei dieser Rede blieb.

Zunächst erfuhr der Gang der Dinge jedoch eine Verzögerung. Durch den Speierer Reichstag und den Feldzug in Ungarn wurde der Kurfürst den größten Teil des Jahres 1542 aus der Mark ferngehalten¹⁶⁾. Aber schon am 6. Januar 1543 schickte Curt von Rohr seinen Bruder und den Klosterhauptmann von Wittstock aus mit der Botschaft, Erasmus von Retzdorff werde gegen Fastnacht „vor eyynn hovetmann up unße closterhoff ihnnfhouren“¹⁷⁾. Er hatte die Nachricht im geheimen von einem Freunde erfahren und riet zur Eile. Er selbst setzte für den Tag Fabian und Sebastian (20. Januar) eine Zusammenkunft in Wilsnack an¹⁸⁾. Auf seinen Rat hin suchte die Domina den Bischof auf, um ihn zu bitten, er möge die Landschaft zum Besten des Klosters einladen. „Dat hefft he ehr verweygerth und neynerley weiße willen dhun“¹⁹⁾. Darauf reiste sie zu ihrem Bruder und entschloß sich, selbst an den Adel der Prignitz, der Altmark und des Landes Ruppín zu schreiben.

¹⁶⁾ Hermann Traut, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und der Türkenfeldzug vom Jahre 1542. Berliner Dissertation 1892.

¹⁷⁾ Anschläge I (I 2a).

¹⁸⁾ Die Zusammenkunft hat vermutlich nicht stattgefunden, da Curt von Rohr an diesem Tage gar nicht in der Prignitz war; vgl. Anm. 20.

¹⁹⁾ Vgl. Anm. 13.

Zur gleichen Zeit ließ sich Curt von Rohr am 21. Januar 1543 das Kloster Heiligengrabe auf zehn Jahre als Sicherheit für 5000 Gulden, die er dem Kurfürsten darleh, verschreiben²⁰⁾ und ging dabei die Verpflichtung ein, „die junkfern, so noch dorinnen vorharren werden, . . . die zeit ires lebens mit notturftieger vorsorgung“ zu versehen. Ob bei ihm ein Wechsel der Gesinnung stattgefunden hat, läßt sich nicht erkennen. Daß er, der Patron des Klosters, ursprünglich dessen Sache — nicht zuletzt im eigenen und seiner Standesgenossen Interesse — ehrlich und aufrichtig wahrgenommen hat, unterliegt keinem Zweifel. Nunmehr muß es ihm aber aussichtslos erschienen sein, Heiligengrabe vor dem Schicksal anderer Klöster zu bewahren und ihm eine Sonderstellung zu erkämpfen. Er als Landeshauptmann wußte darum, daß die Steuererhebung sehr langsam vor sich ging (1543 konnten nicht einmal die Zinsen der Schulden bezahlt werden²¹⁾), daß also der Kurfürst unbedingt Geld brauchte, das nur durch Verpfändungen zu erlangen war. So mag er sich entschlossen haben, das Geld selbst darzuleihen, um dadurch sich und seine Familie in die Nutznießung des Klostergutes zu setzen, vielleicht in der Hoffnung, nach zehn Jahren die Lage der Dinge zum Besten des Klosters verändert zu sehen, ein Schluß, der deshalb naheliegt, weil Curt von Rohr nach Beendigung des Streites ohne weiteres von seinen Rechten — obwohl sie inzwischen noch vermehrt worden waren²²⁾ — abstand.

Nach seiner Rückkehr in die Prignitz soll Curt von Rohr versucht haben, die geplante Zusammenkunft zu hintertreiben²³⁾. Er soll an den Bischof und den Klosterhauptmann geschrieben haben: „Dat weir ahne nodth, dat de Dommina so ileth myth dem daghe“. Die Domina, der der Hauptmann den Brief zeigte, ist im höchsten Maße verwundert, „dat Rhor myt so danen worthen den dagh hefft affgeschreven, den he sulven hadde geforderth und ahngeseitteth“. In Freienstein kamen Anna von Quitzow und Curt von Rohr auf dessen Einladung zusammen. Hier soll er verlangt haben, sie möge ihm das Kloster ohne Vorwissen des Konvents heimlich verschreiben. Das wurde ihm verweigert, doch schwieg Anna von Quitzow auf seine Bitte darüber. „Dewile he des closters vorstender isth gewesen, so hefft se ehm vorschoneth unnd nemandth dar van geseicht“. Curt von Rohr aber soll das Ge-

²⁰⁾ Schönebeck 1543 Januar 21. Riedel Suppl. 480 f. Original: UMO, Heiligengrabe 1.

²¹⁾ Winter, Stände XIX, 554.

²²⁾ Vgl. S. 131.

²³⁾ Anschläge I (I 2 f.); auch für das Folgende.

rücht verbreitet haben, die Domina habe ihm das Kloster verschrieben.

Eine Woche später, am 25. Februar, fand in Kyritz der Kreistag für die Lande Prignitz, Ruppin und Lauenburg statt²⁴⁾. Hier haben dann nochmals die Domina, der Bischof und Dietrich von Quitzow der Aeltere auf Curt von Rohr eingeredet, er möchte doch vom Kloster absteigen, was er schließlich auch versprochen zu haben scheint. Jedoch bald darauf erscheint er im Kloster und läßt dem Konvent sagen, er habe eine kurfürstliche Verschreibung²⁵⁾, ihr Wille gelte ihm nichts. Hätte Gott ihm etwas gegeben, St. Peter solle es ihm nicht nehmen! Im Konvent ist man über seine „ungetreue“ Handlungsweise empört. Ohne daß es zu einem Ergebnis gekommen wäre, zieht Curt von Rohr weiter. Statt seiner erscheint am 20. März der Landreiter und kündigt für den kommenden Tag eine kurfürstliche Kommission an, die Curt von Rohr auf zehn Jahre in den Besitz des Klosters einweisen sollte²⁶⁾. Zu diesem Zwecke sollten auch die Schulzen und Bauern zu 2 Uhr auf dem Klosterhof versammelt werden. Als jedoch am anderen Tage die beiden Geschickten, Hans von Arnim²⁷⁾ und Asmus Schernekau, der Kastner von Ruppin, erschienen, war nichts vorbereitet. Die Nonnen waren keinen Erwägungen zugänglich und ließen die beiden vor dem verschlossenen Haupttor stehen. Curt von Rohr kam später als sie, hoffte, vor vollendeten Tatsachen zu stehen, und fand, daß bisher nichts ausgerichtet sei. Durch die unverschlossene Hinterpforte drang er in den Hof ein, sprengte das Haupttor, stürmte auf die Propstei und bedrohte den Klosterhauptmann („Diener“). Er versprach den Nonnen Schutz ihrer Privilegien und Sicherung ihres Lebensunterhalts, ja, er verbürgte sich sogar mit seinem Erbgut für den Bestand des Klostergutes. Die Nonnen beachteten seine Vorschläge nicht, sie gingen in die Kapelle und stimmten das „media vita“ an. Ohne etwas erreicht zu haben, zogen die Geschickten und der von Rohr ab.

Acht Tage darauf, am 28. März, erschien im Kloster eine kurfürstliche Kommission, die die Einführung der neuen Kirchenordnung und die Einsetzung des von Rohr zum

²⁴⁾ Friedensburg S. 235; 238. — Es handelt sich nicht um eine besondere Adelszusammenkunft, sondern um einen ordnungsmäßigen Kreistag, auch Anschläge I nennen ihn „landacht to der Kyritze“

²⁵⁾ II 75; undatierte Abschrift.

²⁶⁾ Das Folgende nach Anschläge II (I 6 ff.) und Curt von Rohrs Bericht (I 83 ff.).

²⁷⁾ Hans von Arnim war Pfandinhaber von Kloster Lindow und als solcher Rechtsnachfolger des Propstes. Er wird daher als Propst bezeichnet, obwohl er keine geistlichen Würden hatte.

Hauptmann des Klosters verlangte²⁸). Mitglieder der Kommission waren Johann Gans von Putlitz, der Landeshauptmann der Prignitz, Adam von Trott, der Marschall des Kurfürsten, Hans Pose, der Hauptmann von Tangermünde, der Hofrat und Lizentiat der Rechte Johann Heiler, Georg Buchholzer, Propst von Berlin und der bereits bekannte Hans von Arnim. Die Verhandlung dauerte vier Tage und verlief ohne ein endgültiges Ergebnis. Die Nonnen versprachen, die Messe aufzugeben, behielten aber die täglichen Horen bei²⁹). Die kurfürstlichen Abgesandten führten aus, der Kurfürst habe nach dem Regensburger Reichstagsabschiede³⁰) das Recht, seine von Kaiser und Reich anerkannte Kirchenordnung in seinen Landen einzuführen, und werde solche Gotteslästerung nicht länger dulden. Zum Schutze des Klostersgutes, das in der letzten Zeit so schweren Schaden erlitten habe, verlange er, daß die Nonnen Curt von Rohr als einen Hauptmann annähmen. Dem allen begegneten die Nonnen mit entschiedener Weigerung und erklärten, lieber zeitliche Strafe als ewige Pein erdulden zu wollen. So blieb nichts anderes übrig, als die Entscheidung bis zum nächsten Landtage in Berlin auszusetzen. Die Abgesandten nahmen ein Inventar auf und zogen ohne Erfolg heim. Curt von Rohr aber wollte so lange nicht warten. Schon nach einer Woche erschien er in Begleitung kurfürstlicher Gesandter wieder, um sich in den tatsächlichen Besitz des Klosters zu setzen³¹), aber die Nonnen beriefen sich auf den versprochenen Landtag. So mußte er erfolglos abziehen. Nicht mehr Glück hatte Johann Gans von Putlitz, der am nächsten Tage erschien und die Einweisung des Vogtes des Curt von Rohr verlangte. Auch das blieb, da die Domina zum Landtage nach Berlin unterwegs war, ergebnislos.

Auf dem Landtage, der für den 9. April ausgeschrieben war³²), überreichten die Nonnen ihre Bittschrift, der Kurfürst

²⁸) Ueber die Vorgänge berichten die kurfürstliche Instruktion (Original und Entwurf, I 59; 42), ein Schreiben des Kurfürsten (Original und Entwurf, I 54; 55), ein Brief an Heiler (Original I, 46), die Darstellungen in Anschläge II (I 7), in Curt von Rohrs Bericht (I, 83b) und in Bekmanns Nachlaß (a. a. O.). Es fällt auf, daß nur Männer in bedeutender Stellung Mitglieder der Kommission waren; vgl. Haß, Hofordnung S. 141; 152 ff.

²⁹) Nur in Bekmanns Nachlaß.

³⁰) In Regensburg wurde 1541 der Nürnberger Religionsfriede von 1532 erneuert. Die märkische Kirchenordnung wurde am 24. Juli 1541 durch Karl V. — vorbehaltlich der Zustimmung eines allgemeinen Konzils — bestätigt. Riedel B 6, 468.

³¹) Anschläge II (I 8a).

³²) Anschläge II (aaO); Curt von Rohrs Bericht (I 83b). — Winter, Stände XIX 596 f; bes. Nr. 42. — Curschmann übersieht diese Stelle bei Winter. Bei der Berechnung des Tages nach den Angaben in Anschläge II

möchte doch von einer Uebertragung des Klosters an Curt von Rohr absehen. Darauf wurden Johann Gans von Putlitz und Hans von Arnim verordnet, sie sollten Claus Dase, einen Vogt des von Rohr, einweisen, da der von Rohr den Nonnen „unleidlich“ sei. Als sie aber am 2. Mai erschienen³³⁾, um die Einweisung vorzunehmen, entdeckten sie, daß der Widerstand der Nonnen ungebrochen war, die sich auf den Revers des Kurfürsten beriefen, nach dem die Klöster bei ihren Freiheiten geschützt werden sollten. Curt von Rohr berichtete, sie hätten die Kommission abgewiesen und Claus Dase mit Stangen und Steinen verjagt und ihm für den Fall, daß er es wage, wiederzukommen, gedroht, ihn totzuschlagen oder ihre Freunde zu bewegen, das zu tun. Die Folge war, daß am 9. Mai als nächster Abgesandter des Kurfürsten der Untermarschall Thomas Nickel³⁴⁾ mit bewaffneten Knechten (Einspännigen) erschien³⁵⁾, die Auslieferung sämtlicher Schlüssel, Siegel, Privilegien und Briefe verlangte und forderte, die Bauern sollten dem Kurfürsten schwören, die Nonnen aber entweder den von Rohr oder Claus Dase zum Hauptmann annehmen. Als die Nonnen zauderten, ließ er die Bauern vor das Schulzengericht in Kemnitz berufen und eilte nach Pritzwalk, um die Bürger aufzubieten, die dann auch in großer Wehr kamen. Als die Bauern auf Curt von Rohr als den neuen Herrn vereidigt werden sollten, widersprach die Domina. Da forderte Thomas Nickel die Pritzwalker Bürger auf, das Kloster einzunehmen und den Nonnen das Vieh wegzutreiben; seiner Aufforderung wurde aber nicht gefolgt. Am Tage darauf erschien er im Kloster, um den Nonnen zu sagen, er werde zum Kurfürsten reiten und ihm berichten. Die Nonnen baten ihn, doch zum Besten des Klosters zu sprechen, und boten ihm ein Geldgeschenk an. Behielten sie nur die Privilegien, so seien sie zu größten Opfern bereit, und wenn es sie das halbe Gut koste! Am 16. Mai kam er aus Berlin zurück³⁶⁾, sprach aber im Kloster gar nicht erst vor, sondern zog sofort auf die Dörfer, besuchte

verrechnet er sich um 8 Tage; es handelt sich (nach Anschläge II) um den 18., nicht um den 25. April.

³³⁾ Anschläge II (I 8b) und Curt von Rohrs Bericht (I 84a f), auch Bekmanns Nachlaß (a. a. O.). — Auch auf klösterlicher Seite muß man zugeben, daß Claus Dase bedroht worden sei, bis die Domina Einhalt gebot. Man sah darin aber nichts gar so schlimmes, weil Claus Dase nicht mit kurfürstlichem Geleitsbrief kam, sondern lediglich auf Curt von Rohrs Geheiß.

³⁴⁾ Haß, Hofordnung S. 111; Isaacsohn, Beamtentum I, 14 ff.

³⁵⁾ Anschläge II (I 9a), Curt von Rohrs Bericht (I 84b) und Entwurf Weinlöbens (I 25b).

³⁶⁾ Anschläge II (I 10b).

die „Bierlagen“, machte die Bauern trunken und forderte ihren Eid auf den Kurfürsten und Curt von Rohr. Endlich erfuhren auch die Nonnen von seinem Treiben, eilten ihm nach, um die Bauern umzustimmen, als ihnen von guten Freunden gesagt wurde, man habe etwas Böses mit dem Kloster vor. Sie befürchteten, man könne in ihrer Abwesenheit das Kloster besetzen und sie aussperren, und kehrten daher schleunigst um. Zwei Tage später versuchten einige Ratsherren aus Ruppin bei einer Zusammenkunft in Kemnitz die Nonnen zum Nachgeben zu bewegen. Sie rieten ihnen, das Kloster an Curt von Rohr zu übergeben und warnten vor der Vergeltung³⁷⁾. Die Nonnen erwiderten, das Kloster gehöre nicht ihnen; es sei zur Ehre Gottes gegeben, daß viele darin unterhalten werden sollten, Geborene und Ungeborene. Sie könnten es Gott nicht nehmen und dem von Rohr geben zu seiner „hovarth unnd prall“.

Am folgenden Tage (19. Mai) erschien Thomas Nickel mit 700 Gewaffneten aus den Städten Gransee, Kyritz, Perleberg, Pritzwalk, Ruppin und Wusterhausen im Kloster³⁸⁾. „Dar sent wi juncfrowen ehn allein entiegen ghan ahn allen erdischen trost“, berichten die Nonnen. Es wurde eine kurfürstliche Kommission verlesen: Curt von Rohr sei als Hauptmann anzunehmen; Claus Dase solle eingewiesen werden, und wer sich an ihm vergreife — es sei mit Wort oder Werk — werde an Leib und Gut gestraft werden; die Bauern stünden nunmehr nur noch unter dem von Rohr und seien dem Kloster weder Dienste noch Pächte schuldig. Endlich seien sämtliche Siegel, Privilege und Briefe auszuliefern. Im Falle der Weigerung würde die gesamte Habe — auch die fahrende — beschlagnahmt, sämtliche Schlösser gesprengt und eine Besatzung von einigen hundert Mann ins Kloster gelegt. — Die Nonnen brachten ihre alten Gründe vor und blieben bei ihrer Weigerung. Als nun Nickel mit Gewalt vorgehen und die Kornböden öffnen lassen wollte, versagten ihm die Bürger wiederum ihren Beistand. So blieb es abermals bei unverrichteten Dingen. Am Abend zog der ganze Haufe ab.

Der Erfolg der Nonnen war nur scheinbar. Inzwischen setzte sich nämlich Curt von Rohr durch Claus Dase in allen Klosterdörfern fest³⁹⁾. Er verbot den Bauern jegliche Leistung an das Kloster und nahm Besitz von allen Gütern. Er

³⁷⁾ Anschläge II (I 11a): „... man worde grusam mit uns handeln.“

³⁸⁾ Anschläge II a. a. O.

³⁹⁾ Anschläge II (I 12b f). — Die Nonnen berichten u. a.: „Hebben wir uns tho titlichen arbeide mußen geben, dar wi vorhen nichts vann wusten und thom dele unse dage nichts gesehen hetten.“

ließ die Wälder nützen, bestellte die Bauern zum Pflügen, und als die Roggenernte kam, befahl er, den Roggen auf den Feldern des Klosters zu mähen und in seine Scheunen zu fahren. Vergeblich fuhren die Nonnen mehrmals auf die Dörfer, um die Bauern zu überreden. Da diese aber unter dem Zwang der Rohrschen Vögte standen, wurde nichts erreicht als leere Versprechungen. Trotzdem die Nonnen aber aller Machtmittel völlig entblößt, ja, fast auch jeglicher Hoffnung gänzlich beraubt waren, verzagten sie nicht und gaben ihren Widerstand nicht auf, dem endlich ein gewisser Erfolg bereitet zu sein schien. Als nämlich die Geldnot des Landes bedenklicher wurde⁴⁰⁾, versuchte es der Kurfürst aufs Neue mit Milde. Sicher wollte er es mit dem Adel, auf dessen Wohlwollen er bei der Bewilligung der Steuern angewiesen war, nicht zu einem Streit kommen lassen, da er wissen mußte, wie sehr dem Adel an den Klöstern gelegen war. So war er zum Nachgeben bereit und sandte seinen Hausvogt Heinrich von Brietzke⁴¹⁾ am 24. Juli ins Kloster mit der Nachricht, die Nonnen dürften das gesamte Korn für sich einfahren lassen⁴²⁾. Bald nach ihm traf auch Dietrich von Quitzow der Aeltere, der Bruder der Aebtissin, im Kloster ein⁴³⁾ und hielt den Nonnen vor, der Kurfürst habe wohl Grund zu strengem Vorgehen. Er sei aber, da sich ihre Freunde und Verwandten für sie verwandt hätten, bereit, von einer Bestrafung abzusehen, zumal ihnen das Bewußtsein für die Tragweite ihrer Handlungen gefehlt habe. Er verlange nunmehr aber die Auslieferung des Klosters mit allen Kleinodien und Privilegien, unbeschadet der Rechte der Nonnen. Diese aber baten sich durch den von Quitzow eine Bedenkzeit aus.

In den ersten Augusttagen erschien Heinrich von Brietzke abermals im Kloster⁴⁴⁾ und überbrachte einen kurfürstlichen Brief, in dem die gleichen Forderungen ausgesprochen waren. Die Nonnen weigerten sich mit ihren alten Gründen. Sie könnten Gottesgut nicht in weltliche Hand geben. — Zugleich sollte Heinrich von Brietzke im Namen des Kurfürsten das Sommerkorn mähen und einfahren lassen. Die Nonnen antworteten ihm, sie „wolden dat bewilligen in den nname unseres

⁴⁰⁾ Vgl. S. 106.

⁴¹⁾ Vgl. Haß, Hofordnung S. 171 ff.

⁴²⁾ Anschläge II (I 14b). — Das Korn war bereits eingefahren; nur das Sommerkorn stand noch auf dem Felde, weil die Saat sich verspätet hatte.

⁴³⁾ Entwurf Weinlöhens (I 50), Abschrift der Instruktion vom 25. Juli in Anschläge II (I 16b). — Antwort Dietrich von Quitzows an den Kurfürsten: 2. August 1543 (Original, ohne Ortsangabe; III 20).

⁴⁴⁾ Anschläge II (I 15a); von Curschmann nicht erwähnt.

heren Jhesu Christi . . . unnd in niemands nham anders". Da dem Kurfürsten aber an einer Beendigung des Streit es gelegen war, ließ er den Nonnen durch Dietrich von Quitzow den Vorschlag übermitteln, sie möchten an Curt von Rohrs und Claus Dases Statt ihren bisherigen Hauptmann Joachim von Möllendorf als Hauptmann annehmen⁴⁵⁾. Dietrich von Quitzow hatte zu diesem Zwecke die Aebtissin und die Priorin zu sich auf sein Gut gebeten, da er selbst krank war. Beide erklärten ihm aber, in dieser Sache könne nur der ganze Konvent entscheiden, und baten darum erneut um Bedenkzeit. Als nun Heinrich von Brietzke am 31. August die Einweisung des Joachim von Möllendorf vornehmen wollte, erfuhr er eine glatte Ablehnung⁴⁶⁾. Damit war wenigstens für den Augenblick der Zeitpunkt der Entscheidung wieder hinausgeschoben. Die Lage blieb aber nach wie vor unsicher. Auf den Ritterschaftstagen in Kyritz und Wilsnack scheint der Adel sich mit der Heiligengraber Sache nicht befaßt zu haben, sondern lediglich mit der Frage nach der Aufbringung des bewilligten Landschosses⁴⁷⁾.

Inzwischen bereiteten sich aber andere Dinge vor. Am 3. Oktober rückten die beiden Hauptleute in der Altmark und in der Prignitz, Hans von Minden und Hans von Schowenborg, mit ihren Landsknechten in den Klosterhof ein⁴⁸⁾. Schon am ersten Tage kam es zu Reibungen. Hans

⁴⁵⁾ Bericht Dietrich von Quitzows an den Kurfürsten über die Unterredung in Rühstedt am 29. August (III 21); Original.

⁴⁶⁾ Anschläge II (I 15b); Brief der Aebtissin und des Konvents an Dietrich von Quitzow vom 1. September; Original (III 23 ff.) mit dem ältesten erhaltenen Abdruck des Propsteisiegels (!).

⁴⁷⁾ Unsere Kenntnis dieser Tage ist sehr gering. Der Tag in Kyritz ist zweifellos vom Kurfürsten angesetzt worden, der an Dietrich von Quitzow schrieb (Original, IV 60), er sei gegen die Umlegung des Landschosses nach Maßgabe der Roßdienste, die in Berlin vorgeschlagen worden sei. Dietrich von Quitzow nahm (Antwort an den Kurfürsten; Abschrift, IV 61) an der Versammlung nicht teil, da er durch Krankheit verhindert war. In Kyritz ist es zu keinem Ergebnis gekommen. Man beschloß daher eine Zusammenkunft in Wilsnack, ob mit, ob ohne Wissen des Kurfürsten, bleibt unbekannt. Auch dieser Tag (20. September) verlief, nicht zuletzt wegen seines geringen Besuches, ergebnislos. Darum wurde eine dritte Zusammenkunft für den Tag Luce (18. Oktober) in Werben vereinbart. — Als Quelle dient für die Erkenntnis dieser Zusammenhänge außer den genannten Briefen die sehr ausführliche Instruktion des Adels an seine Vertreter vom Januar 1544 (IV 5 ff.).

⁴⁸⁾ „Dit ist de gewalt, de uns Minden bewiset hefft“, ein umfangreiches Schriftstück (Original, I 9 ff.), stellt die Ereignisse im Kloster vom 3. Oktober bis zum 1. November vielfach übertreibend dar. — Vermutlich gingen der Besetzung durch die Landsknechte die Verhandlungen mit Joachim von Möllendorf und Hans von der Schulenburg (!; soll

von Minden reiste zum Kurfürsten, um sich Anweisungen zu holen. Nach seiner Rückkehr wurden alle Maßnahmen verschärft, die Nonnen von der Außenwelt abgeschlossen und die Zufuhr von Lebensmitteln völlig unterbunden. Am 13. Oktober erschien der kurfürstliche Kanzleischreiber Hans Hoffmann⁴⁹⁾ im Kloster, um die Verhandlungen mit dem Konvent aufzunehmen. Einzelnen Nonnen wurde erlaubt, das Kloster zu verlassen, um beim Kurfürsten und bei ihren Freunden vorstellig zu werden. Es wurde ihnen aber bedeutet, sie dürften nur mit kurfürstlicher Erlaubnis wieder ins Kloster zurück. Hier sah es trübe aus, denn die Nonnen mußten Hunger leiden. Nicht einmal trockenes Brot, um das sie baten, wurde ihnen bewilligt. Nur durch Einschmuggeln von Lebensmitteln waren sie in der Lage, ihren Widerstand aufrecht zu erhalten. Als sich nun unter dem Adel eine stärkere Bewegung bemerkbar machte, befürchtete Hans Hoffmann, man plane einen Ueberfall auf das Kloster. Er ließ die Zahl der Landsknechte erhöhen, holte aus Perleberg und Pritzwalk je hundert bewaffnete Bürger, schrieb an den Kurfürsten um Sold, Pulver und Blei und forderte die Entsendung des Hausvogtes mit den Einspännigen. Seinen Bitten wurde entsprochen, doch es ist nie zu einem solchen Ueberfall gekommen. Die lebhafteste Bewegung unter dem Adel war wohl auf die Vorbereitungen zu einem Tage in Werben zurückzuführen. So ist uns Georg von der Weyde, von dem Hans Hoffmann berichtet, er ziehe bei Kyritz herum, als Teilnehmer des Werbener Tages bekannt.

Als der Ritterschaftstag von Wilsnack wegen mangelhaften Besuches keine Ergebnisse zeitigte, hatte man beschlossen, den Adel der drei Lande zu gemeinsamer Beratung nach Werben zu entbieten. Die Einiadung lautete⁵⁰⁾: „Zugedenken die beschlossen unnd unbeschlossen uff dem lande von der ritterschaft auß der Alten Mark, Prignitz unnd auß dem lande zu Ruppin des suntags nach Luce zu Werben einzukommen und k. f. g. zu Brandenburgk landtschoß halbenn entliche handelungen unnd abschieds zu gewartten“. Hier kam nun

es heißen von Schowenburg?), dem Kapitän der Altmark, (!) vorauf, von denen Bekmanns Nachlaß berichtet.

⁴⁹⁾ Haß, Hofordnung S. 218; 93; die kurfürstlichen Kanzleischreiber waren Männer in angesehener Stellung. — Wichtig Hoffmanns Berichte an den Kurfürsten (sämtlich im Original) vom 14. Oktober: III 28 ff.; 2. November: II 9 ff. und 27. November: II 64 f.; ferner die Antworten und Verfügungen des Kurfürsten (sämtlich undatierte Entwürfe Weinlöbens): III 18 f.; II 15 und II 66.

⁵⁰⁾ Nach Krulls Bekenntnis; auch das Folgende.

am Sonntag nach Luce (21. Oktober)⁵¹⁾ eine stattliche Schar von Rittern zusammen. Die Leitung lag bei Busse von Bartensleben, Dietrich von Quitzow dem Aelteren und Matthias von Blumenthal. Als Dietrich von Quitzow am folgenden Tage die Versammlung auf dem Rathause eröffnete, begann er: er wisse wohl, daß unter ihnen Leute seien, die dem Kurfürsten von allen Reden und Vorkommnissen Mitteilung machen würden! Georg von der Weyde rief bei diesen Worten, indem er aufs Fenster wies: „Immer mit einem sollichen vorretter zu dem loche hinab!“ Nach dieser höchst eigenartigen Einleitung fuhr Dietrich von Quitzow fort, über die schwierige Lage und die große Steuerlast zu sprechen⁵²⁾ und schlug vor, den Schoß auf die Roßdienste umzulegen, dann wäre die Schuld in zwei Jahren gedeckt. Der Vorschlag, der übrigens einem ausdrücklichen Wunsche des Kurfürsten widersprach⁵³⁾, fand indessen keine Zustimmung. Die Mehrzahl der Teilnehmer war dagegen. Während darüber noch erregt gesprochen wurde, trat eine Abordnung von vier Nonnen ein und überreichte mehrere Briefe⁵⁴⁾, in denen über Hans von Minden, über die Sperrung der Lebensmittel und über das Verhalten Curt von Rohrs mit bitteren Worten geklagt wurde. Als erster ergriff wieder Dietrich von Quitzow das Wort, der auf die Nichterfüllung der im Revers für die Oberstände gegebene Versprechungen bezüglich der Klöster hinwies. Er fühle wohl den Strick schon um den Hals gelegt, diesen Jammer seiner Blutsverwandten könne er jedoch nicht mit ansehen⁵⁵⁾. Nach ihm redeten Busso von Bartensleben, Matthias von Blumenthal, ein Schulenburg, ein Putlitz und noch einige andere, auch er selbst sprach noch einmal.

⁵¹⁾ Das „Luce“ des Textes erweist sich durch die sicheren Datierungen der anderen Ereignisse als irrtümlich; deshalb ist oben richtig „Luce“ gesetzt. Vgl. Anm. 56.

⁵²⁾ Dietrich von Quitzow berichtet, er mit seinen „armen Leuten“ habe bereits 1300 Gulden aufgebracht. — Das Kloster und seine Hinterassen hatte, wie I 12 erwähnt wird, schon im Mai 3500 Gulden abgegeben.

⁵³⁾ Vgl. Anm. 47.

⁵⁴⁾ Ein Brief der Nonnen ist erhalten; Original (III 26a) und Abschriften (III 45; HGH 5). Krull berichtet Einzelheiten, die aus anderen Quellen, vielleicht aus den anderen Briefen der Nonnen oder ihren Reden stammen müssen.

⁵⁵⁾ „Nun ist es nie gehoret worden, das man so ein unbarmhertzigk, tirannisch vornemen gegen armen junckfern im kloster vorgenommen hatt. Wolan, ich will euch nicht bergen: Ich habe den strick schon umb den Hals, . . . ich kann aber dennocht meiner person sollichen jammer an mein blutvorwandthen nicht woll ansehen und horen, unnd sonderlich, das man sie also vorhungern und vorschmachtenn will!“ — Der Versammlung lag nämlich auch ein abgefangener Brief des Kurfürsten an die Landsknechtsführer vor, sie sollten den Namen bei Widerspenstigkeit die „vitalia“ sperren. Der Brief ist nicht erhalten.

Man beschloß, an den Kurfürsten zu schreiben. Als die Teilnehmer sich am Dienstag erneut versammelten, war der Brief geschrieben⁵⁶⁾ und wurde untersiegelt. Dietrich von Quitzow und Matthias von Blumenthal sammelten selbst die Ringe ein, damit niemand sich entziehen könne. Auch diesmal hat es an Reden nicht gefehlt, in denen den Nonnen auch geraten wurde, sich doch an den Kaiser zu wenden.

Der Brief an den Kurfürsten enthält zunächst die Frage, warum er einem Eigennützigem zu seinem eigenen und des Adels Schaden traue und sich durch ihn gegen ihre „armen Freundinnen“ aufreizen lasse. Man wies darauf hin, der Kurfürst habe ihnen doch die Zusicherung gegeben, die Klöster bei ihren alten Freiheiten zu belassen, wogegen sie die Tilgung der landesherrlichen Schuld von 700 000 Gulden nebst Zinsen übernommen hätten. Das Kloster sei zur Ehre Gottes gestiftet. Der Kurfürst möge barmherzig sein und die armen Jungfrauen nicht verhungern lassen. Diesen Brief unterschrieb man: „Die von der ritterschaft der Alten Mark und Prignitz, itzo zu Werben versammelt“ und fügte ihm die Bittschrift der Nonnen an die Versammlung bei. Zugleich sandte man Elias von Alvensleben und Jurgen von der Schulenburg mit einem Brief an die beiden Landsknechtführer ab⁵⁷⁾, sie möchten die Abgesandten der Ritterschaft, die man mit mündlichen Aufträgen an sie abgefertigt habe, empfangen, anhören und sich „darinne gutwillig erzeigen“. Im wesentlichen handelte es sich darum, daß sie die Lebensmittel, die den Jungfrauen zugeschickt würden, einlassen möchten.

Während nun dieser Brief Erfolg hatte, war es mit dem an den Kurfürsten anders. Joachim sah in der Werbener Zusammenkunft eine unrechtlche Handlung⁵⁸⁾ und lud die Teilnehmer der Versammlung einzeln zum 15. November nach

⁵⁶⁾ Hieronymus Krull war mehrfach aufgefordert worden, den Brief zu schreiben, hatte aber ständig abgelehnt. Statt seiner tat es der Schreiber des von Bartensleben unter Mitwirkung der drei Leiter des Tages. Der Brief an den Kurfürsten ist datiert Montag nach Luce evangeliste, 22. Oktober. Original (III 35a) und Abschriften (III 42a; HGH 1). Die Abschriften verschweigen die im Original genannte Höhe der Schuld (!).

⁵⁷⁾ Montag nach elftausend Jungfrauen, 22. Oktober. Original (III 40). — Ueber die Verhandlungen mit den Landsknechtführern ein Brief des Pritzwalker Rates; vom 25. Dezember 1544. Abschrift (IV 1).

⁵⁸⁾ Formular (HGH 8), Entwurf (III 57), Originalausfertigung für Georg von Rossow (nicht abgesandt, da nicht er, sondern Achim von Rossow Teilnehmer der Versammlung war); III 56. Zu diesem Tage ließ der Kurfürst ferner laden (Entwurf und Formular III 57 f.) eine große Zahl von Räten: Die Hauptleute der Altmark, der Prignitz, von Ruppín, den Landrat der Uckermark, den Marschall usw.

Cölln, sich vor ihm zu verantworten. Das Ungesetzliche erblickte er darin, daß der Werbener Tag nicht von ihm berufen oder gebilligt war, während die Ritter sich für berechtigt hielten, auch ohne kurfürstliche Berufung oder Billigung zur Beratung ihrer Angelegenheiten zusammenkommen zu dürfen⁵⁹⁾. Kurz, Joachim war über ihr Verhalten empört. Der Ton seines Vorladungsschreibens war barsch, der Inhalt formelhaft und unpersönlich. Durch die Kanzlei ließ er nach den Siegeln die Teilnehmer der Versammlung feststellen⁶⁰⁾. In zwei Fällen konnte die Kanzlei die Bestimmung nicht vornehmen, in anderen mißlang sie. Auf Grund der Listen und unserer sonstigen Kenntnis über die Vorgänge des Tages lassen sich als Teilnehmer feststellen an altmärkischen Rittern: Elias und Ludloff von Alvensleben, Busse (Hansens Sohn) und Busse (Jakobs Sohn) von Bartensleben, Jobst von Bismarck⁶¹⁾, Kurt Griepner, Jakob von Jeetze, Hans von dem Knesebeck, Hieronymus Krull, Lorenz von Meseberg, Christoffer Pieverling, Curt von Rintdorf, Joachim von Rossow, Christoffer von Sanna⁶¹⁾, Hans Schlegel, Heinrich und Jurgens von der Schulenburg⁶²⁾ und Hans von Woldicke; an prignitzischen Rittern: Matthias von Blumenthal, Jakob von Kehrberg, ein Gans von Putlitz⁶¹⁾, Erasmus von Retzdorff, Dietrich von Quitzow, Claus von Rohr⁶³⁾, ein Veelrogge⁶¹⁾ und Georg von der Weyde. Bis zur Verhandlung in Berlin hoffte der Kurfürst noch genauere Nachricht über die Vorkommnisse in Werben zu erhalten und wandte

⁵⁹⁾ Ein sicheres Urteil über die Rechtmäßigkeit des einen oder des anderen Standpunktes wird schwer möglich sein, da es allein darauf ankommt, wie weit das Gewohnheitsrecht für diese oder die andere Auffassung entscheidet. Zu einer Erkenntnis dieser Zusammenhänge fehlen genügende Vorarbeiten; ja, es ist fraglich, ob überhaupt genügend Unterlagen dafür vorhanden sind.

⁶⁰⁾ Von der Rückseite des Briefes ist das Stück mit den Siegeln abgeschnitten. Im ganzen waren 23 vorhanden. Ueber die Bestimmung durch die Kanzlei unterrichten drei Listen: 1. Entwurf der Kanzlei (II 47), 2. Reinschrift der Kanzlei (II 55) und 3. Entwurf Weinlöbens (III 55). Nicht bestimmt wurden zwei Siegel mit den Initialen LvO und HG; falsch bestimmt drei Siegel: Dietrich von Klitzing, Berndt von Rohr und Balthasar von Rohr, die sämtlich in Briefen (Originale; II 53; 5; 3. — Entwurf der Antwort des Kurfürsten an Dietrich von Klitzing II 54) ihre Teilnahme ableugneten. Die Listen bilden die wichtigste Grundlage für den Versuch, die Teilnehmer des Werbener Tages festzustellen.

⁶¹⁾ Von Hieronymus Krull genannt.

⁶²⁾ Abgesandter an die Landsknechtführer.

⁶³⁾ In Weinlöbens Entwurf (s. Anm. 60) genannt. Auch unter dem Seehausener Adel ein Ritter, dessen Wappen den Schild mit senkrechter Spitzenteilung zeigt. Die Initialen CvR bestätigen die Bestimmung Weinlöbens.

sich an den Rat von Werben. Der teilte ihm mit⁶⁴⁾, es sei Montag nach Luce „der meiste teil vom adell unnd vonn der ritterschaft aus der Altmarcke unnd Prignitze alhie zu Werbenn versamblet“ gewesen, über den Grund des Zusammenkommens und die Verhandlungen habe man aber nichts erfahren können.

Die Ritter waren — wenigstens zu einem gewissen Teil — nicht in den Besitz des kurfürstlichen Vorladungsschreibens gelangt⁶⁵⁾, da sie nach dem Werbener Tage nicht auf ihre Stammsitze zurückkehrten, sondern weiterzogen und sich am 3. November im altmärkischen Städtchen Seehausen versammelten⁶⁶⁾. Auch die Aebtissin Anna von Quitzow hatte das Kloster verlassen, um an der Zusammenkunft teilzunehmen⁶⁷⁾. Nach den erhaltenen Siegeln und der Kenntnis der Teilnehmer am Adelstage von Werben sind folgende Teilnehmer des Seehausener Tages festzustellen: Heinrich von der Schulenburg, Busse von Bartensleben (Jakobs Sohn), Jakob

⁶⁴⁾ Zwei Briefe vom 2. November; Original (II 37; 30). Der zweite Brief enthält die Mitteilung, der Adel versammelte sich in Seehausen. — Dieser Briefwechsel beweist, daß der Kurfürst in Werben keine Vertrauensmänner unter dem Adel hatte.

⁶⁵⁾ Schreiben des Tangermünder Amtmannes an Weinlöbens vom 2. November (II 56), sein Bote habe nur Frauen angetroffen; dgl. ein Brief des Schreibers des Dietrich von Quitzow an den Kurfürsten vom 7. November (II 7).

⁶⁶⁾ Die Adelsversammlung in Dobberkau, die Curschmann in die Zeit vom 23. Oktober bis 3. November verlegt, hat nach zuverlässigem Zeugnis viel früher stattgefunden. In der Verhandlung gegen die am 7. März 1544 erschienenen Ritter (s. S. 129) heißt es (Protokoll von Weinlöbens Hand: II 34; Weinlöbens Bericht, Entwurf: IV 49 und Abschrift: HGH 93): „... daß der hauptman der Alten Margke Levin von der Schulenburg unnd Gerth Luderitz sie unnd andere ihres orts gein Bißmark unnd Doberko bescheiden hetten, unnd hetten sich der kunftigenn schoßer halb underredet, aber nicht voreinigenn können, dann etliche das schoß uf die roßdinst, aber etliche uf die hufenn legen wollen (Protokoll: . . ., sich aber nicht voreinigen können. Weren demnach uf 2 teil bescheiden, die in der Wische an einen ort, die andern an einen andern.). Letzlich waren ihne denkwetteln zugeschickt, das die Altmergkischenn unnd Prignitzschenn sontags nach Luce gein Werben weiter zusammen kommen sollten, wie dann geschehenn . . .“ Diese Darstellung wird bestätigt durch das Verzeichnis der Malstätten für die Kreistage vom 31. Januar 1543 (Friedensburg S. 235). Auch sonst ergeben die Verhandlungen mit den Rittern einwandfrei, daß die erste Zusammenkunft der Ritter nach dem Werbener Tage in Seehausen stattfand. Ueber die Seehausener Tagung unterrichten die von dort ausgegangenen Briefe, gelegentliche Äußerungen bei späteren Verhandlungen und Weinlöbens Protokolle über die Vernehmung des Seehausener Bürgermeisters Claus Moller, des Seehausener Bürgers Joachim Quatfisel und des Stendaler Stadtschreibers Johann Schenbeck vom 23. und 25. Dezember (IV 34 ff.).

⁶⁷⁾ 2. Bericht Hans Hoffmanns vom 2. November (Original; II 9 ff.). Anna von Quitzow hatte gebeten, er möge dem Kurfürsten ihre Abreise nicht vor dem 4. November berichten.

von Jeetze, Busse von Bartensleben (Hansens Sohn), Claus von Rohr, Dietrich von Quitzow, ein von Lüderitz, ein von Jagow, Elias von Alvensleben, Lorenz von Meseberg, A. von Winterfeld und H. von Kehrberg. Als weitere Teilnehmer sind bezeugt: Hans von Rönnebeck und Christoph von Sanna⁶⁸⁾, Ludolf von Alvensleben⁶⁹⁾, 2—3 Vertreter des Ruppiner Adels und die Aebtissin von Heiligengrabe. — Man verfaßte zunächst einen Brief an den Kurfürsten⁷⁰⁾, in dem man seiner Verwunderung Ausdruck gab, daß noch immer keine Antwort auf das Werbener Schreiben an sie gelangt sei. Sie wüßten keine andere Erklärung dafür zu finden, als daß sie von Mißgönnern verleumdet seien, und baten erneut, die Jungfrauen doch nach den Versprechungen bei ihren alten Freiheiten zu lassen. Wiederum bringt die Unterschrift des Briefes — „Die von der ritterschaft auß der Altenmark und Prignitz, itze zu Sehausen versamlet“ — zum Ausdruck, daß die Ritter ihre Zusammenkunft für rechtmäßig hielten. Zugleich wurde ein Brief an die Schoßverordneten der Altmark gerichtet⁷¹⁾, in dem um drei bis vier Wochen Verzug bei der Einziehung des Schosses gebeten wurde. Bis dahin hoffte man, würde sich der Kurfürst zur Heiligengraber Frage geäußert haben. Was aber schon eingekommen sei, sollte einstweilen einbehalten und nicht nach Berlin gesandt werden. Nicht minder interessant ist der Brief, der an den altmärkischen Städtetag, der gerade in Werben beriet, gerichtet wurde⁷²⁾. Ausgehend von dem Gedanken, daß Adel und Städte Privilegierte seien und deshalb gemeinsam handeln müßten, wurde verlangt, sie möchten, falls sie gegen „Straßenräuber“ aufgeboden würden, diese vorher warnen, und — wenn man welche gefangen genommen hätte — die Gefangenen „betagen“, d. h. bis zur angesetzten Verhandlung gegen die Verpflichtung zu erscheinen freilassen. Schließlich wurde gefordert, die Städte sollten sich nicht gegen die

⁶⁸⁾ Nach Krulls Vernehmung.

⁶⁹⁾ Nach dem Vernehmungsprotokoll vom 25. Dezember; vgl. Anm. 66.

⁷⁰⁾ Original (II 38) und Abschrift (HGH 8 b).

⁷¹⁾ Original (II 36) und Abschrift (HGH 17). — Schoßverordnete waren der Hauptmann der Altmark, Franz von Bartensleben, der Hauptmann von Tangermünde, Hans Pose, Levin von der Schulenburg und Gerth von Lüderitz.

⁷²⁾ Der Brief ist nicht erhalten, da die Ritter ihn zurückforderten (!). Der Kurfürst versuchte vergeblich, in den Besitz des Briefes zu kommen und genaue Nachricht über die Verhandlungen zu erhalten. Als Quellen dienen hierfür die kurfürstlichen Schreiben an den Rat zu Stendal und zu Sehausen (undatierte Entwürfe Weinlöbens; II 74), das Antwortschreiben des Stendaler Rats vom 29. November (Original; II 62), die bereits erwähnten Protokolle vom 23. und 25. Dezember (s. o. Anm. 66) und das Gutachten für die Wittenberger Professoren (I 32 b).

Verteidiger der Rechte des Klosters Heiligengrabe gebrauchen lassen. Zugleich verhandelte man mit dem Ruppiner Adel⁷³⁾, der seine Vertreter entsandt hatte, um ihn zu gleichem Vorgehen zu bewegen, und setzte eine Zusammenkunft auf den 26. November fest, bis zu welchem Tage man bestimmt im Besitze der Antwort des Kurfürsten zu sein hoffte.

Der Ruppiner Adel kam darauf am 7. November in Stöffin zusammen, um zu den Seehausener Beschlüssen Stellung zu nehmen⁷⁴⁾. Es wurden zwei Abgeordnete an den Landeshauptmann Curt von Rohr gesandt, die ihn aufforderten, den Adel bis zum verabredeten Tage (26. November) mit der Entrichtung des Schosses zu verschonen. Er entgegnete ihnen, das widerspräche ihren Versprechungen. Ihm wäre es lieber gewesen, sie hätten sich von allem zurückgehalten. Er käme aber am 14. November mit dem Kurfürsten zusammen, dem er die Sache vortragen wolle. Damit war das Unternehmen des Ruppiner Adels zu Ende. — Noch weniger Erfolg hatten die Schreiben. Der Kurfürst beantwortete den Brief gar nicht, sondern ließ dem Ueberbringer durch die Kanzlei einen Zettel mitgeben⁷⁵⁾: da man sehr wohl wisse, daß nicht der gesamte Adel zugegen gewesen sei, könne der Kurfürst erst antworten, wenn sich jemand namhaft mache. Die Schoßverordneten gaben den Brief, den sie erhalten hatten an den Kurfürsten weiter⁷⁶⁾, und die Vertreter der Städte hielten sich nicht für zuständig, über die Forderungen des Adels zu verhandeln, da sie nur des Schosses wegen zusammengekommen seien⁷⁷⁾.

Am 9. November traf der Adel zum dritten Male zusammen, nunmehr in Bismark. Es wurde an den Kurfürsten geschrieben⁷⁸⁾, es sei in Werben im Namen der Ritterschaft beider Lande untersiegelt worden, der Kurfürst habe aber allein die Besiegler auf den 15. November zum Verhör gefordert. Man bat darum, den Tag hinauszuschieben, die gesamte

⁷³⁾ Brief Curt von Rohrs an den Kurfürsten vom 9. November. (Original; II 48.)

⁷⁴⁾ Stöffin, n. von Fehrbellin; als Quelle dient Curt von Rohrs Brief; vgl. Anm. 73.

⁷⁵⁾ Entwurf Weinlöbens (II 39) und Abschrift (HGH 10).

⁷⁶⁾ Brief an den Kurfürsten vom 6. November; Original (II 1).

⁷⁷⁾ Protokolle; vgl. Anm. 67.

⁷⁸⁾ Original mit Unterschriften und Siegeln (II 28) und Abschrift (HGH 30 b). Der Brief wurde nicht unmittelbar an den Kurfürsten gesandt, sondern an seinen Kanzleischreiber Joachim Schauwe oder in dessen Abwesenheit an Nickel Zehrer; Begleitbrief (Original). — Die Datierung 9. November geschieht auf Grund des mitgeteilten Wochentages, obgleich die Angabe „am 8. Tag nach Omn. Sanct.“ den 8. November ergibt.

Ritterschaft zu bescheiden, freies Geleit zuzusichern, für das Ausbleiben bei diesem Male aber Nachsehen zu haben und ihnen Straffreiheit dafür zu gewähren. Der Brief trug fünfzehn Namen, die wenig bedeuten können, da sie von Schreiberhand darunter gesetzt sind, und acht Siegel. Nur die Besiegler dürfen wir sicher zu den Teilnehmern des Tages zählen: Elias von Alvensleben, beide Busse von Bartensleben, Heinrich von der Schulenburg, Hans Schlegel, Lorenz von Meseberg, Curt von Rintdorf und Ludolf von Alvensleben. Die Zahl der Ritter ist auffällig klein geworden; besonders auffällig ist aber, daß der gesamte Prignitzadel nicht mehr vertreten ist⁷⁹⁾.

Am 15. November, der für die Verhandlung in Cölln angesetzt worden war, erschien nur Matthias von Blumenthal. An die anderen Ritter schrieb der Kurfürst⁸⁰⁾, er müsse es ablehnen, die gesamte Ritterschaft zu berufen, da viele unbeteiligt gewesen seien; er sei aber auf die Bitten seiner Räte hin geneigt, die Verhandlung bis zum 30. November hinauszuschieben. Dem von Blumenthal hielt er vor⁸¹⁾, die Zusammenkünfte des Adels seien „unzimliche, heimliche und meuchliche conventickel“ gewesen. Sein Vorgehen widerspräche der Verschreibung nicht; er sei vielmehr den Jungfrauen sehr entgegengekommen und habe auf ihre Wünsche beständig Rücksicht genommen. Er wolle des Adels Wohl, nicht seinen Verderb. Dessen Vorgehen aber — besonders das Drohen mit Steuerverweigerung — sei ein schweres Vergehn, das er gegen ihn, den von Blumenthal, und den gesamten Adel mit der dem Verbrechen entsprechenden Strafe ahnden werde. — Es ist jedoch keinem etwas geschehen.

Joachim, der über das Nachgeben des Matthias von Blumenthal, der zu den Führern des Werbener Tages gehört hatte, sicher sehr erfreut gewesen ist, wartete den angesetzten Tag nicht erst ab, sondern suchte durch Verhandlungen den Adel zum Nachgeben zu bringen. Er entsandte daher zu dem in Seehausen verabredeten Tage seinerseits einige Abgeordnete: Franz von Bartensleben, den Hauptmann der Altmark,

⁷⁹⁾ Auffallend war schon in Werben die geringe Beteiligung des Prignitzadels gegenüber dem altmärkischen. Daß nunmehr der gesamte Prignitzadel — mit Ausnahme Dietrich von Quitzows — dem Kampf des Klosters unbeteiligt zuschaut, ist außerordentlich verwunderlich. Gründe dafür sind nicht ersichtlich. — Hieronymus Krull ist, obwohl sein Name unter dem Briefe steht, nicht in Bismark gewesen.

⁸⁰⁾ Formularentwurf Weinlöbens (IV 37) und Originalausfertigung für Curt Griepner (HGH 13)). — Empfangsbestätigungen: Heinrich von der Schulenburgs Frau, Jakob von Jeetze, Hans von dem Knesebeck (I 72—74; sämtlich im Original).

⁸¹⁾ Abschrift des Verhandlungsprotokolls (HGH 18 ff.).

und Hans Pose, den Amtmann von Salzwedel, Ludolf von Alvensleben, und Andreas von Lüderitz. Nach ihrer „Instruktion“⁸²⁾ wurden sie gesandt „an etliche (!) vom Adel“, die auf Katharinae (25. November) zu Seehausen, Arendsee oder sonst zusammenkommen werden. Mit dieser Formulierung sollte also der rechtmäßige Charakter der Zusammenkunft der Ritter bestritten werden. Die Abgesandten sollten den Rittern die Ungebührlichkeit ihrer „Conventickel“ klarmachen und ihnen vorstellen, es könne dabei ohne den Kurfürsten zu keinem fruchtbaren Ergebnis kommen, selbst, wenn nur über den Schoß verhandelt werden sollte. Gegenüber dem Kloster Heiligengrabe sei er nur gerecht vorgegangen. Es sei seit langem üblich, Adlige als kurfürstliche Verwalter in die Klöster zu setzen, und zur Einführung der Kirchenordnung sei er durch den Reichtagsabschied berechtigt. Eine Verletzung seiner gegebenen Versprechungen liege also nicht vor. Der Adel solle darum nach Haus ziehen, keineswegs aber ferner zusammenkommen.

Die Ritter — es waren die von der Schulenburg, die von Alvensleben, die von dem Knesebeck, Dietrich von Quitzow, Curt von Rintdorf, Lorenz von Meseberg und Hans von Lüderitz — kamen in Salzwedel zusammen. Sie lenkten in gewissem Umfange ein und entsandten Hans und Levin von der Schulenburg, die bisher noch nicht besonders hervorgetreten waren, an den Kurfürsten⁸³⁾. In Rathenow⁸⁴⁾ kamen diese mit dem Kurfürsten zusammen und erklärten für die Teilnehmer des Salzwedeler Tages die Bereitwilligkeit zur Zahlung der Steuern, auch daß sie die anderen vom Adel dazu bewegen würden. Zugleich baten sie um eine nochmalige Verschiebung des auf den 30. November angesetzten Verhörs, da die Zeit zu kurz sei und sie zum Teil „mit Schwachheit des Leibes beladen“. Mit den Nonnen möge der Kurfürst nachsichtig verfahren, man wolle sie bewegen, ebenfalls zu diesem Tage zu erscheinen. Für Hieronymus Krull, den der Kurfürst gefangen gesetzt hatte, baten sie um Betagung. — Der Kurfürst gab zur Antwort, er sei sehr verwundert, daß sie abermals auf Verschiebung drängten, nachdem sie in Werben und Seehausen so „heftig“ nach Antwort verlangt hätten. Indes wolle er aber,

⁸²⁾ Kurfürstliche Instruktion und Anweisung; beides Weinlöbens Entwurf (I 64; II 33).

⁸³⁾ Instruktion für die Vertreter; Entwurf (II 43) und Abschrift (HGH 27).

⁸⁴⁾ Von Rathenow ist die Antwort des Kurfürsten; datiert: Donnerstag nach Katharinae = 29. November; Curschmann setzt fälschlich: 30. November.

da sie die Steuern bezahlen und die anderen ebenfalls dazu auffordern wollten, noch einmal Geduld haben und fordere sie auf, nunmehr am Donnerstag nach Trium Regum (10. Januar) nach Cölln zu kommen⁸⁵). Mit den Nonnen aber werde er wegen ihres Mutwillens und Ungehorsams schwerlich so lange Nachsicht üben, auch gegen Hieronymus Krull werde er nach Gebühr verfahren. Als jedoch auf diesen Brief nicht sofort Nachricht einging, wandte er sich an den Hauptmann von Salzwedel, Ludolf von Alvensleben, er solle in Eile alles nach dem Hofe berichten, was über die Absichten der Ritter an ihn gelangen würde⁸⁶). Er befürchtete also, die Ritter würden auch am 10. Januar wieder ausbleiben. Ludolf von Alvensleben gab ihm zur Antwort, er habe nicht in Erfahrung bringen können, „yfft se wyder scycken werden edder den angeseten doch besocken werden“⁸⁷).

Im Kloster selbst war manche Veränderung eingetreten. Der Brief der Werbener Ständeversammlung an die Landsknechtführer hatte bewirkt, daß einstweilen Lebensmittel ins Kloster gelassen wurden, die die Nonnen von ihren Freunden zugeschickt erhielten. Trotzdem war der Mangel beträchtlich, denn die Nonnen ließen bei Hans Hoffmann um Speise und Holz bitten⁸⁸). Ja, allmählich fand auch ein Verlassen des Klosters statt. Als Anna von Quitzow nach Seehausen gereist war, ließ Berndt von Rohr seine Töchter⁸⁹) und Levin von der Schulenburg seine Schwester aus dem Kloster holen⁹⁰). Hans Hoffmann fügte, als er das an den Kurfürsten berichtete, hinzu, daß ihnen vermutlich noch andere folgen würden. Alle behielten sich das Recht vor, nach geendetem Streit wieder einzuziehen. Es ließ sich aber, da die Nonnen die Auskunft darüber verweigerten, nicht feststellen, wieviel Nonnen noch im Kloster waren, eine Feststellung, an der dem Kurfürsten gelegen sein mußte. Die „ausgewichenen“ Nonnen sorgten durch ihre Schilderungen dafür, daß das Interesse am Schicksal des Klosters nie ganz nachließ⁹¹).

⁸⁵) Der Amtmann von Tangermünde berichtet an Weinlöben am 3. Dezember (Original; II 56), sein Bote, der den Rittern die Vorladungen überbringen sollte, habe in der Wische wieder nur deren Frauen angetroffen.

⁸⁶) Entwurf Weinlöbens, undatiert (I 79).

⁸⁷) Brief vom 25. Dezember; Original (IV 3).

⁸⁸) Hans Hoffmanns 2. Bericht. — Die Nonnen baten schon am Abend des Tages darum, an dem Anna von Quitzow nach Seehausen abgereist war (!).

⁸⁹) Brief an die Landsknechtführer vom 1. November; Original (II 12).

⁹⁰) Hans Hoffmanns 2. Bericht.

⁹¹) Die „ausgewichenen“ Nonnen sollen sich auf dem Nonnenberge bei Rapshagen versammelt haben (Bekmann, Nachlaß). —

Inzwischen hatten am 25. November zwei Perleberger Geistliche, der Pfarrer Benediktus Moler und sein Kaplan Thomas Flemming, das Kloster aufgesucht, um die Nonnen zum Nachgeben zu bestimmen⁹²). Sie ermahnten sie, Gottes Wort nicht wie die Jerusalemer, Sodomiter und Gomorrer zu verachten, dem Kurfürsten wegen des Hauptmanns willfährig zu sein und bis zum allgemeinen Konzil einen Prädikanten anzunehmen. Die Nonnen waren zu allem bereit, nur wegen des Hauptmanns könnten sie ohne die Domina, die unterwegs zum Kurfürsten sei, nichts entscheiden. Die Geistlichen waren überzeugt, daß es wohl zu einer Aenderung kommen könne. Dazu wäre aber eine Entsetzung der bisherigen Domina notwendig, denn so lange sie am Werke sei, würde es auch mit den anderen nichts werden. Die jüngeren Nonnen — die einer Aenderung nicht abgeneigt seien — würden von den älteren unterdrückt und seien zum Teil schon aus dem Kloster gegangen.

Etwa zur gleichen Zeit kamen die Vertreter der Städte in Berlin des Schosses wegen zusammen⁹³). Die Nonnen wandten sich in einem beweglichen Schreiben mit der Bitte um Rat und Hilfe an sie⁹⁴). Schon vier Jungfrauen seien vor der Zeit durch Hunger und Sorge gestorben! Zugleich schrieben sie an den Rat von Brandenburg⁹⁵), „alse der furnehmsten aller stedte under dem churfürstenthumb“, und baten,

Beileidsbrief der Domina von St. Agnes in Magdeburg (undatiert; Original als Beilage zu Hans Hoffmanns 2. Bericht; II 14) mit dem Anerbieten, jeder Nonne, die zu ihnen käme, solle von Herzen gern geholfen werden, auch durch den Propst Jodocus (= Jodocus Nagel? vgl. S. 41).

Burchardt von Saldern, Matthias und Achatius von Veltheim wandten sich am 23. November 1543 (Original; I 75) an den kurfürstlichen Kammerherrn Matthias von Saldern, man könne nicht glauben, was angeblich auf kurfürstlichen Befehl im Kloster geschehe, und bäte um Rücksicht für die Nonnen. Die kurfürstliche Antwort (Weinlöbens Entwurf, undatiert; I 23 ff.) stellt die Entwicklung bis zum Werbener Tage dar.

Vermutlich gehört auch in diese Zeit ein Brief der Anna von Quitzow an die Aebtissin von Gandersheim, der nicht mehr erhalten ist und 1729 in dem Register StAH * I 11, 8 erwähnt wird.

⁹²) Bericht vom 30. November; Original (II 82 ff.) und Abschrift (HGH 60 ff.). — Antwort des Kurfürsten; Entwurf Weinlöbens, undatiert (I 49). — In dem Bericht heißt es: „Die closter jungfrauen klagen und sagen, das sie die domina zwenge und widerspennig jegen Gottes wort mache und gesagt, sie wolte viel lieber so oftmal sterben, als sie glieder am leib hat, ehr sie sich in Gottes wort begeben wolle.“

⁹³) Um Andrae (30. November); vgl. Antwort des Kurfürsten.

⁹⁴) Brief vom 27. November; Original (II 77).

⁹⁵) Riedel A 9, 296.

er möge doch ihre Klage an die anderen Vertreter übergeben und ihr Fürsprecher beim Kurfürsten sein. Der Kurfürst legte den Vertretern der Städte in seiner Antwort dar⁹⁶⁾, die Nonnen hätten alles zu ihrem Glimpf dargestellt, um ihren Ungehorsam zu beschönigen. Er setzte ihnen seinen Standpunkt eindringlich auseinander, erklärte sich aber bereit, ihre Bitte zu berücksichtigen, falls die Jungfrauen nunmehr zum Gehorsam bereit seien.

Für den Kurfürsten nahmen bis zum Jahresende die Dinge auch keine günstige Wendung. Die *V e r h a n d l u n g g e g e n H i e r o n y m u s K r u l l*, den der Kurfürst zwischen dem Bismarker und dem Salzwedler Tage hatte verhaften lassen, ergab nichts Besonderes⁹⁷⁾. Krull rechtfertigte sich gegen alle Beschuldigungen, so daß er ebenso wenig bestraft wurde wie Matthias von Blumenthal oder sonst ein anderer. Auch über die Tagungen erfuhr der Kurfürst nicht sehr viel Neues, denn in Seehausen und Bismark war Krull nicht gewesen, und was er über den Werbener Tag zu sagen wußte, war nicht übermäßig viel. Auch ein Schreiben der Nonnen⁹⁸⁾ vom 3. Januar 1544 — das letzte, wie die Kanzlei anmerkt — zeigt, wenn auch um Gnade gebeten wurde, keine Spur von Nachgeben. Es enthält im wesentlichen die Bitte um Brot und Bier, um die Erlaubnis, die Lebensmittelsendungen ihrer Freunde einzulassen, und berichtet, die Domina sei unterwegs, um sich mit dem Kurfürsten zu versöhnen, mehr als der halbe Konvent sei außerhalb. Am Tage darauf schrieben auch die Ritter an den Kurfürsten⁹⁹⁾ und baten erneut um eine Verschiebung des angesetzten Tages: sie seien zu sehr erschöpft, einige auch in unaufschiebbaren Händeln begriffen. Joachim, der wohl seit langem ahnte, sie würden auch diesmal nicht kommen, machte ihnen nur ernstliche Vorhaltungen, sie seien nun zum dritten Male ausgeblieben, und lud sie für 14 Tage später vor sich, mit der Androhung, bei abermaligem Ausbleiben werde er gegen sie als

⁹⁶⁾ Freitag nach Nikolai (7. Dezember): Verhandlung mit den Vertretern (Protokoll von Weinlöbens Hand) und Antwort an die Städte (Abschrift mit Korrekturen Weinlöbens) I 77, 86.

⁹⁷⁾ Nach dem 25. November, da an diesem Tage noch der Salzwedeler Adel für ihn bittet (s. o.); am 23. hatte er selbst von *Tangerwörth* aus um *Freilassung* gebeten (Original; II 80). — Ueber die Verhandlung gegen ihn: Weinlöbens Protokoll über die Vernehmung (III 59 ff.) und „Krulls Bekenntnis“ (2 Abschriften; I 35 ff.; HGH 86 ff.). Der Ort der Verhandlung ist nicht unbedingt sicher festzustellen; vermutlich ist es auch hier Cölln gewesen.

⁹⁸⁾ Original (IV 58).

⁹⁹⁾ Abschrift (HGH 32). Die Namen der Ritter sind dieselben wie die auf S. 129 mitgeteilten.

mutwillige und ungehorsame Untertanen vorgehen¹⁰⁰). Aber auch da wieder blieben die Ritter aus. Sie entsandten Achatius von Veltheim, Hans von der Schulenburg und Dietrich von Quitzow den Jüngeren mit einer ausführlichen Instruktion¹⁰¹) an den Kurfürsten, deren wesentlicher Inhalt der Nachweis war, ihre Zusammenkünfte seien rechtmäßige Ständeversammlungen gewesen, auf denen über die Steueraufbringung beraten werden sollte. Ihr Eintreten für die Nonnen habe seinen Grund allein im *ius sanguinis*. Sie ließen ihre Bereitwilligkeit zur Steuerzahlung und ihre Dienstbereitschaft erklären, forderten aber erneut, der Kurfürst möge alle Teilnehmer laden, dann würden auch sie erscheinen. Dieser änderte seinen Standpunkt indes nicht und gab zur Antwort¹⁰²), er könne allein die Besiegler fordern. Die Hauptschuld trage nicht, wie der Adel meine, Curt von Rohr, sondern Dietrich von Quitzow, der in Werben so scharfe Worte gebraucht habe. Wenn der seine Pflicht als Vertrauensmann des Kurfürsten getan hätte, so wäre alles gut gegangen; allein, die Quitzows hätten sich ja auch schon früher gegen ihre Herrschaft aufgelehnt (!)¹⁰³). Von einer Vorladung war diesmal — vermutlich unter dem Eindruck der Dinge, die wir gleich betrachten werden — nicht mehr die Rede. Die Antwort des Adels auf dieses Schreiben wies nach¹⁰⁴), Dietrich von Quitzow sei nicht schuldiger als jeder andere auch, und wiederholte die alte Bitte, alle zu laden, dann wolle man auch erscheinen.

Inzwischen war durch den Markgrafen Johann von Küstrin, den Bruder des Kurfürsten, ein neuer Vermittlungsversuch unternommen worden. Er schlug seinem Bruder vor, sich mit dem Adel zu gedulden, indes er mit den Nonnen verhandele. Nach längeren Beratungen mit Weinlöben¹⁰⁵) sandte er am 18. Januar Achatius von Velt-

¹⁰⁰) Datiert: Donnerstag nach Trium Regum = 10. Januar. — Weinlöbens Entwurf (IV, 48) und Abschrift (HGH 33).

¹⁰¹) Original (IV 5 ff.) und Abschrift (HGH 35 ff.).

¹⁰²) 18. Januar 1544; Entwurf mit Randbemerkungen Weinlöbens (IV 21) und Abschrift (HGH 49).

¹⁰³) Diese Anspielung war sehr deutlich! Auf der Seite der Familie von Quitzow wies man dagegen gern auf die offenkundige staatsbürgerliche Gesinnung hin; so äußert Anna von Quitzow einmal (Anschläge I): „Da anthwerde de dommina mith grothen weynende: wor synth myne frunde? De synth in Ungerenn gebleven, under des curfursten banner gestorben.“ Vgl. Anm. 52.

¹⁰⁴) Undatiert; sehr umfangreich; 2 Abschriften (III 48 ff. und HGH 65 ff.).

¹⁰⁵) Markgraf Johannes „Ratschläge“, Weinlöbens „Recensio“ und Markgraf Johans „Replica“; II 18 ff.

heim und Hans von der Schulenburg mit seinen Vorschlägen¹⁰⁶⁾ an die Nonnen ab. Er forderte die Annahme der Kirchenordnung und der vom Kurfürsten verordneten Hauptleute, die Wiederbeschaffung aller Privilege und Kleinode, die Absetzung der bisherigen und die Neuwahl einer dem Kurfürsten genehmen Domina und schließlich die Leistung der Abbitte und eines Versprechens für die Zukunft. Dafür versprach er bei ihrer Unterwerfung sich für den Schutz ihrer Gerechtigkeiten und der Deputate einzusetzen und dafür, daß Privilege und Kleinode in ihrer Verwahrung im Kloster bleiben sollten. Eine Antwort erwarte er binnen 14 Tagen. Die Antwort der Nonnen¹⁰⁷⁾ war sehr kläglich und enthielt, wie Markgraf Johann sich gestehen mußte¹⁰⁸⁾, nichts als leere Ausflüchte. Die Nonnen gaben an, ihr Konvent sei zu sehr in alle Winde zerstreut, so daß es nicht möglich wäre, in einer so entscheidenden Sache so schnell, wie der Markgraf verlange, endgültigen Bescheid zu geben; man wolle aber das Möglichste tun. Die Kirchenordnung sei schon seit der Ostervisitation 1543 angenommen. Ueber die Einsetzung eines Hauptmannes ließe sich wohl reden, nur Curt von Rohr, durch dessen Eigennutz sie in solche Not geraten seien, wäre für sie unannehmbar. Die Privilege und Kleinode würden sich schon wieder zusammenbringen lassen. Auch wegen der Domina ließe sich wohl eine Einigung erzielen. Die alte Domina würde im Interesse des Klosters sicher auf ihr Amt verzichten, obwohl der Konvent sie nicht für „unwürdig“ halte. Zur Abbitte seien sie gern bereit, bäten aber, auf den christlichen Charakter des Klosters Rücksicht zu nehmen, das bei weltlichem Regiment übel geraten müsse. Vor allem bäten sie aber um Entfernung des Fußvolks! Damit sie eine vollständige Antwort geben könnten, dazu müßte erst der Konvent vollständig zusammentreten, bis dahin möge man sie wieder in ihre herkömmlichen Rechte einsetzen.

Die Antwort der Nonnen zeigt, daß der alte Geist des Widerstandes im wesentlichen noch ungebrochen war, wenn sich auch daneben Spuren von Nachgiebigkeit zeigten. Der Kurfürst entschloß sich daher, nun — nachdem auch der Vermittlungsvorschlag seines Bruders nicht zum Erfolge geführt hatte — durch einen schnellen, entschiedenen Schritt die Lage zu seinen Gunsten zu entscheiden. Er sandte seinen Hofrat Johann Heiler und Hans von Arnim, die beide aus

¹⁰⁶⁾ Original (IV 62) und Abschrift (HGH 52).

¹⁰⁷⁾ 25. Januar; Original (IV 39) und Abschrift (HGH 53 b).

¹⁰⁸⁾ Brief an den Kurfürsten bei Uebersendung der Antwort der Nonnen; datiert: Quartschen, 5. Februar; Original (IV 47).

der Ostervisitation von 1543 mit den Verhältnissen vertraut waren, am 14. Februar zu einem Verhör nach Heiligengrabe¹⁰⁹⁾. Sie sollten jede der Nonnen einzeln vernehmen und dann allen die Frage vorlegen, ob sie sich fügen wollten. Sollte das nicht der Fall sein, so sollten sie innerhalb von acht Tagen das Kloster verlassen müssen. Ausreden sollten diesmal nicht mehr gelten! Die Fragen, die jeder Nonne vorgelegt werden sollten, hatten folgenden Inhalt:

1. Auf wessen Befehl der Widerstand gegen den Kurfürsten zurückgehe? Wer ihn außerhalb oder innerhalb des Klosters am meisten betrieben oder verursacht habe?

2. Ob sie bereit sei, für ihre Person die Kirchenordnung anzunehmen und den kurfürstlichen Verweser anzuerkennen?

3. Ob sie ferner bereit sei, aus der Reihe der anwesenden Nonnen eine neue Domina zu wählen, da der Kurfürst der bisherigen Domina und den ausgewichenen Nonnen die Rückkehr ins Kloster nicht gestatten werde?

4. Ob sie an ihrem Teil helfen wolle, Privilege und Kleinode wieder zurückzubringen?

5. Endlich, ob sie die Artikel des Markgrafen Johann gehört habe? Welche Antwort man gegeben und wer sie gegeben habe? Und ob diese Antwort dem Willen aller entsprochen habe?

Als die Kommission am 14. Februar¹¹⁰⁾ im Kloster erschien, waren im ganzen nur noch acht Nonnen vorhanden: Anna von Grabow, Gertrud, Katharina, Dorothea und Magdalena von Platow, Elisabeth von Königsmark, Anna und Euphemia Kreusecke. Alle übrigen waren außerhalb. Die Nonnen suchten zunächst auch in diesem Falle Verzug und sperrten sich gegen das Einzelverhör¹¹¹⁾. Erst als ihnen mit der Ausweisung gedroht wurde, gaben sie nach. Ihre Aussagen zeigen eine fast völlige Uebereinstimmung. Sie erklärten, zumeist habe die Domina und neben ihr die Priorissa zuerst das Wort genommen, und sie seien dann ihnen und dem eigenen Gewissen gefolgt. Von der Kirchenordnung¹¹²⁾ hätten sie keine Kenntnis. Wenn sie nicht gegen ihre Seligkeit sei, so wolle man sie annehmen. Auch zur Annahme eines Verwesers seien sie bereit, nur Curt von Rohr könnten sie nie anerkennen. Was die Domina

¹⁰⁹⁾ Instruktion; undatierter Entwurf Weinlöbens (III 10) und Abschrift (HGH 76).

¹¹⁰⁾ 14. Februar, da der Tag Valentini in der Diözese Havelberg einen Tag früher als sonst üblich gefeiert wird; vgl. Grotfend, Chronologie.

¹¹¹⁾ Bricht der Abgesandten; Entwurf (II 68 ff.) und Abschrift (HGH 79 ff.).

¹¹²⁾ Das muß auf einem Mißverständnis beruhen; vgl. S. 107 f., 126.

betreffe, so bäten sie, ihre Rückkehr zuzulassen¹¹³). Für die Rückschaffung der Kleinode und Privilege wolle man nach Kräften sorgen. Und nun das Sonderbarste: Von den Artikeln des Markgrafen Johann wußte keine etwas! Alle erklärten, die Domina allein habe Gewalt zu Verhandlungen gehabt. Hat diese im geheimen außerhalb des Klosters mit den Geschickten des Kurfürsten verhandelt? Hat sie durch die Unterschrift „Jungfrowen, so itzt noch im jungfrowen kloster zum Heyligen Grabe im großen jammer unnd betrubniß enthalten“ den Kurfürsten täuschen wollen? Eine wirklich sichere Antwort darauf ist nach dem Aktenbefunde nicht möglich. —

Wieder war ein Erfolg auf kurfürstlicher Seite errungen. Die Nonnen, die noch im Kloster waren, hatten sich unterworfen. Sie blieben auch ferner im Kloster und wurden dort unterhalten. Curt von Rohr nahm die Güter endgültig in seine Verwaltung. Er hat dann auch versucht, gemäß der Kirchenordnung einen Prädikanten für die Nonnen zu erhalten¹¹⁴).

Auf die Wahl einer Aebtissin an Stelle von Anna von Quitzow scheint man aber verzichtet zu haben.

Auch in dem Streit mit den Rittern war eine Wendung erzielt worden. Markgraf Johann hatte seinem Bruder vorgeschlagen — das war bereits erwähnt worden —, mit dem Adel Geduld zu haben. Joachim war darauf eingegangen, hatte aber an drei Wittenberger Professoren — Hieronymus Schurff, Blychart Sydringer und Melchior Kling¹¹⁵) — die Aufforderung ergehen lassen¹¹⁶), ihm über seinen Streit mit dem Adel ein Rechtsgutachten zuzustellen. Er legte ihnen unter Beifügung der Bittschrift der Nonnen an den Werbener Adelstag und der Bittschrift des Adels aus Werben den Fall in allen Einzelheiten dar und fragte, ob die Einsetzung eines Lehensgerichts und die Einziehung der Lehen rechtlich möglich wäre, oder wenn nicht, was dann zu tun sei? Die Antwort¹¹⁷) war dem Adel günstig. Die Rechtsgelehrten legten dar, es müsse vor dem Lehensgericht der Nachweis erbracht werden, die Beschuldigten hätten sich dolo vergangen. Hätten sie sich aber nur culpa vergangen, so sei

¹¹³) Das ist nicht, wie Curschmann (S. 74) meint, ein Widerspruch zu ihrer Aussage an den Markgrafen Johann; vgl. S. 126.

¹¹⁴) Konsist. Archiv, Sup. Pritzwalk; Lit. G Nr. 1 fol. 97. Undatierter Merktzettel.

¹¹⁵) Von ihnen waren Kling und Schurff bedeutende Gelehrte ihrer Zeit; vgl. Holtzendorff, Rechtslexikon II 478; I 618.

¹¹⁶) Entwurf Weinlöbens (III 2) und Reinschrift (I 29).

¹¹⁷) Original (Schreiberhand; eigenhändige Unterschriften; V 14) und Begleitbrief Klings an Weinlöben (Original; Schreiberhand, auch die Unterschrift; IV 20) mit der Bitte um Bezahlung.

zwar eine Bestrafung möglich, nicht aber Lehensentzug. Nun sei aber erwiesen, daß der Werbener Tag allein aus redlicher Absicht zustande gekommen sei; es liege also keine „dolose“ Handlung vor. Auch daß die Ritter sich dann der Klage ihrer Blutsverwandten angenommen hätten, sei keine strafbare Handlung. Allein das Schreiben der Ritter aus Seehausen an die Vertreter der Städte sei ein strafbares Vorgehen, das, da hier kein dolosum prepositum vorliege, aber nicht mit Lehensentzug geahndet werden könne. Es käme als Strafe höchstens eine Vermehrung des Roßdienstes in Frage. Die Rechtsgelehrten rieten daher dem Kurfürsten von einem gerichtlichen Vorgehen ab, da er höchstens das erste Urteil gewinnen könne, in der Berufung an das Reichskammergericht aber unterliegen müsse¹¹⁸⁾.

Der Eindruck dieses Gutachtens auf den Kurfürsten ist unverkennbar. Als er die Ritter abermals nunmehr auf den Freitag nach Invokavit (7. März) vorlud¹¹⁹⁾, klang sein Schreiben, trotz der Vorhaltungen über ihr beständiges Ausbleiben sehr versöhnlich. Und diesmal erschienen zum ersten Male wirklich wenn auch nicht alle, so doch mehrere der Vorgeladenen: Curt von Rintdorf, Lorenz von Meseberg, der das Wort führte, Hans Schlegel und Hans von Woldicke. Sie mochten eingesehen haben, daß ihr Ziel beim Kampf für das Kloster — die wirtschaftliche Sicherstellung der Nonnen — erreicht war, weiterer Widerstand also unnötig sei. Die *V e r h a n d l u n g v o m 7. M ä r z*¹²⁰⁾ verlief so, daß beide Seiten in umständlichen Ausführungen die Rechtmäßigkeit des eigenen Vorgehens darzulegen suchten. Auch in diesem Falle kam es zu keiner Bestrafung.

Die ausbleibenden Ritter — Heinrich von der Schulenburg, die beiden Busse von Bartensleben, Dietrich von Quitzow und Elias und Ludolf von Alvensleben — hatten am 3. März ihr Ausbleiben wiederum entschuldigt¹²¹⁾. Die Zeit sei zu kurz, die Alten unter ihnen für eine Reise zu schwach, und außer-

¹¹⁸⁾ Vgl. Kurt Perels, Die allgemeinen Appellationsprivilegien für Brandenburg-Preußen, Weimar 1908. — Das Privileg der Kurfürstentümer de non appellando hätte in diesem Falle, da es sich um einen Streit der Stände gegen den Landesherrn handelte, keine Gültigkeit gehabt.

¹¹⁹⁾ Datiert vom Tage (14. Februar), an dem das Verhör im Kloster stattfand. Dessen Ausgang kann also nicht auf den Ton des Schreibens gewirkt haben. — Entwurf, zum Teil Weinlöbens Hand (IV 23) und Abschrift (HGH 69).

¹²⁰⁾ Protokoll, Weinlöbens Hand (II 34) und Bericht (Entwurf Weinlöbens IV 49 und Abschrift, HGH 93).

¹²¹⁾ Original (IV 3) und Abschrift (HGH 96).

dem sei man verwundert, daß immer noch sie allein kommen sollten. Sie schlugen dem Kurfürsten vor, sie würden bei seiner Reise zum Speierer Reichstage, die ihn durch die Stifter Magdeburg und Halberstadt führe, eine Begegnung mit ihm suchen. Diese Zumutung war geradezu ungeheuerlich, da die Begegnung außer Landes stattfinden sollte. Allein Joachim ging darauf ein und ließ die Ritter durch seine Hofräte auf den 13. März nach Magdeburg entbieten¹²²⁾. Aber auch hier blieben sie aus und leisteten erst am 16. März 1544 in Halberstadt dem Kurfürsten Abbitte¹²³⁾. Endlich hatte Kurfürst Joachim, wenn auch in einem wenig rühmlichen Vergleich, sein Ziel mit dem Kloster vollkommen erreicht. Heiligengrave war in seiner Hand. Jedoch auch die Ritter waren, da die Nonnen wirtschaftlich sichergestellt waren, zu ihrem Ziel gelangt. In der folgenden Zeit begann — wir wissen nicht in welchem Umfange — die Rückkehr des Konvents ins Kloster¹²⁴⁾.

Als Joachim von Speier zurückkehrte, erhielt er einen Brief von Anna von Quitzow¹²⁵⁾, die in scharfem, ihrer Lage nicht entsprechendem Tone Klage führte über die Behandlung des Klosters, das man bedrückt und beraubt habe, nur weil es sich einer Aenderung seiner alten Religion nicht

¹²²⁾ 6. März. Entwurf Weinlöbens (IV 33) und Abschrift (HGH 102).

¹²³⁾ „Abbitte derer vom Adel und ihrer mitverwandten in sachen des Klosters zum Heiligen Grabe“; Entwurf (IV 70). Da die Namen fehlen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, wer hier Abbitte geleistet hat. Von den 23 Untersiegeln des Werbener Briefes hatten sich bereits 6 unterworfen; vgl. S. 120, 124, 129. Ob sich alle übrigen hier unterwarfen, bleibt fraglich; unbedingt wahrscheinlich ist es nur für die 6 Ritter, die die letzten Briefe unterzeichnet hatten; vgl. S. 129. Wo die übrigen — und wir müssen uns dafür an die Listen der Kanzlei über die Teilnehmer des Werbener Tages und nicht, wie Curschmann es tut (S. 80, Anm.), an die Unterschriften des Bismarker Briefes halten — Abbitte geleistet haben, läßt sich nach den Akten nicht feststellen. Wenn wir uns auf die Werbener Liste stützen, löst sich auch die Schwierigkeit von selbst, die Curschmann (a. a. O.) mit der Unterwerfung des Hans von Woldicke hat, dessen Unterschrift unter dem Bismarker Briefe steht (von Schreiberhand!), dessen Siegel aber darunter fehlt. Er gehört aber zu den Besiegeln des Werbener Briefes!

¹²⁴⁾ Lutke von Ketelhut bittet den Kurfürsten am 15. Oktober 1544 (Original; IV 69) seinen beiden Töchtern die Rückkehr ins Kloster zu gestatten und sie in ihre Rechte einzusetzen. — Ein Teil des Konvents blieb aber nach wie vor dem Kloster fern.

¹²⁵⁾ Malchow, Dienstag nach Francisci (7. Oktober); Original (IV 64). Gemeint ist wahrscheinlich Malchow in Mecklenburg. Der Kurfürst behauptet in seiner Antwort (s. Anm. 126), der Brief sei in Wittstock geschrieben. Unterlagen dafür sind nicht vorhanden. Die Tatsache, daß 1548 Verhandlungen in Wittstock stattfanden, ist kein Beweis für die Behauptung.

habe unterziehen wollen. Von einem Eingehen auf die kurfürstlichen Vorschläge und Forderungen war nichts zu spüren. Sie bat unter Berufung auf einen Reichstagsbeschluß, den auswärtigen Nonnen die Rückkehr ins Kloster zu gestatten. Der Kurfürst gab ihr zur Antwort¹²⁶⁾, er begehre, daß man ihn „mit dergleichen anmuthen hinfuro verschone.“ Er wies sie darauf hin, daß seine Kirchenordnung durch Reichstagsabschiede anerkannt sei, und daß er ohne unbedingte Annahme derselben nicht verhandeln könne.

Von Unterhandlungen ist aber während der nächstfolgenden Zeit nichts wahrzunehmen. Das Kloster blieb fest in der Gewalt des Landesherrn und wurde zu den allgemeinen Leistungen herangezogen¹²⁷⁾. Eine Folge hatte jedoch der Streit noch außerdem. Als im Jahre 1545 vom 22.—25. September die Visitation in Pritzwalk¹²⁸⁾ stattfand, für das das Kloster bis dahin noch keinen Prediger bestellt hatte, wurde dem Kloster das Patronatsrecht über die Pfarrkirche der Stadt — wie es den Anschein hat, ohne jede besondere Entschädigung — genommen. Darüber besagt die Matrikel: „Weil sie sich über alles ungehorsam wider seine kurfürstl. gnaden zu Brandenburg verhalten haben, wurde ihnen das patronat genommen und dem rate bis auf weiteres übertragen“. Im Abschied heißt es: „Da nunmehr solch kloster in hochgedacht unseres gnäd. herren händen stehet, so soll auch die verleihung solcher pfarrherren hinfurder bei seiner kurfürstl. gnaden sein und bleiben“. Der Rat sollte das Vorschlagsrecht haben¹²⁹⁾.

Im folgenden Jahre, am 18. Mai 1546, ließ Curt von Rohr sich und seinem Sohn das Kloster auf Lebenszeit verschreiben¹³⁰⁾. Damit schien dessen Schicksal besiegelt und der Streit endgültig zu seinen Ungunsten entschieden zu sein. Allein, es muß bald zu Verhandlungen, die auf kurfürstlicher

¹²⁶⁾ Entwurf (IV 66) und Original IV 65). — Ein Reichstagsabschied, auf den Anna von Quitzow sich hätte berufen können, ist nicht vorhanden.

¹²⁷⁾ Friedensburg 290 ff.

¹²⁸⁾ Herold, Kirchenvisitation, Jb. f. brdbg. KG. 1927, S. 134 ff.

¹²⁹⁾ Wann Heiligengrabe und seine Dörfer visitiert worden sind, ob jetzt, ob schon bei einer der ersten Prignitzvisitationen, steht nicht mit Sicherheit fest. Einige Dörfer (Langnow, Breitenfeld, Damelack, Rapschagen) sind erst 1558 visitiert worden; für Boddin liegt erst die Matrikel von 1600 vor. Die Verhältnisse sind nicht selten verworren gewesen. In Damelack wußte niemand den Patron der Kirche anzugeben; ein Pfarrer war auch nicht da. Ueber Patronat und Seelsorge im Bereich des Klosters vgl. S. 60 f. Die Akten im Kons. Archiv Sup. Pritzwalk, für Damelack: Sup. Havelberg. Vgl. jetzt dazu Herold, Abschiede, besonders Heft 2.

¹³⁰⁾ Riedel Suppl. 491; Original: UMO, Heiligengrabe 2.

Seite durch Lutke und Dietrich von Quitzow, Amtmann zu Lenzen, auf klösterlicher Seite durch die Aebtissin — anscheinend unter dem Beistand ihres Bruders Dietrich des Aelteren — geführt wurden, über deren Verlauf wir aber keine Kunde haben, und zu einem vorläufigen Vergleich zwischen dem Kurfürsten und dem Kloster gekommen sein¹³¹⁾, denn am Dienstag nach Misericordias Domini 1548, am 17. April zogen die Nonnen wieder in ihr Kloster ein¹³²⁾. Das Andenken dieses Tages wurde bis in die neuere Zeit durch die Feier des „Klostereinzugsfestes“ begangen, bei der über den 129. Psalm gepredigt wurde:

„Sie haben mich oft gedrängt von meiner Jugend auf,
aber sie haben mich nicht übermocht.
Die Pflüger haben auf meinem Rücken geackert
und ihre Furchen gezogen.
Der Herr, der gerecht ist,
hat der Gottlosen Seile abgehauen“

Wenige Wochen nach dem Einzuge der Nonnen — am 4. Mai — starb Busso von Alvensleben, der Bischof von Havelberg, an dem der Konvent einst Rückhalt gesucht hatte¹³³⁾.

Inzwischen wurde in der kurfürstlichen Kanzlei der Vertrag zwischen dem Kurfürsten und dem Kloster fertiggestellt, der am 5. Oktober 1548 zu Cölln vollzogen und vom Kurfürsten, der Aebtissin und den drei Vettern von Quitzow besiegelt wurde¹³⁴⁾. Darin wurde vereinbart:

1. Aebtissin und Konvent lassen durch ihre Freunde wegen ihres Ungehorsams um Verzeihung bitten, die gewährt werden soll.

¹³¹⁾ Vgl. Riedel A 1, 505.

¹³²⁾ Wir haben keinen Grund, an dem Datum 1548 eine Aenderung vorzunehmen. Die Zahl ist außer bei Hindenberg auch noch bei Krumbügel u. a. angegeben. Zudem sei darauf verwiesen, daß man im Kloster 6 Jahre der Verbannung rechnete, die man vom Tage Vincenti 1542 (22. Januar) an zählte. Auch dadurch wird 1548 gesichert; vgl. Anm. 15. Curschmann nimmt 1549 an, weil er meint, der Einzug habe erst nach dem Abschluß des Vertrages vom 5. Oktober stattgefunden. Dafür läßt sich jedoch kein Beleg anführen. Wir halten darum an 1548 fest. — Die Darstellung des Abschlusses dieses Streites zwischen dem Kurfürsten und dem Kloster weicht erheblich von Curschmanns Darstellung ab; vgl. Anm. 134.

¹³³⁾ Vgl. S. 104 Anm. 13.

¹³⁴⁾ Entwurf mit Korrekturen Weinlöbens (V 10). Abschluß des Vertrages: 5. Oktober 1548; Riedel A 1, 505 f; Abschrift StAH * I 1, 1. Riedel druckt fälschlich 1549; Curschmann folgt dieser Angabe. Dadurch wird verständlich, warum er das „Einzugsfest“ nach 1549 verlegt wissen will. Bekmann (Nachlaß) hat auch die richtige Jahreszahl 1548.

trage des Kurfürsten am 25. März 1549 in Wittstock erneut über den Vergleich des Klosters mit Curt von Rohr¹³⁸). Die Verhandlung scheint mehrere Tage gedauert zu haben, da der Bericht der Unterhändler erst vom 28. März datiert ist. Es wurde eine Einigung erzielt und Curt von Rohr — zum Teil mit Geld bzw. Schuldverschreibungen, zum Teil mit Gütern — zufriedengestellt. Als Sicherung für die Schuldverschreibung wurden ihm die beiden Meierhöfe in Wendemark und der Werbener Zehnt verpfändet. Auch über die Neuwahl zweier Vorsteher (Curt und Dietrich von Rohr, des verstorbenen Bernd Sohn) kam man zur Verständigung. Der Bericht der beiden Unterhändler an den Kurfürsten wurde durch Curt von Rohr an Weinlöben gesandt¹³⁹), der den Kanzler bat, die kurfürstliche Genehmigung möge bald ausgestellt und dem Bürger Claus Goltbeck zu Werben¹⁴⁰) befohlen werden, ihn, den von Rohr, in die Güter jenseits der Elbe einzuweisen. Zugleich bat er, ihm möge der Tag der Einweisung der Nonnen in ihre Güter rechtzeitig mitgeteilt werden, damit er selbst kommen oder seinen Vertreter schicken könne. Man möge aber mit der Einweisung warten, bis er oder sein Vertreter alle Verschreibungen gemäß der Wittstocker Abmachungen in den Händen habe. Die versiegelten Verträge möchten bei ihm belassen werden, weil ihm mehr als dem Kurfürsten daran gelegen sei¹⁴¹). Genaue Einzelheiten über die Wittstocker Verhandlungen erfahren wir leider nicht, obwohl es interessant wäre, zu wissen, welche Geldsumme dem von Rohr sofort ausgehändigt wurde und welche Güter man an ihn abtrat. Lediglich zwei Tatsachen kennen wir. Das Kloster nahm von Thonia von Wartenberg 1000 fl. zur Abtragung der Schuld auf, für die dieser in Techow 12 „unbeschwerte“ Höfe verpfändet wurden¹⁴²), und für weitere 1500 fl. stellte es dem von Rohr eine Schuldverschreibung aus, die zunächst bis Ostern 1550 gelten sollte und sicherte ihn durch Verpfändung der mehrfach genannten Güter jenseits der Elbe¹⁴³). Damit war die Hälfte der Schuld gedeckt.

Am gleichen Tage, an dem diese Verschreibung erfolgte und die Briefe der Unterhändler und des von Rohr nach Berlin gingen, am Donnerstag nach Okuli (28. März) 1549, wurde in

¹³⁸) Bericht der beiden Unterhändler vom 25. März; Original (V 1).

¹³⁹) Vgl. Anm. 137.

¹⁴⁰) Brief an Claus Goltbeck, undatiertes Entwurf Weinlöbens (III 13).

¹⁴¹) Beizettel zu seinem Briefe; vgl. Anm. 137.

¹⁴²) Undatiertes Entwurf Weinlöbens; III 14.

¹⁴³) Entwurf (V 6); landesherrlicher Konsenz: undatiertes Entwurf Weinlöbens (III 15).

2. In Bezug auf Religion, Lehre und Kirchenzeremonien richtet sich der Konvent hinfort nach dem Interim und der kurfürstlichen Erklärung dazu¹³⁵).

3. In allen weltlichen Angelegenheiten leistet das Kloster gebührlchen Gehorsam, entrichtet die üblichen Schosse und Steuern, dazu die „gemeine Landesbewilligung“. Der Konvent wählt seinen Propst fortan unter Zustimmung des Kurfürsten mit Rat der von Rohr zu Neuhausen.

4. Das Kloster übernimmt die 5000 fl. landesherrlicher Schuld an Curt von Rohr und entschädigt diesen mit Geld oder Gütern.

5. Das Kloster verzichtet auf alle Rechtsmittel, die diesen Vertrag aufheben könnten, namentlich auf Berufung an den Papst und das Reichskammergericht¹³⁶).

6. Das Kloster verspricht ferner, daß diejenigen Nonnen, die dem Kurfürsten gehorsam und im Kloster geblieben seien, in keiner Weise bedrückt würden, noch daß man sie entgelten lasse, daß sie der Domina eine Zeitlang nicht gefolgt seien.

7. Der Konvent gelangt wieder in Besitz und Recht seiner Güter, die er ungehindert nutzen und gebrauchen darf.

Damit war nun aber der Zwist noch nicht endgültig beendet. Die Auseinandersetzung der Nonnen mit Curt von Rohr der 5000 fl. wegen zögerte sich ständig hinaus. Curt von Rohr berichtet darüber an Weinlöben¹³⁷: „Wil ich euch nicht verhalten, daß wol ein mahl oder vier geschlossen, aber allewege von den nonnen wieder aufgerufen, wie zu lang zu schreiben“. Lutke und Dietrich von Quitzow verhandelten darauf im Auf-

¹³⁵) Auf dem Augsburger Reichstage 1548 wurde das Interim verkündet und nach einigen mit Kursachsen vereinbarten Aenderungen seit 1549 in der Mark eingeführt; vgl. Heidemann S. 290.

¹³⁶) Nach der Ueberlieferung richtete der Konvent nicht nur Bittgesuche an den Papst und an den Kaiser, sondern Anna von Quitzow unternahm auch mit den Nonnen — es kommen aber nur Teile des Konvents dafür in Betracht — zu Fuß einen Bittgang an den kaiserlichen Hof nach Wien, um hier „durch einen guten Freund die Sache ihres Klosters betreiben zu lassen“. „Unterwegs aber bekommt sie von dannen durch ihren guten Freund Versicherung, daß die Sache glücklich ausgemacht sei und der von Rohr weichen solle.“ Garcäus (a. a. O.) berichtet darüber: (Anna de Quizow) haec latinis imbuta literis, cum post obitum Joachim I., marchionis Brandenburgensis, passim reformarentur ecclesiae in marchia Brandenburgensi et in ipsis reformationibus politici status vel denegarent ecclesiasticis solitos redditus, vel eos ad se raperent, haec, inquam, acerrime restitit harpiis aulicis, et posthabitis difficultatibus et periculis itinerum, a Carolo V., R. I. in comitiis imperii coram impetravit, ne coenobium dissiparetur, neve ipsius pagi, bona et redditus, olim ad alendas virgines abunde collati, a secularibus distraherentur, non sine pudore inhiantium nobilium.

¹³⁷) Wittstock 1549 März 28; Original (V 3).

Cölln der Vertrag zwischen dem Kurfürsten und dem Kloster endgültig vollzogen¹⁴⁴⁾. — Nach Erhalt des Berichts der Unterhändler, deren Abmachungen der Kurfürst genehmigte, verordnete er beide von Quitzow erneut zu Kommissaren¹⁴⁵⁾. Sie sollten die Einweisung der Nonnen vornehmen, jedoch erst, nachdem alle Verträge, die in Wittstock vereinbart wurden, im Besitz des von Rohr seien. Jeder der beiden Parteien sollte ein gesiegelter Vertrag übergeben werden. — Wann die Einweisung der Nonnen geschah, läßt sich nach den Akten nicht sagen. — Damit war der Streit endgültig beendet. Im Jahre 1550 heißt es auf kurfürstlicher Seite: „Das Heylge Grab hath sich mith uns vorthragen und mith gelde abgekauft“¹⁴⁶⁾. Und im Jahre 1564 versprach der Kurfürst den Ständen als Gegenleistung für die Bewilligung der Steuern, daß, „tzu underhaltunge armer ader gebrechlicher jungfrauen von adell . . . in unserm lande tzum wenigsten ein jungfrauen kloster“ bestehen bleiben solle und bestimmte für die Prignitz das Kloster Heiligengrabe¹⁴⁷⁾.

Wenige Jahre vorher (1561) hatte sich Curt von Rohr für den Fall, daß es mit dem Kloster doch noch zu einer Veränderung kommen würde, als Gegenleistung für den Verzicht auf seine Rechte am Kloster die Anwartschaft auf das Dorf Halenbeck verschreiben lassen¹⁴⁸⁾. Zu dieser Veränderung ist es indessen nicht gekommen. Das Kloster hat vielmehr, nachdem es die drückenden Fesseln, die ihm die Tilgung der landesherrlichen Schuld auferlegte, abgestreift hatte¹⁴⁹⁾, einen neuen Aufschwung genommen und besteht noch heut als ein evangelisches Damenstift weiter.

Mit der Einführung der Reformation nimmt die Entwicklung, die wir bisher betrachtet haben, ihr Ende. Von da an kommt es zu wesentlichen Umgestaltungen und zu neuen Formen: Die Verwaltung der kirchlichen und der weltlichen Angelegenheiten wird fortan getrennt, die Geldüberschüsse werden nur selten noch zur Vergrößerung des Landbesitzes

¹⁴⁴⁾ StAH * I 1,1; auch Bekmann (Nachlaß) erwähnt dies Datum als das des zweiten und letzten Vertrages mit dem Kurfürsten.

¹⁴⁵⁾ Undatierter Entwurf Weinlöbens (V 9).

¹⁴⁶⁾ Friedensburg, S. 745 f.

¹⁴⁷⁾ Entwurf; GStA, Rep. 47 C 1a; Min. A. 200.

¹⁴⁸⁾ Zechlin 1561 April 8. Original: UMO, Halenbeck 1.

¹⁴⁹⁾ Die 1000 fl. der Thonia von Wartenberg werden 1557 (!) an die Stadt Pritzwalk ausgeliehen; vgl. Mitteilungen IX ¾. — Ueber die Verpfändungen jenseits der Elbe vgl. Friedensburg, S. 755 ff.

verwandt und statt dessen auf Zins ausgetan, die Grundherrschaft wird in Gutswirtschaft umgewandelt usw. Neben dieser äußeren Wandlung vollzieht sich eine innere. Mehr und mehr werden die alten Formen dem evangelischen Wesen angepaßt und seinem weltoffenen Geiste dienstbar gemacht, eine Bewegung, die namentlich im 19. Jahrhundert kraftvoll spürbar wird. Wir haben also das Recht, den ersten Teil einer Geschichte des Klosters Heiligengrabe mit der Darstellung der Ereignisse zur Zeit der Reformation zu schließen. Was auf jene Tage folgte, gehört weniger der voraufgegangenen Zeit an, als daß es die neue Entwicklung vorbereitet.

Das Bild, das sich uns bot, ist in keiner Weise etwa vollständig. Leider nur zu oft haben wir entdecken müssen, daß urkundliche Unterlagen, die uns auf die eine oder die andere Frage hätten Antwort geben können, fehlten. Trotzdem haben wir ein verhältnismäßig abgerundetes Ganzes vor uns; denn die Verwertung der gesamten Quellen zur Geschichte des Klosters — auch der aus neuerer und neuester Zeit — ermöglichte einen umfassenden Ueberblick über die gesamte Entwicklung und dadurch manchen wertvollen Rückschluß auf die Zeiten, für die ältere Nachrichten nicht vorhanden sind. Es ist eben ein nicht zu unterschätzender Vorteil für die Darstellung der ersten Jahrhunderte der Geschichte von Heiligengrabe, daß das Kloster die Tage der Reformation überdauert hat, daß seine Entwicklung nicht plötzlich abgebrochen wurde, sondern einen ständigen, auch innerlich zusammenhängenden Fortgang nahm. Wir hoffen, die Geschichte des Klosters von seiner Gründung bis zur Einführung der Reformation — soweit das auf Grund der erhaltenen Quellen möglich war — umfassend dargestellt zu haben. Sie wird über den Rahmen der Geschichte von Heiligengrabe hinaus Wert haben als ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Lebens in der Mark und zur Erkenntnis seiner Verflochtenheit mit der märkischen Geschichte.

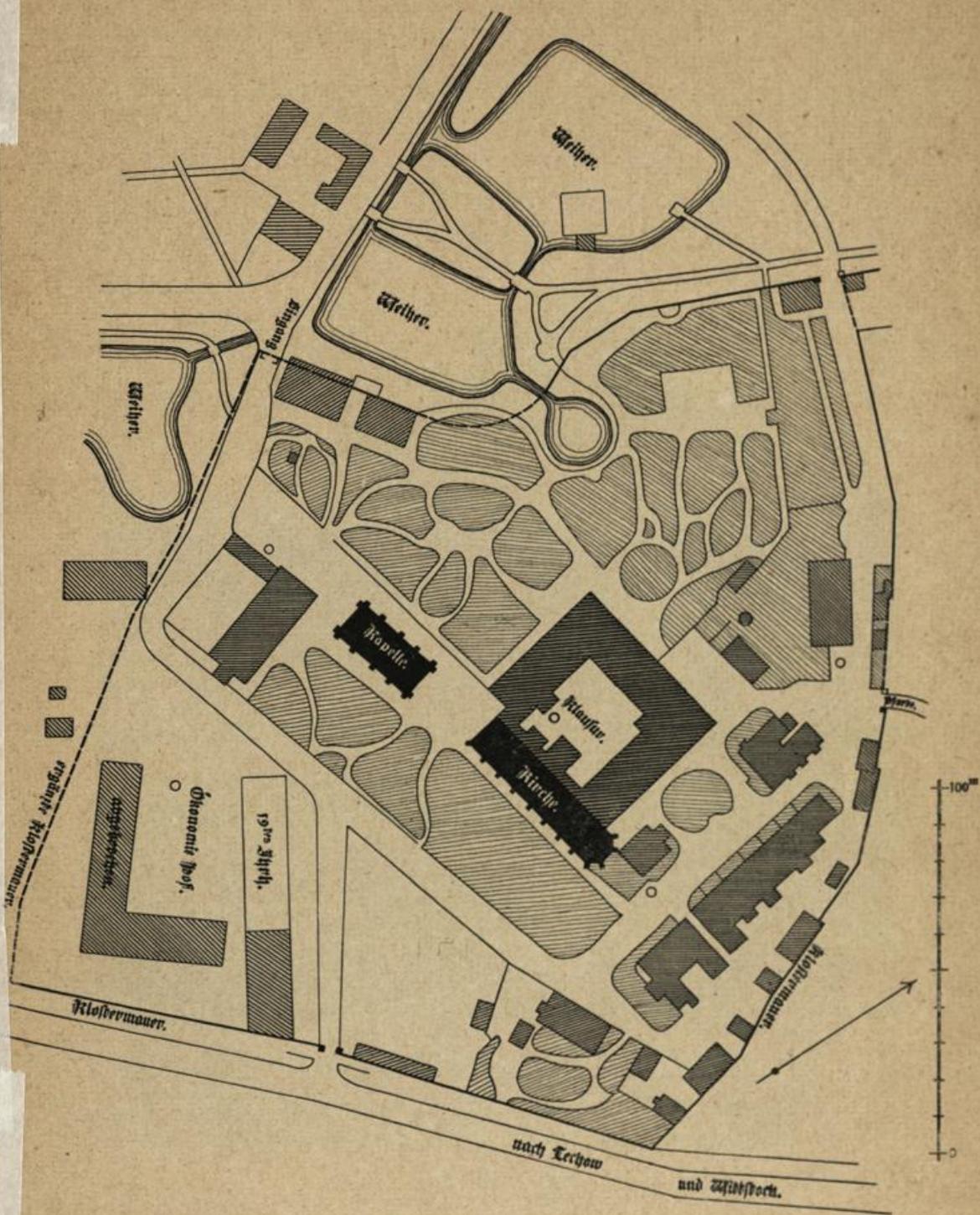
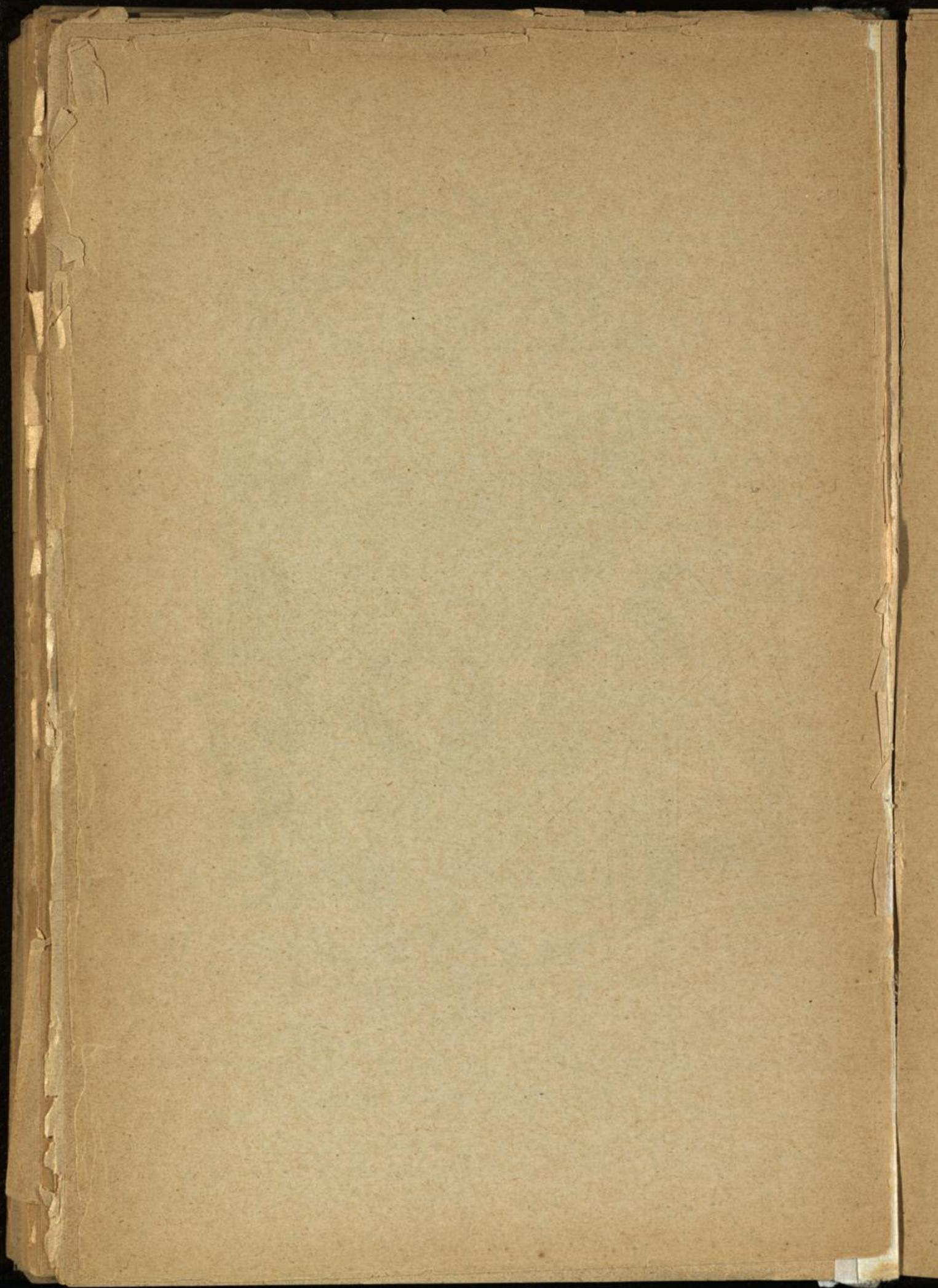


Abb. 1. Kloster Heiligengrave: Lageplan



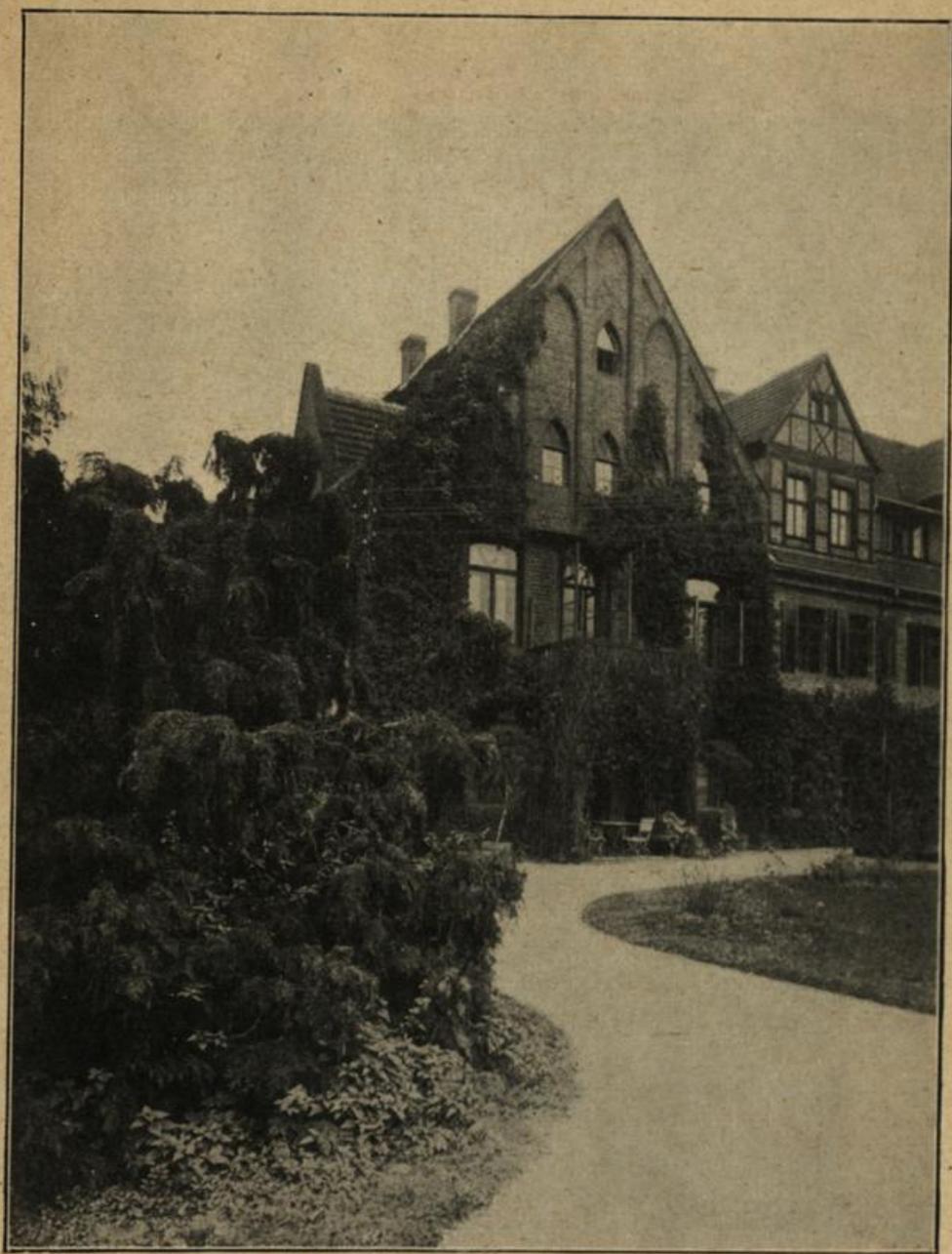
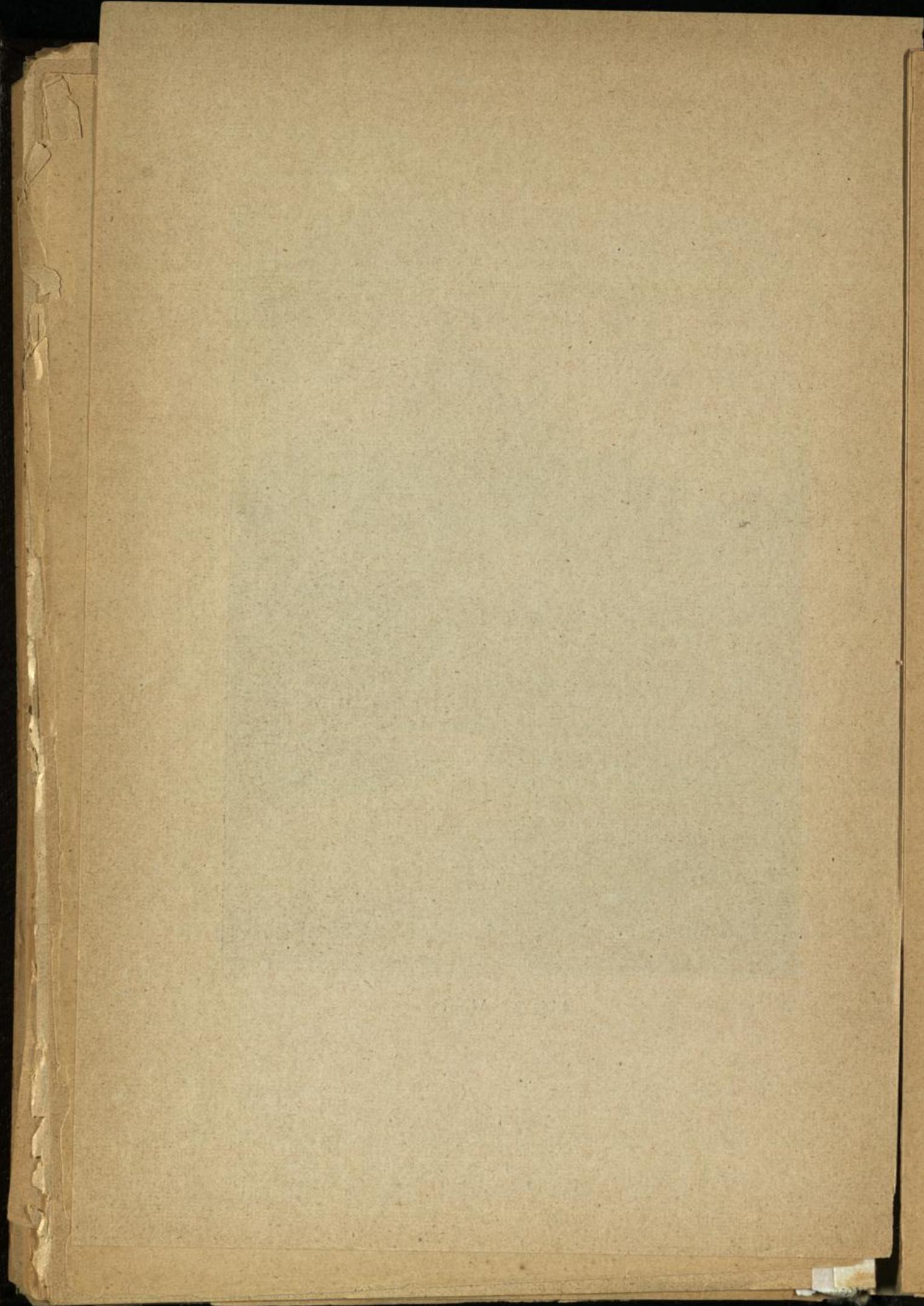


Abb. 2. Abtei



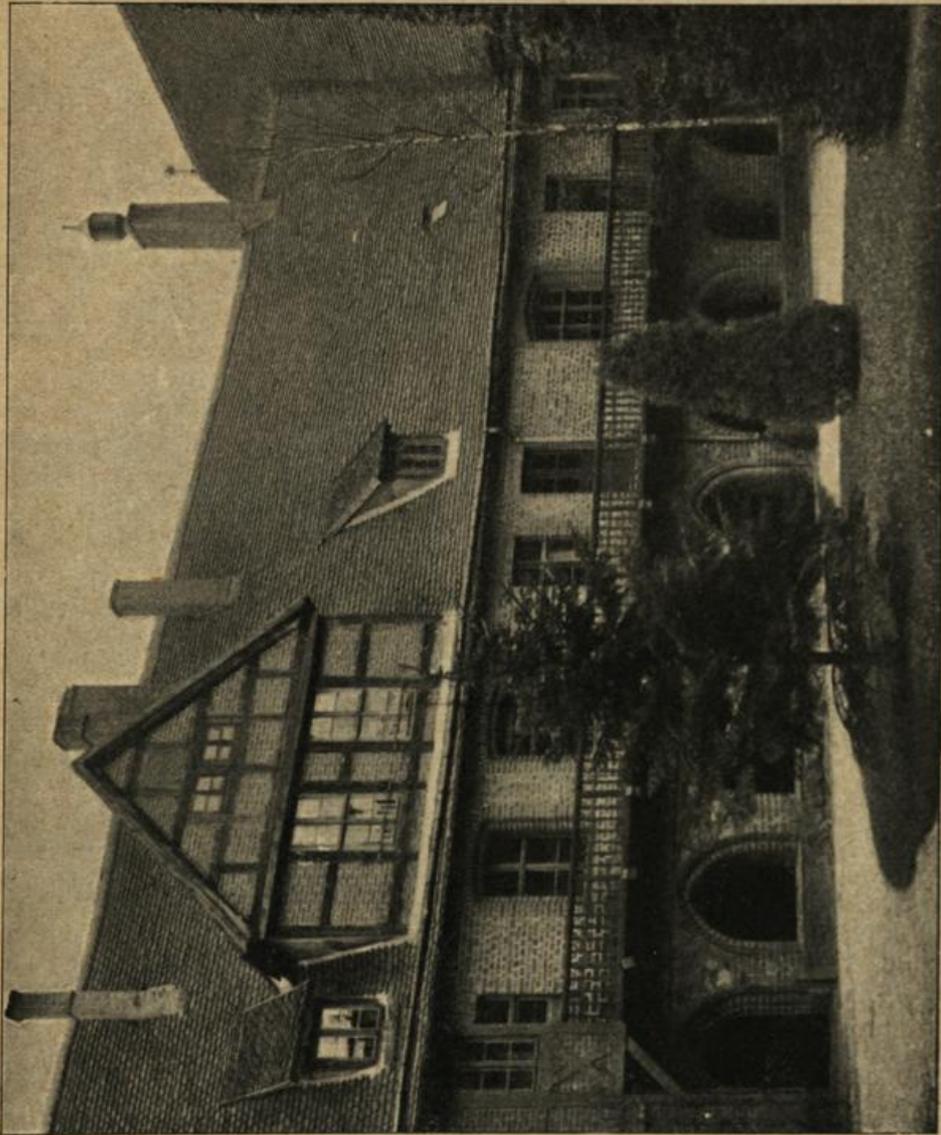
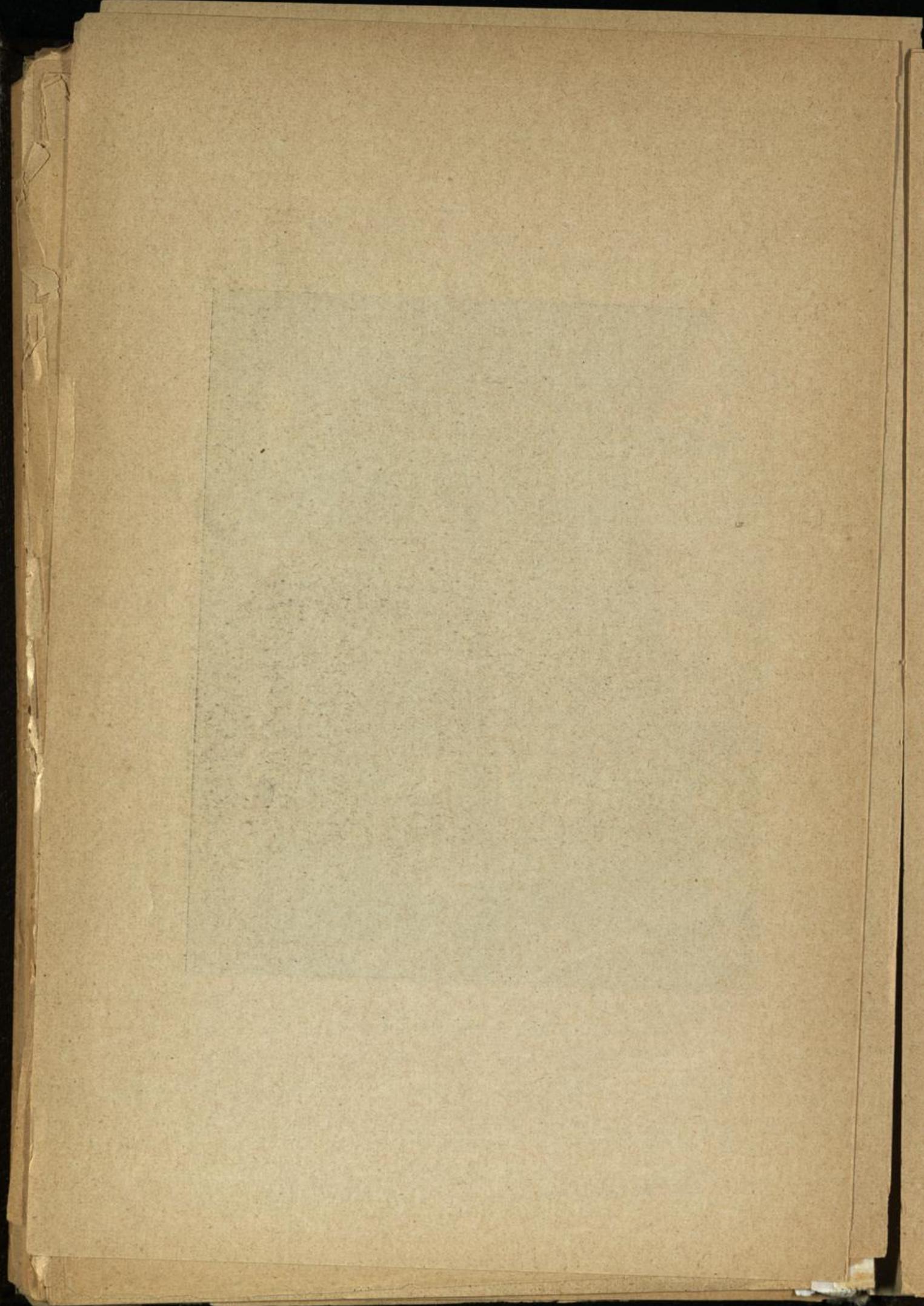


Abb. 3. Klosterhof



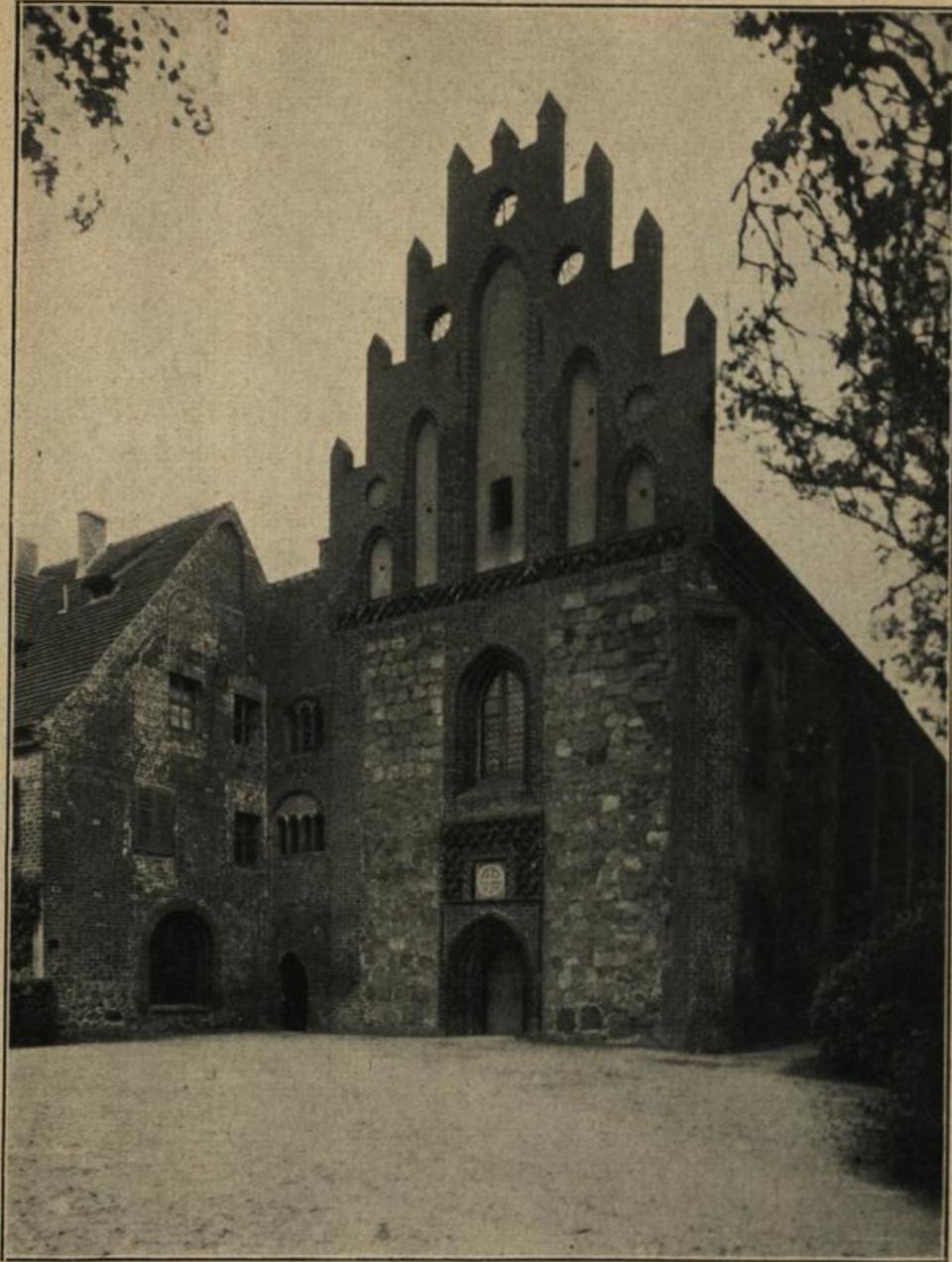
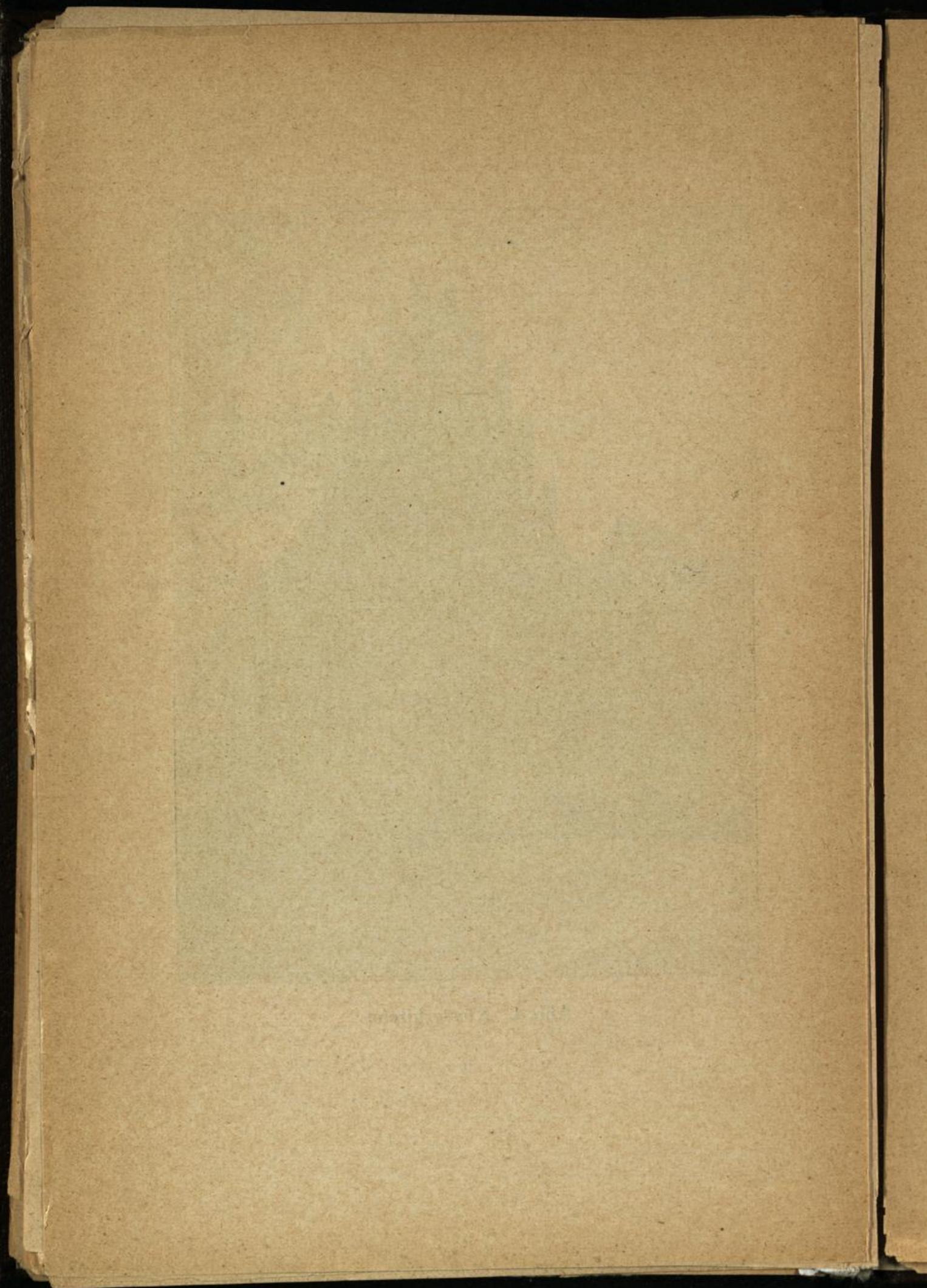


Abb. 4. Klosterkirche



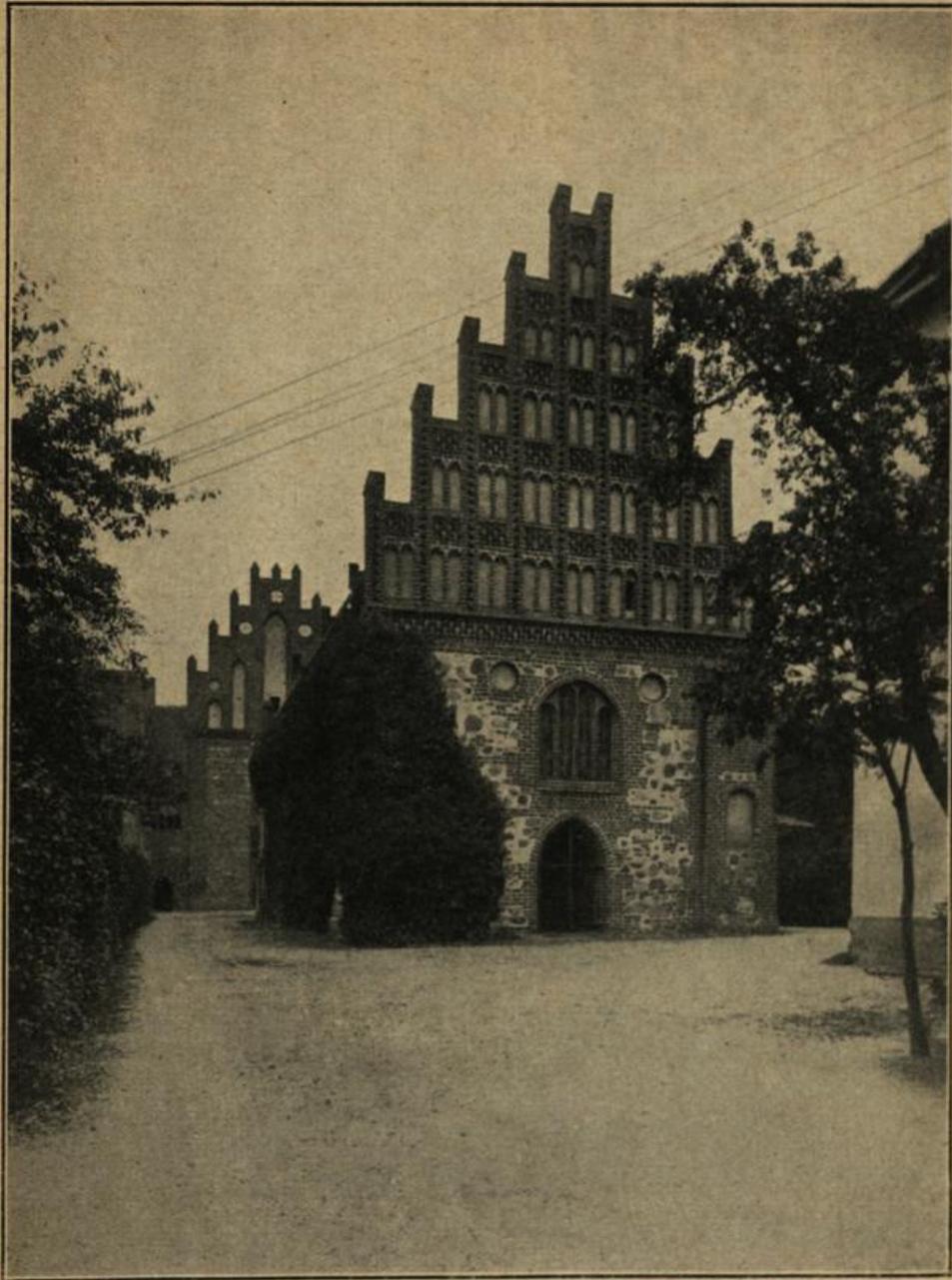


Abb. 5. Grabkapelle

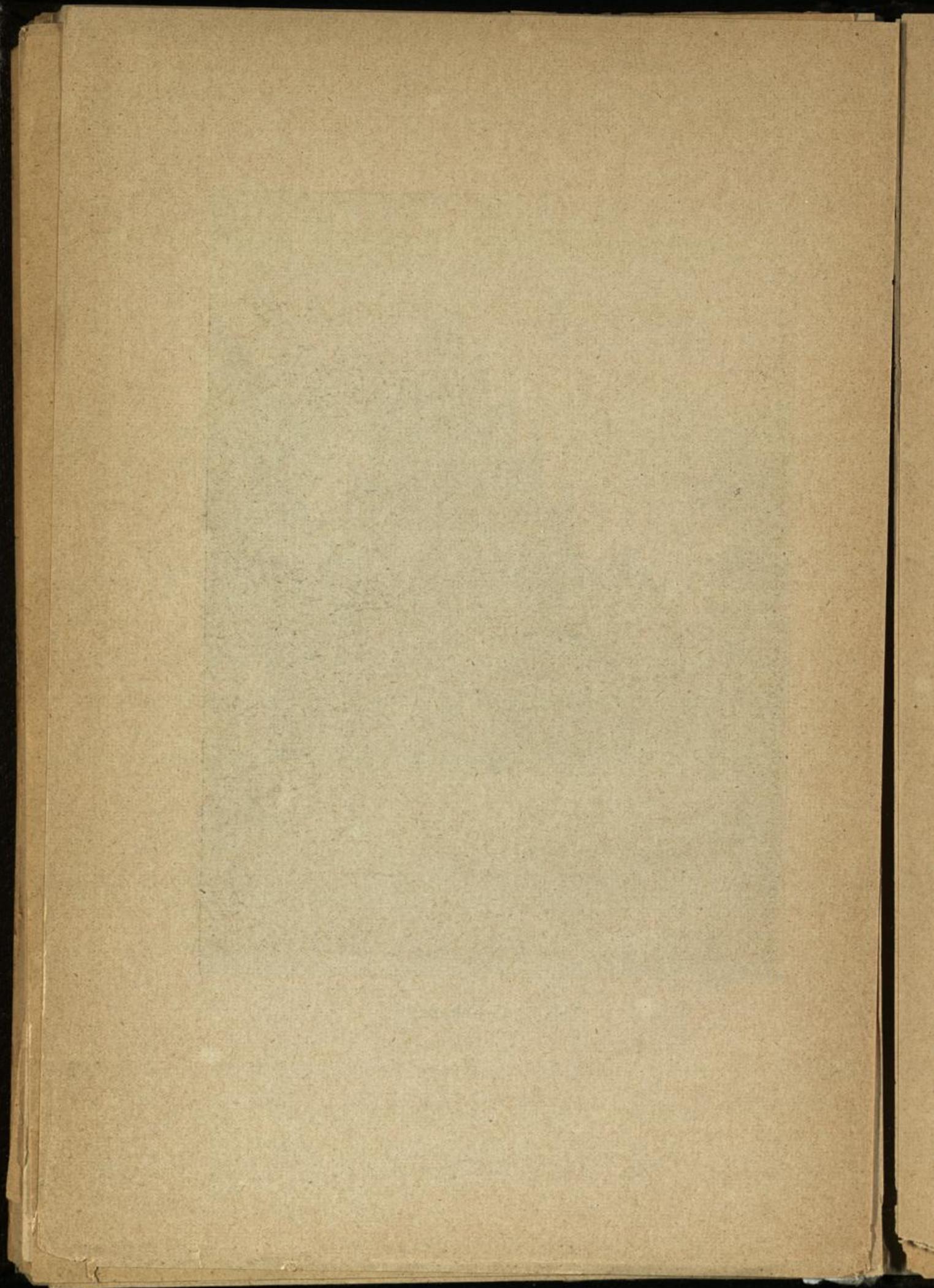
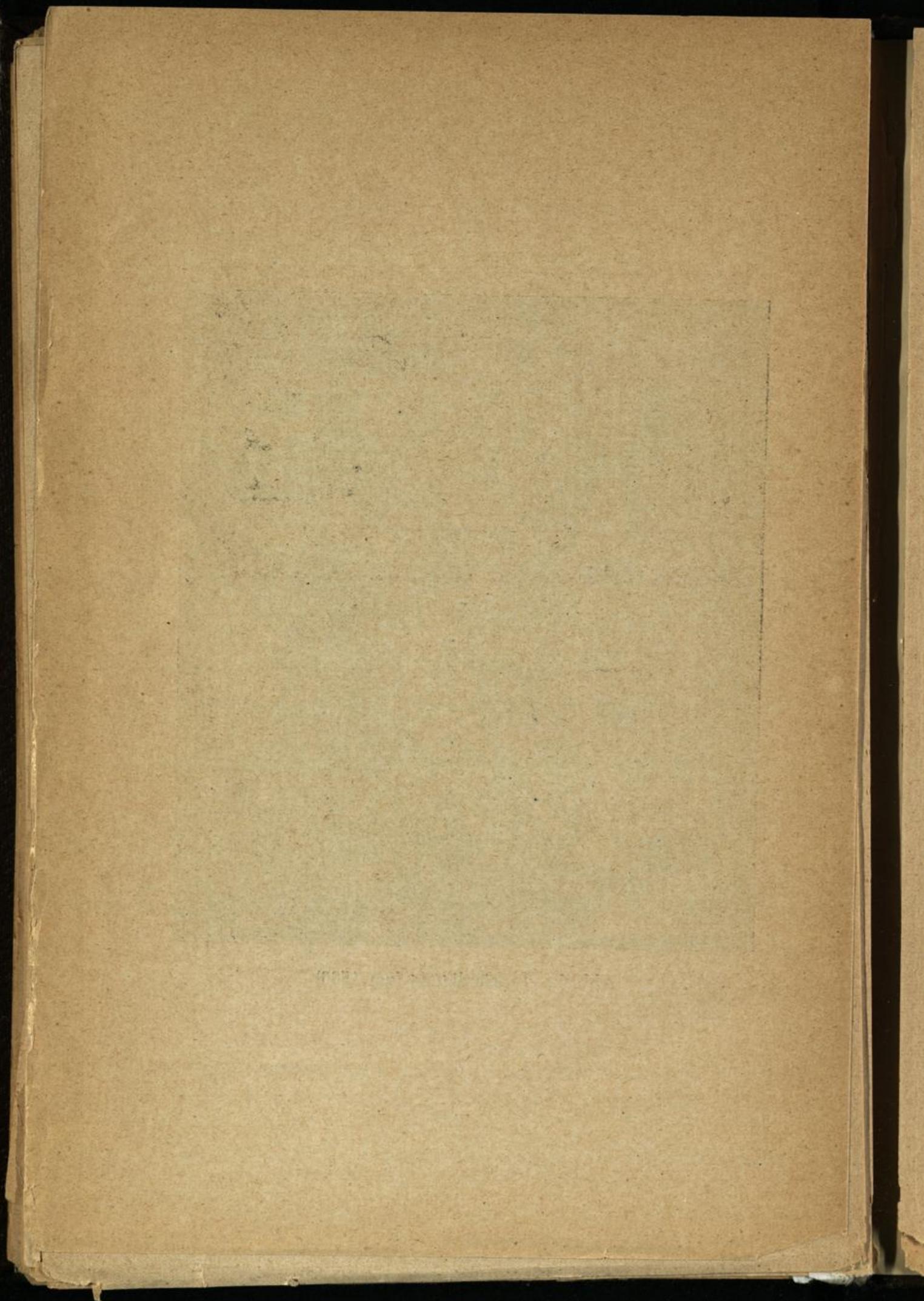




Abb. 6. Verkündigung (um 1500)



Aus dem Legendendruck von 1521

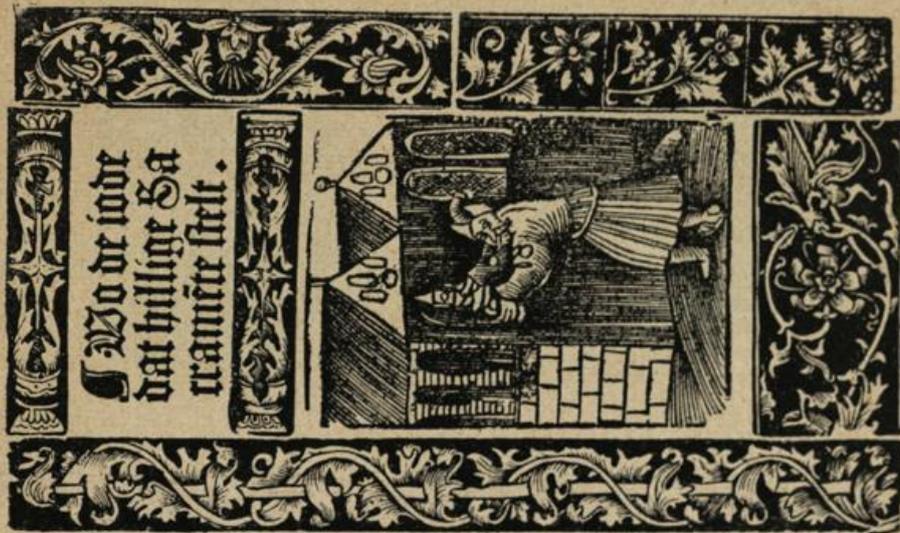


Abb. 7. Der Hostiendiebstahl

nemen/vnde dat van eyne gude maelcye bereyden
 scholden/en eyne dorpe dar beneuen begehgen
 Oancmuß geno met/wennet he na qweine/
 dat alsdenne of genoch dat were/den denne also
 gschach/Duets so he myr den synē to dische sat/
 vñ agerichterwas/so wart alle de spise/beyde gese
 den vñ gebraden) to blode/vnde so men dat ion
 andern mael besochte/vñ vp dar nye anrichede/
 so gschach yd auermals also/Verhaluē de frame
 Foyse gar see vorschraef/vnde vel myr den synen
 vp ere sne/vñd beden den almeytighen god vñe
 gnade/De here laude by synen truwē/so eme de
 alweydige god gesunt van dar hulpe/so wolde he
 de stede sulues myr ynnicheyt besoken/vñ dar sul
 ues eyn kloster buwen.

Wo dat
 kloster ghebuis
 wet wart/In
 de ere des hils
 ligen lichams
 mes vnser her
 ren Jesu criste
Alse he
 nu myt
 grotem anyre
 in eyner nachte
 betrachtede/
 wath mathe
 he dat kloster

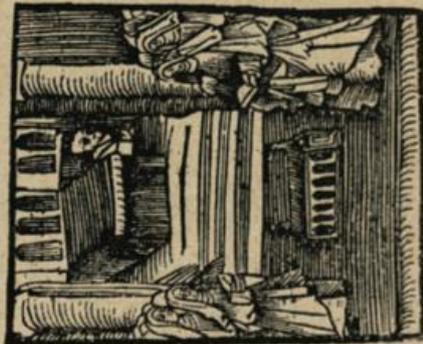
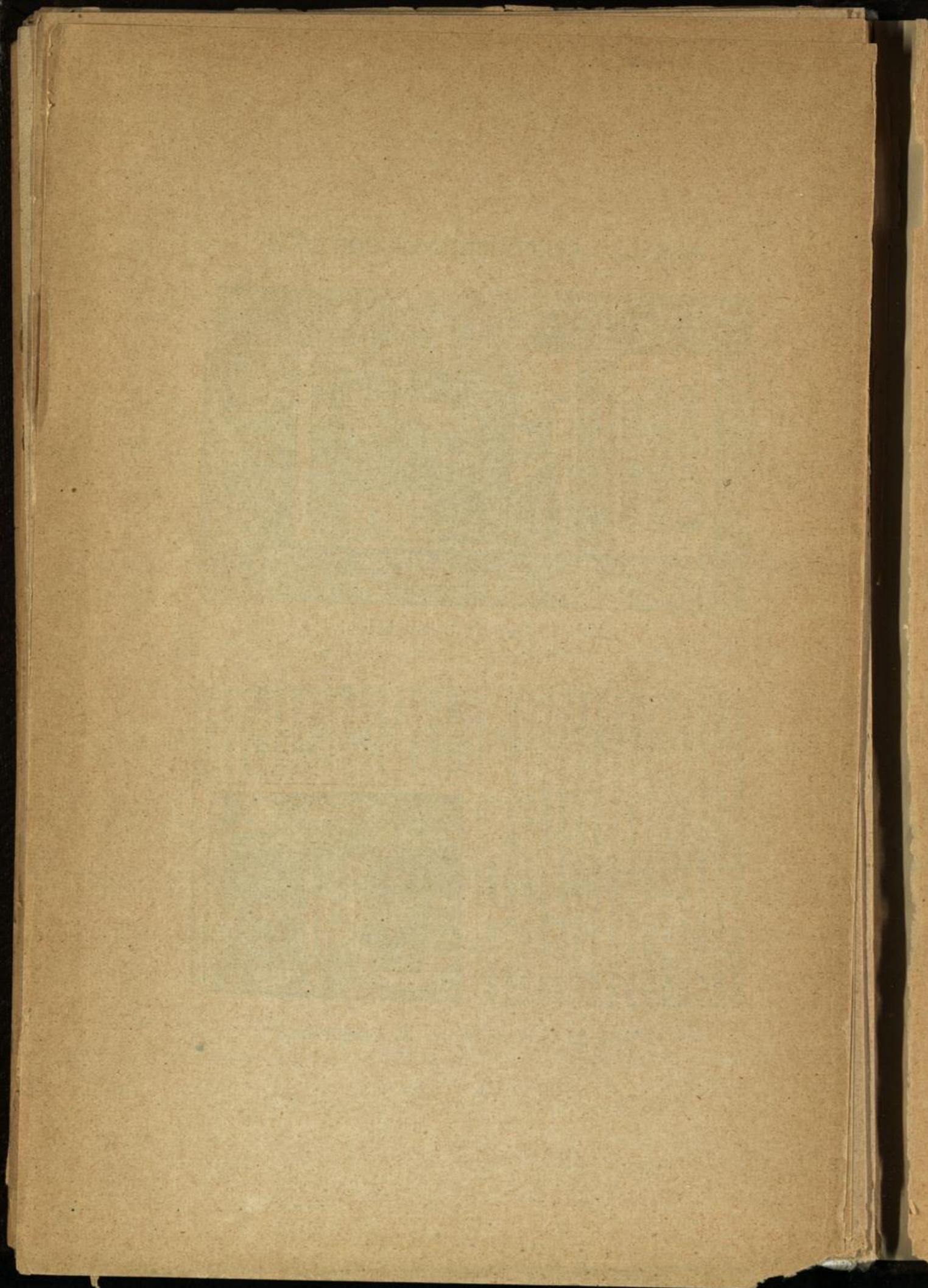


Abb. 8. Nonnen in der Klosterkirche





9



10



11

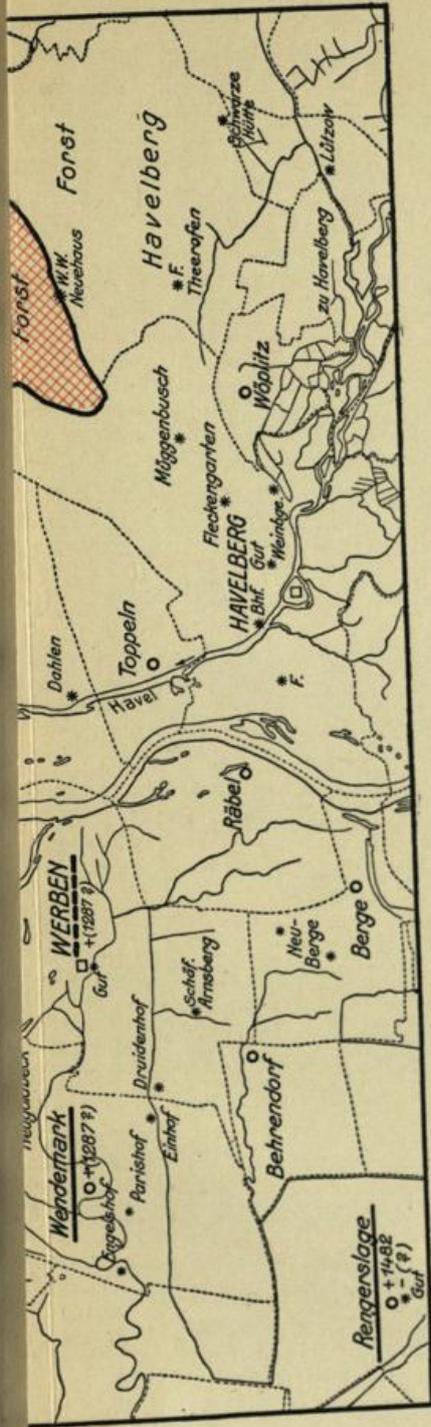


12

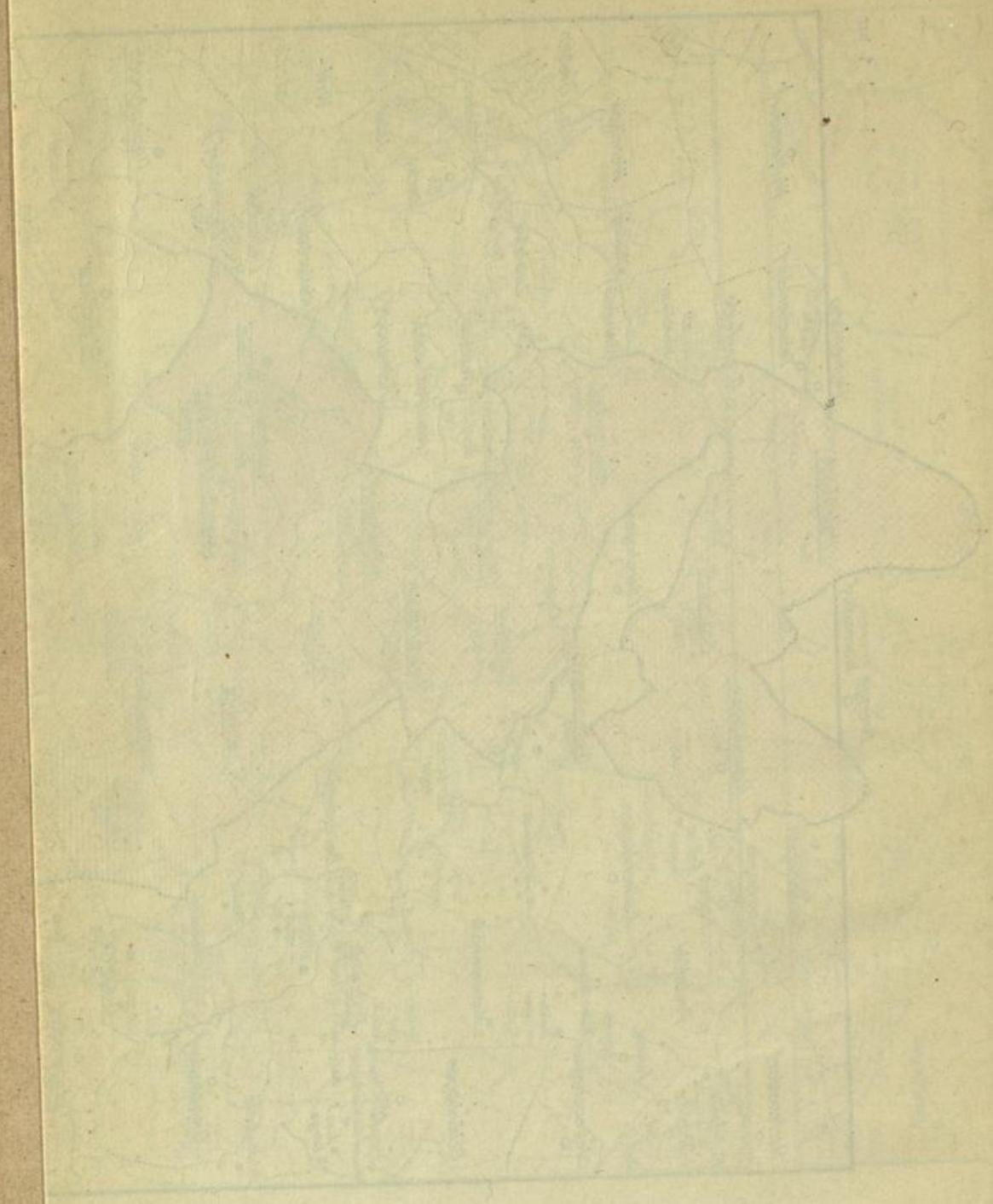
Abb. 9. Propsteisiegel – Abb. 10 Siegel des Pfarrers Johannes aus Techow nach 1300 – Abb. 11 Siegel der Äbtissin Anna Dorothea von Munthen (1665–1698) – Abb. 12 Stiftssiegel (1740)

Grundbesitz des Klosters Heiligenarch

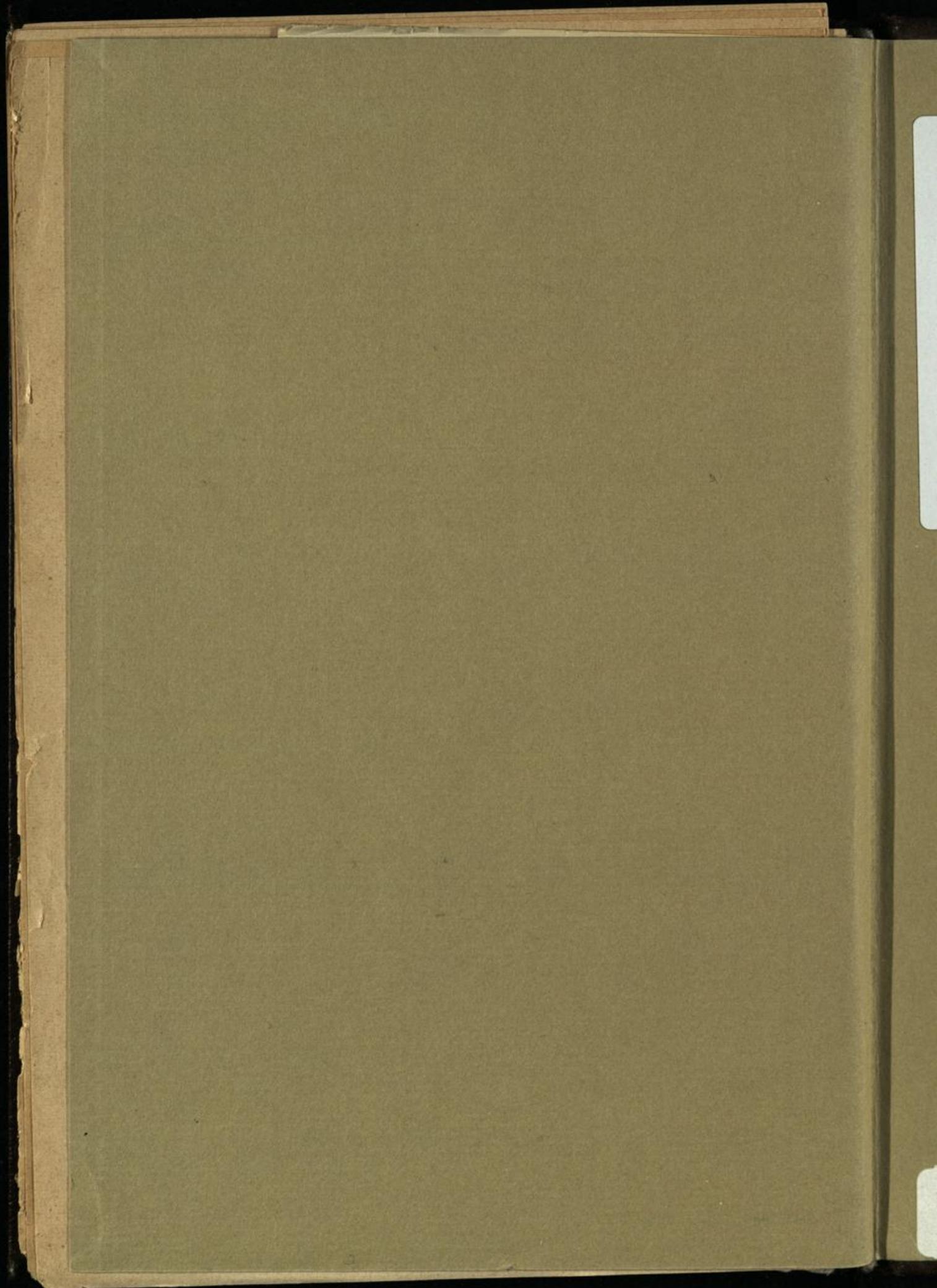
Grundbesitz des Klosters Heiligengrave

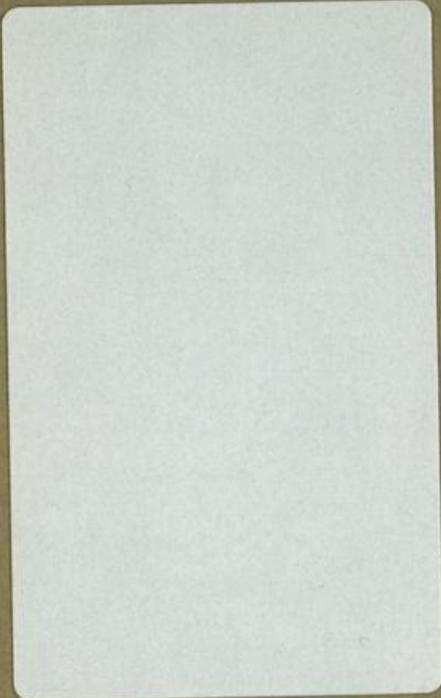


-  Vermutlicher Erstbesitz
-  Erwerbungen bis 1550: Vollbesitz
-  Erwerbungen bis 1550: Teilbesitz
-  • Orte unter dem Patronat des Klosters
-  ± vor Jahreszahlen: Jahr des Erwerbs bzw. Verlustes
-  • Ehemalige Dorfstelle
-  • vor Jahreszahlen: Erste bzw. letzte Erwähnung
-  • Ortsnamen in () Klammern: Wüste Feldmarken
-  • Bel Pritzwalk, Kl.-Woltersdorf und Damelack beziehen sich die Zahlen neben dem Ortszeichen auf das Patronat
-  Grenze des geschlossenen Klosterbesitzes um 1520
-  Grundbesitz im unterstrichenen Dorf
-  Hebungrecht im unterstrichenen Dorf



Copyrighted material





H. Bullert
Buchbindermeister
Potsdam

Universitätsbibliothek Potsdam



Auslehnr.



96915076